

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

228. Sitzung

Berlin, Freitag, den 19. Juni 2009

Inhalt:

Nachträgliche Ausschussüberweisung	25433 A	Kasan, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Agrardieselbesteuerung senken – Wettbewerbsnachteile der deutschen Landwirtschaft abbauen (Drucksachen 16/11670, 16/13416)	25433 D
Tagesordnungspunkt 53:		Gabriele Frechen (SPD)	25434 A
a) – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur verbesserten steuerlichen Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen (Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung) (Drucksachen 16/12254, 16/12674, 16/13429)	25433 B	Carl-Ludwig Thiele (FDP)	25435 C
– Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Dr. Hermann Otto Solms, Frank Schäffler, Carl-Ludwig Thiele, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Korrektur der Unternehmensteuerreform (Drucksachen 16/12525, 16/13429)	25433 B	Eduard Oswald (CDU/CSU)	25437 A
– Bericht des Haushaltsausschusses gemäß § 96 der Geschäftsordnung (Drucksache 16/13440)	25433 B	Dr. Barbara Höll (DIE LINKE)	25438 C
b) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Energiesteuergesetzes (Drucksachen 16/12851, 16/13416)	25433 C	Christine Scheel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25440 C
– Bericht des Haushaltsausschusses gemäß § 96 der Geschäftsordnung (Drucksache 16/13441)	25433 D	Peer Steinbrück, Bundesminister BMF	25442 C
c) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Dr. Christel Happach		Dr. Edmund Peter Geisen (FDP)	25444 C
		Klaus-Peter Flosbach (CDU/CSU)	25445 B
		Frank Spieth (DIE LINKE)	25445 D
		Reinhard Schultz (Everswinkel) (SPD)	25447 B
		Peter Rzepka (CDU/CSU)	25449 A
		Tagesordnungspunkt 54:	
		a) – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Drucksachen 16/12785, 16/13298, 16/13430)	25451 C
		– Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Drucksachen 16/12274, 16/13430)	25451 C

b) – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Neuregelung des Wasserrechts (Drucksachen 16/12786, 16/13306, 16/13426)	25451 D	Sigmar Gabriel, Bundesminister BMU	25459 A
– Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Neuregelung des Wasserrechts (Drucksachen 16/12275, 16/13426)	25451 D	Bärbel Höhn (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	25461 B
c) – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Regelung des Schutzes vor nichtionisierender Strahlung (Drucksachen 16/12787, 16/13299, 16/13431)	25451 D	Michael Kauch (FDP)	25462 B
– Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Regelung des Schutzes vor nichtionisierender Strahlung (Drucksachen 16/12276, 16/13431) ..	25451 D	Ulrich Petzold (CDU/CSU)	25463 A
d) – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Bereinigung des Bundesrechts im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Rechtsbereinigungsgesetz Umwelt – RGU) (Drucksachen 16/12788, 16/13301, 16/13443)	25452 A	Eva Bulling-Schröter (DIE LINKE)	25464 C
– Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Bereinigung des Bundesrechts im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Rechtsbereinigungsgesetz Umwelt – RGU) (Drucksachen 16/12277, 16/13443)...	25452 A	Andreas Jung (Konstanz) (CDU/CSU)	25465 B
e) Unterrichtung durch die Bundesregierung: Bericht der Bundesregierung zur Lage der Natur für die 16. Wahlperiode (Drucksache 16/12032)	25452 B	Nicole Maisch (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	25466 D
Dr. Matthias Miersch (SPD)	25452 C	Tagesordnungspunkt 55:	
Angelika Brunkhorst (FDP)	25454 B	Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Staatsziel Kultur) (Drucksachen 16/387, 16/12843)	
Josef Göppel (CDU/CSU)	25455 C	Siegfried Ehrmann (SPD)	25469 A
Lutz Heilmann (DIE LINKE)	25456 C	Hans-Joachim Otto (Frankfurt) (FDP)	25470 C
Undine Kurth (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	25457 D	Dr. Jürgen Gehb (CDU/CSU)	25472 B
		Dr. Guido Westerwelle (FDP)	25474 B
		Dr. Lukrezia Jochimsen (DIE LINKE)	25475 B
		Undine Kurth (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	25476 D
		Monika Griefahn (SPD)	25478 B
		Michael Grosse-Brömer (CDU/CSU)	25479 D
		Dr. Lukrezia Jochimsen (DIE LINKE) ...	25480 C
		Hans-Joachim Otto (Frankfurt) (FDP) ...	25481 B
		Dr. Carl-Christian Dressel (SPD)	25482 B
		Tagesordnungspunkt 19:	
		Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2009) (Drucksachen 16/13000, 16/13386)	
		Karl Diller, Parl. Staatssekretär BMF	25484 D
		Dr. h. c. Jürgen Koppelin (FDP)	25486 A
		Norbert Barthle (CDU/CSU)	25487 D
		Otto Fricke (FDP)	25488 A
		Dr. h. c. Jürgen Koppelin (FDP)	25489 D
		Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE)	25490 C

Alexander Bonde (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	25491 D
Steffen Kampeter (CDU/CSU)	25493 A

Tagesordnungspunkt 57:

– Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (Drucksachen 16/12596, 16/13424)	25494 B
– Bericht des Haushaltsausschusses gemäß § 96 der Geschäftsordnung (Drucksache 16/13442)	25494 B
Olaf Scholz, Bundesminister BMAS	25494 C
Dr. Heinrich L. Kolb (FDP)	25496 A
Dr. Ralf Brauksiepe (CDU/CSU)	25498 B
Volker Schneider (Saarbrücken) (DIE LINKE)	25500 A
Irmgard Schewe-Gerigk (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	25501 C
Wolfgang Grotthaus (SPD)	25503 B
Gerald Weiß (Groß-Gerau) (CDU/CSU)	25505 B
Frank Spieth (DIE LINKE)	25506 A
Andrea Nahles (SPD)	25507 A
Angelika Krüger-Leißner (SPD)	25508 B
Max Straubinger (CDU/CSU)	25508 D

Tagesordnungspunkt 58:

Antrag der Abgeordneten Katrin Kunert, Dr. Axel Troost, Hüseyin-Kenan Aydin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Zur Verantwortung des Bundes für die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung (Drucksache 16/12892)	25510 B
---	---------

Tagesordnungspunkt 61:

Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Regelung des Assistenzpflegebedarfs im Krankenhaus (Drucksachen 16/12855, 16/13417)	25510 C
--	---------

Tagesordnungspunkt 60:

Große Anfrage der Abgeordneten Jerzy Montag, Kai Gehring, Dr. Uschi Eid, weiterer	
---	--

Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jugendstrafrecht im 21. Jahrhundert (Drucksachen 16/8146, 16/13142)	25510 C
---	---------

Tagesordnungspunkt 64:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Europol-Gesetzes, des Europol-Auslegungsprotokollgesetzes und des Gesetzes zu dem Protokoll vom 27. November 2003 zur Änderung des Europol-Übereinkommens und zur Änderung des Europol-Gesetzes (Drucksachen 16/12924, 16/13114, 16/13381)	25511 A
<i>Clemens Binniger (CDU/CSU)</i>	25511 B
<i>Frank Hofmann (Volkach) (SPD)</i>	25512 A
<i>Christian Ahrendt (FDP)</i>	25512 C
<i>Ulla Jelpke (DIE LINKE)</i>	25513 B
<i>Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i>	25514 A

Tagesordnungspunkt 65:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Umsetzung des Beschlusses des Rates 2008/615/JI vom 23. Juni 2008 zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus und der grenzüberschreitenden Kriminalität (Drucksachen 16/12585, 16/13380)	25514 C
<i>Clemens Binniger (CDU/CSU)</i>	25514 D
<i>Wolfgang Gunkel (SPD)</i>	25515 D
<i>Gisela Piltz (FDP)</i>	25516 D
<i>Ulla Jelpke (DIE LINKE)</i>	25517 B
<i>Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i>	25518 A

Tagesordnungspunkt 62:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zu dem Antrag der Abgeordneten Volkmar Uwe Vogel, Dirk Fischer (Hamburg), Dr. Klaus W. Lippold, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Ernst Kranz, Petra Weis, Sören Bartol, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD: Programm „Stadtumbau Ost“ – Fortsetzung eines Erfolgsprogramms (Drucksachen 16/12284, 16/13408)	25518 D
---	---------

Tagesordnungspunkt 63:

- a) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Transsexuellengesetzes (Transsexuellengesetz-Änderungsgesetz – TSG-ÄndG)** (Drucksachen 16/13157, 16/13410) 25519 A
- Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Irmingard Schewe-Gerigk, Volker Beck (Köln), Kai Gehring, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes über die Änderung der Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit (ÄVFGG)** (Drucksachen 16/13154, 16/13410) 25519 A
- Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Irmingard Schewe-Gerigk, Volker Beck (Köln), Kai Gehring und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Reform des Gesetzes über die Änderung der Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit in besonderen Fällen (Transsexuellengesetz – TSG)** (Drucksachen 16/4148, 16/13410) 25519 B
- b) Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses
- zu dem Antrag der Abgeordneten Irmingard Schewe-Gerigk, Volker Beck (Köln), Monika Lazar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Selbstbestimmtes Leben in Würde ermöglichen – Transsexuellenrecht umfassend reformieren**
- zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Dr. Kirsten Tackmann, Werner Dreibus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Transsexuellengesetz aufheben – Rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten für Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle schaffen** (Drucksachen 16/947, 16/12893, 16/13410) 25519 B
- c) Antrag der Abgeordneten Gisela Piltz, Dr. Max Stadler, Jörg van Essen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Reform des Transsexuellengesetzes für ein freies und selbstbestimmtes Leben** (Drucksache 16/9335) 25519 C
- Nächste Sitzung 25520 D

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten 25521 A

Anlage 2

Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten der Abgeordneten Cajus Caesar, Hubert Deittert, Enak Ferlemann, Dr. Hans-Heinrich Jordan, Dr. Rolf Koschorrek, Norbert Schindler und Dr. Ole Schröder (alle CDU/CSU) zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Tagesordnungspunkt 54 a) 25521 C

Anlage 3

Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Franz-Josef Holzenkamp, Helmut Lamp und Carsten Müller (Braunschweig) (alle CDU/CSU) zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Tagesordnungspunkt 54 a) 25521 D

Anlage 4

Erklärung nach § 31 GO zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Tagesordnungspunkt 54 a)

Gitta Connemann (CDU/CSU) 25522 A

Michael Grosse-Brömer (CDU/CSU) 25522 B

Ingbert Liebing (CDU/CSU) 25522 C

Gesine Multhaupt (SPD) 25522 D

Anlage 5

Erklärung nach § 31 GO zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Staatsziel Kultur) (Tagesordnungspunkt 55)

Gitta Connemann (CDU/CSU) 25522 D

Monika Grütters (CDU/CSU) 25524 A

Undine Kurth (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 25524 C

Anlage 6

Erklärung nach § 31 GO zur Abstimmung über den Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (Tagesordnungspunkt 57)

Wolfgang Meckelburg (CDU/CSU) 25524 D

<i>Maria Michalk (CDU/CSU)</i>	25525 A
<i>Karl Schiewerling (CDU/CSU)</i>	25525 B

Anlage 7

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags: Zur Verantwortung des Bundes für die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung (Tagesordnungspunkt 58)

<i>Antje Tillmann (CDU/CSU)</i>	25525 C
<i>Bernd Scheelen (SPD)</i>	25527 C
<i>Frank Schäffler (FDP)</i>	25529 A
<i>Katrin Kunert (DIE LINKE)</i>	25529 B
<i>Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i>	25531 A

Anlage 8

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Regelung des Assistenzpflegebedarfs im Krankenhaus (Tagesordnungspunkt 61)

<i>Willi Zylajew (CDU/CSU)</i>	25531 D
<i>Hilde Mattheis (SPD)</i>	25532 D
<i>Marlene Rupprecht (Tuchenbach) (SPD)</i>	25533 D
<i>Dr. Erwin Lotter (FDP)</i>	25534 B
<i>Dr. Ilja Seifert (DIE LINKE)</i>	25535 C
<i>Elisabeth Scharfenberg (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i>	25536 B

Anlage 9

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Großen Anfrage: Jugendstrafrecht im 21. Jahrhundert (Tagesordnungspunkt 60)

<i>Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU)</i>	25536 B
<i>Jörg van Essen (FDP)</i>	25538 C
<i>Jörn Wunderlich (DIE LINKE)</i>	25539 D
<i>Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i>	25540 C
<i>Brigitte Zypries, Bundesministerin BMJ</i>	25541 D

Anlage 10

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Beschlussfassung und des Berichts: Pro-

gramm „Stadtumbau Ost“ – Fortsetzung eines Erfolgsprogramms (Tagesordnungspunkt 62)

<i>Volkmar Uwe Vogel (CDU/CSU)</i>	25542 C
<i>Ernst Kranz (SPD)</i>	25543 D
<i>Joachim Günther (Plauen) (FDP)</i>	25544 D
<i>Heidrun Bluhm (DIE LINKE)</i>	25545 C
<i>Peter Hettlich (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i>	25546 C

Anlage 11

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung:

- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Transsexuellengesetzes (Transsexuellengesetz-Änderungsgesetz – TSG-ÄndG)
- Entwurf eines Gesetzes über die Änderung der Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit (ÄVFGG)
- Entwurfs eines Gesetzes zur Reform des Gesetzes über die Änderung der Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit in besonderen Fällen (Transsexuellengesetz – TSG)
- Beschlussempfehlung und Bericht:
 - Selbstbestimmtes Leben in Würde ermöglichen – Transsexuellenrecht umfassend reformieren
 - Transsexuellengesetz aufheben – Rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten für Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle schaffen
- Antrag: Reform des Transsexuellengesetzes für ein freies und selbstbestimmtes Leben

(Tagesordnungspunkt 63 a bis c)

<i>Helmut Brandt (CDU/CSU)</i>	25548 C
<i>Gabriele Fograscher (SPD)</i>	25550 A
<i>Gisela Piltz (FDP)</i>	25550 D
<i>Dr. Barbara Höll (DIE LINKE)</i>	25551 C
<i>Irmingard Schewe-Gerigk (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i>	25552 B

Anlage 12

Amtliche Mitteilungen	25553 A
-----------------------------	---------

(A)

(C)

228. Sitzung

Berlin, Freitag, den 19. Juni 2009

Beginn: 9.01 Uhr

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Die Sitzung ist eröffnet.

Ich begrüße Sie alle herzlich und teile Ihnen mit, dass es eine interfraktionelle Vereinbarung gibt, den gestern überwiesenen Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/13366 statt an den Rechtsausschuss an den Innenausschuss zu überweisen. Sind Sie mit dieser Vereinbarung einverstanden? – Das scheint der Fall zu sein. Dann beginnen unsere Beratungen mit einem famosen einvernehmlichen Beschluss über das gerade vorgetragene Anliegen.

(B) Nun rufen wir die Tagesordnungspunkte 53 a bis 53 c auf:

- a) – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur verbesserten steuerlichen Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen (Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung)**
 - Drucksachen 16/12254, 16/12674 –
- Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Dr. Hermann Otto Solms, Frank Schäffler, Carl-Ludwig Thiele, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Korrektur der Unternehmensteuerreform**
 - Drucksache 16/12525 –
- Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)
 - Drucksache 16/13429 –
- Berichterstattung:
Abgeordnete Klaus-Peter Flosbach
Gabriele Frechen
Carl-Ludwig Thiele
Dr. Barbara Höll
- Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung
 - Drucksache 16/13440 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Jochen-Konrad Fromme
Carsten Schneider (Erfurt)
Otto Fricke
Dr. Gesine Löttsch
Alexander Bonde

- b) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Energiesteuergesetzes**

– Drucksache 16/12851 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss) (D)

– Drucksache 16/13416 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Norbert Schindler
Reinhard Schultz (Everswinkel)

- Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 16/13441 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Jochen-Konrad Fromme
Carsten Schneider (Erfurt)
Otto Fricke
Dr. Gesine Löttsch
Alexander Bonde

- c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Dr. Christel Happach-Kasan, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Agrardieselbesteuerung senken – Wettbewerbsnachteile der deutschen Landwirtschaft abbauen

– Drucksachen 16/11670, 16/13416 –

Präsident Dr. Norbert Lammert

- (A) Berichterstattung:
Abgeordnete Norbert Schindler
Reinhard Schultz (Everswinkel)

Zu verschiedenen Gesetzentwürfen liegen Änderungs- und Entschließungsanträge vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für diese Aussprache eineinviertel Stunden vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann können wir so verfahren.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort zunächst der Kollegin Gabriele Frechen für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Gabriele Frechen (SPD):

Guten Morgen, Herr Präsident! Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die **Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung** müssen auf der Basis der Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung in voller Höhe steuerlich abziehbar sein, so ein Beschluss des Bundesverfassungsgerichts. Auch wenn die Entscheidung zu den Beiträgen einer privaten Krankenkasse ergeht, gilt es selbstverständlich auch für gesetzlich Versicherte, auch für die Beiträge von Kindern, Ehegatten und eingetragenen Lebenspartnern.

- (B) Dem Struck'schen Gesetz folgend hat auch dieser Gesetzentwurf im parlamentarischen Verfahren wesentliche Änderungen erfahren. Im Regierungsentwurf war vorgesehen, dass **sonstige Versicherungsbeiträge** wie Beiträge zur Unfall- und Haftpflichtversicherung künftig nicht mehr abziehbar sein sollen. Eine Günstigerprüfung sollte verhindern, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit mittleren und niederen Einkommen schlechtergestellt werden. Aber sie hätten durch das Gesetz auch keine zusätzliche Entlastung erfahren. Das haben wir geändert. Wir behalten die bisherige Höchstbetragsrechnung bei und erhöhen darüber hinaus den gemeinsamen Höchstbetrag für alle Vorsorgeaufwendungen, bis zu dem die Beiträge steuerlich geltend gemacht werden können, auf 1 900 Euro bzw. 2 800 Euro – bei Verheirateten das Doppelte. Das heißt, alle Versicherungsbeiträge, die bisher abzugsfähig waren, bleiben es auch in Zukunft, und dies sogar in höherem Umfang. Übersteigen allein die Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge diesen Höchstbetrag, werden die tatsächlich geleisteten Beiträge für einen Basisschutz angesetzt.

Der Bund der Steuerzahler kritelt, das entlaste nur Ledige mit einem Einkommen von bis zu 21 600 Euro und Verheiratete mit einem Einkommen von bis zu 44 400 Euro pro Jahr. Dazu kann ich nur sagen: Genau das war der Plan.

(Beifall bei der SPD)

Die Menschen mit höheren Einkommen werden durch das Gesetz per se entlastet. Wir wollten aber gezielt auch Menschen mit niedrigen Einkommen von diesem Gesetz profitieren lassen.

(C) Ja, wir setzen eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts um. Und: Ja, die Idee war nicht eine Idee der Koalition. Es ist aber sehr wohl ein Verdienst dieser Koalition, insbesondere der SPD-Bundtagsfraktion, dass die Entlastungen nicht nur bei Gutverdienenden, sondern auch bei Menschen mit mittleren und kleinen Einkommen ankommen.

(Beifall bei der SPD)

Das war im Beschluss des Bundesverfassungsgerichts keinesfalls vorgesehen.

Der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte, ist die Ausweitung des **Schulbedarfspakets**, also der Zahlung von 100 Euro zu jedem Schuljahresbeginn für Hefte, Stifte und Bücher, für alles, was so richtig ins Geld geht, bis zum 13. Schuljahr. Uns hat die Begrenzung bis zum 10. Schuljahr von Anfang an nicht so richtig eingeleuchtet. Darüber hinaus erweitern wir den Kreis der Anspruchsberechtigten um die sogenannten Aufstocker. Von dieser kleinen, aber feinen sozialdemokratischen – so sage ich das einmal – Änderung profitieren insgesamt 200 000 Kinder. Das ist ein weiteres Beispiel für die Familienfreundlichkeit unserer Politik.

(Beifall bei der SPD)

Wir erhöhen die Einkommensgrenze für die Berücksichtigung von Kindern und beziehen den Freiwilligendienst in das Bundeskindergeldgesetz ein; beides Maßnahmen zur Stärkung der Familien.

(D) Mit diesem Gesetzentwurf stellen wir auch klar: Wer **Riester-Förderung für Genossenschaftsanteile** in Anspruch nimmt, muss auch in einer Genossenschaftswohnung wohnen.

Günstigen Wohnraum für Mieter sollen die Genossenschaften zur Verfügung stellen. Doch immer wieder tauchen dubiose Anbieter auf, die es auf das Geld von ahnungslosen Kapitalanlegern abgesehen haben.

Das ist nicht von mir, das stand so in der *Welt*. Geschäftemacher, die das hohe Vertrauen, das Genossenschaften berechtigterweise genießen, für dubiose Geschäfte nutzen wollen, wollen nun die Riester-Förderung als Verkaufsargument aufbauen. Ich kann dazu nur sagen: Es gibt Menschen, die den Gong bis heute nicht gehört haben.

(Beifall bei der SPD – Carl-Ludwig Thiele
[FDP]: Da kann ich Ihnen zustimmen!)

Deshalb schützen wir mit diesem Gesetz Verbraucher, Mieter, Riester-Sparer und Wohnungsgenossenschaften gleichermaßen.

In dieser Krisensituation muss jede Vorschrift und jedes Ansinnen auf die Fähigkeit überprüft werden, ob es krisenentschärfend wirken kann oder nicht. Reinhard Schultz wird darauf näher eingehen. Ich möchte nur einen Punkt herausgreifen, der diese Voraussetzung meines Erachtens voll erfüllt und deshalb umgesetzt wird: Wir verlängern die Möglichkeit der **Istbesteuerung** in den neuen Bundesländern und heben für die neuen Bundesländer die Umsatzgrenze ebenfalls auf 500 000 Euro

Gabriele Frechen

- (A) an. Die Umsatzsteuer muss also erst gezahlt werden, wenn auch die Rechnung bezahlt ist. Gerade in wirtschaftlich nicht so guten Zeiten werden Rechnungen oft nicht so schnell bezahlt, wie sie sollen. Ich will das gar nicht mangelnde Zahlungsmoral nennen; denn oft mangelt es gar nicht an der Zahlungsmoral, sondern an der Zahlungsfähigkeit. Daher ist es richtig, den kleinen und mittleren Unternehmen die Umsatzsteuer so lange zu stunden, bis das Geld eingegangen ist. Diese Regelung bringt kleinen und mittleren Unternehmen ebenso wie Handwerksbetrieben einen Liquiditätsvorteil, der in der Krise hilft, Arbeitsplätze zu schützen.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Eduard Oswald [CDU/CSU])

Denen, die immer fordern, die Hinzurechnungen für **Mieten und Pachten** zu streichen, sage ich nur: Herr Middelhoff lässt schön grüßen. Nicht die Gewerbesteuer ist das Problem bei einer Innenstadtlage, sondern überzogene Mieten und unsinnige, teilweise unmoralische Verträge, die nur Gewinnverschiebungen in die vermeintlich richtige Tasche bringen sollen.

(Beifall bei der SPD)

Das müsste mittlerweile auch der allerletzte Parlamentarier gemerkt haben.

(Dr. Daniel Volk [FDP]: Wenn Sie die Gewerbesteuer abschaffen, haben Sie das Problem nicht mehr!)

- (B) „In trüben Fällen muss derjenige wirken und helfen, der am klarsten sieht“, sagt Goethe, und das sind, liebe Kolleginnen und Kollegen, eindeutig wir.

(Beifall bei der SPD)

Als Klarseher haben wir natürlich erkannt: Wenn wir Änderungen in einem von uns beschlossenen und gewünschten Gesetz vornehmen, müssen wir eine Befristung einführen. Wenn wir krisenentschärfend wirken wollen, müssen wir eine Befristung für die Dauer der Krise vorsehen und nicht alles über Bord werfen, was wir bis vor einem halben oder Dreivierteljahr als richtig erkannt haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte mich bei meinem Mitberichterstatter Klaus-Peter Flosbach bedanken – es war eine sehr gute Zusammenarbeit –, und ich möchte mich, weil es zum Abschied ist, auch bei Otto Bernhardt für sieben Jahre guter Zusammenarbeit im Finanzausschuss des Deutschen Bundestags ausdrücklich bedanken.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Nächster Redner ist der Kollege Carl-Ludwig Thiele für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Carl-Ludwig Thiele (FDP):

(C)

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Es ist erstaunlich, dass die Koalition erklärt, sie entlaste die Bürger, und dass sie sich dafür loben lassen will. Diese Entlastung erfolgt durch die Umsetzung eines Beschlusses des Bundesverfassungsgerichtes.

(Dr. Daniel Volk [FDP]: So ist es!)

Die Bürger sind nämlich über Jahre auf verfassungswidrige Weise zu hoch besteuert worden.

(Beifall bei der FDP)

Das Bundesverfassungsgericht musste handeln, weil der Gesetzgeber von sich aus überhaupt nicht daran dachte, diese verfassungswidrige Besteuerungspraxis zu ändern.

(Reinhard Schultz [Everswinkel] [SPD]: Ja, ja! Als die FDP noch an der Regierung war, war das alles natürlich ganz anders!)

Insofern ist diese Entlastung kein Gnadenakt und auch kein gewollter Beitrag der Großen Koalition zur Konjunkturbelebung,

(Gabriele Frechen [SPD]: Das habe ich auch nicht behauptet!)

sondern eine vom Bundesverfassungsgericht erzwungene Entscheidung. Die FDP hat diese Entlastung in ihrem Steuerkonzept im Übrigen schon seit langem gefordert, nicht erst nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes.

(Beifall bei der FDP)

(D)

Ihre gesamte Argumentation – nicht nur Ihre, Frau Frechen; wir diskutieren ja schon länger über dieses Thema, und die Debatte hier im Plenum hat gerade erst begonnen – ist widersprüchlich. Zum einen erklärt die SPD, dass für **Entlastungen der Bürger** kein Geld da sei, und zum anderen erklärt sie, es sei ihr Verdienst, dass die Bürger gerade jetzt durch dieses Gesetz entlastet werden. Finanzminister Steinbrück hat noch vor kurzem deutlich gemacht, dass kein Spielraum für Entlastungen vorhanden sei, aber hier möchte sich die SPD für Entlastungen feiern lassen. Was gilt denn nun: das, was Herr Steinbrück sagt, das, was die SPD sagt, oder das, was die Große Koalition im vorliegenden Gesetzentwurf formuliert hat?

Die Union ringt seit Monaten um ein **Steuerkonzept**. Eine klare Linie ist leider bis zum heutigen Tage nicht zu erkennen. Man hat nicht den Eindruck, dass hier eine geschlossene Partei agiert. Wenn man sich die Aussagen Ihrer Ministerpräsidenten zur Steuerpolitik anhört, stellt man fest: Die Union weiß bis heute nicht, was sie will. Auch an die Adresse Union sage ich: Diese Entlastung der Bürger ist weder ein Zeichen für den Steuerentlastungswillen der Union noch für eine neue Bescheidenheit des Staates.

Ursprünglich hatte die Bundesregierung geplant, im Entwurf eines Gesetzes zur Bürgerentlastung die **Absetzbarkeit der Arbeitslosenversicherungsbeiträge und weiterer Vorsorgeaufwendungen** zu streichen. Im

Carl-Ludwig Thiele

- (A) Gesetzestext wurde dieses Vorhaben aber überhaupt nicht erwähnt. Davon war nur in wenigen Zeilen der Begründung am Ende des Gesetzespaketes die Rede. Die FDP hat diese geplante Steuererhöhung der Bundesregierung für vorsorgetreibende Menschen aufgedeckt und öffentlich gemacht. In der Anhörung wurde dieses Vorhaben der Koalition von vielen Sachverständigen kritisiert. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird die Absetzbarkeit von Vorsorgeaufwendungen zwar in gewissem Umfang beibehalten. Die zu berücksichtigenden Beiträge sind aus unserer Sicht allerdings so niedrig, dass schon jetzt davon auszugehen ist, dass weitere Verfassungsklagen erhoben werden.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die FDP tritt dafür ein, dass die Menschen in unserem Land, die arbeiten, die für sich und ihre Familie die Existenz sichern und die mit ihren Steuern und Sozialabgaben die Grundlage dafür schaffen, dass unser Staat überhaupt funktioniert, nicht nur als Melkkühe der Nation angesehen werden.

(Beifall bei der FDP)

Diese Menschen vertrauen zuerst auf sich selbst und ihre Leistungsfähigkeit. Viele von ihnen sorgen vor und zahlen zusätzliche Versicherungsbeiträge: Beiträge zu Erwerbsunfähigkeits- und Berufsunfähigkeitsversicherungen, zu Unfallversicherungen, zu Risikoversicherungen für den Todesfall, aber natürlich auch zu Haftpflichtversicherungen. Haftpflichtversicherungen sind wichtig; denn sie gewährleisten, dass ein Schaden, den man jemandem zufügt und der für den Einzelnen unbezahlbar hoch sein kann, von der Versicherung gedeckt ist.

(B)

Auf der einen Seite wird den Bürgern vom Staat gesagt: Sorgt vor! Auf der anderen Seite wird ihnen gesagt: Wenn ihr vorsorgt, müsst ihr das aus versteuertem Einkommen tun. – Das kann nicht richtig sein. Dagegen werden wir uns auch in Zukunft wenden und dies auch im Wahlkampf zu einem unserer Themen machen.

(Beifall bei der FDP)

Der vorgesehene **Abzug der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge** ist wenig praktikabel und sehr bürokratisch, da auf die Tarifbezogenheit abgestellt wird. Einfacher wäre es, im Hinblick auf die Berücksichtigung der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung in Anlehnung an die bestehenden Regelungen des Sonderausgabenabzugs weitere Höchstbeträge auszuweisen, bis zu denen tatsächlich geleistete Beiträge als **Sonderausgaben** von der Besteuerung freigestellt werden. Die maximale Höhe des Abzugsbetrages soll sich dabei an den Höchstbeträgen orientieren, die in den jeweiligen gesetzlichen Versicherungen vorgesehen sind. Durch eine konsequente Anwendung der gleichen Höchstsätze sowohl für privat als auch für gesetzlich versicherte Steuerzahler wäre die erforderliche Gleichbehandlung gewährleistet.

Bei Verabschiedung der **Unternehmensteuerreform** – das ist ein Teil, der zusätzlich in dieses Gesetz gekommen ist – wurden seitens der Großen Koalition so-

- genannte **Gegenfinanzierungsmaßnahmen** beschlossen. (C) Diese Gegenfinanzierungsmaßnahmen müssen schnellstmöglich korrigiert werden. Es ist Irrsinn, Kosten steuerlich wie Gewinne zu behandeln und als Bemessungsgrundlage für die Steuerzahlung zu verwenden. In der derzeitigen konjunkturellen Situation wirken diese Maßnahmen wie eine Substanzbesteuerung. Sie wirken krisenverschärfend. Das ist das Letzte, was wir in der derzeitigen Situation gebrauchen können.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Deshalb hat die FDP einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht, der darauf angelegt ist, den steuerlichen Unfug der Großen Koalition schnellstmöglich zu korrigieren. Der Gesetzentwurf der FDP hat das Ziel, Arbeitsplätze zu sichern und zu erhalten. Das sollte im Vordergrund stehen! Insbesondere in Krisenzeiten wie heute ist dies dringend geboten.

- Insofern begrüßen wir, dass die Große Koalition einzelne Verbesserungen auf den Weg gebracht hat. Die Verbesserungen gehen allerdings nicht weit genug. Gerade die SPD hat weiter gehende Regelungen verhindert. Zudem sind die steuerlichen Maßnahmen befristet: Ein Teil gilt nur bis Ende dieses Jahres, ein anderer Teil nur bis Ende nächsten Jahres. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, glauben Sie denn wirklich, dass die Auswirkungen der Krise auf Betriebe mit dem Ende dieses Jahres aufhören? Glauben Sie wirklich, dass die von der FDP geforderte Erweiterung der **Istbesteuerung**, die gerade kleineren Unternehmen Liquidität verschafft, Ende 2011 beendet werden kann? Dadurch würde den kleineren Unternehmen wieder Liquidität entzogen. Das wäre doch Unfug und ließe sich niemandem erklären. (D)

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, diese Große Koalition hat abgewirtschaftet. Sie ist nur noch zu kleinsten gemeinsamen Kompromissen bereit, aber nicht mehr in der Lage, die **Weichenstellungen** für eine gute Zukunft unseres Landes, die gerade in diesen schwierigen Zeiten notwendig sind, vorzunehmen. Einige Großkonzerne haben noch das Ohr der Kanzlerin und des Finanzministers; aber die Belange des **Mittelstandes** kommen unter die Räder.

Der Unterschied zwischen Ihren Vorstellungen und den Vorstellungen der FDP besteht darin, dass wir zuerst auf die Kraft der Gesellschaft, der Arbeitnehmer und Arbeitgeber und insbesondere des deutschen Mittelstandes zählen und erst dann auf den Staat. Der Staat sollte aus unserer Sicht, indem er für alle Betriebe geltende steuerliche Verbesserungen vorsieht, die Rahmenbedingungen für mehr Wachstum und Arbeitsplätze schaffen. Hierfür werden wir uns insbesondere im Hinblick auf die bevorstehende Bundestagswahl einsetzen – damit Deutschland wieder eine Regierung bekommt, die sich für eine Verbesserung unserer sozialen Marktwirtschaft einsetzt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

(A) Präsident Dr. Norbert Lammert:

Eduard Oswald ist der nächste Redner für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Eduard Oswald (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Thiele – ich nehme es ihm nicht übel – hat die Wahlreden für die nächsten Wochen geübt. Das ist verständlich; aber wir haben hier ein Gesetz zu verabschieden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Darum ging es mir!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, viele reden über eine **Entlastung der Bürgerinnen und Bürger**, wir machen sie.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Die heutigen Beschlussvorschläge sind kein heimliches drittes Konjunkturpaket, wie eine Zeitung kürzlich vermutet hat. Mit dem Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung befreien wir die Bürgerinnen und Bürger auf Dauer von Belastungen. Wir setzen damit – da haben Sie natürlich recht, Herr Kollege Thiele – die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts um, wir schaffen damit aber auch mehr Gerechtigkeit in unserem Lande.

(Lachen des Abg. Frank Spieth [DIE LINKE])

(B)

Mit diesem Gesetz werden die Bürgerinnen und Bürger um rund 10 Milliarden Euro im Jahr entlastet, ein großer Schritt für mehr Freiheit und privaten Handlungsspielraum, eine Entlastung, die allen Leistungsträgern – den Facharbeitern, überhaupt allen Steuerpflichtigen in unserer Gesellschaft – Motivation gibt, eine Entlastung, die den Menschen mehr Netto vom Brutto lässt.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Da musste aber erst das Bundesverfassungsgericht kommen!)

Ein wichtiger Kern unserer Politik ist, Entlastungsspielräume bei Steuern und Abgaben konsequent zu nutzen. Ich nenne nur die Senkung des Beitrages zur Arbeitslosenversicherung von 6,5 Prozent auf 2,8 Prozent; wir haben den Beitrag damit mehr als halbiert.

Die weltweite Finanzmarktkrise und der durch sie ausgelöste konjunkturelle Abschwung sind die größten wirtschaftlichen und politischen Herausforderungen der Nachkriegsgeschichte.

(Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Ja!)

Jetzt sind Maßnahmen gefragt, mit denen die Auswirkungen der Krise abgefedert, aber zugleich auch die Weichen für die künftige Entwicklung gestellt werden. Wir haben mit unseren Konjunkturpaketen und den Schutzschirmen für Wirtschaft und Arbeitsplätze unsere Handlungsfähigkeit als Große Koalition bewiesen.

Mit dem nun zu behandelnden **Entlastungspaket** und den darin enthaltenen Maßnahmen knüpfen wir nahtlos

an die bisherigen Entscheidungen an. 16,6 Millionen Bürgerinnen und Bürger werden in einem Umfang von 10 Milliarden Euro entlastet. Steuerpflichtige, die ihre Krankenversicherung selbst bezahlen müssen, können sonstige Vorsorgeaufwendungen bis zu einer Höhe von 2 800 Euro steuerlich geltend machen, inklusive der Beiträge zu einer Basis-, Renten- und Pflegeversicherung. Für alle anderen Steuerzahler gilt eine Obergrenze von 1 900 Euro. Liegen die Aufwendungen für die Basis-, Kranken- und Pflegeversicherung höher, sind sie in jedem Fall steuerlich voll absetzbar.

Durch die unmittelbare Übertragung auf das Lohnsteuerverfahren mit Wirkung ab dem 1. Januar kommenden Jahres wird sichergestellt, dass die Entlastung sofort in den Taschen der Bürger zu spüren ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie der Abg. Gabriele Frechen [SPD])

Neben den bereits verabschiedeten Maßnahmen wird auch die dadurch freigesetzte Kaufkraft dazu führen, dass unsere Wirtschaft stimuliert wird.

Wir wollen, dass unser Land nach der Krise stärker ist als vorher. Deshalb haben wir auch die **Unternehmen** weiter entlastet, um ihnen die Möglichkeit zu geben, sich im Wettbewerb zu behaupten und Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen. Darum geht es uns im Kern.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben die Erwartungen der Wirtschaft unmittelbar aufgegriffen. Kleinere und mittlere Betriebe mit einem Umsatz von bis zu 500 000 Euro im Jahr sollen die Umsatzsteuer erst dann entrichten müssen, wenn ihre Rechnungen auch tatsächlich bezahlt sind; das ist also die sogenannte **Istbesteuerung**. Unternehmen können die Umsatzsteuer derzeit auf Antrag nach den eingennommenen Beträgen berechnen, wenn der Gesamtumsatz im Vorjahr nicht mehr als 250 000 Euro betrug. Für ostdeutsche Unternehmer gilt seit 1996 eine Grenze von 500 000 Euro. Diese Sonderregelung sollte bekanntlich nur bis zu diesem Jahr gelten. Sie gilt nun bis Ende 2011 und wird auf alle Bundesländer übertragen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Dadurch wird in dieser schwierigen Phase die Liquidität geschont und gerade mittleren und kleineren Unternehmen geholfen.

Mit der zeitlich auf die Jahre 2008 und 2009 befristeten Einführung einer Sanierungsklausel bei der Verlustabzugsbeschränkung und der ebenfalls auf diese beiden Jahre befristeten Anhebung der Freigrenze bei der Zinsschranke von 1 Million Euro auf 3 Millionen Euro wird den Unternehmen geholfen, mit den Konsequenzen der Finanz- und Wirtschaftskrise umzugehen.

Die **Zinsschranke**, die hier und bei uns im Finanzausschuss immer wieder leidenschaftlich diskutiert wurde, soll in Zukunft für weniger Betriebe belastend wirken. Bekanntlich trifft diese geltende Regelung nicht nur viele Konzerne, sondern auch etliche Mittelständler.

(C)**(D)**

Eduard Oswald

- (A) Es zeigt sich, dass die Grenze einfach zu eng gefasst war. Unternehmen, die im Saldo einen höheren Zinsaufwand haben, laufen Gefahr, diese Kosten nicht komplett steuerlich geltend machen zu können. Mit der Korrektur könnten 600 von möglicherweise 1 600 Unternehmen nicht mehr unter die Zinsschranke fallen. Das ist eine enorme Verbesserung und Klarstellung, durch die wir zeigen, dass den Unternehmen in diesen Zeiten die Luft zum Atmen gelassen wird – eine wichtige Entscheidung der Koalition.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die weltweite Krise trifft auch die **landwirtschaftlichen Betriebe**, gerade auf den weltweiten Lebensmittelmärkten. Wir werden in diesem Jahr den Landwirten helfen können. Alle Betriebe profitieren ohne Einschränkung von dem günstigeren Mineralölsteuersatz. Landwirte zahlen pro Liter Agrardiesel eine Steuer von 40 Cent. Davon bekommen sie 21,5 Cent pro Liter erstattet. Allerdings gab es bisher einen Selbstbehalt pro Betrieb von 350 Euro. Dieser wird auf zwei Jahre befristet entfallen. Auch die Deckelung auf 10 000 Liter vergünstigten Diesel pro Betrieb und Jahr wird für diesen Zeitraum gestrichen. Mit dieser Regelung helfen wir, die Existenz der landwirtschaftlichen Betriebe zu sichern, die Pflege unserer Kulturlandschaft zu gewährleisten und die Versorgung unseres Landes mit gesunden Lebensmitteln zu ermöglichen und sicherzustellen. Das ist ein wichtiger und entscheidender Schritt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

- (B) Mit den heutigen Entscheidungen entlasten wir die Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen um rund 13 Milliarden Euro. Damit werden die Kaufkraft der Bürgerinnen und Bürger gestärkt und Impulse für wirtschaftliche Dynamik gegeben. Daneben verbessern wir die Liquiditäts- und Ertragssituation der Unternehmen und sichern und schaffen damit Arbeitsplätze.

Man kann vieles kritisieren. Manches geht uns auch nicht weit genug. Dennoch sind die heutigen Entscheidungen sinnvolle und nötige Investitionen in unsere Zukunft.

Ich möchte den beiden Berichterstattern der Koalitionsfraktionen, Frau Kollegin Gabi Frechen und Herrn Kollegen Klaus-Peter Flosbach, herzlich danken. Beide haben im Detail eine hervorragende Arbeit geleistet. Wer sich mit den gesetzlichen Feinheiten befasst, der sieht, welche Detailarbeit dafür notwendig war. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Sie gestatten mir sicherlich auch, dass ich meiner Kollegin Gabi Frechen als stellvertretender Vorsitzender im Finanzausschuss für ihre Arbeit und die Unterstützung danke. Ich glaube, wir haben insgesamt im Finanzausschuss in allen Fraktionen eine sehr gute Arbeit geleistet.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort erhält nun die Kollegin Barbara Höll, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ausgangspunkt des Gesetzentwurfs war eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom Februar vergangenen Jahres. Sie bestärkte das Prinzip der **steuerlichen Freistellung des Existenzminimums**. Dazu gehört alles, was die Menschen auch für ihre gesundheitliche Vorsorge brauchen. Das ist eigentlich logisch, aber dem Bundesfinanzminister musste dies erst vom Bundesverfassungsgericht verdeutlicht werden. Nun setzen Sie die Vorgaben des Verfassungsgerichts zwar um, aber an der grundsätzlichen Misere in der Gesundheitspolitik ändert sich rein gar nichts.

(Beifall bei der LINKEN)

Zudem kostet das Ganze 9 Milliarden Euro. Finanzierungsvorschläge, die Sie von anderen gerne einfordern – Fehlannonce! Der Bundesfinanzminister hatte noch vor einem Jahr das Versprechen abgegeben, eine gerechte Finanzierung erreichen zu wollen. Dieses Versprechen wurde gebrochen. Die Besserverdienenden sind wieder einmal die großen Gewinner.

(Beifall bei der LINKEN)

Durch den Abzug der Versicherungsbeiträge vom zu versteuernden Einkommen werden obere Einkommensgruppen stark, mittlere Einkommensgruppen mittel und niedrigere Einkommensgruppen nur gering entlastet. Bereits die Beitragsbemessungsgrenze bei den Krankenversicherungsbeiträgen hat zur Folge, dass die Bezieher und Bezieherinnen hoher Einkommen nur auf einen Teil ihrer Einkünfte Versicherungsbeiträge zahlen. Durch die jetzige Regelung verschärfen Sie die Ungerechtigkeit noch. Die **solidarische Finanzierung** wird schlicht missachtet. Das lehnen wir ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Linke hat Vorschläge vorgelegt, wie man das Ganze sozial gerechter angehen kann. Lesen Sie das noch einmal nach! Es wäre durch die Anhebung der steuerlichen Freistellung des Existenzminimums möglich gewesen. Das wäre sozial gerechter.

Sie können die Bürgerinnen und Bürger nicht länger täuschen. Sie wissen, dass das dicke Ende erst nach dem 27. September kommen wird. Seit Jahren machen Sie eine Gesundheitspolitik, durch die die Kosten auf die Patienten verlagert werden, indem Sie die paritätische Finanzierung de facto schon heute aufgehoben haben, sodass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer etwa 65 Prozent der Kosten zu tragen haben, während sich die Arbeitgeberseite nur noch mit 35 Prozent beteiligt. Das lehnen wir ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Versicherte müssen heute einen Sonderbeitrag zahlen. Sie müssen die Praxisgebühr und Zusatzleistungen be-

(C)

(D)

Dr. Barbara Höll

- (A) zahlen und Zuzahlungen bei Medikamenten leisten. Das alles ist unsozial. Wir verlangen eine gesetzliche Krankenversicherung für alle, die von allen solidarisch entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit getragen wird

(Beifall bei der LINKEN)

Warum sollte nicht auch ein Herr Ackermann auf sein gesamtes monatliches Einkommen einen ordentlichen Beitrag zur Krankenversicherung zahlen?

(Zurufe von der FDP)

Was Sie hier machen, ist vor allem reines Wahlkampffeuer. Zu diesem Schluss kommt man, wenn man sich daran erinnert, dass Sie zum 1. Januar dieses Jahres die Beiträge für etwa 80 Prozent der Versicherten massiv angehoben haben. Ihnen nun zum 1. Juli eine Senkung in Höhe von gerade 0,6 Prozentpunkten im Rahmen des Konjunkturpaketes II zukommen zu lassen, ist nichts anderes als Wahlkampf, nicht mehr, und gleicht die Mehrbelastungen von Anfang des Jahres überhaupt nicht aus.

Die Bürgerinnen und Bürger in der Bundesrepublik wollen ein solches Krankenversicherungssystem nicht. Sie wollen ein **solidarisches Krankenversicherungssystem**. Sie lehnen die zur Diskussion stehende Einführung von Altersgrenzen zum Beispiel für Hüftgelenkoperationen ab. Sie lehnen es auch ab, ärztliche Leistungen und Medikamente vorzufinanzieren. Es gibt entsprechende Umfragen, die das belegen. Es gibt aber auch eindeutige Zeichen dafür, dass diese Gedankenspiele bei Verantwortungsträgern sowohl in der Politik als auch in anderen Bereichen massiv auf dem Vormarsch sind. Wir müssen nur warten, bis sie so dreist sind, dies umzusetzen. Wir wollen eine andere Medizin, keine Zweiklassenmedizin. Wir wollen ein solidarisches Krankenversicherungssystem, in dem Gutverdiener für Geringverdiener, Junge für Alte, Gesunde für Kranke eintreten. Das heißt, jeder und jede zahlt, vom Pfortner bis zum Millionär.

(B)

(Beifall bei der LINKEN)

Als **Sofortmaßnahme zur Entlastung der Krankenversicherung** haben wir Ihnen nochmals vorgeschlagen, die Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Krankenversicherung wenigstens auf das Niveau der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung West anzuheben. Das bedeutet eine Anhebung von derzeit 3 675 auf 5 400 Euro. Warum denn nicht? Warum zahlen Abgeordnete, die wie ich in der gesetzlichen Krankenversicherung sind, nicht auf ihre gesamte Entschädigung Beiträge, sondern nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze?

(Eduard Oswald [CDU/CSU]: Am besten, Sie geben freiwillig mehr!)

Wir selber sind aufgrund dieser Gesetzeslage aus der solidarischen Finanzierung raus. Dem ist endlich Einhalt zu gebieten.

(Beifall bei der LINKEN)

Ihr Gesetzentwurf enthält allerdings auch **Verbesserungen**. Deshalb werden wir uns enthalten.

(Zuruf von der CDU/CSU: Sie sollten zustimmen!) (C)

Es gibt eine Verbesserung, auf die wir stolz sind; denn die Linke hat wesentlich dazu beigetragen, dass es hier noch zu einer Veränderung kam. Sie sehen nämlich endlich ein, dass auch Kinder aus Familien, die kein allzu hohes Einkommen haben, Abitur machen. Es sind leider nicht so viele, weil das deutsche Bildungssystem in höchstem Maße sozial selektiv ist. Aber es gibt positive Beispiele. Deshalb ist es richtig und notwendig, dass wir die Möglichkeit zur Inanspruchnahme des **Schulstarterpakets** bis zum Ende der Schulausbildung, bis zum Abitur, ausweiten.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben Sie nämlich darauf hingewiesen, dass nicht nur Familien, die Hartz IV beziehen, unzureichende finanzielle Mittel zur Verfügung haben, sondern dies auch für Familien gilt, die das Recht haben, für ihre Kinder Kinderzuschlag zu beantragen. Auch diese werden nun einbezogen. Erst aufgrund unserer Anfragen sind Sie sich dieses Problems überhaupt bewusst geworden.

(Gabriele Frechen [SPD]: Dafür brauchten wir Sie wirklich nicht, Frau Dr. Höll!)

Ich weiß nicht, ob Sie wissen, worüber ich rede. Für ein Kind, das heute in Sachsen in die Schule kommt, müssen allein für die Arbeitsmaterialien – und das bei Schulbuchfreiheit – 50 Euro aufgebracht werden. Ein Taschenrechner, den man in der 11. Klasse benötigt, ist nicht für unter 100 Euro zu bekommen. Oft muss man 130 Euro hinlegen. Das ist die Realität. Deshalb ist die Ausweitung des Schulstarterpakets notwendig. Damit machen wir wenigstens einen kleinen Schritt in die richtige Richtung. (D)

Bei der Erhöhung der **Einkünfte- und Bezügenreihe für das Kindergeld** haben Sie schlicht und ergreifend gepfuscht. Darauf hat Sie der Bundesrat hingewiesen; darauf haben wir Sie hingewiesen. Es ist nämlich nicht erklärlich, warum die nun vorgesehene Anhebung der Freigrenze beim Einkommen der Kinder – damit der Kindergeldbezug aufrechterhalten werden kann – nicht gleichzeitig zur jetzt vorgesehenen zweistufigen Anhebung des steuerlichen Grundfreibetrages erfolgt. Das ist überhaupt nicht verständlich.

In dem Gesetzentwurf begehen Sie aber eine weitere Dreistigkeit. Herr Oswald hat das eben als tolle Entlastung verkauft.

(Eduard Oswald [CDU/CSU]: Wenn ich das gesagt habe, wird es schon stimmen!)

Sie haben eine Unternehmensteuerreform verabschiedet, durch die Unternehmen allein aufgrund der Senkung des Körperschaftsteuersatzes um 8 Milliarden bis 10 Milliarden Euro pro Jahr entlastet werden.

(Beifall des Abg. Dr. Michael Meister [CDU/CSU])

– Stimmt, das ist eine Riesenentlastung. – Die **Zinsschranke** sollte einerseits die steuerlichen Umgehungsmöglichkeiten einschränken und andererseits Teil der

Dr. Barbara Höll

- (A) Gegenfinanzierung sein. Jetzt wird sie einfach ein Stück weit aufgehoben. Die Argumente von damals interessieren nicht mehr. Das, was Sie zuvor groß versprochen haben, machen Sie bei der ersten Gelegenheit, bei der es möglich ist, wieder rückgängig. Das ist eine Politik, die unsolide ist

(Otto Bernhardt [CDU/CSU]: Die Arbeitsplätze schafft!)

und die eindeutig zeigt, dass Sie nicht wirklich gegen Steuerhinterziehung vorgehen wollen.

(Beifall bei der LINKEN – Eduard Oswald [CDU/CSU]: Das haben Sie noch nicht ganz verstanden!)

Sie verabschieden in dem Gesetzespaket eine Änderung der Regelungen zum **Agrardiesel**. Wir stimmen dem Passus ausdrücklich zu; denn es freut uns, dass Sie unserer Argumentation folgen und nun endlich sowohl den Selbstbehalt in Höhe von 350 Euro als auch die Kappungsgrenze für die Dieselrückvergütung streichen, was insbesondere die großen Betriebe im Osten betrifft. Eine Kappungsgrenze hätte nämlich eine Diskriminierung der großen Genossenschaften, die wir noch in den neuen Bundesländern haben, gegenüber den kleinen oder mittleren Familienbetrieben bedeutet.

Aber das prinzipielle Problem der Ungerechtigkeit, die in der unterschiedlichen Entwicklung zwischen den Produktionskosten und den Erzeugerpreisen der Bäuerinnen und Bauern liegt, ist damit natürlich nicht gelöst.

- (B) Die Befristung für diese zwei Regelungen im Gesetz muss dazu führen, dass nach Auslaufen dieser Frist das Problem grundsätzlich angepackt wird. Dazu müssen Hausaufgaben gemacht werden: Ich nenne als Beispiele die **Umstellung der Landmaschinenflotte auf Biokraftstoffe** aus der regionalen Produktion, damit es nicht zur Zerstörung des Regenwaldes in anderen Erdteilen kommt. Dazu brauchen wir endlich Konzepte, die Sie mit den Betroffenen diskutieren müssen. Es kann nicht sein, dass Milchbäuerinnen und Milchbauern erst in den Hungerstreik treten müssen, damit die Politik überhaupt reagiert.

Ihr Gesetzespaket führt insgesamt zu einer Entlastung; diese ist aber sozial ungerecht ausgestaltet. Sie haben einerseits eine völlig ungerechtfertigte Entlastung der Unternehmen vorgenommen. Beim Agrardiesel haben Sie andererseits eine richtige Regelung getroffen. Deshalb werden wir uns insgesamt enthalten und hoffen, dass Sie endlich einmal über soziale Gerechtigkeit nachdenken.

Danke.

(Beifall bei der LINKEN – Reinhard Schultz [Everswinkel] [SPD]: Es lebe der Arbeiter- und Bauernstaat!)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort für die Bundesregierung hat nun der Bundesminister der Finanzen, Peer Steinbrück.

(Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein!)

(C)

– Entschuldigung, ich war bei dem Bemühen um zügige Abwicklung der Tagesordnung den Ereignissen schon voraus. Aber es gibt ja, wie Sie sehen, überhaupt keinen Streit darüber, dass Sie, Frau Scheel, nun das Wort erhalten. – Bitte sehr.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber nicht für die Bundesregierung! – Weiterer Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Noch nicht!)

– Selbst diese fröhliche Hoffnung der Kollegin Schewe-Gerigk findet nun ihren Weg ins Protokoll.

Christine Scheel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Um es klar zu sagen: Ich werde jetzt nicht für die Bundesregierung sprechen, sondern für meine Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen.

(Eduard Oswald [CDU/CSU]: Dann hören wir gerne zu! – Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Geben Sie sich doch einen Ruck!)

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir politisch Verantwortlichen müssen der Bevölkerung, den Beschäftigten und der Wirtschaft **Perspektiven** aufzeigen, wie es mit unserem Land weitergehen soll. In diesem Zusammenhang muss man klar sagen, dass die verschiedenen Entscheidungen, die in diesem Hause in dieser konjunkturell schwierigen Zeit in den letzten Monaten getroffen worden sind, zusammen gesehen werden müssen, aufeinander abgestimmt sein sollten und letztendlich den Menschen eine Orientierung geben und eine Perspektive aufzeigen müssen.

(D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies ist leider wieder nicht geschehen.

Klimaexperten haben gesagt, die Konjunkturpakete seien nicht grün genug. Das sagen auch Ökonomen. China investiert 4,8 Prozent seiner Wirtschaftsleistung in **grüne Konjunkturmaßnahmen**, die USA immerhin noch 0,8 Prozent, Deutschland nur 0,4 Prozent. Das zeigt uns, dass die Union und auch die SPD finanzielle Ressourcen verpassen, wie das in den letzten Konjunkturpaketen zum Beispiel mit dieser unsäglichen Abwrackprämie geschehen ist, und die Chancen verpassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das kritisieren wir auch an dem Paket, dass jetzt vorgelegt wird.

Man muss ganz klar sagen: Es geht hier nicht um ein, zwei Gesetze, die verabschiedet werden, sondern innerhalb dieser Gesetze sind sehr viele verschiedene Regelungen getroffen worden, sodass man mit Berechtigung von einem **Konjunkturpaket III** sprechen kann. Es ist wieder nur Stückwerk, es gibt wieder keine strukturellen Verbesserungen, es findet sich wieder das Gießkannenprinzip statt gezielter Zukunftsinvestitionen. Daran sieht man, dass die Koalition mit viel Steuerzahlergeld die Probleme zukleistert, anstatt den Unternehmen wirklich

Christine Scheel

- (A) zu helfen, den Wandel, den sie vollziehen müssen, zu bewältigen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies zeigt sich auch am Beispiel **Agrardiesel**. Phase 1: Wegen abstürzender Milchpreise sind viele Inhaber von Milchviehbetrieben auf die Straße gegangen; die Bäuerinnen waren mehrere Tage und Nächte lang hier in Berlin. Phase 2: Der Bauernverband holt seine Uraltforderungen nach Steuererleichterungen beim Agrardiesel aus der Rumpelkammer. Phase 3: Die Koalition überreicht dem Bauernverband die geforderten Steuererleichterungen als Wahlgeschenk, ohne dass dies irgendeinen Sinn hinsichtlich der Zukunft unserer Landwirtschaft macht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

350 Euro pro Betrieb werden zurückerstattet, sehr verehrte Damen und Herren. Das Problem ist aber doch die Abhängigkeit der Landwirte von den Milchpreisen und nicht, wie der Agrardiesel subventioniert werden soll. Es geht also darum, wie man den Landwirten hilft, zukünftig aus dieser Misere herauszukommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es sind übrigens 600 Millionen Euro hierfür veranschlagt.

Wenn man dann schaut, wie es weitergeht, dann sieht man, dass, obwohl der Staat in Schulden versinkt, die Union noch **Steuersenkungen** verspricht.

- (B) (Thomas Oppermann [SPD]: Ja, das verstehe ich auch nicht!)

Die Vorschläge, die die Union jetzt auf den Tisch gelegt hat,

(Eduard Oswald [CDU/CSU]: Sehr gute Vorschläge!)

sind 51 Milliarden Euro teuer.

(Thomas Oppermann [SPD]: Unbezahlbar!)

Die Vorschläge, die die FDP auf den Tisch gelegt hat, sind 75 Milliarden Euro teuer.

(Thomas Oppermann [SPD]: Noch unbezahlbarer!)

Ich möchte einmal wissen, wie, wenn man auf der einen Seite den Subventionsbereich ausweitet, anstatt, wie eigentlich notwendig, dort Kürzungen vorzunehmen, und auf der anderen Seite mehr in die Forschung und Bildung investieren will, was wir für notwendig und richtig halten, und damit auf eine Neuverschuldung in diesem Jahr von über 90 Milliarden Euro kommt, Steuersenkungen in einem solchen Ausmaß möglich werden sollen. Sehr verehrte Damen und Herren, das müssen Sie einmal erklären; das versteht kein Mensch mehr.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frank Spieth [DIE LINKE]: Die wollen die Mehrwertsteuer erhöhen! Das ist der Punkt!)

Wir halten nichts davon, eierlegende Wollmilchsäue durch die Dörfer und Städte zu treiben, um wahlkampf-

orientiert vom **Finanzdesaster** abzulenken, sondern wir erwarten eine solide Politik, die in die Zukunft weist und die Maßnahmen trifft, die auch eine Relevanz für unsere Arbeitsplätze haben und es uns erlauben, im Wettbewerb zu bestehen. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frank Spieth [DIE LINKE]: Die sollten sagen, dass sie die Mehrwertsteuer erhöhen wollen! Das wäre aus unserer Sicht richtig!)

Es ist grundsätzlich richtig, dass die **Kranken- und Pflegebeiträge** nicht mehr in der Größenordnung versteuert werden müssen, wie dies bisher in verfassungswidriger Weise gemacht worden ist. Aber dies ist – einige Kollegen haben es schon vor mir gesagt – eben kein Verdienst der Großen Koalition, sondern eine Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts. Wenn es eine solche Vorgabe gibt, muss man sich überlegen, wie man sie umsetzt. Die Koalition hat diese Vorgabe sehr kompliziert und sozial unausgewogen ausgestaltet. Steuervereinfachung? – Fehlannonce! Eine deutliche **Anhebung des Grundfreibetrages** wäre die Lösung gewesen. Dies wäre einfacher und gerechter gewesen, und dies wäre auch verfassungsfest gewesen. Diesen Vorschlag haben wir von grüner Seite gemacht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Positiv sind die Nachbesserungen beim Schulbedarfspaket, die höhere Einkommensgrenze für Volljährige beim Kindergeld und der ebenfalls auf 8 004 Euro erhöhte Unterhaltshöchstbetrag für die Unterstützung bedürftiger Angehöriger. Aber ich sage Ihnen an dieser Stelle auch: Die Nachbesserungen, die jetzt im laufenden Verfahren vorgenommen worden sind, waren längst überfällig. Hier hat sich gezeigt, wie schlampig die Koalition gearbeitet hat, weil einiges durchgerutscht ist. Damit hatte man eigentlich gar nicht gerechnet, sodass man nach der Verabschiedung der letzten Gesetze feststellen musste, dass sie lückenhaft ausgestaltet waren. Diese Lücken sollen jetzt im Sinne der Familien und der Kinder geschlossen werden. Es ist gut und richtig, dass Sie hier zur Vernunft gekommen sind. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Gabriele Frechen [SPD]: Das ist uns nie passiert! Wir hatten nie Lücken im Gesetz!)

Die Koalition sollte ihre Fehlleistungen freiwillig einsehen, bevor das **Bundesverfassungsgericht** mit seinen Entscheidungen Zwang ausübt. Wir müssen uns auch einmal die Frage stellen: Warum warten wir immer darauf, dass das Bundesverfassungsgericht die Politik zum Handeln auffordert? Angesichts ihres Standings, ihres Verantwortungsbewusstseins ist es für die Politik doch wesentlich sinnvoller, Probleme anzupacken, anstatt auf Gerichtsurteile zu warten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Dr. Daniel Volk [FDP]: Warten, das haben Sie sieben Jahre lang in der Regierung gemacht! – Weiterer Zuruf des Abg. Carl-Ludwig Thiele [FDP])

Christine Scheel

- (A) – Wir haben Gerichtsentscheidungen umgesetzt, die Beschlüsse der schwarz-gelben Regierungszeit betrafen. Damals wurden die Familien nämlich verfassungsrechtlich unsauber besteuert, und die rot-grüne Koalition musste das korrigieren, was Sie über Jahre verbockt hatten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Dr. Daniel Volk [FDP]: Das jetzige Urteil kommt aus Zeiten von Rot-Grün!)

Das sage ich insbesondere in Richtung der FDP: In Ihrer Regierungszeit haben Sie die Steuern immer weiter erhöht und die Familien immer mehr belastet. Von Steuer-senkungen reden Sie immer nur, wenn Sie in der Opposition sind.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Das stimmt doch überhaupt nicht! – Dr. Daniel Volk [FDP]: Das stimmt nicht!)

Ich finde es gut, dass kleine Unternehmen und Handwerksbetriebe nur noch **Umsatzsteuer auf bezahlte Rechnungen** an den Fiskus abführen müssen. Sie leiden bedauerlicherweise an der schlechten Zahlungsmoral ihrer Kunden. Es ist richtig, dass man dieses Vorhaben endlich umsetzt; auch wir fordern das seit langem.

Wofür wir aber überhaupt kein Verständnis haben, ist, dass die **Liquiditätshilfe**, die hier für die kleinen und mittleren Betriebe geschaffen wird, nur für zwei Jahre vorgesehen ist. Dieses Hü und Hott macht wirklich keinen Sinn. Es verunsichert die kleinen Firmen. Ich finde schon, dass die zeitliche Begrenzung auf zwei Jahre gestrichen werden sollte; es geht schließlich nur um eine Liquiditätshilfe.

- (B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur **Zinsschranke**: Wir haben immer gesagt, dass sie nicht krisentauglich ist. Dass sich das herausstellt, haben wir der Koalition schon damals prophezeit. Im Unterschied zur FDP wollen wir das Rad aber nicht zurückdrehen; vielmehr wollen wir die Unternehmensbesteuerung dahin gehend ausgestalten, dass Forschung und Entwicklung gefördert werden. Für die Zukunft soll dafür gesorgt werden, dass die innovativen Unternehmen in Deutschland die gleiche Entlastung wie in anderen Ländern bekommen.

Man muss sich bei solchen Maßnahmen immer die Frage stellen: Handelt es sich um irgendwelche breit gestreuten Steuergeschenke an viele oder um von der Politik ergriffene Initiativen in Form einer Rahmengesetzgebung, die dazu führen, dass innovative Unternehmen, etwa im Forschungsbereich, mehr Unterstützung bekommen? Eine solche Unterstützung haben die Bundeskanzlerin und Frau Schavan immer wieder eingefordert; passiert ist an dieser Stelle aber gar nichts. Das bedauern wir sehr. Wir hätten uns gewünscht, dass wirksame Maßnahmen getroffen werden, dass für eine Unterstützung gesorgt wird. Jetzt erleben wir, dass getrickste **Sonderkonditionen** geschaffen werden. Wir brauchen im Steu-

erreicht aber keine Lex Opel und keine Lex Arcandor. Wir erwarten von Ihnen mehr Transparenz, sodass klar wird, auf welche Unternehmen Ihre Maßnahmen abzielen. Deshalb lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Nun kommt die Bundesregierung zu Wort. Es spricht der Bundesfinanzminister Peer Steinbrück.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Eduard Oswald [CDU/CSU])

Peer Steinbrück, Bundesminister der Finanzen:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gelegentlich stelle ich in öffentlichen Veranstaltungen dem Publikum die Frage: Wann war nach ihrer Wahrnehmung der bisher **größte Wachstumseinbruch** in den letzten 60 Jahren? Wann war die größte Wirtschaftskrise, die wir bisher zu bewältigen hatten? Das ist eine Quizfrage, für deren richtige Beantwortung man eine Belohnung bekommen kann. Die wenigsten erinnern sich, dass das 1975 gewesen ist. Damals gab es einen Einbruch von – halten Sie sich fest – minus 0,9 Prozent. Wenn ich dann hinzufüge, dass wir für dieses Jahr wahrscheinlich einen Konjunktoreinbruch von minus 6 Prozent zu verzeichnen haben werden, dann dämmert auch denjenigen, die an den Veränderungen und an der Politik nicht so nah sind, dass wir es mit der tiefsten Wirtschafts- und Finanzkrise in den letzten 60 Jahren zu tun haben und dass diese Krise automatisch Auswirkungen auf das gesamte haushaltspolitische Gerüst hat. (D)

Deshalb ist nicht verwunderlich, dass wir hohe Schulden und geringe Steuereinnahmen haben. Noch viel weniger verwunderlich ist, dass die Politik dies nicht tatenlos hinnehmen kann, sondern gegensteuern muss. Dies hat die Große Koalition in den vergangenen Monaten, wie ich finde, angemessen getan. Wir haben diese Krise zwar nicht verhindern können, aber wir können sie etwas abfedern. Ich hoffe, wir können sie verkürzen. Wir haben dafür das Konjunkturpaket I gemacht. Wir haben dafür das Konjunkturpaket II gemacht. Wir haben einen Rettungsschirm für die Banken aufgespannt.

Wir können schon belegen, dass wir die zur Verfügung gestellten Mittel nicht „verprassen“, wie Sie es genannt haben, Frau Scheel, sondern mit dem Geld Bürger und Wirtschaft gezielt entlastet haben, dass wir Investitionen, insbesondere kommunale Investitionen in die Infrastruktur, in einem Umfang gefördert haben, wie es ihn vorher nie gegeben hat. Wir waren dabei behilflich, die Liquidität, die Eigenkapitalbildung der Firmen zu stützen. Wir haben den Bankensektor stabilisiert, der den Wirtschaftskreislauf mit Kapital versorgen muss, will sagen, das gesamte Arteriensystem unserer Wirtschaft mit dem notwendigen Geld versorgen muss.

Das ist über zwei Jahre ein **konjunktureller Gesamtimpuls** von 4,7 Prozent des BIP einschließlich der automatischen Stabilisatoren. Noch einmal: Die automatischen Stabilisatoren bringen mit sich, dass wir versu-

Bundesminister Peer Steinbrück

- (A) chen, konjunkturbedingte Mindereinnahmen und konjunkturbedingte Mehrausgaben nicht an anderen Stellen wieder auszugleichen. Mit diesem antizyklischen wirtschaftsfördernden Impuls von 4,7 Prozent des BIP stehen wir im internationalen Bereich sehr gut da.

Ich weiß, dass bei manchen Bürgerinnen und Bürgern der Eindruck entstanden ist: Nur die **Banken** – einige sagen: die Banker – haben 500 Milliarden Euro bekommen. Sehr häufig wird gesagt: Ja, an die Banken und auch an die Unternehmen werden Milliarden und Abermilliarden gezahlt. Dabei gerät aber in Vergessenheit, dass es eine ganze Reihe von Maßnahmen gibt, mit denen die Bürger direkt entlastet werden: über das Konjunkturpaket I, über das Konjunkturpaket II, über die Gesetze zum Familienleistungsausgleich und auch über andere Maßnahmen immerhin in jedem Jahr in der Größenordnung von vollumfänglich 21,4 Milliarden Euro.

Der größte Batzen, der dazu beitragen wird, ist heute Gegenstand unserer Debatte, nämlich das Bürgerentlastungsgesetz, das eine **Entlastung für 16 Millionen Bürgerinnen und Bürger** mit sich bringt. 85 Prozent aller steuerbelasteten Bürgerinnen und Bürger in dieser Republik werden jährlich um 9,6 Milliarden Euro entlastet. Das heißt, in der nächsten Legislaturperiode um insgesamt 40 Milliarden Euro. Ich finde, diese Aussage darf mit einem Ausrufezeichen versehen werden; denn das ist nicht wenig Geld.

(Eduard Oswald [CDU/CSU]: Und auch einem Beifall! – Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

- (B) Dabei stellt niemand in Abrede – das wird gar nicht dementiert –, Herr Thiele, dass der Ausgangspunkt dieser Entlastungen ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist. Das ändert aber nichts daran, dass es diesen Entlastungseffekt gibt und dass es diese Große Koalition gewesen ist, die die Ausgestaltung dieses Urteils des Bundesverfassungsgerichts so vorgenommen hat, dass 9,6 Milliarden Euro dabei herauskommen.

Das hätte man auch anders machen können, wie Sie wissen. Ich mache gar keinen Hehl daraus, dass es viele Experten in meinem Hause gegeben hat – Nicolette Kressl lächelt dabei wissend –, die natürlich eine Gegenfinanzierung verlangt haben, sodass der Entlastungseffekt keineswegs 9,6 Milliarden Euro betragen hätte, sondern vielleicht nur 4 oder 5 Milliarden Euro. Sie, Frau Scheel, haben in Ihrer Rede verschwiegen, dass sich diese Große Koalition dazu durchgerungen hat, gerade in dieser Konjunktursituation dieses Urteil so auszulegen, dass niemand einen einzigen Nachteil hat, sondern die Bürgerinnen und Bürger vollumfänglich von einem Maximum an Entlastungen, das einigermaßen verträglich ist, profitieren können, und zwar in einer Größenordnung von 9,6 Milliarden Euro.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Ich will auch aufgrund meiner Redezeit auf Einzelheiten gar nicht eingehen. Das mag auch für diejenigen, die uns zuhören, langweilig sein. Aber ich will einige konkrete Beispiele liefern, damit anschaulich wird, was

- das für den einzelnen Bürger und die einzelne Bürgerin heißt. (C)

Eine alleinerziehende Mutter mit einem Kind mit einem Bruttoarbeitslohn von 25 000 Euro wird ungefähr um 280 Euro entlastet. Ein lediger Arbeitnehmer ohne Kind mit einem Bruttojahreslohn von 50 000 Euro wird um etwa 1 150 Euro entlastet.

(Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Tolle Verteilung!)

– Die Singles in Deutschland sind bei der Besteuerung im Vergleich zu den Familien die Gekniffenen. Ich weiß nicht, wer von Ihnen Single ist. Aber dann wissen Sie sicherlich genau, dass der Staubsaugereffekt über Sozialversicherungsabgaben und Steuern eine sehr große progressive Wirkung hat.

Verheiratete ohne Kind mit einem Bruttoeinkommen von 80 000 Euro werden immerhin um fast 620 Euro entlastet. Das heißt, es findet dort der Effekt statt, den wir uns gerade in dieser Konjunktursituation wünschen.

Das ist nicht alleine Gegenstand dieses Gesetzentwurf, wie Sie wissen, sondern daneben treffen wir in der Tat befristet – da stimme ich Frau Frechen ausdrücklich zu: befristet wegen dieser konkreten Konjunktursituation – eine ganze Reihe von **entlastenden Maßnahmen für die Unternehmen** in einer Größenordnung von insgesamt 3 Milliarden Euro. Sie kennen die Maßnahmen: erstens die Einführung einer Sanierungsklausel – das muss ich nicht länger ausführen –, zweitens die befristete Erhöhung der Freigrenze bei der Zinsschranke und drittens die Verdoppelung der Umsatzgrenze bei der Istversteuerung, was einen Liquiditätsschub von immerhin 1,9 Milliarden Euro für die mittelständischen Unternehmen bedeutet. (D)

Mit Blick auf die **Zinsschranke** und ähnliche Maßnahmen können Sie, Herr Thiele, nicht wiederholt von einer ach so dramatischen **Substanzbesteuerung** in Deutschland sprechen. Sie sind, wie ich glaube, im Kopf gut aufgeräumt und wissen genau, dass die Substanzbesteuerung in Deutschland im internationalen Vergleich denkbar gering ist. Wo ist da das Drama, das Sie in Ihren Reden in diesem Zusammenhang immer beschwören?

(Beifall des Abg. Joachim Poß [SPD])

Im Übrigen darf ich diejenigen Kolleginnen und Kollegen unseres Koalitionspartners, die das anders sehen, darauf hinweisen, dass gemäß mehreren Untersuchungen – unter anderem gibt es eine entsprechende bayerische Statistik –

(Eduard Oswald [CDU/CSU]: Dann wird es ja stimmen!)

die Bedeutung und der Stellenwert dieser Zinsschranke sehr viel geringer sind, als gelegentlich propagandistisch in den Raum gestellt wird.

(Beifall bei der SPD)

Die DIW-Untersuchung macht deutlich, dass in Deutschland im Wesentlichen 600 deutsche Unternehmen durch diese Zinsschranke konkret belastet sind. Die

Bundesminister Peer Steinbrück

- (A) bayerische Statistik spricht von insgesamt 1 400 bis 1 500 betroffenen Unternehmen in Deutschland. Ich wäre daher dankbar, wenn der Impetus, mit dem dieser Sachverhalt zu einem großen Drama gemacht wird, etwas abgeschwächt werden könnte.

Ich bin bereit gewesen, **Nachjustierungen** vorzunehmen. Das habe ich damals bei der Verabschiedung der Unternehmensteuerreform mit Blick auf die schwierigen Regelungsstatbestände beim sogenannten Mantelkauf, der Zinsschranke und den Funktionsverlagerungen immer deutlich gemacht. Aber was mit mir nicht zu machen ist – das will ich deutlich sagen –, ist, die nach wie vor richtige und für den Standort Deutschland wie auch für die Steuerbasis wichtige Grundausrichtung der Unternehmensteuerreform mit dem argumentativen Rückenwind der Konjunkturlage jetzt total aushebeln zu wollen.

(Beifall bei der SPD)

Dafür besteht weder eine sachliche Notwendigkeit, noch verkraftet es die Einnahmehasis der öffentlichen Haushalte. Gelegentlich geht nämlich die Einsicht verloren, dass es nicht nur um den Bundeshaushalt geht. Mit Blick auf alle diversen Maßnahmen zur steuerlichen Entlastung – das gilt insbesondere für Maßnahmen, die von der FDP vorgeschlagen werden – sollte man betonen, dass die Kommunen einen Anteil von 15 Prozent und die Länder einen Anteil von 42,5 Prozent an der Einkommensteuer haben. Ihre Haushalte wären also von Entlastungsmaßnahmen bei der Einkommensteuer betroffen.

- (B) Um es sehr deutlich zu machen: Es geht in dieser Krise um **temporäre, also zeitlich befristete Entlastungen** der Unternehmen. Es geht nicht um eine dauerhafte strukturelle Entlastung. Die Zinsschranke führt keineswegs zu den häufig dargestellten strukturellen Verwerfungen.

Meine Damen und Herren, das vorliegende Bürgerentlastungsgesetz, das heute verabschiedet werden soll, macht seinem Namen alle Ehre. Ich habe schon darauf hingewiesen, dass es angesichts einer Gesamtentlastung in Höhe von 40 Milliarden Euro in einer Legislaturperiode wahrscheinlich eines der größten Entlastungspakete in der Geschichte unseres Landes ist. Es kommt vor allen Dingen zur richtigen Zeit.

Allen, die jetzt allerdings vollmundig weitere voluminöse Steuerentlastungen ins politische Schaufenster stellen, prophezeie ich, dass es dazu in absehbarer Zeit nicht kommen wird.

Ich werde dem Bundeskabinett in der nächsten Woche den Haushaltsplanentwurf für 2010 vorstellen mit einer Neuverschuldung in einer Größenordnung von fast 90 Milliarden Euro.

(Dr. Daniel Volk [FDP]: Historisch hoch!)

– Historisch hoch. – Sie ist bedingt durch die derzeitige ökonomische Entwicklung, die Sie vielleicht in Ihrem Erklärungsmuster berücksichtigen sollten. Mich stört jetzt am meisten die Vorstellung – Sie wissen das –, dass man trotz dieser 90 Milliarden Euro Neuverschuldung weitere Perspektiven für **Steuerentlastungen** in Höhe

- von 110 bis 120 Milliarden Euro in den nächsten Jahren eröffnen könnte. Ihre Vorschläge, von denen auch die kommunalen und die Länderhaushalte betroffen wären, sind schlicht und einfach illusorisch. (C)

(Beifall bei der SPD)

Anders ausgedrückt: In der konkreten Situation, in der wir uns derzeit befinden, wird keine Bundesregierung, egal wie die Farbenlehre nach dem 27. September aussieht, Steuersenkungen auf Pump realisieren können. Das ist meine Prophezeiung.

Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Frank Spieth [DIE LINKE]: Sie werden die Mehrwertsteuer erhöhen!)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Nächster Redner ist der Kollege Dr. Edmund Geisen für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Edmund Peter Geisen (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Soeben haben Sie einen Minister gehört, der Entlastungen verspricht. Er hat in der Vergangenheit schon sehr viel versprochen. Ich stelle für die FDP-Fraktion fest: Elf Jahre Finanzminister in Rot haben zu folgendem Ergebnis geführt: ständige Steuererhöhungen und trotz ständiger Steuermehreinnahmen höchster Schuldenstand der Nation. (D)

(Beifall bei der FDP)

Gleichzeitig wurden wichtige Branchen vernachlässigt. Lassen Sie mich als Bewohner des ländlichen Raumes eine Branche aufgreifen. Eine scheinbar kleine, aber gesamtgesellschaftlich hochwertige Wirtschaftsbranche ist die **deutsche Landwirtschaft**. Fast jeder zehnte Arbeitsplatz hängt direkt oder indirekt von ihr ab. Die Wettbewerbsbedingungen der deutschen Agrarwirtschaft haben sich seit den letzten elf Jahren – seit Rot-Grün, Frau Scheel – durch staatliche Vorgaben deutlich verschlechtert. Frau Künast von den Grünen hat die Landwirtschaft stiefmütterlich behandelt.

(Beifall bei der FDP)

Die Besteuerung der Betriebsmittel ist um ein Vielfaches höher als in den anderen EU-Mitgliedsländern. Der Agrardiesel wird in Deutschland bislang um das 80-Fache höher besteuert als im Nachbarland Frankreich und in fast allen anderen EU-Ländern.

Seit drei Jahren kämpft die FDP-Fraktion gegen den Widerstand aller anderen Fraktionen inklusive der Großen Koalition für eine **Harmonisierung der Agrardieselbesteuerung** auf europäischer Ebene. Jetzt vor den Bundestagswahlen – auch schon vor den Europawahlen – beschließt die Bundesregierung, getragen von Teilen der Koalition, die Agrardieselbesteuerung zeitweilig zu senken. Aber auch durch diese neue Regelung wird die deutsche Landwirtschaft belastet, weil die Be-

Dr. Edmund Peter Geisen

- (A) steuerung trotzdem noch um das 40-Fache höher liegt als bei den französischen Kollegen.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Genau so ist es!)

Es ist klar, dass eine Beruhigungsspielle an die Landwirte verteilt werden soll. Das ist ein offensichtlicher Wahlkampftrick. Wie sich auf mein Nachfragen beim Bundesfinanzminister herausstellte, gilt die zweijährige Befristung rückwirkend, das heißt, schon drei Monate nach der Wahl, am 1. Januar nächsten Jahres, wird diese Steuersenkung wieder aufgehoben. Dann gilt für die deutsche Landwirtschaft wieder die 80-fache Besteuerung des Agrardiesels.

(Zuruf von der FDP: So etwas nennt man Tauschenspielertrick!)

Die jetzige Regelung hat mit Planungssicherheit und Verlässlichkeit nichts zu tun. Mein Fazit lautet: Mit der Großen Koalition kann man keine vernünftige Agrarpolitik machen. Die Landwirte kommen vom Regen in die Traufe und wieder zurück. In der aktuellen Krise stehen die Milchbauern nicht nur mit dem Rücken zur Wand; sogar Betriebsaufgaben sind die Folge. Wer das nicht will, muss die Leistungsfähigkeit der Betriebe stärken und darf keine Sozialhilfe leisten. Die FDP will statt staatlicher Unterstützungsprogramme die Rahmenbedingungen für die heimische Landwirtschaft verbessern.

(Beifall bei der FDP)

- (B) So kann die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden. Eine dauerhafte Kostenentlastung auch bei Agrardiesel ist notwendig. Die kostentreibende Politik der Regierungen der letzten elf Jahre hat der deutschen Landwirtschaft nachhaltig Schaden zugefügt. Das muss sich nach dem 27. September unbedingt ändern. Wir sind sehr motiviert. Wir werden bis aufs Letzte kämpfen, um Veränderungen herbeizuführen; denn wir können es besser.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP – Lachen bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich gebe das Wort dem Kollegen Klaus-Peter Flosbach, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Klaus-Peter Flosbach (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir werden in den nächsten Monaten viele Gelegenheiten haben, um über Steuerkonzepte zu sprechen. Wenn es aber um Steuerentlastung geht, dann sind wir heute an der richtigen Stelle; denn heute werden die Bürger um 10 Milliarden Euro und die Unternehmen um 3 Milliarden Euro entlastet. Das sollten wir zunächst einmal festhalten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Gerade in dieser Debatte wird viel über Steuererhöhungen gesprochen. Das hat schon einen Hang zum Absurden: Wir sprechen über Steuererhöhungen, während wir gleichzeitig die Bürgerinnen und Bürger und Unter-

nehmen entlasten wollen. Frau Kollegin Christine Scheel, Sie haben bereits darüber gesprochen, dass die Konjunktur unzureichend angekurbelt wurde. Die 10 Milliarden entsprechen den 0,4 Prozent, die Sie angesprochen haben. (C)

Beim Bürgerentlastungsgesetz – das haben die Vorredner bereits gesagt – geht es um eine **Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts**. Das Bundesverfassungsgericht hat deutlich gemacht, dass neben Nahrung, Kleidung und Wohnung auch die Beiträge zur Krankenversicherung zum steuerlichen Existenzminimum gehören. Das ist eine neue Situation. Das hatten wir in den letzten 60 Jahren – auch unter anderen Regierungen – nicht. Wir als Koalition haben darauf exakt reagiert und die richtigen Entscheidungen getroffen. Zukünftig können alle Beiträge für die Krankenversicherung und die Pflegeversicherung abgesetzt werden. Das heißt, wer hohe Beiträge zahlt, Frau Höll, der kann natürlich auch viel absetzen.

Es gibt auch eine Solidargemeinschaft in der gesetzlichen Krankenkasse, aber es ist deutlich gemacht worden, dass es um den ersten Punkt geht: Alle Leistungen der gesetzlichen Krankenkasse können abgesetzt werden. Bei den Privatversicherten gibt es eine Sonderregelung. Auch hier wird ermittelt, wie hoch der gesetzliche Anteil, der abgesetzt werden kann, und wie hoch der private Anteil der Versicherung ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Eine Besonderheit ist, liebe Kolleginnen und Kollegen – das ist wichtig für die Beitragszahler –, dass zukünftig auch alle Beiträge für die Kinder abgesetzt werden können. Das ist meines Erachtens einer der wichtigsten Punkte. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege, Herr Kollege Spieth würde gerne eine Zwischenfrage stellen.

Klaus-Peter Flosbach (CDU/CSU):

Ja, das kann er gerne machen.

Frank Spieth (DIE LINKE):

Herr Kollege Flosbach, ich kann nachvollziehen, dass Sie mit diesem Bürgerentlastungsgesetz die Vorgaben des Gerichtes erfüllen wollen. Aber Sie sprechen davon, dass alle Beitragszahler gleichermaßen durch Ihre Maßnahmen entlastet werden. Das ist nach meiner Auffassung falsch. Deshalb frage ich Sie: Wollen Sie wirklich behaupten, dass ein Arbeitnehmer – verheiratet, ohne Kinder, mit einem Einkommen in Höhe von 1 500 Euro – durch Ihr Gesetz steuerlich entlastet wird? Nach meiner Berechnung – das kann man im offiziellen Rechner des Bundesfinanzministeriums nachrechnen – findet in diesem Bereich überhaupt keine Entlastung statt.

(Zuruf von der SPD)

Können Sie bestätigen, dass ein Arbeitnehmer mit einem Einkommen in Höhe von 3 675 Euro durch Ihre

Frank Spieth

- (A) Maßnahmen um rund 85 Euro entlastet wird? Können Sie weiter bestätigen, dass ein Bundestagsabgeordneter mit einem Einkommen in Höhe von 7 665 Euro um rund 125 Euro monatlich entlastet wird?

Ich kann nur feststellen: Wenn ich an mein eigenes Portemonnaie denken würde, dann müsste ich dem Gesetzentwurf eigentlich zustimmen. Aber bei dieser sozialen Schräglage muss man das Bürgerentlastungsgesetz ablehnen; denn es ist sozial nicht ausgeglichen. Können Sie das bestätigen, oder würden Sie dem widersprechen?

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Klaus-Peter Flosbach (CDU/CSU):

Herr Kollege, anscheinend haben Sie das **Steuersystem der Bundesrepublik Deutschland** immer noch nicht verstanden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Krankenversicherungsbeiträge sind Beiträge, für die man eine konkrete Gegenleistung erhält. Steuern sind Abgaben, bei denen Sie keinen Anspruch auf eine Gegenleistung haben. Der Bundesfinanzminister hat deutlich gemacht,

(Zuruf von der LINKEN: Sie haben die Frage nicht verstanden!)

dass etwa 85 Prozent aller derzeitigen Einkommen- und Lohnsteuerzahler entlastet werden. Sicherlich können diejenigen, die keine Steuern zahlen, auch nicht entlastet werden. Das ist ein relativ einfaches Rechenbeispiel.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir wollen – und das ist ein Kern des Gesetzentwurfs – auch die Leistungsträger entlasten, diejenigen, die bisher hohe Beiträge gezahlt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD – Zurufe von der LINKEN)

Meine Damen und Herren, im Gesetzentwurf ist geregelt worden, dass alle Beiträge abgesetzt werden können. Ich denke, Frau Frechen, die Verhandlungen haben gezeigt, dass wir einen guten Weg gefunden haben, um auch das komplizierte Problem bei den **privaten Krankenversicherungen** zu lösen. Es gab ja Überlegungen, für jeden Einzelnen exakt zu errechnen, wie hoch sein gesetzlicher Anteil und wie hoch sein privater Zusatzanteil ist. Wir haben eine Pauschalierung vereinbart, sodass für jeden Tarif exakt ausgerechnet werden kann, wie hoch der Abzugsbetrag ist. So wurde dieses Problem gelöst. Das war wichtig für uns; denn wir wollten bei diesem Gesetz zu viel Bürokratie vermeiden. Das ist uns als Koalition hervorragend gelungen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen das natürlich auch immer im Zusammenhang mit der vorherigen, aktuell noch gültigen Regelung sehen, die seit dem Jahr 2005 bzw. seit der Verabschiedung des **Alterseinkünftegesetzes** gilt. Bisher können Arbeitnehmer von

allen Beiträgen, von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen, aber auch Arbeitslosenversicherungsbeiträgen und Beiträgen zur Risikolebensversicherung, zur Unfallversicherung, zur Haftpflichtversicherung sowie zur Berufsunfähigkeitsversicherung – einen Teil davon zahlt ja der Arbeitgeber – nur 1 500 Euro absetzen. Bei einem Selbstständigen sind es bisher 2 400 Euro. Das ist natürlich viel zu wenig. Deshalb haben wir in einem ersten Schritt diese Grenze auf 1 900 Euro beziehungsweise 2 800 Euro angehoben. Sie hatten recht, Frau Frechen, damit werden natürlich die kleinen Einkommen bevorzugt.

Jetzt wird uns vorgeworfen, wir hätten kein Gesetz geschaffen, mit dem auch anderen Möglichkeiten der Vorsorge gegeben werden. Aber ich bitte Sie, rufen Sie sich die Zeit dieser Legislaturperiode in Erinnerung; erinnern Sie sich an das Jahr, in dem das Alterseinkünftegesetz verabschiedet wurde: Wir haben neu geregelt, dass bis zu 20 000 Euro für die Altersvorsorge abgesetzt werden können. Wer eine Rürup-, also eine Basisrentenversicherung abschließt, der kann 50 Prozent seines Beitrags für eine Berufsunfähigkeitsversicherung ausgeben. Wer eine Direktversicherung zur betrieblichen Altersversorgung abschließt, kann seine Zahlung vollständig in die Berufsunfähigkeitsversicherung einfließen lassen. Bei einer Riester-Rente ist das ebenfalls teilweise möglich. Mit einer betrieblichen Gruppenunfallversicherung kann sehr kostengünstig und sowohl für den Betrieb absetzbar als auch für den Arbeitnehmer steuerfrei eine Unfallversicherung aufgebaut werden.

Es war das Konzept der Bundesregierung und auch der Koalitionsfraktionen, mit Blick auf die Geringverdiener und die Leistungsträger der Gesellschaft eine Ausgewogenheit herbeizuführen. Das war uns besonders wichtig.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Eduard Oswald [CDU/CSU]: Sehr gut!)

Insgesamt werden die Bürger um 10 Milliarden Euro entlastet. Dabei erhalten die Lohnsteuerzahler durch das Lohnsteuerabzugsverfahren direkt mit Beginn im Januar 2010 den entsprechenden Vorteil. Der Bundesfinanzminister hat deutlich gemacht, dass es Unterschiede gibt. Manche werden um wenige 100 Euro jährlich entlastet; bei Einzelnen kann die Entlastung auch 1 000 Euro im Jahr betragen.

Viele haben dies als **heimliches Konjunkturpaket** bezeichnet. Das ist richtig. Gerade in der jetzigen Phase können wir damit dafür sorgen, dass die Bürger mehr Geld in der Tasche haben. Für die Ankurbelung der Konjunktur ist das in der Tat sehr wichtig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben diesen Gesetzentwurf natürlich auch um Positionen erweitert, die dazu dienen, Unternehmen zu helfen, durch die Krise zu kommen. Nicht nur bei den Großen, sondern auch bei vielen Klein- und Mittelbetrieben erleben wir, dass sie in größten Liquiditätsschwierigkeiten stecken. Deshalb war es uns auch wichtig, die **Umsatzsteuererhebung in den Betrieben** zu verändern. Bisher gilt die sogenannte Sollbesteuerung. Damit muss ein Unternehmer die Umsatz-

Klaus-Peter Flosbach

- (A) steuer schon in dem Moment abführen, in dem er die Rechnung stellt, obwohl er das Geld noch nicht auf dem Konto hat. Für Unternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu 500 000 Euro sowohl in den neuen als auch in den alten Bundesländern wollen wir das Ganze deshalb umstellen. Sie müssen die Umsatzsteuer in Zukunft erst dann abführen, wenn der Rechnungsbetrag auf ihrem Konto eingegangen ist. Es gilt also die Istbesteuerung. Für 80 Prozent aller Klein- und Mittelbetriebe ist es die entscheidende Größe, dass sie in der jetzigen Phase Liquidität in die Tasche bekommen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Auch die anderen Maßnahmen in diesem Gesetzentwurf sind genau auf die derzeitige Situation zugeschnitten. Selbstverständlich haben wir mit dem Koalitionspartner nicht in allen Punkten Übereinstimmung erzielt. In der jetzigen Situation ist allerdings besonders wichtig, dass wir die Zinsschranke gelockert haben. Bisher mussten viele Betriebe Steuern auf Gewinne zahlen, die sie gar nicht erwirtschaftet haben; denn sie konnten die Zinsen nicht als Kosten absetzen. Hier haben wir eine Erweiterung von 1 Million auf 3 Millionen Euro je Betrieb vorgenommen.

Ein weiterer Punkt ist in der aktuellen Phase von großer Bedeutung. Nicht der Staat soll sanieren; vor allem sollen Betriebe saniert werden, indem andere Betriebe sie auch übernehmen können. Dazu war uns die **Sanierungsklausel** sehr wichtig. Insbesondere geht es an dieser Stelle um die Arbeitsplätze. Wenn Betriebsvereinbarungen getroffen werden, haben wir auch eine große Chance, zahlreiche Arbeitsplätze zu erhalten.

- (B)

Ich komme zum Schluss. Der von den Koalitionsfraktionen unterstützte Entwurf eines Bürgerentlastungsgesetzes Krankenversicherung der Bundesregierung hilft den Menschen und den Betrieben in der Krise. Uns ging es darum, in der jetzigen Phase allen mehr Liquidität zu geben, die Nachfrage anzukurbeln und uns vor allen Dingen so aufzustellen, dass wir stabil aus der derzeitigen Krise herauskommen. Die Betriebe und die Bürger sollen anschließend in der Lage sein, wieder Steuern zu zahlen, um unser stabiles Sozialsystem auch weiterhin aufrechtzuerhalten.

Vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Für die SPD-Fraktion gebe ich dem Kollegen Reinhard Schultz das Wort.

Reinhard Schultz (Everswinkel) (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Teile der bislang geführten Debatte sind einigermassen kurios. Die FDP zieht wieder ihre Oper der milliardenschweren Steuerentlastung ab – mit der festen Absicht, die öffentlichen Haushalte und die Finanzierung der Sozialsysteme nun endgültig zu ruinieren und nur eine Klientel zu bedienen, die von diesen Steuerentlastungen dann auch etwas hätte.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Er hat gar nicht zugehört!)

(C)

Die CDU/CSU ist dort Gott sei Dank deutlich vorsichtiger. Sie hat gesagt, was heute zu entscheiden sei, stehe hier zur Debatte. Außerhalb dessen diskutiert sie dann Steuerprogramme, bei denen sie zum einen versucht, auf die FDP zuzuroben. Zum anderen stellt sie das Ganze aber gleichzeitig unter den Inkraftsetzungsvorbehalt der besseren Zeiten. Auch das finde ich ganz interessant. Nach dem Motto „Denn das Himmelreich ist nah“ wird hier Wahlkampf vorbereitet; ich kann das alles auch gut verstehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wer sich ernsthaft mit der steuerlichen Problematik, mit der Abgabensituation und mit der Lage der Wirtschaft befasst, der muss feststellen, dass wir im Rahmen unserer Möglichkeiten wirklich Gigantisches leisten, um Schritt für Schritt da, wo es notwendig ist, Wirtschaft und Bürger durch Konjunkturprogramme, durch Kreditprogramme, durch steuerliche Maßnahmen und durch Direktinvestitionen zu entlasten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Eduard Oswald [CDU/CSU]: Jawohl! Reinhard, das ist richtig!)

– Das ist doch so, Eduard. – Wegen der Krise muss man dabei natürlich differenzieren. Das muss man befristen. Wir können uns nicht bis zum Jüngsten Gericht politisch völlig handlungsunfähig machen.

Wo wollen wir **dauerhafte Entlastung**? Wir haben die Bürger bereits dauerhaft entlastet, auch im Rahmen von bestimmten Teilen des Konjunkturprogramms. Es ist ja nicht so, dass wir für die geringen Einkommen nichts getan hätten. Wir haben den Grundfreibetrag heraufgesetzt. Wir haben den Eingangssteuersatz gesenkt. Das war in dieser Situation schon eine große Maßnahme. Auch das Bürgerentlastungsgesetz, das von uns natürlich nicht unter konjunkturpolitischen Aspekten entworfen wurde, passt gut in dieses Konzept – das ist überhaupt nicht zu bestreiten –; denn es wirkt ab 2010 in der Breite entlastend. Das muss man einmal sehen.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Eduard Oswald [CDU/CSU])

Herr Thiele, ich wende mich jetzt vor allen Dingen an Sie, weil Sie von der FDP immer rufen, wir hätten jetzt die höchste Verschuldung überhaupt.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Das ist doch so!)

Ich muss Sie fragen, wie es in dieser Situation aussähe, wenn wir nicht zu Beginn dieser Koalition einen strikten Konsolidierungskurs gefahren wären, was den Bundeshaushalt angeht, wenn wir bei der Unternehmensteuerreform nicht darauf geachtet hätten, dass – bei aller Wettbewerbsfähigkeit der Steuersätze – auch etwas für den Staat übrig bleibt. Wie sähe die Handlungsfähigkeit in diesem Jahr aus, wenn wir nicht vorher dafür gesorgt hätten, dass wir das Konsolidierungsziel, das wir ursprünglich im Auge gehabt haben, nahezu erreicht hätten? Wir wären in der Situation von Ländern wie Grie-

Reinhard Schultz (Everswinkel)

- (A) chenland und anderen, die, ökonomisch gesehen, auf den Brustwarzen robben, überhaupt nicht mehr handlungsfähig sind und jetzt über den Umweg der EU versuchen, eine Art von Finanzausgleich zu unseren Lasten hinzubekommen. Wenn Steinbrück nicht vorher das Kreuz durchgedrückt hätte und auf Konsolidierung gesetzt hätte, wären wir nicht in der Lage, auf die Krise so zu reagieren, wie wir das jetzt getan haben. Das ist die ganze Wahrheit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Steuern haben Sie erhöht!)

Natürlich machen wir dafür Schulden. Das wissen wir auch. Es ist nun einmal das Prinzip einer **antizyklischen Konjunkturpolitik**, dass man mitunter Geld in die Hand nehmen muss, um Wachstum zu generieren. Dann muss man sich aber strikt verpflichten – das ist im Zusammenhang mit der Schuldenbremse auch beschlossen worden –, diese Schulden in besseren Zeiten wieder zurückzuführen. Das ist im Zusammenhang zu sehen. Diese Änderung der Verfassung im Rahmen der Föderalismusreform II und die Staatsverschuldung, zu der wir jetzt gezwungen sind, haben doch etwas miteinander zu tun.

In diesem Gesetzespaket geht es aber nicht nur um die Entlastung der Bürger, sondern auch um Elemente der Unternehmensteuerreform, die zur Gegenfinanzierung dienen. Diese Elemente – wir haben in bestimmten Punkten Neuland betreten – stehen natürlich unter einem Evaluierungsvorbehalt; Peer Steinbrück hat darauf hingewiesen, und wir haben das auch gesagt. Man muss genau schauen: Wie weit kann man die Schraube drehen, ohne sie zu überdrehen? Wo kann man Feinsteuerung machen? Wir haben dabei festgestellt: In dramatisch schwierigen Zeiten wie jetzt gibt es Effekte, die man aufheben muss, zumindest solange die Zeiten so schwierig sind.

Da bin ich über etwas sehr froh. Wir führen ja spätestens seit dem SPD-Bundesparteitag die Diskussion darüber: Wer hat es erfunden? – Das finde ich auch gut. Bei der Frage der Istbesteuerung ist es völlig eindeutig, das ist von uns.

(Widerspruch bei der CDU/CSU – Christian Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Auch am Ende der Legislaturperiode bei der Wahrheit bleiben!)

– Das wäre überhaupt nicht in der Beschlussvorlage, liebe Freunde, wenn ich dieses Thema nicht in der Anhörung – zur Überraschung mancher, auch zur Überraschung des Koalitionspartners – auf die Tagesordnung gebracht hätte. Dann sind Gott sei Dank alle, die entscheiden können, dem gefolgt. Für zweieinhalb Jahre gilt die Istbesteuerung, wie sie bislang nur in Ostdeutschland galt, im gesamten Bundesgebiet; die Umsatzgrenze beträgt 500 000 Euro.

(Eduard Oswald [CDU/CSU]: Das ist die letzte Rede des Kollegen Schultz! Hohen Respekt!)

– Das ist nicht meine letzte Rede, lieber Herr Finanzausschussvorsitzender. Ich glaube, dass ich hier bis zum Anschlag weitermache – das würde ich einmal vermuten –, wenn nicht etwas dazwischenkommt; aber auch das glaube ich nicht. (C)

Gerade den kleinen und mittleren Unternehmen haben wir in der Krise einen erheblichen Liquiditätsvorteil verschafft, weil es in der jetzigen Situation, wie auch Herr Flosbach dargestellt hat, nicht zumutbar ist, dass sie die Umsatzsteuer auf Rechnungsbeträge abführen müssen und nicht wissen, ob sie diese Rechnungsbeträge in den nächsten vier, sechs, acht oder zwölf Wochen überhaupt vereinnahmen können. Das ist der Effekt, um den es geht. Das passt in unser Gesamtprogramm zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Krise und zur Stabilisierung der kleinen und mittleren Unternehmen.

Das gilt auch für die Sanierungsklausel, für die Mantelkaufregelung, die wir im Rahmen der Unternehmensteuerreform beschlossen haben. Natürlich wollen wir das willkürliche Umpflanzen von Verlusten, das Übertragen von Verlusten auf eine andere Gesellschaft, nur um diese dann steuerlich geltend machen zu können, weiterhin nicht. Wir wollen dies verhindern. Deswegen können wir uns jetzt nur darauf verständigen, diesen Teil im Sinne einer vernünftigen Sanierung und unter angemessenen Bedingungen für die Beschäftigten –

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Herr Kollege Schultz!

Reinhard Schultz (Everswinkel) (SPD):

– außer Kraft zu setzen. Wenn die Beschäftigten mitmachen oder wenn der Wert des Unternehmens eindeutig erhalten oder sogar verbessert wird, dann besteht die Möglichkeit, diese Verluste auf einen neuen Eigentümer zu übertragen. (D)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege Schultz, schauen Sie bitte einmal auf die Uhr vor sich!

(Eduard Oswald [CDU/CSU]: Wir hören ihn doch so gerne, Frau Präsidentin!)

Reinhard Schultz (Everswinkel) (SPD):

Eben. – Das gilt nicht nur für Arcandor oder sonst wen. Das gilt insbesondere auch für viele mittelständische Unternehmen, die wegen der Krise vor Übernahmen und Eigentümerwechseln stehen. Deswegen ist es irrig, anzunehmen, wir würden dies nur für die Großen tun. Wir tun es auch für die Kleinen.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege Schultz, ich muss Sie jetzt dringlich mahnen, dass Sie aufhören.

Reinhard Schultz (Everswinkel) (SPD):

Ich bin jetzt auch fertig.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

- (A) **Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**
 Letzter Redner in dieser Debatte ist der Kollege Peter Rzepka, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Peter Rzepka (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Unternehmensteuerreformgesetz 2008 hat die Große Koalition die nominale Ertragsteuerbelastung für Kapitalgesellschaften von knapp 40 auf etwa 30 Prozent gesenkt. Für Personenunternehmen wurden vergleichbare Thesaurierungsbedingungen geschaffen. Deutschland ist damit im internationalen Vergleich der Tarife von einer Spitzenposition ins Mittelfeld gerückt. Das Ziel der Reform, deutsche Unternehmen im internationalen Wettbewerb zu stärken, ist gefördert worden.

Bereits in der Koch-Steinbrück-Kommission hatten die Koalitionsparteien verabredet, die Nettoentlastung durch Verbreiterung der steuerlichen Bemessungsgrundlage auf etwa 5 Milliarden Euro zu begrenzen. Mit dieser Gegenfinanzierung sollte gleichzeitig der Verlagerung von Gewinnen ins Ausland entgegengewirkt und das deutsche Steuersubstrat gesichert werden.

Schon in den Jahren zuvor waren allerdings die **Regeln zur Gewinnermittlung** zulasten der Unternehmen ständig verschlechtert worden. Mindestgewinnbesteuerung, Erschwerungen bei der Gesellschafterfremdfinanzierung und Einschränkungen bei der Bildung steuerwirksamer Rückstellungen hatten die tatsächliche Steuerlast für Unternehmen erhöht. Die nach dem Koch-Steinbrück-Konzept erforderliche Gegenfinanzierung konnte deshalb nicht mehr allein durch die Streichung von Ausnahmen und Steuervergünstigungen erbracht werden.

Deshalb wurde die Ertragsbesteuerung durch Elemente der Substanzbesteuerung erweitert.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: So ist es!)

Bereits in der Anhörung zum Unternehmensteuerreformgesetz wurde Folgendes deutlich: Bei guter Konjunktur und entsprechender Ertragslage der Unternehmen wird die Senkung der Steuersätze die Gegenfinanzierung überkompensieren und die Unternehmen entlasten. Bei schlechter Konjunktur und Ertragsschwäche wirken die Gegenfinanzierungsmaßnahmen hingegen substanzverzehrend und verschärfen damit die Krise.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Sehr richtig!)

Trotzdem wurde der Regierungsentwurf in der konjunkturellen Schönwetterlage 2007 mit einigen Verbesserungen beschlossen. Zu weiteren Änderungen waren Finanzminister Steinbrück und die SPD-Fraktion nicht bereit.

(Zuruf von der CDU/CSU: Hört! Hört!)

In der gegenwärtigen Wirtschafts- und Finanzkrise mit der schärfsten Rezession der Nachkriegszeit wirken sich die **Gegenfinanzierungsmaßnahmen der Unternehmensteuerreform** nun tatsächlich krisenverschärfend aus. Sie entziehen den Unternehmen dringend not-

wendiges Eigenkapital, erschweren die Sanierung einschließlich der Zuführung frischen Kapitals, tragen zur Verteuerung von Krediten bei und gefährden damit Arbeitsplätze.

Die Arbeitsgruppe Finanzen der Unionsfraktion hatte bereits in den Beratungen zum Jahressteuergesetz 2009 im Oktober vorigen Jahres Änderungsbedarf bei der Unternehmensteuerreform angemeldet, ist aber am Widerstand der SPD-Fraktion gescheitert. Immerhin hat die Beharrlichkeit meiner Fraktion dazu geführt, dass wir uns mit unserem Koalitionspartner im Rahmen dieses Gesetzentwurfs auf folgende Änderungen bei der Unternehmensbesteuerung verständigt haben: Es ist bereits angesprochen worden, dass wir das Überschreiten der Zinsschranke erleichtern, dass die Verlustvorträge im Sanierungsfall in bestimmten Fällen erhalten bleiben und die Istbesteuerung ausgeweitet wird, insbesondere als Liquiditätshilfe für die kleinen Unternehmen. Die ersten beiden Maßnahmen entlasten die Unternehmen um circa 1 Milliarde Euro im Jahr. Die zeitlich begrenzte Ausweitung der Istbesteuerung stärkt die Liquidität der Unternehmen bis Ende 2011 um knapp 2 Milliarden Euro.

Die Union hält ebenso wie viele Sachverständige weitere Maßnahmen für erforderlich, um Unternehmen in der Krise und im internationalen Wettbewerb zu stärken, zum Beispiel weitere Erleichterungen bei der **Zinsschranke**. Herr Minister Steinbrück, Sie haben im Gesetzgebungsverfahren vor zwei Jahren davon gesprochen, dass von der Zinsschranke, die dazu führt, dass Unternehmen auch ohne entsprechende Erträge Steuern zahlen müssen, nur 200 Unternehmen betroffen sein würden. Das war Ihr Standpunkt 2007 im Gesetzgebungsverfahren. In Ihrer heutigen Rede haben Sie eingeräumt, dass wesentlich mehr Unternehmen betroffen sind; Sie sprachen von 400 oder möglicherweise deutlich mehr Unternehmen.

(Peer Steinbrück, Bundesminister: 600! Wo liegt da das Problem?)

Wo liegt da das Problem, Herr Steinbrück? Die Untersuchungen, auf die Sie sich berufen, beziehen sich auf die Jahre 2006 und früher. Darin konnten die gegenwärtige Krise und deren Auswirkungen überhaupt noch nicht berücksichtigt werden. Deshalb müssen wir davon ausgehen, dass nicht nur 1 400, sondern mehrere Tausend Unternehmen betroffen sind.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Sehr richtig! – Gabriele Frechen [SPD]: Aber Sie können das! Haben Sie im Kaffeesatz gelesen, oder was?)

– Frau Kollegin Frechen, Sie sind in der Steuerberatung tätig. Wenn Sie mit Ihren Kollegen in der Steuerberatung sprechen, wissen Sie, dass bereits jetzt viel mehr Unternehmen betroffen sind, als ursprünglich angenommen worden ist.

(Beifall des Abg. Carl-Ludwig Thiele [FDP])

Viele Steuerberater, die gar nicht glaubten, jemals mit dem Thema zu tun zu bekommen, weil sie nur kleine und mittlere Unternehmen betreuen, bestätigen uns: Die

Peter Rzepka

- (A) Betroffenheit ist da. Wir wollen deshalb weitere Änderungen bei der Zinsschranke, bessere Verlustverrechnungsmöglichkeiten, eine Reduzierung der ertragsunabhängigen Bestandteile der Gewerbesteuer und das alles ohne zeitliche Beschränkung.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die FDP-Bundestagsfraktion hat sich diesen Forderungen in einem eigenen Gesetzentwurf weitgehend angeschlossen. Die notwendige Reform der Reform muss vom nächsten Bundestag sehr bald beschlossen werden, um weitere Insolvenzen und Arbeitsplatzverluste zu vermeiden. Nach meiner persönlichen Meinung hätten wir die Mittel aus der Abwrackprämie besser für eine **Reform der Unternehmensbesteuerung** schon in dieser Wahlperiode eingesetzt und damit für alle Unternehmen Erleichterungen geschaffen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Da ich mit dem Ende der Legislaturperiode aus dem Deutschen Bundestag ausscheiden werde,

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Schade!)

gestatten Sie mir einige persönliche Anmerkungen: Ich habe in zwei Wahlperioden den Bundestag als ein arbeitsintensives Parlament kennengelernt. Die Ergebnisse unserer gesetzgeberischen Arbeit könnten aber besser sein, wenn wir insgesamt weniger Gesetze beschließen und dabei folglich unter einem geringeren Zeitdruck stehen würden.

- (B) Der Sachverständigenrat hat in seinem Herbstgutachten 2008 unter Hinweis auf Regelungen zur Unternehmensteuerreform festgestellt, dass die Große Koalition mit Fug und Recht für sich in Anspruch nehmen kann, „einen der größten Komplexitätsschübe in der jüngeren deutschen Steuergeschichte verursacht zu haben – und damit auch eines der umfangreichsten Arbeitsbeschaffungsprogramme für Steuerberater.“ Trotz der Komplexität der Gesetze werden diese im Eiltempo beschlossen. Auch in diesem Gesetzgebungsverfahren lag ein Teil der endgültigen Gesetzentwürfe erst am Tag vor der abschließenden Beratung im Finanzausschuss vor. Komplizierte und aufgrund des Zeitdrucks oft unverständliche Gesetzestexte werden von der Finanzverwaltung und der Finanzrechtsprechung rechtschöpfend auf den Einzelfall angewandt, zunehmend mit unterschiedlichen Ergebnissen. Die Finanzverwaltung reagiert auf Niederlagen bei den Gerichten oft mit sogenannten Nichtanwendungserlassen

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Genau so ist es!)

und wendet höchstrichterliche Urteile über den entschiedenen Einzelfall nicht an.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Sehr richtig!)

Die Gewaltenteilung zwischen Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung ist gefährdet. Rechtssicherheit, Planungssicherheit und Steuerehrlichkeit nehmen ab.

Ich wünsche dem nächsten Bundestag mehr Sensibilität für diese Gefahren. Des Weiteren wünsche ich mir

größeren Einsatz und mehr Erfolg für systematische, einfache und eindeutige Steuergesetze, die den Steuerbürgern und Unternehmen bei ihren wirtschaftlichen Aktivitäten Planungssicherheit geben und mehr Akzeptanz finden. (C)

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD – Eduard Oswald [CDU/CSU]: Der Kollege hat den Finger in die Wunde gelegt! Sehr gut!)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur verbesserten steuerlichen Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen. Der Finanzausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13429, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf den Drucksachen 16/12254 und 16/12674 in der Ausschussfassung anzunehmen.

Hierzu liegen zwei Änderungsanträge der Fraktion Die Linke vor, über die wir zuerst abstimmen.

Wer stimmt für den Änderungsantrag auf Drucksache 16/13477? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mit den Stimmen von SPD, CDU/CSU und FDP bei Enthaltung des Bündnisses 90/Die Grünen und Gegenstimmen der Fraktion Die Linke abgelehnt. (D)

Wer stimmt für den Änderungsantrag auf Drucksache 16/13478? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mit demselben Ergebnis abgelehnt.

Ich bitte nun diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalition bei Gegenstimmen des Bündnisses 90/Die Grünen und der FDP und Enthaltung der Fraktion Die Linke angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in dritter Beratung mit den Stimmen der Koalition bei Gegenstimmen des Bündnisses 90/Die Grünen und der FDP und Enthaltung der Fraktion Die Linke angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Entschließungsanträge.

Wer stimmt für den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/13479? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen der Koalition und des Bündnisses 90/Die Grünen bei Gegenstimmen der FDP und Enthaltung der Linken abgelehnt.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

- (A) Wer stimmt für den Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/13482? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen der Koalition und der FDP bei Enthaltung des Bündnisses 90/Die Grünen und Gegenstimmen der Fraktion Die Linke abgelehnt.

Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP zur Korrektur der Unternehmensteuerreform. Unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Finanzausschuss, den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/12525 abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung gegen die Stimmen der FDP mit den Stimmen des restlichen Hauses abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Abstimmung über den von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiesteuergesetzes. Der Finanzausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13416, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD auf Drucksache 16/12851 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der Linken, der SPD und der CDU/CSU bei Gegenstimmen des Bündnisses 90/Die Grünen und der FDP angenommen.

(B)

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit mit den Stimmen der Linken, der SPD und der CDU/CSU bei Gegenstimmen von Bündnis 90/Die Grünen und FDP angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Entschließungsanträge. Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/13483. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist bei Gegenstimmen der Linken mit den Stimmen des restlichen Hauses abgelehnt.

Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/13480. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist bei Gegenstimmen von Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen des restlichen Hauses abgelehnt.

Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel „Agrardieselbesteuerung senken – Wettbewerbsnachteile der deutschen Landwirtschaft abbauen“. Unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13416 empfiehlt der Ausschuss, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/11670 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? –

- Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU/CSU bei Gegenstimmen der FDP und Enthaltung der Linken angenommen. (C)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 54 a bis 54 e auf:

- a) – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege**

– Drucksachen 16/12785, 16/13298 –

- Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege**

– Drucksache 16/12274 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

– Drucksache 16/13430 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Josef Göppel

Dr. Matthias Miersch

Angelika Brunkhorst

Lutz Heilmann

Undine Kurth (Quedlinburg)

- b) – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Neuregelung des Wasserrechts** (D)

– Drucksachen 16/12786, 16/13306 –

- Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Neuregelung des Wasserrechts**

– Drucksache 16/12275 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

– Drucksache 16/13426 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Ulrich Petzold

Dr. Matthias Miersch

Angelika Brunkhorst

Eva Bulling-Schröter

Nicole Maisch

- c) – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Regelung des Schutzes vor nichtionisierender Strahlung**

– Drucksachen 16/12787, 16/13299 –

- Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD einge-

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

(A) brachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Regelung des Schutzes vor nichtionisierender Strahlung**

– Drucksache 16/12276 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

– Drucksache 16/13431 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Jens Koeppen
Detlef Müller (Chemnitz)
Michael Kauch
Lutz Heilmann
Sylvia Kotting-Uhl

d) – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur **Bereinigung des Bundesrechts im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Rechtsbereinigungsgesetz Umwelt – RGU)**

– Drucksachen 16/12788, 16/13301 –

– Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Bereinigung des Bundesrechts im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Rechtsbereinigungsgesetz Umwelt – RGU)**

(B)

– Drucksache 16/12277 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

– Drucksache 16/13443 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Andreas Jung (Konstanz)
Dr. Matthias Miersch
Michael Kauch
Lutz Heilmann
Sylvia Kotting-Uhl

e) Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung zur Lage der Natur für die 16. Wahlperiode

– Drucksache 16/12032 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (f)
Sportausschuss
Ausschuss für Tourismus

Zu den Gesetzentwürfen der Bundesregierung liegen mehrere Änderungs- und Entschließungsanträge vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache eineinviertel Stunden vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Kollege Matthias Miersch, SPD-Fraktion. (C)

Dr. Matthias Miersch (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Was lange währt, wird endlich gut“,

(Lutz Heilmann [DIE LINKE]: Das wird nicht immer gut, Herr Kollege!)

dieses Motto passt zu dem jetzt behandelten Tagesordnungspunkt. Das Vorhaben, um das es geht, bewegt die Bundesrepublik seit den 70er-Jahren. Sicherlich haben viele nicht mehr daran geglaubt, dass es doch noch gelingt, ein, wenigstens zu einem großen Teil, **einheitliches Umweltrecht in Deutschland** zu schaffen. Die Schaffung eines einheitlichen Umweltrechts in Deutschland ist ein ambitioniertes Ziel.

(Lutz Heilmann [DIE LINKE]: Ja, wo ist es denn?)

Wir kommen diesem Ziel heute einen großen Schritt näher.

Man sollte vielleicht sagen: Was noch länger dauert, wird noch besser. Ich kann nämlich für die SPD-Fraktion ausdrücklich erklären, dass wir das Ziel, ein umfassendes Umweltgesetzbuch zu schaffen, weiterverfolgen werden. Es wird auf der Agenda eines neuen Koalitionsvertrages stehen.

(Beifall bei der SPD – Lutz Heilmann [DIE LINKE]: Da haben Sie sich ja etwas vorgenommen!) (D)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach den Diskussionen, die in den letzten Wochen und Monaten geführt worden sind, muss man sich eigentlich die Frage stellen, warum wir es nicht geschafft haben, auch den letzten Schritt zu machen, nämlich das Buch I, in dem es um eine integrierte Vorhabengenehmigung als Kernstück einer neuen Genehmigungsform geht, zu realisieren. Es ist – das muss man an dieser Stelle noch einmal sagen – bedauerlich, dass wir uns aufgrund des Widerstandes eines einzigen Bundeslandes nicht haben durchsetzen können. Ich glaube dennoch, dass die Schritte, die wir heute tun, Motivation genug sein müssen und können, auch diesen letzten Schritt zu vollziehen.

Wir haben in den letzten Wochen erlebt, dass eine Rechtsvereinheitlichung in Deutschland hohe Hürden überwinden muss. Es gibt, gerade was das Umweltrecht angeht, innerhalb des Bundestages – das werden auch die Redebeiträge der Opposition, von FDP und Grünen beispielsweise, deutlich machen –, aber auch innerhalb des Bundesrates völlig unterschiedliche Vorstellungen. Die Berichterstatter werden ihre Ordner noch lange aufheben können. Wir haben von den Verbänden massenhaft Zuschriften bekommen, die in völlig unterschiedliche Richtungen gehen. Insofern war die Quadratur des Kreises zu leisten. Ich glaube, sie ist uns gelungen.

Daher bedanke ich mich ausdrücklich bei meinen Berichterstatterkollegen der CDU/CSU, Josef Göppel, Andreas Jung und Ulrich Petzold. Das war eine sehr

Dr. Matthias Miersch

- (A) konstruktive Zusammenarbeit, die vor allen Dingen vom gegenseitigen Respekt geprägt gewesen ist. Ich glaube, das ist eine tragfähige Basis dafür, einen solchen Gesetzentwurf zu schaffen.

Ganz besonders will ich mich aber bei Ihnen, Herr Minister, und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken. Sie alle sind da, zumindest die Spitzen; mein Dank gilt aber auch den Leuten, die dahinter stehen. Es war schon außergewöhnlich, wie viele Wochenenden, Nächte und Tage Sie aufgewendet haben, um uns immer wieder neue Formulierungshilfen zu geben.

(Lutz Heilmann [DIE LINKE]: Genutzt hat es aber nichts!)

Dem gilt unser herzlicher Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Im Bereich des Naturschutzes und des Wasserrechts gibt es erstmals eine **Vollregelung für den Bund**.

(Lutz Heilmann [DIE LINKE]: Na!)

All diejenigen, die Probleme bei der Föderalismusreform I sehen – ich teile diese Sicht im Übrigen –, muss man sagen, dass der Rechtszustand bzw. der Verfassungszustand davor auch nicht besser war, da der Bund keine Vollregelungs-, sondern nur die Rahmengesetzgebungskompetenz hatte.

- (B) Wir haben in diesen wichtigen Rechtsbereichen jetzt erstmals Vollregelungen erlassen können, allerdings mussten wir sie auch erlassen, weil ansonsten eine völlige Rechtszersplitterung in Deutschland gedroht hätte. Angesichts der Abweichungskompetenz der Bundesländer in bestimmten Bereichen stehen wir vor der Herausforderung, hier bei der Beschlussfassung möglichst zu einem Konsens zu kommen. Diese Vollregelung ist eine große Innovation im Umweltrecht, und ich glaube, wir können mit Fug und Recht behaupten, dass die elementaren Grundsätze gewahrt werden konnten, auch wenn sie – das will ich nicht verschweigen – zur Disposition standen.

Wir haben beispielsweise den Vorschlag abgewehrt, dass es einen Vorrang des Vertragsnaturschutzes geben soll. Wir haben auch Einschränkungen beim Artenschutz abgewehrt. Jeder, der die biologische Vielfalt ernst nimmt, muss für ein hohes Schutzniveau eintreten. Dies ist gelungen, und ich bin außerordentlich dankbar dafür.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir haben auch an dem Grundsatz der Eingriffsregelung „**Vermeidung, Ausgleich und Ersatz**“ festgehalten. Lediglich bei den Realkompensationen haben wir eine Flexibilisierung herbeigeführt. Es ist mir wichtig – auch in Hinsicht auf die Umweltverbände –, dies erreicht zu haben; denn es wurde hinterfragt und wird sicherlich auch weiter hinterfragt werden, ob man an diesem Dreiklang nicht eine Änderung vornehmen kann. Ich halte die Tatsache, dass wir den Dreiklang „Vermeidung, Ausgleich und Ersatz“ erhalten haben, für einen Riesenerfolg, und ich glaube, es ist gut, dass wir Um-

weltpolitiker in dieser Beziehung standhaft geblieben sind. (C)

Wir haben uns auch mit dem Verhältnis zwischen Klimaschutz, erneuerbaren Energien und Naturschutz befassen müssen. Bei der Wasserkraft haben wir einen solchen Ausgleich gefunden; denn wir haben zwar die Querverbauung in dem Gesetzentwurf nicht geregelt, aber wir haben den Schutz der Fischpopulation als obersten Grundsatz in die Norm aufgenommen und klare Bewirtschaftungsziele definiert, was aus meiner Sicht den Belangen beider Seiten – der Naturschützer und der Wasserkraftnutzer – Rechnung trägt. Insofern ist das aus meiner Sicht auch ein Erfolg.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Bereich des Wasserrechts war für die Erdöl- und Erdgasindustrie der Hinweis auf die Wasserrechtrahmenrichtlinie und die Aufnahme einer Geringfügigkeitsschwelle wichtig. Dies haben wir durch eine Formulierung, die wir unter Mithilfe des Bundesumweltministeriums gefunden haben, erreicht.

Ich will an dieser Stelle ganz deutlich sagen: Bei einem der zentralen Punkte des Umweltrechts, zu dem es unterschiedliche Vorstellungen bei CDU/CSU und SPD gibt, haben wir als SPD-Fraktion unsere Position behaupten können. Es geht um die der Öffentlichkeitsbeteiligung. Wir glauben, dass eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung Rechtsstreitigkeiten vermeiden kann. Deswegen ist es, glaube ich, wichtig, hierin nicht dem Bundesrat zu folgen, sondern es bei der vorgesehenen Öffentlichkeitsbeteiligung zu belassen. Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU, ich danke Ihnen, dass Sie das respektiert und akzeptiert haben. Das war für uns ein sehr wichtiger Punkt. (D)

(Beifall bei der SPD)

Den Gesetzentwurf zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung will ich nur am Rande streifen. Darin ist ein Solariumverbot für unter 18-Jährige vorgesehen. Das wurde aus dem Grunde notwendig, weil die Selbstverpflichtung der Industrie nicht eingehalten wurde.

(Josef Göppel [CDU/CSU]: Jawohl!)

Insofern ist es auch ein wichtiger Schritt des Gesetzgebers, hier eine deutliche Grenze zu ziehen. Wir begrüßen das ausdrücklich.

Die Rechtsdogmatik der drei bzw. – wenn man das Rechtsbereinigungsgesetz mit einbezieht – vier Gesetzentwürfe macht deutlich, dass wir den notwendigen Instrumentenkasten für das **Umweltgesetzbuch** geschaffen haben. Wir haben Standards festgelegt, aber auch Öffnungsklauseln vorgesehen, die den Ländern die notwendige Flexibilität geben. Ich glaube, wenn wir das bezwecken, dann können wir auch den letzten Schritt in Richtung des Umweltgesetzbuches gehen.

Ich will an dieser Stelle nicht verschweigen, dass es weitere Herausforderungen gibt, die wir im Rahmen dieser Kodifikation nicht klären können. Ich will sie für die SPD-Fraktion aber ausdrücklich ansprechen. Wir werden uns weiter mit der Frage des Flächenverbrauchs be-

Dr. Matthias Miersch

- (A) schäftigen müssen. Deswegen war der Dreiklang bei der Eingriffsregelung so wichtig.

Wir werden uns ferner mit der Frage gentechnisch veränderter Organismen und deren Auswirkungen beschäftigen müssen. Wir waren einer Meinung, Josef Göppel, aber wir konnten uns an dieser Stelle nicht bei dem Koalitionspartner CDU durchsetzen. Ich biete das weiter an. Wir werden uns der Frage **gentechnisch veränderter Organismen** auch im Naturschutzrecht stellen müssen. Wir als SPD-Fraktion haben dazu klare Vorstellungen zugunsten der Natur. Insofern müssen wir dieses Arbeitsfeld weiter beackern.

(Beifall bei der SPD)

Letztlich wird auch weiterhin das große Spannungsfeld zwischen Klimaschutz und erneuerbaren Energien auf der Tagesordnung stehen müssen. Das ist ein Dialogprozess.

Ich freue mich, dass wir heute den ersten wichtigen Schritt tun, der aber nicht der letzte sein darf. Deswegen ist meine Bitte an den Bundesrat, der angesichts der vielen Änderungsvorschläge in den letzten Wochen konstruktiv mit uns zusammengearbeitet hat, diese Gesetzentwürfe jetzt zu beschließen, um dann in der nächsten Wahlperiode zu überlegen, wo man an der einen oder anderen Stelle nachbessern kann. Dem Umweltgesetzbuch sind wir, glaube ich, heute einen deutlichen Schritt näher gekommen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

- (B) (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich gebe das Wort der Kollegin Angelika Brunkhorst, FDP.

(Beifall bei der FDP)

Angelika Brunkhorst (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Miersch, ich kann Ihnen nicht beipflichten.

(Dr. Matthias Miersch [SPD]: Das habe ich auch nicht erwartet!)

Ich denke, die ach so große Koalition hat nicht den großen Wurf gelandet. Ich finde es äußerst bedauerlich, dass nach den intensiven Vorarbeiten seit Anfang der 90er-Jahre und trotz der Zustimmung von 15 der 16 Bundesländer kein UGB zustande gekommen ist.

(Beifall bei der FDP)

Es grenzt schon fast an Realitätsverlust, wenn die Union Anfang März in einer Pressemitteilung schreibt: „Die erfolgte umfangreiche Kodifizierung ist ein Quantensprung in der Umweltgesetzgebung“. – Das ist mitnichten der Fall.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(C) Ich möchte an dieser Stelle noch einmal deutlich machen, dass wir als FDP nach wie vor für die Erstellung eines UGB und die damit verbundenen Ziele stehen. Wir sind für die Vereinfachung und **Vereinheitlichung der Vollzugspraxis** unter Gewährleistung der materiellen Umweltstandards. Daran wollen wir nicht rütteln.

Die FDP steht weiterhin für Bürokratieabbau auch im Umweltrecht.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Richtig!)

Insbesondere wollen wir die Europatauglichkeit des deutschen Umweltrechts verbessern.

(Beifall bei der FDP)

Das Projekt UGB wird eine wichtige Aufgabe für die nächste Bundesregierung sein. So weit sind wir d'accord. Leider hat die Koalition ihre Gesetzentwürfe ziemlich spät eingebracht. Die Beratungen mussten unter extremem Druck stattfinden. Das fanden wir nicht besonders kollegial.

(Lutz Heilmann [DIE LINKE]: Wir hätten die Anhörung verlangen können! Es wäre Zeit gewesen, die Anhörung zu erzwingen! Sie wollten die Anhörung nicht! Die FDP hat schon auf ihren zukünftigen Koalitionspartner Rücksicht genommen!)

Wir brauchten allerdings bundeseinheitliche Vorschriften – das ist uns auch klar –, weil es sonst ab dem nächsten Jahr eine Rechtszersplitterung in 16 verschiedene Landesgesetze gäbe. Das wäre ein Desaster für die Umwelt, die Wirtschaft und auch für die Menschen.

(D)

Im Naturschutz sind infolge der Föderalismusreform bundesrechtliche Vollregelungen möglich. Das bedeutet aus liberaler Sicht aber nicht, dass dort kein Raum für die Länder mehr bleiben darf, um flexible Regelungen umzusetzen. Wir haben dazu mehrere Änderungs- und Entschließungsanträge eingebracht. Uns kommt es insbesondere auf das umweltpolitische Kooperationsprinzip an; denn wir denken, dass nur eine Umweltpolitik, die Akzeptanz bei den verschiedenen Akteuren findet, dass nur eine Umweltpolitik mit den Menschen letztlich eine erfolgreiche Umweltpolitik ist. Wir sind im Gegensatz zur Koalition dafür, die Eingriffsregelungen zu flexibilisieren.

(Dr. Matthias Miersch [SPD]: Wie ist das mit den Standards?)

Wir wollen die Option – nicht den Zwang – eröffnen, **Ausgleich** und **Ersatz** gleichzustellen. Wir wollen, dass die Ersatzgeldzahlung als Ersatzmaßnahme gilt. Wir sehen damit keine Verschlechterung der Standards einhergehen. Wir wollen, dass Einnahmen aus Ersatzgeldzahlungen zum Ausgleich von unvermeidbaren Eingriffen für qualitativ hochwertige Umweltschutzmaßnahmen ausgegeben werden.

(Beifall bei der FDP)

Damit kann insbesondere der Planungsaufwand minimiert werden. Statt eines Flickenteppichs aus Einzelfallmaßnahmen bekommen wir dann die Chance, ökolo-

Angelika Brunkhorst

- (A) gisch sinnvolle und nachhaltige Gesamtkonzepte zu entwickeln. Nicht weniger, sondern mehr Qualität sehen wir damit verbunden.

(Beifall bei der FDP)

Es wurde schon gesagt: Natürlich leisten aufgrund ihres steigenden Anteils die erneuerbaren Energien im Bereich der Klimapolitik einen großen Beitrag, die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes zu gewährleisten. Deswegen gehört das in das Bundesnaturschutzgesetz.

Ich komme zu einem weiteren Punkt. Uns war der **Vertragsnaturschutz** immer sehr wichtig. Das sieht die Koalition erfreulicherweise genauso. Wir möchten den durch den Vertragsnaturschutz verbesserten Zustand von Natur und Landschaft absichern, indem wir die Frist verlängern, binnen derer die Wiederaufnahme einer land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Bodennutzung nach Bewirtschaftungsbeschränkungen aufgrund des Vertragsnaturschutzes nicht als Eingriff gilt. Die fischereiwirtschaftlichen Flächen, also die gewerblich genutzten Fischteiche, sehen wir eher als Produktionsanlagen und nicht so sehr als Natur. Deswegen meinen wir – hier sind wir mit der Koalition leider nicht d'accord –, dass das vollständige Mähen von Röhrichtbeständen in Einzelfällen zuzulassen ist. Dann sind die fischereiwirtschaftlichen Interessen und die Interessen des Naturschutzes gleichermaßen berücksichtigt.

- (B) Ein weiteres berechtigtes Anliegen des Naturschutzes ist, Pflanzen- und Tierarten in ihrer genetischen Vielfalt unter regionaltypischen Aspekten zu schützen. Wir wollen in Zeiten der Globalisierung und der kontinentübergreifenden Handelsströme präventive Kontrolle betreiben und Möglichkeiten haben, invasive Pflanzen- und Tierarten sinnvoll zu bekämpfen. Es darf allerdings nicht sein, dass unter dem Deckmantel des Naturschutzes Marktabschottungspolitik betrieben wird. Wir fordern daher die nächste Bundesregierung – wer auch immer das sein möge – auf,

(Lutz Heilmann [DIE LINKE]: Hoffentlich ist nichts Gelbes dabei!)

sich dafür einzusetzen, dass die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft für Naturschutz Regelungen entsprechend den im Einzelfall bestehenden Problemen und Gefahren einheitlich umsetzt.

Zum **Wasserrecht**. Besser dieses Gesetz als gar keines. Auch hier müssen wir eine Rechtszersplitterung verhindern. Gewässer machen nicht an Grenzen halt. Das gilt für Europa, wo man versucht, die Wasserrahmenrichtlinie umzusetzen, und natürlich für die Bundesrepublik. Wir sind mit dem Wasserhaushaltsrecht nicht bis auf Punkt und Komma einverstanden; das machen wir in unserem Entschließungsantrag deutlich. Es war eine Zumutung, dass wir uns noch am Mittwoch mit 33 Änderungsanträgen befassen mussten. Einigkeit in der Großen Koalition kann ich hier nicht erkennen. Wir sind letztendlich froh, dass Sie sich bei den Geringfügigkeitsschwellen noch einmal besonnen und nachgebessert haben. Alles andere wäre für die Beurteilung der Grundwasserqualität nicht sachgerecht gewesen.

- (C) Gewisse Änderungen betreffend die Regelungen zur Wasserkraft hätten Sie sich unserer Meinung nach sparen können. Hier haben Sie auf Kosten des Gewässerschutzes nicht standgehalten. Das ist bedauerlich.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die Zeit, in der wir uns ernsthaft um ein UGB kümmern werden.

(Beifall bei der FDP – Lutz Heilmann [DIE LINKE]: Das haben Sie in den letzten vier Jahren nicht gemacht, Frau Kollegin!)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich gebe das Wort dem Kollegen Josef Göppel, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Josef Göppel (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir können heute vier Umweltgesetze verabschieden, mit denen Deutschland international glaubwürdig bleibt, auch wenn sie nicht formal von dem Mantel eines Umweltgesetzbuches umgeben sind. Wer von tropischen Ländern den Schutz der Regenwälder verlangt, der muss energisch für den Schutz der Natur im eigenen Land eintreten.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lutz Heilmann [DIE LINKE]: Ja, dann tun Sie das!)

- (D) Aus christlicher Sicht bedeutet der Auftrag, die Erde zu bebauen, sie so zu bebauen, dass sie auch bewahrt wird. Der Artenbestand der **Schöpfung** ist nicht in unser Belieben gestellt. Deshalb haben die Mitgeschöpfe des Menschen, die wild lebenden Pflanzen und Tiere, eine Lebensberechtigung inmitten der menschlichen Zivilisation. Dahinter stehen keine Zweckmäßigkeitgründe, sondern eine ethische Grundhaltung, die sich aus der christlichen Sicht ergibt und somit den Auftrag an die Christen umreißt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das gilt in gleicher Weise für die natürlichen Lebensgrundlagen Luft, Wasser und Boden. Sie sind trotz der Nutzung rein zu erhalten.

Dafür schafft nun insbesondere das neue **Naturschutz- und Wasserrecht** einen Rahmen. Ich erwähne Beispiele.

Erstens. Erstmals bekommen wir bundesweit Grundsätze des Naturschutzes, von denen kein Land nach unten abweichen kann.

Zweitens. Es bleibt dabei: Alle Eingriffe in die Natur müssen ausgeglichen werden. Dabei besteht eine strenge Rangfolge. Zunächst ist immer zu prüfen, ob der Eingriff nicht doch vermieden werden kann. Vermeidbar sind Eingriffe, wenn zumutbare Alternativen bestehen. Zulässige Eingriffe sind zunächst am Ort des Eingriffes oder im selben Naturraum auszugleichen, und zwar hinsicht-

Josef Göppel

- (A) lich der Fläche und hinsichtlich der ökologischen Funktionen. Erst wenn all dies nicht möglich ist, kann ein Eingriff mit Geld ausgeglichen werden.

Drittens. Wir verankern im neuen Naturschutzgesetz einen Vorrang der Innenentwicklung beim Bauwesen.

Viertens. Wir wollen und werden in Zukunft das freiwillige Miteinander bei der Durchführung des Naturschutzes und der Landschaftspflege fördern. Die Behörden sollen möglichst Organisationen damit beauftragen, in denen Landwirte, Naturschützer und Kommunalpolitiker freiwillig und gleichberechtigt zusammenwirken. Dazu gehören zum Beispiel die deutschen Landschaftspflegeverbände und vergleichbare Organisationen, die eine hohe Akzeptanz gefunden haben und täglich ein hohes naturschutzfachliches Können unter Beweis stellen.

Fünftens. Wir haben in den Zielkatalog des Gesetzes die erneuerbaren Energien mit aufgenommen, wenn gleich in jedem Einzelfall eine Abwägung nötig ist.

Gut abgewogen und ausbalanciert ist das neue Gesetz auch hinsichtlich der Interessen der **Grundeigentümer**. Ich nenne auch dafür zwei Beispiele: Die Frist für die Rückholung zeitlich geförderter Biotope erweitern wir von fünf auf zehn Jahre. Das stärkt die Position der Landwirte, weckt ihre Bereitschaft zu einem freiwilligen Miteinander auch in dieser Hinsicht und erhält mehr naturnahe Flächen in der Feldflur.

- (B) Für besonders wichtig halte ich auch die Klarstellung, dass die Erholungsnutzung von Grundstücken keine zusätzlichen Sorgfalts- und Verkehrssicherungspflichten für den Grundeigentümer begründet. Wir brauchen die Grundeigentümer für einen guten Naturschutz.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ein Wermutstropfen aus Sicht der CSU ist allerdings die Ablehnung eines bayerischen Antrags hinsichtlich der Auswirkungen Grüner Gentechnik. Der Gesetzestext sieht eine Prüfung der Verträglichkeit vor dem Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen nur innerhalb der Natura-2000-Gebiete vor, obwohl die europäische Richtlinie auch die von außen einwirkenden Beeinträchtigungen erfasst.

(Marie-Luise Dött [CDU/CSU]: Unglaublich!)

Insgesamt wird die Frage, ob das neue Gesetz zu einem nachhaltigeren Umgang mit unseren natürlichen Lebensgrundlagen führt, in den nächsten Jahren in der Praxis beantwortet werden müssen. Der Gradmesser dafür ist die Eindämmung des Landverbrauches. Der offene, atmende Boden ist ein wertvolles Zukunftskapital in einem dicht besiedelten Land. 96 Hektar Flächenversiegelung pro Tag sind für ein Land mit sinkender Einwohnerzahl einfach zu viel.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, vor wenigen Tagen ist der neue **Bericht zur Lage der Natur in Deutschland** erschienen. Er zeigt auf, dass es uns gelungen ist, den Rückgang der Artenvielfalt zu stoppen, allerdings auf einem deutlich, nämlich um ein Viertel niedrigeren Niveau

als 1970. Dies zeigt einerseits, dass wir in unseren Anstrengungen nicht nachlassen dürfen, und andererseits, dass Naturschutz wirkt. Naturschutz lohnt sich auch für uns Menschen: In der freien Natur atmen wir durch; Lasten fallen beim Gang über Wiesen oder durch den Wald von uns ab. Ganz besonders für die Kinder brauchen wir neben der technischen Welt und der virtuellen Welt den offenen Blick in die natürliche Lebenswelt, damit sie ihren Blick an den Maßstäben des Natürlichen schulen können. Nicht zuletzt für sie verabschieden wir die heutigen Gesetze. Ich bitte Sie alle um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Für die Linke gebe ich das Wort dem Kollegen Lutz Heilmann.

(Beifall bei der LINKEN)

Lutz Heilmann (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Frau Brunkhorst, Sie müssen mir eine Bemerkung erlauben. Als wir die vorliegenden Gesetzentwürfe in den Ausschuss bekommen haben, haben wir uns als Linke – auch die Grünen, soweit ich weiß – darum bemüht, dass wir hier eine Anhörung durchführen können. Wir hätten Ihre Stimme gebraucht; mit der Stimme der FDP hätten wir als Opposition gemeinsam diese Anhörung erzwingen können.

(Angelika Brunkhorst [FDP]: Die Informationen sind doch längst da gewesen!)

Sie wollten das nicht, weil Sie wahrscheinlich schon zu Ihrem Nachbarn schielen und der CDU/CSU im Hinblick auf künftige Koalitionen im Bundestag oder sonst wo nicht wehtun wollen. Ich wollte noch einmal ganz klar und deutlich herausstellen, welche Rolle Sie hier in dem Gesetzgebungsverfahren gespielt haben.

Herr Gabriel, somit komme ich gleich zu Ihnen. Ihre **Bilanz** als Umweltminister ist, mit einem Wort ausgedrückt, katastrophal:

(Zurufe von der CDU/CSU und der SPD: Oh!)

katastrophal, weil Sie für die Abschwächung der CO₂-Grenzwerte bei Pkws verantwortlich sind, katastrophal, weil Sie mit dem Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz von 2007 gegen den Geist der Århus-Konvention verstoßen haben, und katastrophal, weil Sie mit dem Scheitern des UGB dem Ganzen noch die Krone aufsetzen. Herr Gabriel, Sie sind da nicht an der CSU aus Bayern gescheitert; das ist vielmehr Ihr ganz persönliches Unvermögen.

(Dr. Matthias Miersch [SPD]: Das ist eine Frechheit!)

Sie konnten sich nicht bei Ihrer Kanzlerin durchsetzen, die übrigens einmal Umweltministerin war und der der Naturschutz und der Klimaschutz offenbar für Sonntagsreden auf großen Konferenzen gut sind; wenn es aber ans Eingemachte geht, ist nichts.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir beraten heute abschließend die Überbleibsel – ich sage: die Überbleib-

Lutz Heilmann

- (A) sel, Kollege Miersch – des Umweltgesetzbuches, sozusagen den Rest, darunter die Novelle des **Bundesnaturschutzgesetzes**. Sie sagen: Es ist ein gutes Gesetz. Na ja, man muss seine Niederlagen immer irgendwie ein bisschen schönreden, nicht wahr?! Ich entgegne Ihnen: Es ist ein schlechtes Gesetz. Ich würde es nicht Naturschutzgesetz nennen, sondern Naturzerstörungsgesetz.

(Widerspruch bei der CDU/CSU und der SPD – Ulrich Petzold [CDU/CSU]: Bitterfeld lässt grüßen!)

Ihrer Meinung nach muss dieses Gesetz jetzt ganz schnell verabschiedet werden, weil die Länder ab dem 1. Januar 2010 abweichende Regelungen erlassen könnten. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU und von der SPD, Sie waren doch diejenigen, die in der Verfassung die Möglichkeit abweichender Regelungen in den Ländern verankert haben. Dafür sind nicht wir, sondern Sie verantwortlich; schließlich ist das ein Ergebnis der Föderalismusreform.

(Dr. Matthias Miersch [SPD]: Was war vorher, Herr Heilmann? Sagen Sie es mal!)

Ich möchte jetzt darauf verzichten, eine juristische Auseinandersetzung darüber zu führen, ob es am 1. Januar 2010 wirklich dazu kommt, dass die Länder flächendeckend abweichende Regelungen erlassen. Wir haben ein Bundesnaturschutzgesetz mit Mängeln, das über den 1. Januar 2010 hinaus Gültigkeit hat. Eine Debatte darüber will ich jetzt aber nicht beginnen.

- (B) Mit dem Bundesnaturschutzgesetz, das Sie hier heute verabschieden wollen, ist das Ziel verbunden, vernünftige, abweichungsfeste, allgemeine Grundsätze festzuschreiben. Von allen anderen Regelungen können die Länder ganz einfach abweichen. Das ist doch richtig so, Herr Kollege Miersch, oder?

(Dr. Matthias Miersch [SPD]: Ich will Ihnen jetzt keine verfassungsrechtliche Vorlesung halten! Aber das, was Sie sagen, ist falsch!)

Es ist doch Fakt – so steht es in der Verfassung –: Von dem, was nicht abweichungsfest geregelt ist, können die Bundesländer ganz einfach abweichen.

(Ulrich Petzold [CDU/CSU]: Aber nicht nach unten! Das ist das Problem!)

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält 8 allgemeine Grundsätze des Naturschutzes. Im noch geltenden Bundesnaturschutzgesetz sind 15 Grundsätze formuliert. Ich stelle gegenüber: 8 Grundsätze im Gesetzentwurf, 15 Grundsätze im geltenden Gesetz.

(Petra Bierwirth [SPD]: Es geht um Inhalte! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Ich höre das Wort „Qualität“.

Schauen wir uns das Ganze einmal anhand eines Beispiels an. Die **Eingriffsregelung** ist das Kernstück des Naturschutzrechts. Es geht dabei um den Umgang mit Beeinträchtigungen der Natur. § 13 dieses Gesetzentwurfs enthält in einem Satz den allgemeinen Grundsatz; ich verzichte darauf, ihn hier vorzulesen. Ist das von der

- (C) Qualität her ausreichend? Ich sage: Nein! Es ist notwendig, die Legaldefinitionen, die Abwägungssituation als allgemeinen Grundsatz zu verankern. All das hätte viel umfassender geregelt werden müssen. Wie gesagt, enthält § 13 Ihres Gesetzentwurfes in einem Satz den allgemeinen Grundsatz. Der Rest, also das, was in § 14 ff. Ihres Gesetzentwurfes geregelt ist, ist nicht abweichungsfest. Mit anderen Worten: Die Länder können diesbezüglich abweichende Regelungen treffen. Das wollen Sie hier beschließen. Das ist nicht hinnehmbar.

Die von Ihnen geplante Eingriffsregelung beweist, wie ich aufgezeigt habe, dass dieser Gesetzentwurf nichts taugt. Es ist nicht ausreichend definiert, welche Grundsätze abweichungsfest sind. Deshalb fordert die Linke – Ihnen liegt ein Entschließungsantrag von uns vor –, qualitativ hochwertige abweichungsfeste Grundsätze.

(Dr. Matthias Miersch [SPD]: Öffentlichkeitsbeteiligung!)

– Kollege Miersch, Sie sprechen von Öffentlichkeitsbeteiligung. Wie haben Sie denn die Öffentlichkeitsbeteiligungsrichtlinie umgesetzt? Stichwort „Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz“! Ich verweise auf sämtliche Beschleunigungsgesetze. Damit haben Sie die Öffentlichkeitsbeteiligung der Bürgerinnen und Bürger ad absurdum geführt.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege Heilmann, denken Sie bitte an Ihre Zeit.

Lutz Heilmann (DIE LINKE):

(D) Die Linke fordert eine präzise und vollständig abweichungsfeste Eingriffsregelung.

Ich möchte zum Schluss kommen. Wenn Sie diesen Gesetzentwurf heute verabschieden, tun Sie dem Naturschutz in Deutschland keinen Gefallen. Ich bitte Sie, darauf zu verzichten, unseren Entschließungsantrag anzunehmen und dementsprechend Ihren Gesetzentwurf zu überarbeiten.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf von der CDU/CSU: Das kommt gar nicht infrage!)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat die Kollegin Undine Kurth, Bündnis 90/Die Grünen.

Undine Kurth (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste auf den Tribünen! Es wird Sie sicherlich nicht wundern, dass nach den Debatten der letzten Woche wir, die Bündnisgrünen, den heutigen Tag mit der Beschlussfassung über das jetzt vorliegende Gesetz als einen mehr als ernüchternden Schlusspunkt unter der umweltpolitischen Bilanz sowohl der Großen Koalition als auch des Ministers ansehen. Wir erleben das Ende eines politischen Tau-

Undine Kurth (Quedlinburg)

- (A) ziehens, an dessen Anfang einmal das erklärte Ziel stand, ein modernes Umweltgesetzbuch zu schaffen. Das war ein sehr wichtiges, sehr begrüßenswertes Vorhaben, dessen Verwirklichung wir alle uns wünschen. Ich finde es mehr als erschreckend, dass ein so wichtiges Politikfeld wie die Naturschutzpolitik zum Spielball im Machtpoker wird, um sich gegenseitig Fesseln anzulegen, und dass ein Land tief im Süden unserer Republik, in dem, wie wir jüngst gelernt haben, die Stammeszugehörigkeit noch eine große Rolle spielt, das Naturschutzrecht als machtpolitisches Instrument missbraucht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist sicher anerkennenswert, dass der Umweltminister dafür gekämpft hat, dass wenigstens einige Teile des Umweltgesetzbuches abgeschlossen werden können. Wenn man sich aber das vorliegende Ergebnis ansieht, dann fragt man sich, ob sich die Mühe gelohnt hat. Lieber Matthias Miersch, nicht alles, was lange währt, wird automatisch gut. Da bin ich anderer Meinung als Sie.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Großen Koalition, Sie haben nicht einmal die selbstgesteckten Ziele in der nationalen Biodiversitätsstrategie berücksichtigt. Sie haben es auch nicht für ausreichend wichtig gehalten, Klimaschutzziele im Programm zu verankern, obwohl wir in dieser Debatte ständig und mit Recht darüber reden, dass ein intakter Naturhaushalt wichtigste Voraussetzung ist, um den klimapolitischen Herausforderungen zu begegnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Um Ihnen zu zeigen, dass wir nicht aus Prinzip meckern, weil wir Opposition sind, möchte ich an vier Beispielen klarmachen, warum wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen können und was unsere Kritikpunkte sind.

Erster Punkt: **Eingriffsregelung**. Lieber Josef Göppel, auch wenn es viel schlimmer hätte kommen können – das stimmt –, ist das, was jetzt vorliegt, trotzdem kein Erfolg. Bislang galt in Deutschland, dass derjenige den Schaden, den er in der Natur anrichtet, bitte schön auszugleichen hat. In diesem Gesetzentwurf sind hierzu gravierende Änderungen vorgesehen. Bisher war es so, dass ein Eingriff zunächst daraufhin geprüft werden musste, ob er nicht an einem anderen, weniger sensiblen Standort möglich ist.

(Josef Göppel [CDU/CSU]: Das bleibt so!)

Genau diese Prüfung eines alternativen Standortes soll es nun nicht mehr geben.

(Dr. Matthias Miersch [SPD]: Selbstverständlich!)

Bisher galt die Regelung, dass Ausgleich und Ersatz nacheinander erfolgten. Jetzt sollen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gleichgesetzt und zugleich geprüft werden. Sie nennen das Flexibilisierung. Wir sagen: Das ist eine Schwächung des Naturschutzes.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Lutz Heilmann [DIE LINKE])

Am Schluss der Prüfkaskade soll als letztes Mittel der finanzielle Ausgleich stehen. Da wundert es natürlich niemanden, dass die Kollegen von der FDP diesen Schlusspunkt lieber an den Anfang genommen hätten und eigentlich sowieso dafür gewesen wären, sich von Anfang an freikaufen zu können. Dem sind Sie Gott sei Dank nicht gefolgt; das begrüßen wir.

Der zweite Punkt: die **Privilegierung der Landwirtschaft**. Alle, die sich damit befassen, wissen, dass die Landwirtschaft einer der größten Verursacher des Artenrückganges ist. Wie kann man da die Privilegierung der Landwirtschaft aufrechterhalten wollen, ohne dafür zu sorgen, dass die „gute fachliche Praxis“ der Landwirtschaft besser definiert wird? Es wäre ganz einfach gewesen, etwa den Umbruch von Grünland zu unterlassen. Auch das fehlt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dritter Punkt – daran sieht man, was ein Detail ausmacht, auch wenn das andere als einen marginalen Punkt ansehen –: Ich finde es bemerkenswert, dass sich die Große Koalition nicht zu schade dafür war, einen vom Bundesministerium wenigstens vorgeschlagenen **Neststandortschutz** aufzuweichen. Allein das Ersetzen des Wortes „Neststandort“ durch „Horststandort“ bedeutet nämlich, dass der Schutzgedanke eben nur noch auf Greif- und Stelzvögel angewandt wird.

(Josef Göppel [CDU/CSU]: Der Wanderfalke ist drin!)

Das ist sicherlich gut für Störche, Habichte und Falken. Für Spechte, Gänse, Amseln und andere schutzbedürftige Vögel ist es aber nicht gut. Das sind zwar Details, aber sie zeigen, was hier passiert.

Vierter Punkt: Sie haben weiterhin versäumt, die Regelungen zum Klagerecht und zur Öffentlichkeitsbeteiligung den **EU-Standards** anzupassen. Sie wissen, dass hier eine Regelung vorliegt, die gegen geltendes EU-Recht verstößt. Trotzdem unternehmen Sie nichts.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU und von der SPD, Sie hatten die Chance, ein Regelwerk vorzulegen, das einen modernen Naturschutz verankert, das die Natur effektiv schützt, einen besseren Vollzug ermöglicht, die biologische Vielfalt erhalten hilft und zum Klimaschutz beiträgt. Sie sind leider vor den Begehrlichkeiten großer Lobbygruppen eingeknickt.

(Zuruf von der CDU/CSU: Sie haben das jetzt Erreichte in Ihrer Regierungszeit nicht geschafft!)

Wenn Sie sagen, es hätte alles noch viel schlimmer kommen können, dann mag das für Sie ein Trostpflaster sein. Es ist aber kein Grund, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. Deshalb werden wir das auch nicht tun.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich gebe das Wort dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Sigmar Gabriel.

(Beifall bei der SPD)

(A) **Sigmar Gabriel**, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was wir heute beschließen, ist weder das Paradies noch ist es zu verdammen nach dem Motto: Nichts hat sich bewegt. Ich finde, es ist ein sehr großer Schritt nach vorne, was ich im Folgenden an praktischen Beispielen belegen werde. Besser, als es der Kollege Göppel am Ende seiner Rede ausgedrückt hat, kann man die Notwendigkeit der neuen Regelungen nicht schildern. Das will ich ausdrücklich sagen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Wir führen oftmals Debatten über die Frage, wie ein Gesetz gestaltet werden soll. Aber hier geht es doch um Folgendes: Wenn wir die Augen schließen und uns fragen würden, wo wir uns in diesem Moment am wohlsten fühlen, dann würden die meisten von uns – da bin ich ganz sicher – eine Naturlandschaft vor ihrem geistigen Auge sehen. Es geht also darum, dass wir die Natur erhalten und nicht zerstören. Was wir verabschieden, ist das dafür notwendige Gesetzeswerk. Aber das eigentliche Ziel ist, Naturlandschaften zu erhalten und unseren Kindern und Enkelkindern zu vererben.

Die vorliegenden Gesetze sind ein Riesenschritt nach vorne, obwohl nicht das geschafft worden ist, was wir uns vorgenommen hatten und was seit 20 Jahren überfällig ist, nämlich ein einheitliches Umweltgesetzbuch, wozu insbesondere die **integrierte Vorhabengenehmigung** gehört. Ich will ganz klar sagen: Ich verstehe die Widerstände bei der integrierten Vorhabengenehmigung deshalb nicht, weil es darum ging, vor allen Dingen für mittelständische Unternehmen die komplizierten Antragsverfahren zu erleichtern. Das Umweltrecht ist eher anarchisch entstanden. Es ist nicht strukturiert in der Verfassung und in den Gesetzen angelegt. Das führt dazu, dass mittelständische Unternehmen einen Aktenberg zu bewältigen haben, um am Ende eine Genehmigung zu erhalten. Parallelverfahren und Parallelgenehmigungen, das alles sollte die integrierte Vorhabengenehmigung beseitigen. Der Normenkontrollrat, der für die Abschaffung überflüssiger Bürokratie in Deutschland zuständig ist, sagt, das UGB sei eine sehr gute Idee gewesen und wir hätten damit einen Impuls für Wirtschaft und Beschäftigung gegeben.

Das Vorhaben ist nicht nur an einem Bundesland, nämlich Bayern, gescheitert. Frau Kollegin Brunkhorst, in diesem Zusammenhang habe ich eine Frage an Sie. Sind Sie nur Teil der Staatsregierung in Bayern oder regieren Sie auch wirklich mit? Wenn Sie mitregierten, dann hätten Sie die Möglichkeit gehabt, dafür zu sorgen, dass die Bayern das Vorhaben nicht scheitern lassen, wo Sie doch eine solch glühende Befürworterin der integrierten Vorhabengenehmigung im UGB sind.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Mein Eindruck ist, dass Sie nur ein Teil der Staatsregierung sind.

Das Umweltgesetzbuch ist aber auch an dem massiven Widersand des **BDI** gescheitert, der seine Vorstel-

lungen in der CDU/CSU-Fraktion erfolgreich durchsetzen konnte. Die großen Konzerne, die Stabsabteilungen voller Juristen haben, haben sich durchgesetzt. Ihnen bereitet es keine Probleme, komplizierte Verfahren zu bewältigen. Ich sage es ganz deutlich: Die Damen und Herren waren zu faul, sich auf ein neues Recht umzustellen. Um nichts anderes ging es doch.

(Josef Göppel [CDU/CSU]: Da haben Sie recht!)

Die Mittelständler leiden darunter. Sie müssen nämlich mit einem komplizierten Recht weiterleben. Der BDI mit seinem Jurassic Park an Funktionären hat sich durchgesetzt. Das – und nichts anderes – ist passiert.

(Beifall bei der SPD)

Trotzdem versuchen wir jetzt, einen großen Schritt nach vorne zu gehen, indem wir die Zersplitterung des Umweltrechtes in Deutschland verhindern. Wenn wir nicht handeln würden, wäre das nämlich der Fall. Denn das Moratorium läuft nach Art. 125 b des Grundgesetzes Ende dieses Jahres aus. Dann hätten wir 16 verschiedene Naturschutzrechte und 16 verschiedene Wasserschutzrechte in den Ländern gehabt, was die Bürokratie noch potenziert hätte. Das verhindern wir nun. Wir haben auch in verschiedenen Bereichen ganz entscheidende Fortschritte erzielt. Ich glaube, darauf sollte man hinweisen.

Nachdem wir nun Jahre miteinander verhandelt hatten und die Länder an Bord waren, war es ein bisschen überraschend, dass die Länder im Bundesratsverfahren mehr als 150 Änderungsanträge gestellt haben. Es ist ein Hinweis darauf, was solche Verabredungen am Ende wert sind. Aber ich sage auch ganz deutlich: Es ist dem **Engagement von Länderumweltministern** zu verdanken, dass wir es am Ende geschafft haben. Ich sage das deshalb, weil immer der Eindruck entsteht, dass die Natur in Gefahr ist, wenn ein Land vom Bundesgesetz abweicht. Herr Heilmann erzählt solche Geschichten gern. Die Nationalparks müssen von den Ländern eingerichtet werden; dies macht nicht der Bund. Sie gibt es nur, weil die Länder entsprechend gehandelt haben.

Es waren also, wie gesagt, Länderumweltminister, die am Ende ganz wesentlich dazu beigetragen haben, dass wir hier zu einem Ergebnis gekommen sind. Ich nenne nur die Kolleginnen Margit Conrad aus Rheinland-Pfalz und Tanja Gönner aus Baden-Württemberg. Sie haben sich tapfer für einen wirklichen Fortschritt im Umweltrecht engagiert.

(Josef Göppel [CDU/CSU]: Christian von Boetticher!)

– Auch Christian von Boetticher. Ich will zwar niemanden vergessen. Aber mir geht es schon um die beiden eben zuerst Genannten, die sehr engagiert an diesen Themen mitgearbeitet haben.

Es gab einige Vorschläge der Länder, die wir nicht umsetzen. Man darf nicht alles machen, was die Länder wollen. Zum Beispiel hat der Kollege Sander aus Niedersachsen erklärt, er wolle gerne die Gleichstellung von Geldzahlungen und **Ersatz- oder Ausgleichsmaßnah-**

Bundesminister Sigmar Gabriel

- (A) **men** im Naturschutz, wenn es um Eingriffe in die Natur und Landschaft geht. Für Nichtexperten – ich möchte bei dieser Gelegenheit Frau Kollegin Kurth korrigieren, die den Gesetzentwurf etwas frei interpretiert hat –: Erstens. Es bleibt dabei, dass erst einmal geprüft werden muss, ob ein Eingriff in Natur und Landschaft vermieden werden kann. Erst dann kommt es zu einer Gleichstellung von Ausgleich oder Ersatz. Früher hatte der Ausgleich Vorrang vor dem Ersatz, und wir wissen alle, wozu das geführt hat.

Es hat dazu geführt, dass unmittelbar in der Nähe von Eingriffen Ausgleichsmaßnahmen stattgefunden haben, auch wenn sie hochgradig fragwürdig gewesen sind. Es geht um die Frage, ob man die besten Böden zum Naturschutzgebiet macht oder Bäume pflanzt, nur weil nebenan gebaut wurde, anstatt zu überlegen, ob es im weiteren Umkreis ein Gebiet gibt, das sich besser eignet, damit wir die Böden, die wir entweder für Nahrungsmittel oder für Energiepflanzen brauchen, nicht zerstören. Frau Kurth, das ist doch eine vernünftige Sache.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Sie tun so, als ob man machen könnte, was man wollte. Als ortsnah gilt eine Fläche in der Größenordnung von drei Landkreisen. Ich kann Ihnen nach der neuen Regelung Landkreise aus Niedersachsen nennen, in denen so viele Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchgeführt wurden, dass sie gar nicht wissen, wo sie mit weiteren hingehen sollen. Darum geht es doch und nicht darum, Geld zu zahlen. Das wollte der Kollege Sander. Die FDP wollte, dass wir uns vom Naturschutz freikaufen können.

- (B)

(Angelika Brunkhorst [FDP]: Das ist überhaupt nicht wahr!)

Das war der Vorschlag des Kollegen von der FDP, den wir abgewehrt haben; das ist auch gut so. Dazu kommt es also nicht.

Zweitens. Bei der **Öffentlichkeitsbeteiligung** bei komplexen Großvorhaben, bei denen aufgrund ihrer Umweltrelevanz eine UVP, eine Umweltverträglichkeitsprüfung, durchzuführen ist, muss es beim obligatorischen Erörterungstermin bleiben. Er sollte zwar gestrichen werden, aber das haben wir abwehren können.

Lassen Sie mich ein paar Bemerkungen zu dem machen, was hier gesagt wurde. Zu Ihnen, Herr Heilmann: Wissen Sie, wie ich die **Linke** kennenlerne? Im Bundestag fordert die Linke die Reduzierung von CO₂ in der Autoindustrie; bei diesem Thema sind Sie immer vorne mit dabei. Bei Ford, wo Sie zu meinem großen Bedauern gelegentlich Betriebsräte stellen, machen Sie das genaue Gegenteil.

Oder: Im Bundesrat sprechen Sie sich gegen jegliche Ausnahmen für die energieintensive Industrie aus, aber dort, wo Mitglieder Ihrer Partei Arbeitnehmervertreter oder Mitglieder bei der IG Metall sind, verlangen Sie von uns, dass wir der Stahlindustrie möglichst gar keine Auflagen machen. Und: Im Bundestag sprechen Sie sich für einen Ausstieg aus der Braunkohle aus. Vor Ort kom-

- (C) men Ihre Abgeordneten jedoch zu mir und bitten mich um eine Genehmigung für ein Braunkohlekraftwerk. Das ist die Politik der Linken. Sie blinken links und biegen rechts ab. So machen Sie das!

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Mich wundert, dass Sie den alten Spruch „Atomkraft und Erfolgskontrolle strahlen noch lange nicht so dolle“ noch nicht gebracht haben. Das war doch Ihr früheres Motto. In Morsleben müssen wir uns doch um Ihre Altlasten kümmern. Ich finde, Sie sollten etwas weniger heldenhaft auftreten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Auf das Thema Eingriffsregelung bin ich bereits eingegangen. Jetzt komme ich zum Thema **Privilegierung der Landwirtschaft**, Frau Kollegin Kurth. Es geht um den Fall, dass ein landwirtschaftlicher Betrieb kurzfristig nicht fortgeführt wurde und es dann aber zur Wiederaufnahme des landwirtschaftlichen Betriebes kommt. Sie haben so getan, als würden wir die Landwirtschaft prinzipiell privilegieren. Jemand, der sich mit dem Thema nicht auskennt, hätte Ihre Rede so verstehen können, auch wenn sie nicht so gemeint war. Ich will darauf hinweisen, dass es um jenen Fall geht, bei dem ein Landwirt seine landwirtschaftliche Produktion kurzfristig nicht fortgeführt hat.

- (D) Lassen Sie mich noch ein paar Bemerkungen zum **Bericht zur Lage der Natur** machen, weil das in der letzten Debatte untergegangen ist. Ich finde, dass sich das, was die Große Koalition erreicht hat, sehen lassen kann.

(Beifall der Abg. Marie-Luise Dött [CDU/CSU])

Erstens. Seit Jahren wird in Deutschland über die Unterschutzstellung des nationalen Naturerbes diskutiert. 125 000 Hektar nationales Naturerbe – darunter auch das Grüne Band – haben wir vor Veräußerung und Zerstörung bewahrt. 80 000 Hektar davon sind bereits gesichert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Der Rest kommt sicherlich noch hinzu.

Zweitens. Die Bundesrepublik Deutschland hat ein Drittel der Außenwirtschaftszone an den deutschen Küsten als Schutzgebiete zum Meeresnaturschutz an Brüssel gemeldet. Inzwischen wurde es unter Schutz gestellt. Kein Land Europas hat für den Meeresnaturschutz so viel getan wie Deutschland.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Drittens. Letztes Jahr haben wir von der Naturschutzorganisation WWF den Baltic Sea Award für unsere gute Politik für die Ostsee erhalten. Ich will dazu kurz etwas anmerken – das geht manchmal in den Bundestagsdebatten verloren; es sieht dann so aus, als sei in diesem Bereich nichts passiert –: Das naturschutzrechtliche Instrumentarium wird mit der Verabschiedung des heutigen

Bundesminister Sigmar Gabriel

- (A) Gesetzes auf die AWZ und auf den Meeresnaturschutz übertragen. Ich kenne einige, die sich in der Vergangenheit noch nicht einmal getraut haben, das zu fordern, geschweige denn, ihre Gesetzesnovellen entsprechend zu formulieren. Wir machen das heute.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Viertens. Wir haben die Natura-2000-Gebietskulisse abgeschlossen. Es gibt keine streitigen Rechtsverfahren mehr. Wir sind das Land, das 500 Millionen Euro zusätzlich in den Regenwaldschutz steckt – ab 2013 sind es 500 Millionen Euro jährlich. Suchen Sie bitte ein Land auf der Welt, das zu so viel Engagement für Naturschutz und Regenwaldschutz in anderen Ländern der Welt bereit ist. Sie werden kaum eines finden.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, auf eines will ich noch hinweisen: Wir mussten eine kleine Novelle vorziehen. Das lag daran, dass das alte Bundesnaturschutzgesetz vom EuGH für europarechtswidrig erklärt wurde. Das ist der Grund, warum wir damals die kleine Novelle eingebracht haben.

(Abg. Bärbel Höhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Frau Höhn, ich würde antworten, aber vielleicht wurde Ihre Meldung noch nicht gesehen.

- (B) Ich glaube, dass der Naturschutz der Gewinner dieser Gesetzesdebatte ist. Wir haben die Gleichstellung von national bedrohten Arten mit EU-weit bedrohten Arten ermöglicht. Und – anders, als das eben behauptet wurde – wir haben die Öffnung zum Ersatzgeld abgewehrt und eine vernünftige Regelung gefunden.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Minister, ich möchte Sie jetzt fragen, ob die Kollegin Höhn eine Zwischenfrage stellen darf.

Sigmar Gabriel, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Selbstverständlich, Frau Präsidentin.

Bärbel Höhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herzlichen Dank, Herr Minister, für die Möglichkeit, eine Frage zu stellen.

Sie haben eben noch einmal deutlich gemacht, dass Sie viel für den Schutz des Regenwaldes tun, und haben auf das Versprechen der Kanzlerin und von Ihnen im Rahmen der COP 9 letztes Jahr in Bonn hingewiesen, dass Sie 500 Millionen Euro für den Regenwald in den Haushalt einstellen wollen. Können Sie uns sagen, was Sie in diesem einen vergangenen Jahr getan haben, um dieses Versprechen konkret einzulösen, und wie viele Mittel von diesen 500 Millionen Euro schon ausgegeben worden sind?

Sigmar Gabriel, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: (C)

Das kann ich machen. Seit der letzten Biodiversitätskonferenz sind im Rahmen der Life-Web-Initiative 41 Millionen Euro zum Schutz tropischer Regenwälder abgeflossen. Diese Mittel sind bis jetzt im Rahmen der Initiative zwischen Deutschland und anderen Ländern abgeflossen.

(Bärbel Höhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Das ist wenig!)

– Frau Kollegin Höhn, Sie müssen bedenken, dass das on top zu dem kommt, was wir ohnehin tun. Das sind 500 Millionen Euro zusätzlich für den Zeitraum von 2009 bis 2012.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das ist ganz schön viel!)

Ab 2013 fließen jährlich zusätzlich 500 Millionen Euro. 41 Millionen Euro fließen in konkrete Projekte, und zwar sind diese Mittelabflüsse so gestaltet, Frau Kollegin Höhn, dass wir sicher sind, dass die Mittel nicht in den Staatshaushalten dieser Länder verschwinden, sondern wirklich dem Schutz des tropischen Regenwaldes zugutekommen. Dafür sind 41 Millionen Euro eine Menge.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Es nützt doch nichts, nur Geld zu überweisen, sondern man muss sicher sein – zum Beispiel in bestimmten Gebieten in Afrika –, dass das Geld beim Naturschutz bzw. beim Regenwaldschutz ankommt. Deswegen arbeiten wir zum Beispiel mit Kooperationspartnern aus dort beheimateten Umweltverbänden oder internationalen Umweltorganisationen zusammen. Man darf es nicht nur beim Geldüberweisen belassen, sondern man muss auch sicherstellen, dass die Qualität stimmt. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU – Zuruf von der CDU/CSU: Das hätte der Kollege Trittin ja auch machen können! – Zuruf von der FDP: Das ist stark!)

– Ich kann mir vorstellen, dass Sie das einem deutschen Sozialdemokraten nicht zutrauen. Aber wie so häufig: Sie irren sich.

(Widerspruch bei der FDP)

Aber es hindert Sie ja niemand daran, dazuzulernen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir haben in dieser Legislaturperiode insgesamt und auch mit den jetzt vorliegenden Gesetzentwürfen große Fortschritte gemacht. Das Haushaltsvolumen des Bundesumweltministeriums belief sich früher übrigens auf 750 Millionen Euro. Jetzt sind es mehr als 1,5 Milliarden Euro. Wenn man der Auffassung ist, dass Haushalte in Zahlen gegossene Politik sind, dann kann man am Haushalt des Bundesumweltministeriums, wie ich finde, feststellen, welche Bedeutung die Umweltpolitik in dieser Legislaturperiode hatte.

Weil Sie so gerne über Klimaschutz reden – abgesehen davon, dass die Ziele und Grundsätze des Klima-

Bundesminister Sigmar Gabriel

- (A) schutzes und der erneuerbaren Energien natürlich in den Gesetzen erwähnt werden; der Hinweis darauf, das sei nicht der Fall, ist schlicht falsch –: In früheren Bundeshaushalten – in 2005 – waren 875 Millionen Euro für den Klimaschutz eingestellt. Im heutigen Bundeshaushalt sind es über 3,4 Milliarden Euro. Auch daran sehen Sie, was sich in den letzten Jahren getan hat. Ich glaube, das ist den Schweiß der Edlen wert gewesen.

Ich danke ausdrücklich denen, die sich nicht haben entmutigen lassen. Dafür gab es zwischendurch gelegentlich Anlass. Diesen Dank richte ich an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Hauses, die die Nachschichten gemacht haben, sowie an Matthias Miersch, Josef Göppel und Andreas Jung, die mitgeholfen haben, das Ganze durchzusetzen. Die Länder habe ich schon erwähnt. Das war ein gutes Stück Arbeit.

Egal, wer die kommende Bundestagswahl gewinnt, das Umweltgesetzbuch I mit der **integrierten Vorhabensgenehmigung** dürfte eines der ersten Gesetzgebungsverfahren sein, das den nächsten Deutschen Bundestag mit Erfolg durchläuft.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Für die FDP-Fraktion gebe ich dem Kollegen Michael Kauch das Wort.

(Beifall bei der FDP)

- (B) **Michael Kauch** (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es bleibt festzustellen: Das **Umweltgesetzbuch** hat diese Koalition aus CDU/CSU und SPD nicht auf die Reihe bekommen. An dieser Stelle sind alle Beschönigungsversuche der Koalition völlig vergeblich.

(Beifall bei der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie können auch nicht behaupten, das Land Bayern sei schuld gewesen. Wie man der Verfassung entnehmen kann, hat das Land Bayern nicht so viele Stimmen, dass es dieses Gesetz hätte verhindern können. Sagen wir doch einmal, wer es war! Es war die CSU in der Bundestagsfraktion der Union, die dieses Gesetzgebungsvorhaben blockiert hat. Es waren die Abgeordneten der CSU hier im Deutschen Bundestag und nicht irgendjemand in München.

Deshalb bleibt für die nächste Wahlperiode die Aufgabe bestehen, ein Umweltgesetzbuch zu schaffen. Für die FDP ist dabei klar: Es darf keine Standardveränderungen geben, nicht nach oben, aber ausdrücklich auch nicht nach unten. Ansonsten ist ein solches Gesetzgebungsvorhaben von Anfang an zum Scheitern verurteilt.

(Dr. Matthias Miersch [SPD]: Sieht Herr Sander das auch so?)

Deshalb finde ich die **Verbesserungsgenehmigung** beim Rechtsbereinigungsgesetz Umwelt ausgesprochen fragwürdig. Das zeigt, dass die FDP anders als Sie nicht

jedem Vorschlag des BDI hinterherläuft. Diese Verbesserungsgenehmigung ist ein Beispiel für eine Standardabsenkung. Hier werden Genehmigungen für Projekte erteilt, die nicht dem Stand der Technik entsprechen. So etwas ist aus meiner Sicht kein ambitionierter Umweltschutz. (C)

(Beifall bei der FDP)

Vor allen Dingen hat es auch nichts mit Rechtsbereinigung zu tun. Das ist ein Etikettenschwindel.

Im Rechtsbereinigungsgesetz Umwelt gibt es aber durchaus noch Rechtsbereinigungsmöglichkeiten. Mir leuchtet beispielsweise nicht ein, warum ein Unternehmen, das nach dem europäischen **Umweltmanagementsystem** zertifiziert ist, bestimmte Unterlagen nicht mehr einreichen muss, während das gleiche Unternehmen das tun muss, wenn es nach dem internationalen ISO-System zertifiziert ist. Hier hätte man eine Gleichstellung schaffen können und dadurch Bürokratie abbauen können.

(Beifall bei der FDP)

Schauen wir uns jetzt einmal den ebenfalls auf der heutigen Tagesordnung stehenden Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Schutzes vor nichtionisierender Strahlung an. Die FDP-Bundestagsfraktion trägt das Mindestalter von 18 Jahren für den Besuch von **Sonnenbänken** ausdrücklich mit. Wir hätten uns gewünscht, dass die Dienstleister ihre freiwillige Selbstverpflichtung umgesetzt hätten. Klar muss aber sein: Wenn wir auf eine freiwillige Selbstverpflichtung setzen – und das tun wir als FDP nachdrücklich –, muss sie auch geliefert werden. Wenn das nicht geschieht, muss der Gesetzgeber handeln. (D)

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Handeln muss der Gesetzgeber aber nicht bei den **Medizinprodukten**. Ich habe das Glück, dass ich als Mitglied des Gesundheitsausschusses weiß, dass es ein Medizinproduktegesetz gibt, das gerade novelliert wurde. Man fragt sich schon, warum beispielsweise zahnmedizinische Härtungsinstrumente in beiden Gesetzen reguliert werden müssen, sowohl im Medizinproduktegesetz als auch im Gesetz zur Regelung des Schutzes vor nichtionisierender Strahlung. Auf diese Doppelregulierung hätte man verzichten können. Deshalb werden wir den vorliegenden Entwurf ablehnen.

(Beifall bei der FDP – Bärbel Höhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir sind beim Thema Naturschutz!)

Gestatten Sie mir noch einige Worte zum Thema **Ersatzgeld**, das Sie hier sehr schön als „Freikaufen“ bezeichnet haben, Herr Minister. Zwei Sätze vorher haben Sie allerdings gesagt, viele Landkreise in Niedersachsen wüssten gar nicht mehr, wohin mit den Ersatzflächen. Das ist doch ein Widerspruch. Wenn Sie sich gegen einen Flickenteppich aussprechen, müssen Sie auch sagen: Wir brauchen große ökologische Projekte, in denen Naturschutz ambitioniert durchgeführt und finanziert wird. – Wenn das Ersatzgeld dazu beitragen kann, dann wird damit genauso viel Umweltschutz erreicht, als wenn ortsnah solche Flickenteppiche entstehen.

(Beifall bei der FDP)

Michael Kauch

- (A) Wir haben nicht beantragt, dass immer Ersatzgeld gezahlt werden soll. Wir haben nicht einmal Gleichstellung im Bundesgesetz beantragt. Wir haben lediglich beantragt, festzulegen, dass die Länder das nach ihren örtlichen Gegebenheiten entscheiden können.

Sie von der Großen Koalition haben im Rahmen der Föderalismusreform weite Teile des Naturschutzrechts in das Belieben der Länder gestellt. Jetzt rudern Sie zurück. Es ist nicht redlich, wie Sie an dieser Stelle argumentieren.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Nächster Redner ist der Kollege Ulrich Petzold, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ulrich Petzold (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann mit Kritik leben, aber was Sie, Herr Heilmann, als ehemaliger Mitarbeiter eines Staatsapparats, der für die Industrierüste **Bitterfeld** zuständig war, geboten haben, ging etwas unter die Gürtellinie.

(Beifall der Abg. Marie-Luise Dött [CDU/CSU] – Lutz Heilmann [DIE LINKE]: Dafür waren wir nicht zuständig!)

- (B) Wir werden von Ihnen nachher sicherlich noch etwas zum Wasserrecht hören. Ich kann Ihnen nur sagen: Das Gras, das an der Muldeau wächst, müssen wir noch heute als Sondermüll entsorgen. Angesichts dessen sollten Sie uns nicht erzählen, was Sie alles besser machen würden.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Ilja Seifert [DIE LINKE]: Wir sind eben lernfähig!)

Ein bisschen mehr Realitätsbezug sollte man haben.

Es wird immer wieder behauptet, wir hätten für die Erarbeitung dieses Gesetzespakets zu wenig Zeit gehabt. Herr Miersch, wir haben schon vor Jahren in Veranstaltungen zusammengesessen und über den Entwurf eines **UGB II** debattiert. Wenn Sie sich das jetzt genau anschauen, werden Sie feststellen, dass das UGB II fast wörtlich in das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes übernommen wird. Die Diskussionen damals waren also nicht vergebens.

Ich möchte mich bei allen, insbesondere natürlich bei unseren beiden Hauptberichterstattern Andreas Jung und Dr. Miersch sowie den Mitarbeitern der Abteilung WA des Umweltministeriums, ganz herzlich für die Zusammenarbeit bedanken, die wir gerade in den letzten Jahren erfahren haben. Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Nachdem gerade die Bundesländer intensiv in die Erarbeitung des UGB eingebunden waren, waren wir selbstverständlich nicht davon erbaut, dass zur Vorlage der Bundesregierung zum Wasserrecht vom Bundesrat 89 Anträge gestellt wurden. Es hat sich aber gelohnt,

noch einmal eine eingehende Diskussion über den vorliegenden Gesetzestext zu führen. (C)

Von den **Bundratsanträgen** wurden 23 unmittelbar übernommen und weitere 13 einer Prüfung unterzogen. In unserem weiteren Verfahren haben wir im WHG-Entwurf mit Änderung des § 38 zu den Gewässerrandstreifen, des § 41 zur Gewässerunterhaltung, des § 49 zu Erdaufschlüssen und des § 60 zur Errichtung von Abwasseranlagen Landesrecht gestärkt.

Wie am Beispiel des § 38 – Gewässerrandstreifen – zu erkennen ist – Dr. Miersch hat es schon erwähnt –, haben wir als Bundesgesetzgeber nicht einfach das Feld geräumt, sondern sind klar bei unseren Festlegungen zu den **Gewässerrandstreifen** geblieben. Um jedoch landesspezifischen Festlegungen Raum zu geben, verschaffen wir mit den von uns beschlossenen Änderungen den Ländern die Möglichkeit, die Anforderungen in Bezug auf Gewässerrandstreifen auszuweiten. Das wäre eine positive Abweichung. Die Bundeseinheitlichkeit bei den Gewässerrandstreifen – aber nicht nur dort – bleibt damit gewahrt.

Wir sind den Ländern so entgegengekommen, dass unsere Gesprächspartner in den Ländern in den letzten Verhandlungen Zustimmung im Bundesratsverfahren signalisiert haben. Ich hoffe, dass das dann auch so eintritt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Matthias Miersch [SPD])

An weiteren Stellen haben wir Klarstellungen und kleine Veränderungen vorgenommen. So wurde zu § 32 WHG-Entwurf im Ausschuss festgehalten, dass der verwendete Begriff „Sediment“ in der Gesetzesbegründung dahin gehend erläutert wird, dass sowohl die schlammigen als auch die festen Bestandteile und damit die organischen und die anorganischen Bestandteile umfasst sind. (D)

Ebenfalls wurden im Wasserhaushaltsgesetz in § 54 bei der Regelung der Verwendung des Schlammes aus Kleinkläranlagen, in den §§ 76 und 78 bei den Festlegungen zu Überschwemmungsgebieten, in § 82 bei der Sonderbestimmung für Einleitungen im Bergbau oder auch in den §§ 101 und 103 bei den Bußgeldbestimmungen Korrekturen vorgenommen, wodurch in Zukunft auf der einen Seite die **Handhabbarkeit des Gesetzes** verbessert wird und auf der anderen Seite die europäischen Regelungen sicher umgesetzt werden können.

Hauptdiskussionspunkt der letzten Wochen waren jedoch die §§ 33 bis 35 – Mindestwasserführung, Durchgängigkeit und Wasserkraftnutzung –, aber auch § 48, Grundwasserreinhaltung. Bei der Frage der Nutzung der **Wasserkraft** geht durch die Umweltpolitiker ein großer Riss. Auf der einen Seite sind wir dem Naturschutz verpflichtet und wissen, was jede Turbine und jeder Querverbau in Gewässern anrichten können. Auf der anderen Seite ist uns die nachhaltige Energieerzeugung durch Wasserkraft ein Anliegen. Hier musste ein Kompromiss gefunden werden, der nach unserer Auffassung jetzt gelungen ist. Wasserkraft ist möglich, ja wird sogar gefordert; aber der Schutz der gefährdeten Fischpopulation

Ulrich Petzold

- (A) und die Durchgängigkeit bleiben gewährleistet, sodass ich der Meinung bin: Wir können damit leben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wenn ich in meinen Ausführungen mit § 48 das Thema der Reinhaltung des Grundwassers ausdrücklich anspreche, ist das dem Umstand geschuldet, dass die Brisanz dieses Themas erst in den letzten Monaten von uns allen erkannt wurde. In Verbindung mit § 9 – Einbringen in das Grundwasser – bekam § 48 – Reinhaltung des Grundwassers – durch die Einführung des **Geringfügigkeitsschwellenwertkonzeptes** eine besondere Bedeutung. Die ursprüngliche Formulierung, dass „die Schwellen der Geringfügigkeit vor Eintritt in das Grundwasser nicht überschritten“ werden dürfen, brachte drei bedenkliche Festlegungen mit sich:

Erstens. Das international noch immer umstrittene Geringfügigkeitsschwellenwertkonzept würde so in das deutsche Recht eingeführt.

Zweitens. Es gab die Geringfügigkeitsschwellenwerte als Schutzziel vor, ohne auf Bewirtschaftungsziele einzugehen.

Drittens legte es den Ort der Beurteilung entgegen der europäischen Rechtsauffassung auf einen Punkt außerhalb des Grundwasserkörpers fest.

- (B) Schon am letzten Punkt ist ersichtlich, wie problematisch diese Formulierung des BMU damals war. Der Grundwasserkörper ist kein statisches Gebilde. Er ist in ständiger Bewegung, und das Wasser kann fast jeden Punkt im Boden erreichen. Deswegen wäre der Beurteilungspunkt immer streitbefangen gewesen.

Zu Recht titelte ein großes deutsches Nachrichtenmagazin „Sondermüll Waldboden“ und wies darauf hin, dass der reinste Waldboden die Geringfügigkeitsschwellenwerte nicht einhält und damit, sollte er einmal aufgenommen werden, nach der Gesetzesfassung, die wir damals hatten, nicht wieder hätte eingebracht werden dürfen. Ersatzbaustoffe und Fundamente hätten immer einer wasserrechtlichen Genehmigung bedurft.

In sachlichen und fairen Gesprächen, für die ich mich wirklich bedanke, konnten diese Probleme ausgeräumt werden. Überzogene Wünsche und Vorstellungen wurden korrigiert, sodass jetzt die begründete Hoffnung besteht, dass der Gesetzentwurf die legislativen Hürden im **Bundesrat** ohne Vermittlungsverfahren übersteht. Uns ist sehr wohl bewusst, dass die Ziele mit der Anforderung, ein Gesetz ohne Standardverschärfungen, aber auch ohne Standardabsenkungen zu schaffen, durchaus erreicht worden sind. 16 verschiedene Landeswassergesetzgebungen mit 16 verschiedenen Eigenheiten unter einen bundeseinheitlichen Hut zu bringen, war nicht einfach. Wir haben es, glaube ich, geschafft.

Herzlichen Dank noch einmal an alle.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat die Kollegin Eva Bulling-Schröter, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

(C)

Eva Bulling-Schröter (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister, ich habe genau gehört, was Sie hier gesagt haben: Der **BDI** habe Druck ausgeübt. Sie haben vergessen, zu sagen, dass der BDI-Chef, der frühere Umweltminister Schnappauf aus Bayern, Mitglied der CSU ist; das ist doch auch einmal interessant.

Ich sage: Druck erzeugt Gegendruck. Diesen Gegendruck vermissen Sie bei Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe Ihre Aussagen zur Linken gehört. Das ist ja nicht das erste Mal, dass wir hier denunziert werden. Dazu möchte ich erstens sagen – Stichwort „Klimawandel“ –: In **Berlin** wurde unter Rot-Rot ein Kohlekraftwerk verhindert.

(Beifall bei der LINKEN – Michael Brand [CDU/CSU]: Sagen Sie doch einmal etwas zu Bitterfeld!)

Ich denke, die anderen Länder sollten sich das einmal anschauen.

Der zweite Punkt – **Autoindustrie** und Klimawandel –: Ich halte es für legitim, dass die Kolleginnen und Kollegen um ihre Arbeitsplätze kämpfen. Das tun wir alle gemeinsam. Ich möchte aber eine Ökologisierung der Autoindustrie, und da muss noch vieles getan werden. Im Übrigen denke ich, dass die Mehrheit der Betriebsräte nicht meiner Partei, sondern Ihrer Partei angehört. Deswegen sollten Sie mit denen einmal reden. (D)

(Beifall bei der LINKEN – Sigmar Gabriel, Bundesminister: Die finden ja auch, dass wir das richtig machen!)

Zum Thema **AKWs**: Wir sind ganz klar für den Atomausstieg. Natürlich sollten wir einmal über Bitterfeld reden – dazu gab es schon eine Enquete-Kommission, als Sie noch gar nicht im Bundestag waren; ich kann mich gut erinnern, was dort alles dazu gesagt wurde –, wir sollten aber auch über die anderen Standorte und die Zwischenlager reden, und die sind im Westen. Ich würde nicht immer nur auf die neuen Bundesländer schauen. Schauen Sie einmal zu uns, schauen Sie auf Bayern, auf das Land, aus dem ich komme, und sehen Sie, was dort alles passiert ist.

(Michael Brand [CDU/CSU]: Es geht nicht um den Osten! Es geht um die Verantwortung Ihrer Partei!)

Jetzt reden wir über das Wasserrecht. Der vorliegende Entwurf bringt leider nur wenige Fortschritte im Bereich des Gewässerschutzes. Darüber bin ich ein bisschen traurig. Der Entwurf des Umweltgesetzbuchs war – das haben Sie im Unterausschuss selbst zugegeben – besser. Einige Dinge sind jetzt schlechter geregelt. Leider ist der Gesetzentwurf bei den Beratungen im Ausschuss nicht besser geworden. Schade.

Eva Bulling-Schröter

(A) Ich spreche die **Gewässerrandstreifen** noch einmal an. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Größe wurde von den ursprünglich angedachten zehn Metern auf fünf Meter verringert. Im Entwurf des Umweltgesetzbuchs war der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Pestiziden in Schutzstreifen noch verboten. Im neuen Wassergesetz soll er wieder erlaubt sein. Schade.

Nehmen wir die für Wanderfische wichtige **Durchlässigkeit** der Gewässer. Nach dem neuen Wasserrecht sollen Stauanlagen durchgängig sein. Das ist richtig. Nach dem Entwurf des Umweltgesetzbuchs war diese Durchgängigkeit erst dann gegeben, wenn erstens Gewässerorganismen schadlos stromauf oder stromab passieren können und zweitens der Transport von Geschiebe im Gewässer gewährleistet ist. Das Ganze fehlt im vorliegenden Gesetzentwurf.

Wir glauben weiterhin allein an **Fischtreppen**. Doch diese nutzen den Schuppentieren nur beim Aufstieg. Beim Abstieg haben Lachs oder Aal große Probleme. Da muss wesentlich mehr passieren.

Im Ausschuss wurde zudem der fortschrittliche Passus gestrichen, nach dem neue **Wasserkraftanlagen** lediglich an bestehenden Querverbauungen errichtet werden dürfen. Es wird also wahrscheinlich neue geben, was ein weiterer Schlag gegen die Durchlässigkeit unserer Flüsse und Bäche ist.

Ein Fortschritt könnte vielleicht sein, dass es nunmehr eine **Mindestwasserführung** geben soll. Wir halten es für positiv, dass auf diesem Gebiet etwas passiert ist. Allerdings ist der ursprünglich vorgesehene Verweis auf den Stand der Technik für die Nutzung von Wasserkraftanlagen gestrichen worden. Wie viel **Fischschutz** installiert wird, bleibt also dem Gusto des Investors überlassen.

(B)

Auch beim Grundwasser gibt es Alarmierendes. Bis heute haben wir hier den Besorgnisgrundsatz. Das heißt, nach menschlichem Ermessen darf überhaupt nichts ins Grundwasser eindringen. Dieser in Recht gegossene Vorsorgegedanke soll nun über den Verordnungsweg durch das sogenannte **Geringfügigkeitsschwellenwertkonzept** fallen. Ich bin gespannt, was die Verordnung bringt.

Wir werden diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich gebe das Wort dem Kollegen Andreas Jung, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Andreas Jung (Konstanz) (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst voranstellen, dass ich meine, dass die Gesetze, die wir heute beraten und nachher beschließen werden, in der Tat wichtige Schritte im Bereich der Umweltgesetzgebung in Deutschland und in der Tat wichtige Fortschritte auf dem Weg zu einem einheitlichen Umweltgesetzbuch sind.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

(C)

Auch ich will mich herzlich bedanken. Ich will mich beim Kollegen Matthias Miersch, dem Berichterstatter der SPD, bedanken, mit dem uns drei, die wir dieses Vorhaben aufseiten der Union begleitet haben – Josef Göppel, Uli Petzold und ich –, eine sehr gute, konstruktive und, wie sich heute zeigt, auch fruchtbare **Zusammenarbeit** verbunden hat.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Ich möchte mich außerdem bei den Mitarbeitern der Bundesministerien, aber auch bei den Mitarbeitern der Länderministerien bedanken. In den letzten Tagen, Wochen und sogar Monaten haben wir nicht nur versucht, zwischen den Koalitionsfraktionen hier in Berlin Einvernehmen über die vorliegenden Gesetzentwürfe zu erzielen, sondern wir haben auch versucht, möglichst viele der Vorschläge, die von Länderseite, namentlich vom Bundesrat, vorgetragen wurden, frühzeitig aufzugreifen, damit wir heute ein Ergebnis vorlegen können, das kein Vermittlungsverfahren mehr durchlaufen muss. Sonst hätte es möglicherweise zur Folge, dass der gefundene Kompromiss dann aufgrund des Zeitablaufes insgesamt infrage gestellt wird.

(Ulrich Petzold [CDU/CSU]: Ja, genau! Dafür gibt es keinen Anlass mehr!)

Wir glauben, dass wir heute ein Ergebnis vorlegen, mit dem die Länder leben können müssten. An dieser Stelle will ich unserer Hoffnung Ausdruck verleihen, dass es bei dieser gemeinsam mit allen Beteiligten gefundenen Lösung bleibt und kein Vermittlungsverfahren mehr notwendig ist.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Jetzt komme ich zu den Inhalten. Ich finde, dass die Gesetzentwürfe, die wir auf Grundlage dessen, was im Rahmen der **Föderalismusreform** im Umweltbereich vereinbart wurde, heute verabschieden, deutlich machen, dass die Föderalismusreform besser ist als ihr Ruf. Was den Umweltbereich betrifft, waren wir in der Föderalismuskommission einer Meinung. Wir hätten uns gewünscht, dass der Bund im Bereich von Umwelt, Naturschutz und Wasserrecht mehr Regelungskompetenzen erhält. Das war damals beim Kompromiss mit den Ländern nicht erreichbar.

Heute stellen wir fest, dass dieser Wunsch teilweise doch Realität wurde, und zwar aufgrund des Wegfalls der Rahmengesetzgebung bzw. dadurch, dass Naturschutz und Wasserrecht zum ersten Mal in die konkurrierende Gesetzgebung überführt wurden. Nun können auf Bundesebene Grundsätze für den Naturschutz formuliert und Vereinheitlichungen im Wasserrecht vorgenommen werden. Das ist ein Fortschritt im Interesse eines einheitlichen Naturschutz- und Wassergesetzes.

Ich bin sicher, dass dadurch auch die zweite Forderung, die wir immer erhoben haben, nämlich die Verbesserung der **Europafähigkeit**, vorankommt. Denn in Zukunft können die zahlreichen europäischen Vorhaben

Andreas Jung (Konstanz)

- (A) und Vorgaben, mit denen wir es in diesen Bereichen zu tun haben, effizienter und, wie ich denke, auch zeitnäher umgesetzt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben es mit einem neuen Instrument zu tun: mit der **Abweichungsgesetzgebung**. Dieses neue Instrument wurde von vielen, auch in unseren Reihen, zunächst kritisch beäugt und wird dies teilweise noch immer. Uns hat das gemeinsame Ziel verbunden, solche Regelungen zu treffen, die nach Möglichkeit einvernehmlich und mit Zustimmung aller Länder postuliert werden können, damit es nicht zu der von manchen befürchteten Zersplitterung des Umweltrechts kommt.

Ich will nur ein Beispiel nennen, das schon angesprochen wurde und an dem man erkennen kann, dass uns dies gut gelungen ist: die Frage der Notwendigkeit einer standortbezogenen Vorprüfung bei der **Grundwasserentnahme**. Sieht man sich die Länderregelungen an, so stellt man fest: In dem einen Land gibt es überhaupt keinen Schwellenwert, sodass bei jeder Grundwasserentnahme eine solche Prüfung durchgeführt werden muss. In einer Vielzahl von Ländern gelten Schwellenwerte von 2 000, 3 000 oder 5 000 Kubikmetern. Es gibt aber auch den einen oder anderen Ausreißer, Schwellenwerte von 20 000 oder sogar 27 000 Kubikmetern. Man stellt insgesamt eine große Zersplitterung fest. Schon heute ist die gesamte Republik in dieser Hinsicht ein Flickenteppich.

- (B) Wir haben uns auf einen Schwellenwert von 5 000 Kubikmetern geeinigt. Das ist ein Kompromiss, den die Mehrheit der Länder auch im Bundesrat mitgetragen hat. Mit dieser Einigung verbinden wir die Hoffnung, dass es zu einer Befriedung und damit zu einer Vereinheitlichung kommt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich finde, dass es uns in den Diskussionen der letzten Wochen gelungen ist, für einen guten Ausgleich zu sorgen: zwischen der Gewährleistung eines hohen Schutzniveaus für Naturschutz und Gewässer – dieser Aspekt steht für uns alle im Mittelpunkt – und den anderen Interessen, die es in diesem Bereich gibt.

Ich will namentlich die **Landwirtschaft** nennen. Mehrere Redner haben die Eingriffsregelung angesprochen. Ich finde, wir haben hier einen guten Kompromiss gefunden zwischen denen, für die die jetzige Regelung sakrosankt war und die keinen Deut ändern wollten, und denen, die alles öffnen wollten und zum Beispiel finanzielle Kompensation mit Ausgleich und Ersatz auf eine Stufe stellen wollten. Wir haben uns für einen Mittelweg entschieden: Verzicht muss an erster Stelle stehen, an zweiter Stelle Ausgleich und Ersatz gleichberechtigt nebeneinander. Damit haben wir eine Regelung, die für die Landwirtschaft gut ist und bei der die Belange des Naturschutzes angemessen berücksichtigt werden. Das ist eine Regelung, hinter der sich alle versammeln könnten.

(C) Ich will einen zweiten Bereich ansprechen: den sehr kontrovers diskutierten Bereich der **Wasserkraft**. Ich finde, die Union kann stolz darauf sein, dass wir eine Regelung gefunden haben, die ein Bekenntnis zur Wasserkraft darstellt. Wir haben hier nämlich einen Konflikt zwischen Naturschutz und Klimaschutz. Das ist nur ein einzelnes Beispiel; man könnte leicht mehrere aufführen. Das zeigt, Herr Minister Gabriel, dass man es sich, wenn es Kritikpunkte gibt, nicht so einfach machen kann, zu sagen: Das ist der BDI gewesen. Wir sehen bei der Landwirtschaft und bei der Wasserkraft, dass hier auch ganz andere Interessen zum Ausgleich gebracht werden müssen. Ich finde, das ist uns gut gelungen.

Ich will eine letzte Bemerkung machen, zum Rechtsbereinigungsgesetz Umwelt, und hier zwei Punkte ansprechen. Die Frage der **Beteiligung der Öffentlichkeit** ist angesprochen worden. Selbstverständlich sind auch wir in der Union für eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit. Selbstverständlich sind auch wir der Meinung, dass in der überwiegenden Anzahl der Fälle Erörterungstermine dazu dienen müssen, alle Beteiligten an einen Tisch zu bringen, um Streitpunkte frühzeitig auszuräumen. Wir hätten uns an dieser Stelle allerdings mehr Flexibilität für die Behörden gewünscht, die diese Erörterungstermine in aller Regel machen. Es gibt, wenn auch wenige, so doch einige Fälle, in denen Erörterungstermine überflüssig sind. Wir hätten uns deshalb gewünscht, dass der Erörterungstermin fakultativ ist. Das war in dem Gesamtpaket aber nicht durchsetzbar.

(D) In etlichen Punkten haben wir unsere Anliegen, gerade unser Anliegen, Verfahrenserleichterungen zu erreichen, durchsetzen können. Unter dem Strich können wir zufrieden sein. Dazu gehört im Übrigen auch die vom Kollegen Kauch angesprochene **Verbesserungsgenehmigung**. Sie bringt für die Umwelt einen Fortschritt und stellt nicht etwa eine Standardabsenkung dar.

Alles in allem können wir sagen: Das ist ein gutes Ergebnis. Wir wollen und werden in der nächsten Legislaturperiode auf diesem Grundstein mit den Verfahrensregelungen, die im UGB I vorgesehen waren, aufbauen. Wir wollen ein einheitliches Umweltgesetzbuch.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Letzte Rednerin in dieser Debatte ist die Kollegin Nicole Maisch, Bündnis 90/Die Grünen.

Nicole Maisch (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben am Anfang der Rede des Kollegen Matthias Miersch gehört: Was lange währt, wird endlich gut. Wir vom Bündnis 90/Die Grünen sind der Meinung, dass es eher heißen muss: Als Tiger gestartet und als Bettvorleger gelandet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicole Maisch

- (A) Sie loben sich hier gegenseitig und bedanken sich wechselseitig dafür, dass Sie in einer Hauruckaktion gewissermaßen fünf Minuten vor Schluss der Legislaturperiode eine weitere **Zersplitterung des Umweltrechtes** verhindern wollen. Diese Zersplitterung haben Sie durch die Föderalismusreform I selbst herbeigeführt. Deshalb ist die Föderalismusreform I von den profiliertesten Naturschutzpolitikern in der Koalitionsfraktion abgelehnt worden. Sie haben sich den Schlamassel selbst eingebrockt. Und jetzt hätten Sie gerne Dank und Lob von der Opposition dafür, dass Sie die schlimmsten Auswirkungen im letzten Moment verhindern wollen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Matthias Miersch [SPD]: Das haben wir nicht erwartet!)

Sie scheitern an dem, was Sie im Koalitionsvertrag festgehalten und damit den Menschen in diesem Land versprochen haben, nämlich das Umweltrecht in einem einheitlichen **Umweltgesetzbuch** zusammenzufassen. Dazu ist es nicht gekommen.

Sie haben versprochen, es gibt keine **Standardabsenkung**. Die Kollegin Undine Kurth hat Ihnen bei der Eingriffsregelung – bei den Regelungen zu wassergefährdenden Stoffen ist es ähnlich – nachgewiesen, dass es durchaus so ist, dass materielle Standards abgesenkt werden.

(Michael Brand [CDU/CSU]: Das war aber nicht überzeugend!)

- (B) Wir finden, dass der, der verspricht, dass an den materiellen Standards nichts gedreht wird, das auch halten muss.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben versprochen, dass Bürokratie abgebaut wird. Durch die **integrierte Vorhabengenehmigung** hätte die Wirtschaft Bürokratiekosten in Millionenhöhe sparen können. Wir finden es sehr verwunderlich, dass jemand, der heute in der Bundesregierung Verantwortung für die Wirtschaftspolitik trägt, als bayerischer CSU-Generalsekretär diese integrierte Vorhabengenehmigung bekämpft hat. Ich finde, das ist für die Wirtschaftskompetenz der CSU kein gutes Zeugnis.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Markus Löning [FDP] – Michael Brand [CDU/CSU]: Warum haben Sie das denn nicht in Ihrer Regierungsverantwortung gemacht?)

Ich möchte noch einige kurze Sätze zum Verfahren sagen, weil meine Redezeit begrenzt ist. Wir als Opposition haben in den letzten Tagen unglaublich viele Änderungsanträge noch sehr spät in der Nacht bearbeiten müssen. Wir wissen, dass Sie sich untereinander seit vielen Monaten mit diesem Thema beschäftigen – wir auch –, aber Podiumsdiskussionen bei Verbänden, beim BDI und beim BUND – wie immer sie auch heißen –, ersetzen kein geordnetes parlamentarisches Verfahren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Hauruckaktion, mit der Sie diesen Gesetzentwurf jetzt durchpeitschen wollen, zeigt, dass die Umweltpolitik in Ihrer Koalition einen geringen Stellenwert genießt. (C)

(Michael Brand [CDU/CSU]: Mehr als in der Opposition!)

Lassen Sie mich noch einige Sätze zur Neuregelung des Wasserrechts sagen. Wir kritisieren sehr scharf, dass Sie den **Schutz der Gewässerrandstreifen** nicht in der Form, wie wir es vorgeschlagen haben, verbessern wollen. Der Umgang mit Düngemitteln und Pestiziden ist nicht so geregelt, wie es nach den Anforderungen an einen modernen Biodiversitätsschutz erforderlich ist. Wir sind davon überzeugt, dass Sie nicht europakonform gehandelt haben. Durch die Wasserrahmenrichtlinie wird von uns mehr Schutz der Gewässer gefordert, als Sie hier vorschlagen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was der Kollege Göppel zur **Bewahrung der Schöpfung** gesagt hat, hat mir sehr gut gefallen.

(Michael Brand [CDU/CSU]: Mir auch!)

Das meiste davon kann man inhaltlich unterschreiben.

(Michael Brand [CDU/CSU]: Alles kann man unterschreiben!)

Wenn man in den Gesetzentwurf schaut, sieht man aber, dass bei den Regelungen zur Wasserkraft leider gerade das Gegenteil getan wird. Wir haben die Verantwortung, die Natur für unsere Kinder zu erhalten. Das gilt natürlich auch für die Gewässer, die Flüsse und die Bäche in unserem Land. Dem wird leider nicht Rechnung getragen. Hinsichtlich der Wasserkraft kann man wirklich sagen: Der Naturschutz ist den wirtschaftlichen Interessen geopfert worden. – Das finde ich ziemlich traurig. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Brand [CDU/CSU]: Sie haben Josef Göppel nicht verstanden! Schade!)

Wir lehnen die Gesetzentwürfe zum Wasser- und Naturschutzrecht ab. Wir hoffen, dass in der nächsten Legislaturperiode jemand Umweltministerin oder Umweltminister sein wird, die oder der härter dafür kämpft, dass es mehr und nicht weniger Naturschutz in diesem Land gibt.

Danke.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Brand [CDU/CSU]: Ausgerechnet unter Rot-Grün ist nichts passiert! Schwarz hat es durchgesetzt!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Ich schließe die Aussprache.

Tagesordnungspunkt 54 a. Wir kommen zur Abstimmung über die von der Bundesregierung und von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Entwürfe eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

- (A) Hierzu liegen einige Erklärungen von Kolleginnen und Kollegen nach § 31 unserer Geschäftsordnung vor.¹⁾

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13430, die genannten Gesetzentwürfe auf den Drucksachen 16/12785, 16/13298 und 16/12274 zusammenzuführen und in der Ausschussfassung anzunehmen. Hierzu liegen zwei Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, über die wir zuerst abstimmen.

Wer stimmt für den Änderungsantrag auf Drucksache 16/13489? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt. Dafür haben gestimmt die einbringende Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen, und die Linke; alle anderen Fraktionen waren dagegen.

Wer stimmt für den Änderungsantrag auf Drucksache 16/13490? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist ebenfalls abgelehnt mit demselben Stimmenverhältnis wie bei der vorherigen Abstimmung.

Ich bitte nun diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung bei Zustimmung der CDU/CSU und der SPD angenommen. Dagegen haben gestimmt Bündnis 90/Die Grünen und die Linke; die Fraktion der FDP hat sich enthalten.

Dritte Beratung

- (B) und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in dritter Beratung mit demselben Stimmenverhältnis wie vorher angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Entschließungsanträge. Wer stimmt für den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/13485? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist abgelehnt. Zugestimmt hat die FDP-Fraktion, alle übrigen Fraktionen waren dagegen.

Wer stimmt für den Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/13484? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist ebenfalls abgelehnt. Zugestimmt haben Bündnis 90/Die Grünen und die einbringende Fraktion Die Linke. CDU/CSU, SPD und FDP waren dagegen.

Tagesordnungspunkt 54 b. Abstimmung über die von der Bundesregierung sowie von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwürfe eines Gesetzes zur Neuregelung des Wasserrechts. Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13426, die genannten Gesetzentwürfe auf den Drucksachen 16/12786, 16/13306 und 16/12275 zusammenzuführen und in der Ausschussfassung anzunehmen.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, über den wir zuerst abstimmen. Wer stimmt für den Änderungsantrag auf Drucksache 16/13491? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist abgelehnt. Dafür haben gestimmt Bündnis 90/Die Grünen und die Linke. Die übrigen Fraktionen waren dagegen.

Ich bitte jetzt diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung angenommen bei Zustimmung der Koalitionsfraktionen. Dagegen gestimmt haben die Linke und Bündnis 90/Die Grünen. Die FDP hat sich enthalten.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, möge sich bitte erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in dritter Beratung mit demselben Stimmverhältnis wie vorher angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/13486. Wer stimmt für den Entschließungsantrag? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist abgelehnt. Bei Zustimmung durch die FDP-Fraktion haben sich die übrigen Fraktionen dagegen verhalten.

Tagesordnungspunkt 54 c. Abstimmung über die von der Bundesregierung sowie von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Entwürfe eines Gesetzes zur Regelung des Schutzes vor nichtionisierender Strahlung. Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13431, die genannten Gesetzentwürfe auf den Drucksachen 16/12787, 16/13299 und 16/12276 zusammenzuführen und in der Ausschussfassung anzunehmen. Wer stimmt für den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung angenommen bei Zustimmung durch CDU/CSU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion Die Linke. Die FDP hat dagegen gestimmt.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Wer dafür stimmt, möge sich bitte erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in dritter Beratung angenommen mit demselben Stimmverhältnis wie vorher.

Tagesordnungspunkt 54 d. Wir kommen zur Abstimmung über die von der Bundesregierung sowie von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Entwürfe eines Gesetzes zur Bereinigung des Bundesrechts im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13443, die genannten Gesetzentwürfe auf den Drucksachen 16/12788, 16/13301 und 16/12277 zusammenzuführen und in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Aus-

¹⁾ Anlagen 2 bis 4

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

- (A) schussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung angenommen bei Zustimmung der Koalitionsfraktionen. Die Fraktion Die Linke hat dagegen gestimmt. Bündnis 90/Die Grünen und FDP haben sich enthalten.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Bitte stehen Sie auf, wenn Sie zustimmen mögen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in dritter Beratung angenommen mit demselben Stimmenverhältnis wie vorher.

Jetzt wird noch interfraktionell die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/12032 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Damit sind Sie einverstanden. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 55 auf:

Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Staatsziel Kultur)**

– Drucksache 16/387 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– Drucksache 16/12843 –

- (B) Berichterstattung:
Abgeordnete Dr. Günter Krings
Dr. Carl-Christian Dressel
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Wolfgang Nešković
Jerzy Montag

Zwischen den Fraktionen ist verabredet worden, eine Stunde über dieses Thema zu debattieren. – Dazu höre ich keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Ich eröffne die Aussprache und gebe als erstem das Wort dem Kollegen Siegmund Ehrmann für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Siegmund Ehrmann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die heutige Debatte stellt einen Schlusspunkt eines recht mühsamen Klärungsprozesses in den letzten zwei Legislaturperioden dar, mit einem mutmaßlichen Ergebnis, das mich persönlich nicht zufriedenstellt.

(Beifall des Abg. Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP])

Aber der Prozess entspricht den parlamentarischen Beratungsregeln.

Ich möchte zuerst einen kurzen Blick auf die Historie dessen werfen, womit wir uns befasst haben, nämlich die

Kultur als Staatsziel in unserer Verfassung zu verankern und damit ausdrücklich hervorzuheben, dass der Staat eine besondere Verantwortung hat, die Kultur zu schützen und zu fördern. Bereits in den frühen 90er-Jahren, nach der deutschen Einheit, gab es in der Verfassungskommission eine intensive Auseinandersetzung mit diesem Thema. Meine Fraktion, damals in der Opposition, konnte sich nicht mit dem Begehren durchsetzen, die Kultur als Staatsziel in der Verfassung zu etablieren. Gleichwohl haben wir das damals massiv vorangebracht. Wir haben die damaligen Impulse in den Beratungen der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ in der letzten Legislaturperiode aufgegriffen. Ich möchte ausdrücklich hervorheben, dass es unter den Kulturpolitikern, die seinerzeit die Arbeit der Enquete-Kommission geprägt haben, unstrittig war, sich für dieses Ziel massiv einzusetzen. Mitte 2005, unmittelbar vor der Auflösung des letzten Bundestages, haben wir in diesem Haus eine Debatte über dieses Thema geführt und uns als Kulturpolitiker in die Hand versprochen: Wir bleiben dran und versuchen, dieses Ziel zu erreichen.

Innerhalb meiner Partei ist die Debatte fortgeführt worden. Wir haben auf unserem Hamburger Parteitag hervorgehoben: Die Kultur als Staatsziel stellt einen wichtigen Impuls dar. Wir haben herausgestellt, dass Kultur nicht ein lästiges Beiwerk oder ein Accessoire, sondern ein öffentliches Gut und eine politische Pflichtaufgabe ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das, was aus dieser Debatte innerhalb meiner Partei an die Fraktion, wiederum gespeist aus der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“, weitergereicht wurde, wurde dann von der Gleichzeitigkeit unterschiedlicher Staatszieldebatten über Kultur, Sport, Kinderrechte und Generationengerechtigkeit überlagert. Ich weise ausdrücklich den Verdacht zurück, dass wir in meiner Fraktion taktische Bündnisse geschlossen hätten. Vielmehr ist jede dieser Forderungen durchaus gerechtfertigt. So haben wir uns letztendlich in meiner Fraktion auf drei Staatszielforderungen verständigt: Kultur, Kinderrechte und Sport.

Ich bedauere außerordentlich, dass eine differenzierte Debatte innerhalb der Koalition nicht möglich war, und zwar im Sinne dessen, was Wolfgang Börnsen in einem Beitrag für *Das Parlament* einfordert, nämlich sich auf Prioritäten zu verständigen. Wenn wir eine differenzierte Debatte geführt hätten, hätten wir möglicherweise schon den Beschluss mit großer Mehrheit im Parlament gefasst, die Kultur als Staatsziel in der Verfassung zu verankern. Ein Blumenstrauß an die FDP: Herr Otto, ich habe einen wichtigen Impuls vermisst, den Sie auf einer anderen parlamentarischen Ebene hätten setzen können. Vor nicht allzu langer Zeit gab es eine Initiative der sozialdemokratischen Landesregierungen im Bundesrat. Sie haben aber Ihre Kollegen in den Ländern nicht aufgefordert, diese Initiative aufzugreifen und zu unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Siegmond Ehrmann

- (A) Wie dem auch sei, eine Grundregel in der Koalition lautet – sie ist manchmal schwer zu ertragen; aber so ist es nun einmal in der politischen Praxis –: Nur was gemeinsam verabredet wird, geht. – Wir sind bei dem zentralen Thema, die Kultur als Staatsziel in der Verfassung zu verankern, leider nicht zu gemeinsamen Ergebnissen gekommen. Gleichwohl hat das Staatsziel Kultur eine materielle Substanz.

Ich möchte deutlich machen, dass es sich bei der in der letzten Legislaturperiode betriebenen Kulturpolitik nicht um einen Abgesang gehandelt hat. Im Gegenteil: Wir haben innerhalb der Koalition – das nehme ich insbesondere für meine Fraktion in Anspruch – wichtige Bausteine geschaffen und wichtige Impulse gesetzt, und zwar auch im Interesse der Künstlerinnen und Künstler. Ich erinnere an die Debatte über das Urheberrecht, den zweiten Korb, den wir verabschiedet haben. Dieser enthielt gute Elemente. Ich ermahne uns alle, dass noch sehr viel zu tun bleibt, wenn ich alleine an den Schutz des geistigen Eigentums in der digitalisierten Welt denke. Wir haben im Rahmen unseres Regierungsprogramms ein Angebot für die Zukunft formuliert und gesagt, dass ein Lösungsmodell die Kulturfltrate sein könnte. Das ist eine Einladung, die Debatte unter dem Stichwort Kreativpakt zu führen. Wir sollten gemeinsam überlegen, wie wir den Schutz des geistigen Eigentums im Interesse der Künstlerinnen und Künstler weiterentwickeln und kodifizieren.

Der zweite Bereich, in dem wir wichtige Grundlagen geschaffen haben, betrifft die Stärkung des ehrenamtlichen Engagements. Wir wissen, dass ohne die Zivilgesellschaft im Bereich der Kultur wenig läuft. Ich will nicht sagen, dass nichts läuft, aber es ist wenig. Das ehrenamtliche Engagement ist eine starke Stütze der Kultur und trägt zur kulturellen Vielfalt unseres Gemeinwesens bei. Wir haben mit der Weiterentwicklung des Gemeinnützigkeitsrechts und des Stiftungsrechts gute Impulse gesetzt, um Bürger zu zivilgesellschaftlichem und ehrenamtlichem Engagement zu motivieren und damit die Kulturarbeit in unserem Land weiter zu stärken.

Der dritte Bereich betrifft die staatliche Kulturförderung. Der Bund hat in dieser Hinsicht mit Sicherheit seine Hausaufgaben gemacht. Schaut man sich die Entwicklung der staatlichen Kulturförderung an, dann sieht man, dass wir Zuwächse zu verzeichnen haben.

(Wolfgang Börnßen [Bönstrup] [CDU/CSU]:
Der Staatsminister hat gut gearbeitet!)

Bei den Ländern und Kommunen sieht dies anders aus. Ich nenne Ihnen dazu zwei Zahlen: Die öffentliche Kulturförderung beträgt 8 Milliarden Euro. Im Kontext der Wirtschaftskrise, mit der wir uns im Moment auseinandersetzen, und der sicherlich nicht geringen Wahrscheinlichkeit, dass sich diese Krise irgendwann auf die öffentlichen Haushalte auswirken wird, stelle ich fest, dass das private Engagement wichtig, richtig und notwendig ist, es aber mit einem Volumen von etwa 500 Millionen bis 600 Millionen Euro weniger als 10 Prozent der öffentlichen Kulturförderung ausmacht. Das heißt, der Staat ist nach unserem Verfassungsverständnis und nach unserem

kulturpolitischen Verständnis der wichtigste Stabilisator der Kulturarbeit. (C)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Herr Ehrmann!

Siegmond Ehrmann (SPD):

Um dies in der Verfassung zu unterstreichen, wäre es gut, Kultur als Staatsziel im Grundgesetz zu verankern.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Hans-Joachim Otto hat jetzt für die FDP-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der FDP)

Hans-Joachim Otto (Frankfurt) (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Ehrmann hat in gewohnt seriöser und korrekter Weise die Argumente und die Geschichte zusammengefasst. Nur ist mir nach Ihrer Rede, Herr Ehrmann, noch unklarer als vorher, warum Sie und Ihre Fraktion unserem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Dr. Lukrezia Jochimsen [DIE LINKE] und Undine Kurth [Quedlinburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ziemlich genau vor vier Jahren hat die Enquete-Kommission die Aufnahme der Kultur als Staatsziel in die Verfassung vorgeschlagen. Das geschah nach sorgfältiger Beratung und nach Anhörung der bedeutendsten Verfassungsrechtler Deutschlands einstimmig. Welche Argumente gab es damals? Gelten sie noch heute? Alle Fraktionen haben hier gemeinsam die Ergänzung des Grundgesetzes um das Staatsziel „Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen“ beschlossen. Das war auch richtig so. Aber wenn wir in unserer Verfassung den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, der Umwelt, als Staatsziel haben, dann müssen wir konsequenterweise auch den Schutz der geistigen Lebensgrundlagen, der Kultur, als Staatsziel haben. (D)

(Beifall bei der FDP und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wenn wir nur die eine Seite, die natürlichen Lebensgrundlagen, schützen, dann gibt es Wertungswidersprüche. Darauf weisen uns Verfassungsrechtler immer wieder hin. Dann gibt es eine Schiefelage in der Verfassung, und diese Schiefelage muss dringend beseitigt werden.

Halten wir uns vor Augen: Die Kulturförderung ist eine freiwillige kommunale Aufgabe, sie ist keine Pflichtaufgabe. Das hat zur Folge, dass die Mittel zur Erfüllung dieser freiwilligen Aufgabe immer dann, wenn Kürzungen anstehen, zuerst gekürzt werden. Wir haben in den letzten Jahren, wenn wir Bund, Länder und Gemeinden zusammennehmen, dramatische Kürzungen gehabt. Die Kulturförderung in Deutschland insgesamt ist

Hans-Joachim Otto (Frankfurt)

- (A) in den Jahren 2002 bis 2007 von 8,5 Milliarden Euro auf rund 8 Milliarden Euro zurückgegangen. Das sind nominal nur 6 Prozent Rückgang. Nehmen Sie aber die Geldentwertung hinzu, beträgt der Rückgang nahezu 20 Prozent. Wenn Sie sich dann noch vor Augen halten, dass der Anteil der Kulturförderung am Bruttosozialprodukt in Deutschland im gleichen Zeitraum von 0,41 Prozent auf 0,34 Prozent zurückgegangen ist, wird deutlich, dass es hier um eine Verschiebung von Prioritäten geht. Hier geht es nicht um eine Einsparung, die wir natürlich überall zu erbringen haben, sondern hier geht es um einen überproportionalen Rückgang, der mit großer Skepsis zu sehen ist.

Vor diesem Hintergrund halte ich es wirklich nicht für gut, lieber Herr Staatsminister, dass wir heute in der Presse lesen müssen, dass der Kulturfinanzbericht von Bund und Ländern ab dem Jahre 2010 eingestellt werden wird. Man hat ja geradezu den Eindruck, dass hier diese schlechte Situation verschleiert werden soll.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Die Finanzkrise, die hoffentlich keine dauerhafte Erscheinung ist, verstärkt das Dilemma natürlich und vergrößert noch das Problem für die Kultur. Deswegen ist es in diesem Umfeld wichtiger denn je, ein Zeichen, ein Signal für Kultur zu setzen. Ich weise daher – für die Kulturpolitiker ist das nichts Neues – auch diejenigen, die heute ihre Zustimmung versagen, darauf hin, dass es bei der Kultur nicht um Luxus, um ein Sahnehäubchen oder ein schönes Freizeitvergnügen einer kleinen gebildeten Schicht geht, sondern um den Kern der Gesellschaft.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN und der Abg. Monika Grütters [CDU/CSU] und Undine Kurth [Quedlinburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ohne Kunst und Kultur wäre die Gesellschaft nicht kreativ, wäre die Wirtschaft nicht innovativ, wäre Bildung technokratisch. Dies müssen wir uns vor Augen halten, wenn wir heute über das Staatsziel Kultur reden.

Ich möchte nun aber auf die Gründe – Kollege Gehb wird sie sicherlich gleich mit der ihm eigenen Wortgewalt anführen – oder die Gegenargumente eingehen, die genannt werden. Da gibt es zum einen das Gegenargument – Herr Kollege Ehrmann hat eben schon darüber gesprochen – „Inflation der Staatsziele“. Dieses Argument überzeugt mich gar nicht.

(Monika Griefahn [SPD]: Hat er nicht gesagt!)

– Das wird jetzt vom Kollegen Gehb kommen; ich kenne ihn doch.

(Siegfried Ehrmann [SPD]: Aber nicht von mir!)

Wer den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen zum Staatsziel erklärt hat und später auch noch den Tierschutz draufgesetzt hat, der möge mir bitte nicht sagen, dass der Schutz der geistigen Lebensgrundlagen weniger schützenswert sei.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN) (C)

Wer mir dann sagt, hier gehe es auch um Sport, Generationengerechtigkeit usw., den beruhige ich: Heute geht es nur um den Schutz der Kultur. Sie können heute Ihre Zustimmung erteilen und alle anderen Staatsziele ablehnen; das ist gar kein Problem.

(Beifall bei der FDP und der LINKEN sowie der Abg. Monika Grütters [CDU/CSU])

Meine Damen und Herren, es wird eingewandt, in den meisten Landesverfassungen sei die Kultur schon verankert.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Genau, und was hat das gebracht?)

– Moment, Herr Grosse-Brömer, Sie sind nachher dran. Sie können sich aber auch zu einer Zwischenfrage melden; dann habe ich mehr Redezeit.

Ich will Ihnen eines sagen: Sogar in der europäischen Verfassung, in Art. 151 des EG-Vertrages, ist der Schutz der Kultur verankert. Jetzt möge mir einer erklären, warum uns auf der einen Seite niemand davon abgehalten hat, den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, der auch in den Landesverfassungen steht, in die Verfassung des Bundes aufzunehmen, und warum Sie auf der anderen Seite damit kommen, dass das Staatsziel Kultur schon in den Landesverfassungen stehe, weshalb es im Grundgesetz überflüssig sei.

Lieber Herr Grosse-Brömer, mir fällt auf, dass in Ihrer Fraktion die tüchtigen und sympathischen Kulturpolitiker heute nicht das Wort bekommen. (D)

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Die sympathischen Rechtspolitiker aber!)

Die mögen Ihnen sagen, wie wichtig es ist, dass wir hier auch ein politisches Signal setzen. Es geht nicht nur um Geld, es geht auch um eine politische Wertschätzung für die Kultur und die Kulturförderung. Dies kommt mir bei diesen Argumenten zu kurz.

(Beifall bei der FDP und der LINKEN sowie der Abg. Monika Grütters [CDU/CSU] und Undine Kurth [Quedlinburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der sehr geschätzte Kollege Börnsen, der heute hier leider nicht reden darf,

(Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU]: Möchte!)

hat sich vorher dazu geäußert und erklärt, wir brauchten dieses Staatsziel wegen Art. 35 des Einigungsvertrages nicht.

(Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU]: Trifft zu!)

Lieber Kollege Börnsen, der Einigungsvertrag – ein wichtiges Dokument – soll die Folgen der deutschen Teilung beseitigen und die Einigung herbeiführen. Wir reden aber nicht nur über teilungsbedingte Folgen,

Hans-Joachim Otto (Frankfurt)

(A) (Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU]:
Doch, auch!)

sondern wir gehen viel weiter: Wir wollen für das gesamte deutsche Land, egal ob Ost oder West – –

(Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU]:
Das steht doch drin im Vertrag, Art. 35!)

– Es ist nicht die Funktion des Einigungsvertrages, hier Staatsziele aufzustellen. Das Bundesverfassungsgericht ist auch nicht in der Lage, bei der Abwägung zwischen den Staatszielen Kultur und „Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen“ den Einigungsvertrag heranzuziehen.

(Beifall bei der FDP – Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU]: Natürlich kann es das!)

Der Deutsche Kulturrat hat gestern in einer Presseerklärung an uns appelliert und gesagt: Die Hoffnung stirbt zuletzt. Ich möchte den Appell des Deutschen Kulturrates, übrigens auch den Appell der Enquete-Kommission an Sie weitertragen, indem ich Sie bitte, diesem Gesetz die Zustimmung zu erteilen.

Ich kann den Deutschen Kulturrat und Millionen von Kulturbeflissene und Künstler allerdings beruhigen: Lassen Sie die Hoffnung nicht fahren! Egal wie die heutige Abstimmung ausgeht, kann ich Ihnen als FDP-Politiker versprechen: Wir werden nicht lockerlassen. Wir werden diesen Antrag auch in der nächsten Legislaturperiode einbringen. Mein Fraktions- und Parteivorsitzender, der an der heutigen Debatte teilnimmt, wird sich dafür einsetzen. Er gibt sein Wort: Die FDP steht zu dem Staatsziel Kultur. Richten Sie sich darauf ein: Wir werden in der nächsten Legislaturperiode wieder angreifen – versprochen!

(B)

(Beifall bei der FDP und der LINKEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Das Wort hat der Kollege Dr. Jürgen Gehb für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dr. Jürgen Gehb (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Otto, auch wenn Sie schon den Inhalt meiner Rede kennen, möchte ich von meiner Redezeit Gebrauch machen.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Als Sie von meiner „Redegewalt“ sprachen, haben Sie das hoffentlich mehr auf Rede und weniger auf Gewalt bezogen. Ich werde ganz moderat sagen, worum es uns geht.

Gerade in den letzten Tagen haben wir auf vielfältige Art und Weise und allüberall „60 Jahre Grundgesetz“ gefeiert. Ich kenne keine Veranstaltung, auf der nicht immer wieder gesagt worden ist: Wir sind stolz auf unser Grundgesetz; wir sind stolz auf unsere Verfassung. Das will ich an dieser Stelle noch einmal betonen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Carl-Christian Dressel [SPD]) (C)

Wir sind aber auch stolz auf die kulturellen Leistungen, die in unserem Lande erbracht werden.

(Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU]:
Sehr gut!)

Kultur ist mehr als ein Werbeaufkleber, der auf irgendeiner Deutschlandbroschüre prangt. Kultur wird täglich in der Realität gelebt, und zwar nicht nur in Großstädten wie in Berlin, wo es schon fast unübersichtlich wird, sondern überall in Deutschland.

(Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär: Auch in Kassel!)

– „Auch in Kassel“ höre ich gerade vom Staatssekretär Alfred Hartenbach. Kassel ist die Kunst- und Kulturstadt, nicht nur, aber ganz besonders wegen der Documenta. Wer von Kassel mehr als den ICE-Bahnhof erleben möchte, der kann das Sepulkalkultur-Museum besuchen.

Ich möchte an dieser Stelle all denjenigen, die tagtäglich Musik machen, Theater spielen und all das machen, was unter dem Begriff Kultur zu subsumieren ist, meinen herzlichen Dank aussprechen. Das gilt für den berühmten deutschen Tenor Jonas Kaufmann, der unter anderem an der Deutschen Oper Berlin gastiert, genauso wie für das Funkenmariechen eines Karnevalvereins, das im Saal in der Dorfgaststätte seinen Spagat aufführt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU) (D)

Das alles ist Kunst und Kultur, und das schätzen wir außerordentlich hoch.

Auch hier gilt: Es gibt nichts Gutes, außer man tut es.

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Ja, eben!)

Das Handeln ist also viel besser als das symbolische Aufnehmen von bestimmten Formulierungen. Wenn ich meinen Blick auf die Regierungsbank richte, dann sehe ich unter anderem Bernd Neumann.

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Der ist ja auch fast allein, also nicht zu übersehen!)

Er ist der lebendige Beweis dafür, dass die nachhaltige Handlung sehr viel mehr wert ist als alles andere. Ihm ist es gelungen, den Kulturretat des Bundes stetig zu steigern, obwohl die Kultur nicht als Staatsziel im Grundgesetz verankert ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dagegen wird der Kulturretat der Bundesländer, in deren Verfassungen man wohlklingende semantische Formulierungen zur Kultur findet, eher kleiner. Quintessenz ist: Es scheint nicht darauf anzukommen, ob die Kultur als Staatsziel im Grundgesetz verankert ist. Weil das so ist, werbe ich dafür, dass wir die Kultur primär fördern.

Schenken Sie mir noch einige Minuten Ihre Aufmerksamkeit. Damit meine ich namentlich die Rechtspolitiker,

Dr. Jürgen Gehb

- (A) Herr Otto; denn wir führen heute eine rechtspolitische Debatte. Es geht um die Änderung des Grundgesetzes.

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Es ist auch eine kulturpolitische Debatte!)

– Ja, es ist auch eine kulturpolitische. Aber Sie waren gerade etwas herablassend und haben von den gutaussehenden Kulturpolitikern gesprochen.

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Ich habe gesagt: tüchtig! Sympathisch, habe ich gesagt!)

Ich kann nichts dafür, dass ich nicht so gut aussehe wie Wolfgang Börsen oder Gitta Connemann. Der Einzige, der mir in diesem Zusammenhang leidtut, ist Michael Grosse-Brömer. Das ist eigentlich ein hübscher Kerl. Er wird heute auch noch reden.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Deswegen will ich Ihnen sagen, dass ich großes Verständnis dafür habe, dass der Kulturausschuss des Bundesrates seinerzeit die Aufnahme des Staatsziels Kultur ins Grundgesetz bejaht hat. Genauso habe ich auch Verständnis dafür – da sehen Sie ein bisschen die Antipoden –, dass der Rechtsausschuss des Bundesrates die Aufnahme verneint hat. Schließlich hat dieser Vorschlag im Plenum des Bundesrates keine Mehrheit gefunden.

Was mich ein bisschen betrübt, wenn wir über die Aufnahme von Staatszielen im Allgemeinen, aber auch im Besonderen hinsichtlich der Kultur reden, ist, dass ich den Eindruck nicht loswerde, dass nicht nur der Rechtsunkundige – Sie sind ja rechtskundig, Herr Otto –,

- (B) (Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Danke schön!)

sondern auch der Rechtskundige den Eindruck vermittelt: Alles, was nicht im Grundgesetz steht, sondern „nur“ in einfachgesetzlichen Regeln, ist nichts mehr wert. Das heißt also, einfache Gesetze, die wir hier verabschieden, taugen nichts. Alles muss ins Grundgesetz; denn nur dort ist es an der richtigen Stelle. Davor kann ich nur warnen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich erinnere an den unsäglichen Spruch des Präsidenten des Kinderschutzbundes, er wolle nicht mehr in einem Land leben, in dem zwar der Tierschutz als Staatsziel im Grundgesetz verankert sei, nicht aber der Schutz der Kinder. Das zeigt mir, wie gefährlich diese Diskussion ist.

Ich will etwas zum Tierschutz sagen. Die eigentliche Intention, die Beweggründe und die Erwartung, warum man den Tierschutz als Staatsziel ins Grundgesetz aufgenommen hat, war die Verpönung des Schächtens von Tieren. Das war der eigentliche Grund. Man hat gesehen, dass diese Maßnahme gar nichts genutzt hat – das war mir schon klar –, weil es jetzt zwei widerstreitende Verfassungsbestimmungen gibt: einmal Art. 4 des Grundgesetzes, in dem es um die Glaubensfreiheit geht, und das Staatsziel Tierschutz, das, wie es das Bundesverfassungsgericht immer sagt, im Wege der praktischen Konkordanz auszulegen ist. Die Gerichte haben als Reaktion

auf Klagen entschieden, dass sehr wohl weiterhin geschächtet werden kann. (C)

Damit bin ich beim nächsten kritischen Punkt. Wenn wir also glauben, durch Aufnahme von wohlklingenden Formulierungen mehr zu erreichen, wecken wir Begehrlichkeiten, die wir am Ende möglicherweise gar nicht erfüllen können. Das führt zu einer erneuten Enttäuschung und einem Ansehensverlust unserer Verfassung. Es wird – unausgesprochen oder ausgesprochen – darüber hinaus erwartet, dass mit der Aufnahme von Staatszielen im Grundgesetz das Bundesverfassungsgericht diesen Regelungen Odem einhaucht und ihnen somit Leben einflößt. Das ist doch ganz klar. Einer der Sachverständigen – das habe ich noch gut im Ohr –, der seinerzeit angehört worden ist, hat gesagt: Wer neues Verfassungsrecht sät, wird neue Verfassungsrechtsprechung ernten.

Wir sind doch sowieso oft genug nur noch die Gehilfen zur Vollstreckung von europäischen Vorgaben. Wir sitzen hier in einer Ratifizierungsfalle und sagen, wir können nicht anders, das ist eben eine Richtlinie. Wollen wir jetzt noch mehr Kompetenzen nicht nur nach Brüssel abgeben, sondern auch nach Karlsruhe? Diese Zuständigkeitsverschiebung wird hier doch allenthalben bedauert.

Ich habe das Grundgesetz schon immer wegen seiner puristischen, schlichten und geradezu einfachen Ausformung besonders geschätzt.

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Und was hat die Föderalismuskommission gemacht?)

– Ja, jetzt komme ich dazu, Herr Otto. – Es gibt hier einen Ausreißer. Aber dieser ist nicht erst im Grundgesetz aufgetreten, sondern er fand sich schon in der Weimarer Reichsverfassung und auch in allen anderen Verfassungen vorher. Die Finanzverfassung hat mit Schlichtheit nichts mehr zu tun. Offensichtlich – das sieht man an den einfachen Regelungen bei Steuergesetzen – wird eine Finanzverfassungsregelung erst dann interessant, wenn sie länger als sechs Seiten ist. Das kann man jetzt mit dem Staatsziel nicht vergleichen; denn die Formulierung, die Sie vorschlagen, ist eher schlicht. (D)

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Knapp und prägnant!)

Sie ist keineswegs sprachlich aufgebläht.

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Richtig!)

Dennoch kann ich nur warnen – Sie haben es eben selber gesagt –: Die Begehrlichkeiten nehmen immer weiter zu. Sie haben zwar gesagt, wir reden heute nur über Kultur. Aber nicht nur die Aufnahme der Kultur, des Sports, der Kinderrechte und der Generationengerechtigkeit als Staatsziel ins Grundgesetz wird gefordert. Inzwischen gibt es ein gutes Dutzend von Forderungen. Jede für sich betrachtet hat sicherlich hehre Beweggründe; das will ich gar nicht in Abrede stellen. Aber ich habe ein einfaches Prinzip: Finger weg vom Grundgesetz, jedenfalls dann, wenn es nicht zwingend erforderlich ist.

Dr. Jürgen Gehb

(A) Ich will jetzt nicht allzu sehr in die Tiefe gehen. Montesquieu hat einmal gesagt: „Wenn es nicht nötig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es nötig, kein Gesetz zu machen.“ Das gilt erst recht – argumentum a maiore ad minus –, wenn es nicht nötig ist, das Grundgesetz zu ändern. Dann ist es geradezu verboten, es zu ändern. Das ist meine feste Überzeugung. Genauso wie Sie immer dafür kämpfen, dass Schutzgüter ins Grundgesetz aufgenommen werden, werde ich immer dafür kämpfen, dass dies nicht passiert. Das ist ein fruchtbarer Prozess der demokratischen Auseinandersetzung. Nur in der Auseinandersetzung kann man die besten Lösungen finden.

An dieser Stelle möchte ich an diejenigen appellieren, die meinen, mit der Aufnahme von Schutzgütern in das Grundgesetz mehr Schutz zu gewährleisten. Ich habe das bei den Kinderrechten mit einem vielleicht populistischen und naiv anmutenden Spruch illustriert: Kinderrechte ins Grundgesetz aufzunehmen, gaukelt so viel Schutz vor wie ein Zebrastrifen auf einer Formel-1-Piste. Die Aufnahme des Staatsziels Kultur ins Grundgesetz würde auch nicht viel mehr bewirken.

Deswegen kann ich sagen: Viel wichtiger als die Aufnahme blumiger Formulierungen ins Grundgesetz

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Blumig? Das ist sehr präzise!)

wäre eine bessere Förderung von Kindern, Sport und Kultur. Es ist wie so häufig ein exekutives Defizit im Handeln und kein materiell-rechtliches Defizit bei der Aufstellung von Normen. Das gilt für die einfachen Gesetze und erst recht für das Grundgesetz.

(B)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Zu einer Kurzintervention erteile ich das Wort dem Kollegen Guido Westerwelle.

Dr. Guido Westerwelle (FDP):

Herr Kollege Gehb, unser Gesetzentwurf hat eine verfassungsrechtliche und eine materielle Komponente. Ich will mich kurz zu der verfassungsrechtlichen Komponente, die auch Sie angesprochen haben, äußern und dann eine Anmerkung zur Kultur selbst machen.

Verfassungsrechtlich machen Sie es sich zu einfach, wenn Sie sagen, dass die Aufnahme von Schutzgütern und Staatszielen ins Grundgesetz nicht nötig sei, da sie teilweise schon in Länderverfassungen Berücksichtigung fänden, und dass es bis jetzt noch nicht geschadet habe, dass das Grundgesetz entsprechende Bestimmungen nicht enthalte.

Gleich zu Beginn unseres Grundgesetzes heißt es in Art. 1:

Die Würde des Menschen ist unantastbar.

Das ist ein einfaches Postulat. Es hat aber die gesamte Rechtsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland

geprägt wie vermutlich nichts anderes, was in unserer Verfassung steht. (C)

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Es ist vernünftig, dass es dort steht.

Wir sollten allerdings nicht den Eindruck erwecken, als sei ein Problem gelöst, nur weil es in der Verfassung behandelt wird. In der Verfassung ist auch enthalten, dass Männer und Frauen gleichberechtigt sind. Wir alle wissen, dass dies ein wichtiges Ziel ist. Gleichzeitig fällt uns aber jeden Tag ein Missstand ein – insbesondere in der freien Wirtschaft –, der zeigt, dass Frauen unverändert diskriminiert werden. Wir müssen immer und immer wieder daran arbeiten, diesen Missstand zu beheben.

Genauso verhält es sich mit dem Staatsziel Kultur. Wenn ich das, was heute von den Freien Demokraten beantragt wird, nämlich den einfachen und schlichten Satz „Der Staat schützt und fördert die Kultur“ ins Grundgesetz aufzunehmen, mit dem vergleiche, was Sie im Rahmen der Föderalismusreform II an verkorksten, seitenlangen Formulierungen in die Verfassung hineingeschrieben haben, dann ist es in meinen Augen einfach unangemessen, eine einfache Aussage, mit der ein klares inhaltliches Postulat vertreten wird, so in Zweifel zu ziehen.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Gerade weil es eine knappe und klare Ansage ist, ist sie geeignet, in die Verfassung aufgenommen zu werden. Wäre es seitenlange Lyrik, dann müsste man sich in der Tat um die Verfassung Sorgen machen. (D)

Schließlich möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass es um die Abwägung von Rechtsgütern geht. Das ist doch unser eigentliches Anliegen. Auch wir wissen, dass nach einer Verfassungsänderung plötzlich nicht alles perfekt in der Kulturpolitik ist. Aber da die Kultur in Deutschland in Konkurrenz steht zu anderen wichtigen Rechtsgütern, müssen wir dafür sorgen, dass die Kultur nicht den Kürzeren zieht, nur weil sie keinen Verfassungsrang hat. Das ist der entscheidende verfassungsrechtliche Unterschied zu Ihrer Argumentation.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN sowie der Abg. Gitta Connemann [CDU/CSU])

Das war die mehrheitliche Forderung dieses Hauses in der Enquete-Kommission. Auch die Sozialdemokraten haben dieses Ziel, so habe ich gelesen, in ihr Wahlprogramm aufgenommen. – Die Kolleginnen und Kollegen von der SPD nicken. Daher muss ich fragen: Warum stimmen Sie heute nicht zu?

(Beifall bei der FDP und der LINKEN)

Tun Sie mal nicht so, als wäre es auf den letzten Metern dieser Koalition die alles entscheidende Frage!

(Monika Griefahn [SPD]: Lieber Herr Westerwelle, warum haben Sie im Bundesrat nicht zugestimmt?)

Dr. Guido Westerwelle

- (A) Sie könnten, wenn Sie wollten. Aber Sie wollen nicht. Das zeigt, dass es Ihnen nach meiner Einschätzung nicht ernst genug ist.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Westerwelle, die Zeit für eine Kurzintervention ist jetzt überschritten.

Dr. Guido Westerwelle (FDP):

Ich danke Ihnen für den Hinweis und will mit folgender Bemerkung schließen: In Wahrheit geht es darum, dass Deutschland eine Kulturnation ist. Wir sind stolz auf unsere kulturelle Vielfalt. Eine Kulturnation sollte sich in ihrer eigenen Verfassung dazu bekennen, dass sie es ist.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Gitta Connemann [CDU/CSU])

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Gehb, möchten Sie antworten? – Bitte schön.

Dr. Jürgen Gehb (CDU/CSU):

Da ich Herrn Westerwelle nicht angesprochen habe, möchte ich ihm auch nicht antworten.

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Das haben Sie jetzt aber gerade getan!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

- (B) Das Wort hat jetzt die Kollegin Lukrezia Jochimsen für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Lukrezia Jochimsen (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Man fragt sich wirklich, warum wir uns in unserem Land so schwer damit tun, neben den natürlichen auch die kulturellen Grundlagen in die Verfassung aufzunehmen. Es geht nicht, wie Sie gesagt haben, um ein paar mutige Formulierungen oder um Lyrik.

Andere europäische Länder mit ihren Verfassungen könnten uns ein gutes Vorbild sein. Das wurde im Schlussbericht der Enquete-Kommission auch sehr aufschlussreich herausgearbeitet und müsste meiner Meinung nach die Mehrheit im Parlament überzeugen. Zumindest die Mehrheit der Enquete-Kommission ist überzeugt. Wie mein Vorredner Westerwelle ausgeführt hat, wäre es ein einfaches, mehrheitlich für den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes zu stimmen,

(Beifall bei der LINKEN und der FDP)

wenn die Sozialdemokraten nicht so janusköpfig wären, diesen Punkt einerseits ins Wahlprogramm aufzunehmen und sich andererseits heute zu verweigern.

(Beifall bei der LINKEN und der FDP – Dr. Carl-Christian Dressel [SPD]: Der übliche Unfug der Linken!)

Schauen wir uns die Verfassungen anderer europäischer Länder an. Spanien, Polen und die Schweiz haben sich in den letzten drei Jahrzehnten aus ganz unterschiedlichen Gründen neue Verfassungen gegeben und in diese Verfassungen das Staatsziel Kultur in weitreichender Weise aufgenommen. (C)

Erstes Beispiel: das Königreich Spanien 1978 nach dem Ende der Franco-Diktatur. In der Präambel wird dem Staat die Pflicht auferlegt, die Teilnahme aller Bürger am kulturellen Leben zu fördern. Was das im Einzelnen heißt, legen sechs Verfassungsartikel fest. In Art. 44 werden der Schutz und der Zugang zur Kultur für jedermann gefordert. Das ist das, was heute zur Diskussion steht. Nach Art. 46 gewährleistet die öffentliche Gewalt die Erhaltung des kulturellen Erbes und fördert seine Bereicherung. Jeder Verstoß gegen das Kulturerbe wird durch das Strafgesetzbuch geahndet. Auch hat die öffentliche Gewalt die Voraussetzungen für eine freie und wirksame Beteiligung der Jugend unter anderem an der kulturellen Entwicklung zu fördern. Darüber hinaus – das finde ich sehr interessant – ist der Staat verpflichtet, ein System sozialer Leistungen zu fördern, durch das die kulturellen Belange des Bürgers im Ruhestand berücksichtigt werden.

Also: Kultur für jedermann, für Kinder und Jugendliche, aber explizit auch für die Bürger im Ruhestand. In diesem Zusammenhang fällt mir der Begriff der kulturellen Gerechtigkeit als Gesamtaufgabe der Gesellschaft ein, die so wie die soziale Gerechtigkeit zu gewährleisten wäre, unter anderem auch deswegen, weil das eine die Voraussetzung für das andere ist. (D)

(Beifall bei der LINKEN)

Zweites Beispiel: die Republik Polen 1997 nach dem Zusammenbruch der staatssozialistischen Diktatur.

(Dr. Carl-Christian Dressel [SPD]: Ihre Bruderparteien!)

In der Präambel beschließt das polnische Volk, sich auch „für die Kultur, die im christlichen Erbe und in allgemeinen menschlichen Werten verwurzelt ist“, diese Verfassung zu geben. Wie in der spanischen Verfassung nimmt in der polnischen Verfassung die Kultur einen herausragenden Platz in der Präambel ein. Der Staat bekennet sich ausdrücklich zu seiner kulturellen Verantwortung. In Art. 6 werden die Voraussetzungen für die Verbreitung und den gleichen Zugang zur Kultur definiert. In Art. 35 gewährleistet der Staat den polnischen Staatsangehörigen, die nationalen oder ethnischen Minderheiten angehören, die Freiheit der Erhaltung und Entwicklung der eigenen Kultur.

Drittes Beispiel: die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1999.

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Das sind Steinbrücks Freunde!)

Unmittelbar nach der Präambel wird unter den Grundrechten festgehalten, dass die Eidgenossenschaft „die kulturelle Vielfalt des Landes zu fördern hat“. Interessanterweise wird im Kapitel Sozialziele dem Bund und den Kantonen gleichermaßen der Auftrag erteilt, die kul-

Dr. Lukrezia Jochimsen

- (A) turelle Integration von Kindern und Jugendlichen zu unterstützen, indem sich der Staat in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür einzusetzen hat; Stichwort Föderalismus.

Natürlich sind in der Schweiz die Kantone für den Bereich Kultur zuständig. Aber der Bund kann, ja, er ist verpflichtet, kulturelle Bestrebungen gesamtschweizerischen Interesses zu unterstützen sowie die Kunst und die Musik insbesondere im Bereich der Ausbildung zu fördern.

Das waren drei Beispiele aus Europa dafür, wie im Fall von Neufassungen von Verfassungen mit dem Staatsziel Kultur umgegangen wurde.

Nun folgt ein Beispiel für die Einfügung des Staatsziels Kultur in eine bestehende Verfassung. Verfassung des Königreichs Schweden, 1974: In Kapitel 1 – Grundlagen der Staatsform – wurde durch Verfassungsänderung § 2 Abs. 2 eingefügt:

Die persönliche, finanzielle und kulturelle Wohlfahrt des einzelnen hat das primäre Ziel der öffentlichen Tätigkeit zu sein.

Hier wird klar definiert, wo eine zentrale Aufgabe des Staates liegt, nämlich im Dreiklang der persönlichen, finanziellen und kulturellen Wohlfahrt. Welch eine bemerkenswerte Verpflichtung! Herr Kollege, so kann man das über die Verfassung regeln, wenn man will.

(Beifall bei der LINKEN und der FDP sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

- (B) Das hat nichts mit Verweisen darauf zu tun, dass wir den Tierschutz wegen des Schächtens in die Verfassung aufgenommen haben.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Das hat nicht funktioniert!)

Ich höre immer nur „Wir haben es nicht gemacht“ oder „Wir brauchen es nicht“. Man kann es aber machen, wenn man es will.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Ja, klar! Aber wir wollen es nicht!)

In der Demokratie braucht man dafür Mehrheiten. Heute könnten wir eigentlich eine Mehrheit finden.

Die Linke spricht sich ohne Wenn und Aber für eine Verankerung des Staatsziels Kultur im Grundgesetz aus. Wir haben übrigens in den Landesparlamenten von Mecklenburg-Vorpommern und Berlin mit rot-roter Mehrheit diese Position erreicht.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Tolle Leistung! – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Und nichts ist besser geworden!)

So viel zur kulturpolitischen Arbeit in rot-rot-regierten Ländern.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich finde, wir könnten in Krisenzeiten etwas Besonderes lernen: Es kommt auf Wertewandel an, auf ein wertebezogenes Bewusstsein der ganzen Gesellschaft.

Mit dem Staatsziel Kultur würde ein solcher existenzieller Wertewandel manifest. Da geht es nicht um das Aufnehmen von mutigen Formulierungen. Es geht auch nicht um das Festhalten an einer janusköpfigen Politik: Einerseits sagen wir Ja dazu, aber andererseits verweigern wir im Parlament die Zustimmung.

(Dr. Carl-Christian Dressel [SPD]: Von Verweigerung sprechen hier die Richtigen!)

Vielmehr geht es darum, Farbe zu bekennen und mutig zu sein, nicht nur in den Formulierungen, sondern auch bei der Durchsetzung dessen, von dem man sagt, man sei davon überzeugt.

Wenn es heute nicht klappt – das wäre traurig und eigentlich schmachvoll –, verschwindet das Thema trotzdem nicht von der Tagesordnung.

(Beifall bei der LINKEN und der FDP sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Wir werden es weiterverfolgen. Ich kann nur hoffen, dass eines Tages die Mehrheit, die eigentlich vorhanden ist, so mutig ist, sich zum Staatsziel Kultur zu bekennen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und der FDP sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Undine Kurth spricht jetzt für Bündnis 90/Die Grünen.

Undine Kurth (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste auf den Tribünen! Zuvörderst möchte ich die Mitglieder meiner Fraktion entschuldigen. Wir veranstalten heute eine seit langem geplante Kulturkonferenz, die alle Kulturpolitiker der Fraktion bindet, sodass wir hier heute in stark reduzierter Zahl anwesend sind. Das soll der Erklärung dienen.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Aber nur die Besten sind da! – Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Hauptsache, ihr stimmt richtig ab!)

Zum Zweiten möchte ich sagen, dass ich mich sehr konzentriert an mein Redemanuskript halten werde, weil ich mit meiner Rede in dieser kultur- und rechtspolitischen Debatte eine durchaus zweischichtige Darstellung des Problems vornehmen möchte.

Die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ hat sich, wie wir wissen, umfassend mit dem Zustand, der Zukunftsfähigkeit und der Wehrhaftigkeit von Kunst und Kultur in unserem Land befasst. Wir haben in einem umfangreichen Bericht die hohe Bedeutung von Kunst, Kultur und Kreativität für unsere Gesellschaft hervorgehoben und mit vielen Empfehlungen aufgezeigt, wo politischer Handlungsbedarf besteht. Einige dieser Handlungsempfehlungen wurden bereits aufgegriffen, über andere wird diskutiert. Insgesamt können wir sa-

Undine Kurth (Quedlinburg)

- (A) gen, dass wir die kulturpolitische Debatte deutlich befruchtet haben.

Herr Gehb, wenn man auch nicht dazu kommt, den gesamten Bericht zu lesen – das verstehe ich –, sollte man sich doch zwei der Handlungsempfehlungen deutlich vor Augen führen: Erstens. Kultur muss eine verpflichtende Aufgabe des Staates auf allen seinen Ebenen sein. Der Staat kann aus dieser Verantwortung nicht entlassen werden.

Zweitens. Kulturpolitik muss als allen anderen Politikfeldern gleichgestellter Bereich behandelt werden. Das heißt, die Vertreter von Kultur und Kulturpolitik müssen selbstbewusst auftreten und nicht als Bittsteller. Kulturpolitik heißt eben nicht, dass man nur dann handeln kann, wenn alle anderen Aufgaben ordentlich ausfinanziert sind.

(Beifall der Abg. Gitta Connemann [CDU/CSU])

Der Kulturauftrag des Staates umfasst die Verantwortung dafür, das kulturelle Erbe zu bewahren, zu schützen, zu pflegen und weiterzuentwickeln sowie Kulturschaffen in der Gegenwart zu ermöglichen. Die Empfehlung der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“, die Kultur als Staatszielbestimmung in das Grundgesetz aufzunehmen, unterstreicht diese Verantwortung. Die Debatte um dieses Staatsziel ist allerdings vielschichtig, wie wir eben auch wieder erlebt haben. Kulturschaffende, Kulturpolitiker und zum Teil auch Verfassungsrechtler begrüßen sie. Andere dagegen lehnen ein Staatsziel Kultur mit dem Verweis auf den Charakter unserer Verfassung ab.

- (B) Die Kulturpolitikerinnen meiner Fraktion haben einem Staatsziel Kultur sowohl in der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ als auch im Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages zugestimmt.

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Stimmt!)

Gleichwohl wird sich meine Fraktion bei der heutigen Schlussabstimmung im Plenum des Bundestages der Stimme enthalten.

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Sehr dynamisch! – Weiterer Zuruf von der FDP: Das ist interessant!)

– Lassen Sie mich erst einmal weiterreden. – Ich bedauere dieses Abstimmungsverhalten. Es hat sich aber gezeigt, dass die Debatte zu einem Staatsziel Kultur in unserer Fraktion nicht abgeschlossen ist – auch wenn für mich kein Zweifel daran besteht, dass wir ein Staatsziel Kultur im Grundgesetz brauchen, Herr Otto.

Die vielen juristischen Argumentationsfiguren – gerade sind uns wieder einige genannt worden – unserer Rechtspolitikerinnen gegen ein Staatsziel Kultur haben wir mit Interesse und Respekt gelesen – das betone ich – und uns an den ebenso scharfsinnigen wie brillant formulierten Begründungen mehr oder manchmal auch minder erfreut. Überzeugt haben sie uns nicht. Sie über-

- zeugen – davon bin ich wiederum überzeugt – auch die Kunst- und Kulturschaffenden in diesem Lande nicht; denn es geht nicht um das bessere Argument für oder gegen ein Staatsziel, sondern um ein klares Bekenntnis zur Kultur. (C)

Wer heute erlebt, wie Theater um ihre Existenz kämpfen, Bibliotheken geschlossen werden und soziokulturelle Zentren am Rande der Selbstausbeutung arbeiten, wer weiß, dass das Durchschnittseinkommen von Künstlerinnen und Künstlern in diesem Land bei 12 500 Euro im Jahr liegt, der sieht, dass dringender politischer Handlungsbedarf besteht.

Ich bedauere sehr, dass die Initiative der Enquete-Kommission heute keine Mehrheit in diesem Hause finden wird; das ist ja absehbar. Damit wird meiner Ansicht nach eine Chance vertan.

(Beifall bei der FDP und der LINKEN)

Aus meiner Sicht sprechen nämlich Gründe für ein Staatsziel Kultur. Gegenargumente sind bereits viele genannt worden. Ich möchte noch einmal die positiven Aspekte aufzeigen.

Erstens. Mit dem Staatsziel Kultur wird der Verfassungsrang der Kultur ausdrücklich anerkannt. Damit würde Kultur gleichgewichtig neben die Staatszielbestimmungen für den Sozialstaat und den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen gestellt.

Zweitens. Die Kulturförderung des Bundes würde auf diese Weise gestärkt.

- Drittens. Die Stellung der Kultur in juristischen und haushaltspolitischen Entscheidungsprozessen würde dadurch verbessert. Das ist ein erheblicher Punkt. (D)

Viertens. Ein Staatsziel Kultur wäre eine verfassungsrechtliche Werteentscheidung.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Nicht mehr und nicht weniger!)

Gerade Werteentscheidungen sind in dieser Zeit vermutlich doch gefragt.

(Beifall des Abg. Dr. Guido Westerwelle [FDP])

Die Rechtspolitiker meiner Fraktion betonen demgegenüber – das muss ebenso erwähnt werden –, dass sie sich vorsichtig und zurückhaltend gegenüber der Benennung neuer Staatsziele verhalten wollen. Die Bundesrepublik sei auch ohne ausdrückliche Erwähnung im Grundgesetz als Kulturstaat zu bezeichnen. Auch diese Argumentation, die die Mehrheit meiner Fraktion gefunden hat, muss man akzeptieren.

Folgendes ist ja richtig: Aus einem Staatsziel Kultur lassen sich keine Aussagen ableiten, wie Kulturpolitik im Einzelnen zu gestalten ist. Ein Staatsziel Kultur ändert nichts am bestehenden Kompetenzgefüge von Bund, Ländern und Kommunen. Durch ein Staatsziel Kultur wird das Verhältnis von freiwilligen und Pflichtaufgaben nicht verändert. Es lässt sich auch kein individueller Anspruch auf „kulturelle Grundversorgung“ ableiten.

Undine Kurth (Quedlinburg)

- (A) (Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Trotzdem spricht etwas ganz entscheidend für ein Staatsziel Kultur: Es würde als wichtige Werteorientierung für die politische Arbeit auf allen staatlichen Ebenen dienen.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Da sind wir uns alle einig!)

Herr Kollege Westerwelle hat ja vorhin im Zusammenhang mit dem ersten Artikel des Grundgesetzes deutlich betont, was eine solche grundsätzliche Werteorientierung bedeutet. Es geht nicht darum, Herr Börsen – Sie haben das ja heute der Welt mitgeteilt –, dass die Welt ohne ein Staatsziel Kultur untergehen würde und dass der Verzicht auf dessen Aufnahme in das Grundgesetz kein Beinbruch wäre. Davon redet überhaupt niemand. Vielmehr geht es darum, dass wir ein deutliches Bekenntnis für die Kultur abgeben.

(Beifall der Abg. Gitta Connemann [CDU/CSU])

Ich bin mir sicher: Die Debatte über das Staatsziel Kultur ist wichtig. Sie wird weitergehen. Ich hoffe, dass die Kulturpolitik aus dieser Debatte gestärkt hervorgehen wird.

Zum Schluss möchte ich noch sagen: Meine Fraktion wird sich enthalten. Ich habe eine persönliche Erklärung nach § 31 der Geschäftsordnung abgegeben. Ich werde zustimmen, weil ich es für richtig halte, dieses Staatsziel ins Grundgesetz aufzunehmen,

- (B) (Beifall bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN)

betone aber noch einmal, dass es sicher für beide Argumentationen Gründe gibt.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP – Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Das war eine ziemlich komplizierte Rede! – Weiterer Zuruf von der FDP: Aber elegant gemacht!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Monika Griefahn hat jetzt das Wort für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Monika Griefahn (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich arbeite seit Jahren dafür, dass wir das Staatsziel Kultur ins Grundgesetz aufnehmen. Leider können wir als SPD-Fraktion dem inhaltlich richtigen Gesetzentwurf der FDP heute nicht zustimmen.

Herr Westerwelle und Herr Otto, ein bisschen bigott finde ich Ihre Argumentation schon. Das Land Berlin mit einer SPD-geführten Regierung hat einen Antrag im Bundesrat eingebracht, dem ausschließlich die SPD-geführten Länder zugestimmt haben.

- (Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Nicht alle! Eben nicht! Rheinland-Pfalz hat nicht zugestimmt!) (C)

Alle Länder, in denen Sie an der Regierung beteiligt sind, haben nicht zugestimmt.

(Dr. Carl-Christian Dressel [SPD]: Hört! Hört!)

Wenn Sie hier wortgewaltig darüber sprechen, dass wir zustimmen könnten, dann könnten Sie in den Ländern entsprechend handeln. Der Öffentlichkeit muss man einmal deutlich sagen, wie widersprüchlich Sie auftreten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: So klein ist die SPD jetzt schon?)

– Sie sind doch so stolz darauf, dass Sie jetzt in vielen Ländern mitregieren. Für den Fall, dass wir nicht an die Regierung kommen, würde ich mir wünschen, dass Sie, wenn Sie mit der CDU/CSU einen Koalitionsvertrag aushandeln, dieses Ziel aufnehmen.

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Warten Sie das mal ab! – Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Mir gefällt Ihre Art, zu denken, Frau Kollegin!)

Wir würden Sie dann unterstützen. Ich hoffe, dass Sie gegebenenfalls auch uns unterstützen würden.

Mein Kollege Grosse-Brömer und ich sind jetzt im Wahlkreis unterwegs; es gibt viele Diskussionen. Dabei geht es auch um das Thema Staatsziel Kultur. Er vertritt die Position der CDU/CSU-Fraktion, dass das Grundgesetz nicht überfrachtet werden soll. (D)

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Ich vertrete meine Position, die zufällig auch die der Fraktion ist!)

– Sie vertreten Ihre und die der Fraktion. – Ich finde dieses Argument jedenfalls fadenscheinig. Man muss sich vor Augen führen, wie viele Grundgesetzänderungen wir allein in dieser Legislaturperiode beschlossen haben. Mir ist jedes Mal schlecht geworden, als ich erlebt habe, wie schnell man das Grundgesetz ändert. Sie haben dafür gestimmt, auch den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der Tiere im Grundgesetz zu verankern. Das ist doch gleichwertig. Die biologische Vielfalt ist ebenso wichtig wie die geistige, die kulturelle Vielfalt. Da erledigt sich eben nicht alles von selbst.

Sehr geehrter Herr Grosse-Brömer, Sie haben auf Ihrem letzten Parteitag beschlossen, Deutsch in die Verfassung aufzunehmen. Auch das wäre eine Ergänzung des Grundgesetzes. Nach Ihrer Theorie der Überfrachtung dürften Sie nicht fordern, das ins Grundgesetz aufzunehmen.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN und des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Monika Griefahn

- (A) Vor diesem Hintergrund haben wir Ihnen den Vorschlag gemacht: Lassen Sie uns doch für Kultur und für Deutsch stimmen! Dann hätten wir das heute gemeinsam beschließen können.

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Da hätte ich mitgemacht!)

Das hätte ich sehr begrüßt. Das ist uns leider nicht vergönnt gewesen. Da muss man aber fragen: Was sind Ihre Parteitagebeschlüsse wert, wenn Sie eine solche Möglichkeit nicht ergreifen? Das wäre doch konsequent gewesen.

Es gibt also klare Unterschiede zwischen den Fraktionen und den Parteien in dieser Frage. Es ist sinnvoll, dass wir die Debatte heute noch einmal führen, sodass sich die Bürgerinnen und Bürger bei der Wahl – die Bundestagswahl steht ja an – für eine Partei entscheiden können.

Unsere Position ist klar. Wir haben die Forderung in unserem Hamburger Programm – Herr Ehrmann hat es gesagt –; wir haben sie auch in unserem Regierungsprogramm. Das heißt, mit wem auch immer wir Koalitionsverhandlungen führen, wir werden das auf die Tagesordnung bringen.

(Ernst Burgbacher [FDP]: Stimmt doch heute zu!)

- Dazu habe ich doch schon etwas gesagt. Wir haben eine Koalitionsvereinbarung – darauf berufen Sie sich doch auch –, und die halten wir durch. Wenn es keine Gemeinsamkeit gibt, dann – so ist das festgelegt – können wir nicht zustimmen. Wir haben uns darauf verständigt, bis zum Ende der Legislaturperiode zusammen zu regieren. Das machen wir. Deswegen können wir hier nicht zustimmen, so traurig ich persönlich darüber bin. Ich hätte es gern anders gemacht.
- (B)

Ich möchte noch einige Punkte erwähnen, die bei der Staatszielbestimmung Kultur von Bedeutung sind. Wir müssen uns noch einmal die Ziele klarmachen und uns auch daran messen lassen. Schauen wir uns an, was wir in dieser Legislaturperiode erreicht haben!

Erstens. Wir haben dafür gekämpft, dass Investitionen für Kultureinrichtungen im Konjunkturpaket II berücksichtigt werden können. Museen, Theater, Stadtteilbibliotheken können jetzt im Rahmen von Investitionen in die kommunale Infrastruktur Gelder bekommen.

Zweitens. Ganz intensiv diskutiert haben wir über die soziale Lage von kurz befristet Beschäftigten. Wegen der verkürzten Rahmenfrist waren gerade viele Beschäftigte im Kultur- und Medienbereich, vor allen Dingen beim Film, vom Bezug des Arbeitslosengeldes I ausgeschlossen. Wir haben jetzt eine Lösung; wir werden sie nachher verabschieden. Besonders unser Arbeitsminister, unser Außenminister und die Kolleginnen und Kollegen im Bundestag insgesamt haben mit großem Engagement versucht, die Situation zu klären und eine Gesetzesnovelle zu beschließen.

Jetzt werden Sie fragen: Was haben die Kultur im Konjunkturprogramm und die soziale Lage mit dem

Staatsziel Kultur zu tun? Dazu kann man nur sagen: (C) Durch die Festlegung von Kultur als Staatsziel würde in jeden Abwägungsprozess der kulturelle Aspekt mit einbezogen, so wie wir den Aspekt der Umwelt immer mit einbeziehen, Beispiele sind die Umweltverträglichkeitsprüfung und die Emissionsschutzgesetze. So wie es geholfen hat, den Aspekt der Umwelt ins Grundgesetz aufzunehmen, so würde es bei den Abwägungen helfen, auch den Aspekt der Kultur mit aufzunehmen. Dann wäre dieser Aspekt automatisch Bestandteil eines jeden Abwägungsprozesses, Herr Kollege Gehb.

In Bezug auf die Umwelt haben wir gekämpft; da hat es geklappt. Eine Aufnahme des Staatsziels Kultur würde dazu führen, dass es auf jeder Ebene beachtet würde. Wenn dieses Staatsziel im Grundgesetz verankert würde, würden wir wirklich von der Kulturation Deutschland reden können. Denn Kultur ist ein Lebensmittel; da stimme ich dem Kollegen Otto ausdrücklich zu. Wir haben immer betont: Kultur ist eine wichtige Grundlage. Wir wollen keine McDonaldisierung, die zur Folge hätte, dass sich nur kommerziell erfolgreiche Dinge durchsetzen könnten, sondern wir meinen, Kultur muss auf jeder Ebene durchgesetzt werden.

Das sieht man zum Beispiel bei der Diskussion: Kann man eine Musikschule, eine Bibliothek erhalten, oder muss man stattdessen die Straße verbessern? Diese Diskussion gibt es immer wieder vor Ort. In den Abwägungsprozess sollte der Aspekt der Kultur mit einbezogen werden. Ich finde, das ist eine ganz wichtige Sache.

Noch einmal sehr deutlich: Der Abwägungsprozess ist wichtig. Die Gleichrangigkeit ist wichtig. Wir würden gerne zustimmen. Wir sind allerdings ein verlässlicher Partner in der Koalition. (D)

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]:
Na, na!)

Deswegen machen wir dies, so richtig wir den Gesetzwurf auch finden, nicht, so wie auch Sie das in den Ländern getan haben, Herr Otto. Insofern bitte ich Herrn Westerwelle, dass er seine Leute in den Ländern dazu anregt, im Bundesrat entsprechend vorzugehen. Dann erreichen wir vielleicht auch hier die Mehrheit.

(Beifall bei der SPD – Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Ja, so machen wir das!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Michael Grosse-Brömer hat jetzt das Wort für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Eine ausnahmsweise gute Rede jetzt! – Wolfgang Bönnsen [Bönstrup] [CDU/CSU]: Der macht die immer gut!)

Michael Grosse-Brömer (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Man hat es als Rechtspolitiker nicht leicht. Es beginnt damit, dass über unser Aussehen diskutiert wird, dass manche sympathischer sind; das

Michael Grosse-Brömer

- (A) verstehe ich auch. In der Tat hätten wir genügend Beispiele für Kulturpolitikerinnen, die besser ausgesehen hätten als ich.

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Das stimmt!)

Wie wir an der Wortmeldung des Kollegen Westerwelle gesehen haben, muss zwischendurch aber auch einmal ein Rechtspolitiker reden.

Es muss ja noch erlaubt sein, darauf hinzuweisen – ich fürchte sogar, als Volljurist wissen Sie das; ich glaube, das wissen Sie noch vom Studium –, dass man die Wirkung von Grundrechten nicht mit der von Staatszielen gleichsetzen kann und dass man Verfahrensordnungen – sie stehen nicht unter den ersten 20 Artikeln des Grundgesetzes, sondern sind erst ab den 70er-Artikeln enthalten; sie müssen ganz andere Inhalte regeln – etwas weiter fassen muss als ein knapp formuliertes Staatsziel. Sie haben nach meiner Auffassung – wie gesagt, ich glaube, das war vielleicht sogar gewollt – Äpfel mit Birnen verglichen, um Ihrem Gesetzentwurf ein bisschen mehr Leben einzuhauchen.

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Art. 20 a: Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen!)

Theodor Heuss hat gesagt – ich habe es mir extra herausuchen lassen, weil es um einen FDP-Gesetzentwurf geht –:

- (B) Politik kann nie Kultur, Kultur wohl aber Politik bestimmen.

Vielleicht sollte so ein Schuh daraus werden.

Ich halte Ihre Argumentation für nicht schlüssig, ebenso wenig wie die von Frau Kollegin Jochimsen. Sie haben schön dargelegt, in welchen anderen Verfassungen Kultur welchen Stellenwert hat. Aber Sie haben bei Ihrem letzten Beispiel, bei Mecklenburg-Vorpommern, exemplarisch dargelegt, warum die Regelung in einer Verfassung nicht das Maßgebende ist. Denn da, wo dies gut wäre, nämlich auf Bundesebene, haben wir keine Staatszielbestimmung. Sie sollten einmal den Kulturretat von Mecklenburg-Vorpommern mit anderen vergleichen. Dann müssten Sie sich zwangsläufig die Frage stellen: Was hat es denn gebracht, dass der Aspekt der Kultur in der Landesverfassung verankert wurde? Das jetzige Ergebnis ist aus unserer Sicht zu wenig. Ganz im Gegenteil: Man läuft Gefahr, dass man etwas in die Verfassung schreibt, weil einem das besonders am Herzen liegt und man das vielleicht schon immer wollte, aber nicht deshalb, weil es eine effiziente Kulturpolitik bewirkt. Vielmehr läuft man damit eher Gefahr, einen Placeboeffekt zu erzeugen. Dem wollen wir vorbeugen. Es macht keinen Sinn, irgendetwas in die Verfassung zu schreiben, was keine konkreten Auswirkungen hat. Das weiß sogar Herr Otto, mit dem ich schon häufiger diskutiert habe.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Grosse-Brömer, möchten Sie eine Zwischenfrage von Frau Jochimsen zulassen?

Michael Grosse-Brömer (CDU/CSU):
Von Frau Jochimsen gerne.

(C)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:
Bitte schön.

Dr. Lukrezia Jochimsen (DIE LINKE):

Herr Kollege, ich glaube, es handelt sich um ein Missverständnis. Solange es eine rot-rote Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern gab, war das Landesparlament mehrheitlich dafür, dass das Staatsziel Kultur im Grundgesetz verankert wird. Was die Verfassung Mecklenburg-Vorpommerns angeht, ist das eine andere Sache. Dort ist die Kultur ebenso wie in allen anderen Landesverfassungen mit Ausnahme der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg verankert.

In der Debatte heißt es ja immer wieder – auch die Kollegin Griefahn hat das sehr vehement vertreten –: Kümmert euch um die Bundesländer, kümmert euch um den Bundesrat, kümmert euch darum, dass es in den Bundesländern eine Mehrheit dafür gibt, das Staatsziel Kultur in die Verfassung aufzunehmen. Die Bundesländer Berlin und Mecklenburg-Vorpommern sind bisher aber die beiden einzigen, die – unter einer rot-roten Regierung – eine Mehrheit dafür gefunden haben, das Staatsziel Kultur in die Bundesverfassung aufzunehmen.

(Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU]:
Und immer weniger bezahlen! – Krista Sager [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sollte eigentlich eine Frage sein!)

(D)

Michael Grosse-Brömer (CDU/CSU):

Okay. Das ändert aber nichts an dem Umstand, dass die Aufnahme der Kultur als Staatsziel in die Landesverfassung nicht dazu geführt hat, dass die Kulturpolitik besser wurde. Das war mein Vorhalt, und der bleibt richtig.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir haben schon gesagt, dass die Effizienz fehlt. Ich will aber auf einen noch viel wichtigeren Aspekt hinweisen, den auch Herr Otto nicht erwähnt hat: Hier wird immer suggeriert, die Verfassung würde überhaupt keinen Schutz der Kultur vorsehen. In diesem Zusammenhang muss ich darauf hinweisen dürfen, dass in Art. 5 Abs. 3 des Grundgesetzes der zugegebenermaßen relativ kurze Satz steht:

Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei.

Man kann sagen, dass einem das nicht weit genug geht. Es wird aber keiner behaupten wollen, die Bundesrepublik Deutschland sei kein Kulturstaat, weil es in Art. 5 Abs. 3 des Grundgesetzes nur diesen einfachen Satz gibt.

Ich kann es auch umgekehrt sagen. Ich habe einmal nachgeschaut, was das höchste deutsche Gericht 1989 zu Art. 5 des Grundgesetzes ausgeführt hat – ich zitiere –:

Michael Grosse-Brömer

- (A) Diese Grundrechtsnorm enthält ein Freiheitsrecht für alle in den Bereichen der Kunst und der Wissenschaft schöpferisch tätigen Personen, das sie vor Eingriffen der öffentlichen Gewalt schützt.

Achtung:

Als objektive Grundsatzentscheidung für die Freiheit von Kunst und Wissenschaft stellt sie aber zugleich dem Staat, der sich – im Sinne einer Staatszielbestimmung – auch als Kulturstaat versteht, die Aufgabe, ein freiheitliches Kunst- und Wissenschaftsleben zu erhalten und zu fördern.

All das ist schon jetzt verfassungsrechtlich geschützt. Daran würde eine Aufnahme des Staatsziels Kultur in die Verfassung nichts ändern. Das würde aus meiner Sicht übrigens auch nichts verbessern. Das ist ausreichend. Das ist gut. Das reicht.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Das war ein bisschen schwierig für manche!)

– Ja, ich weiß. Es wird nicht einfacher, wenn man die anerkannte Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zitiert.

Wichtig ist, dass solche objektiven Wertentscheidungen vom höchsten deutschen Gericht mittlerweile in die Verfassung hineininterpretiert werden, ohne dass wir das als Staatsziel formuliert haben.

Vizepräsidentin Petra Pau:

- (B) Kollege Grosse-Brömer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Otto?

Michael Grosse-Brömer (CDU/CSU):
Jederzeit.

Hans-Joachim Otto (Frankfurt) (FDP):

Geschätzter Kollege Grosse-Brömer, Sie haben versucht, mir klarzumachen, dass ein Staatsziel entbehrlich ist, weil die Grundentscheidungen des Verfassungsgerichts ganz offensichtlich auch ohne Staatsziel funktionieren. Mir ist angesichts dessen aber unerklärlich – vielleicht können Sie mir da helfen –, warum Ihre Fraktion ebenso wie meine Fraktion seinerzeit der Aufnahme des Staatsziels „Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen“ in die Verfassung zugestimmt hat. Die Argumentation, die Sie eben vorgebracht haben, lässt sich in gleicher Weise hinsichtlich des Staatsziels „Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen“ führen. Ich verstehe es überhaupt nicht, dass man dem einen zustimmt, aber beim anderen sagt: Das wollen wir nicht haben.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Michael Grosse-Brömer (CDU/CSU):

Ich will Ihnen gerne meine persönliche Auffassung dazu nennen. Ich war damals noch nicht Teil der Fraktion und habe dementsprechend gar nicht mitgestimmt. Ich bin in der Tat der Auffassung, dass das entbehrlich gewesen wäre; ganz einfach.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Sehr richtig!) (C)

Ich finde es auch heute entbehrlich, ein weiteres Staatsziel hinzuzufügen, weil das genauso ineffektiv ist und genauso wenig Regelungsgehalt beinhaltet. Wir haben mehrfach gesagt: Dadurch, dass der Tierschutz als Staatsziel bestimmt wurde, ist nicht ein Tier weniger gestorben oder geschächtet worden als zuvor

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Es gibt Entscheidungen, die sich darauf berufen!)

– dazu gibt es eine höchstrichterliche Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts; ich hoffe, sie ist Ihnen bekannt –,

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Ja!)

und dadurch, dass der Umweltschutz zum Staatsziel erhoben wurde, wurde die Umwelt nicht besser geschützt als zuvor. Es gibt sicherlich viele einfachgesetzliche Regelungen, die diesen Zweck erfüllen. Nach meiner festen Überzeugung hat die Staatszielbestimmung in diesen Fällen aber nicht geholfen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir müssen immer wieder darauf hinweisen, dass jedem Vorschlag, ein bestimmtes Staatsziel zu bestimmen, ehrenwerte Motive zugrunde liegen; darüber besteht gar kein Zweifel. Denn wer ist schon gegen Kultur, gegen den Schutz der Tiere oder gegen den Schutz der Kinder? Die verfassungsrechtliche Frage, die sich stellt, lautet aber: Brauchen wir ineffektive Staatszielbestimmungen? Wir sagen aus großer Überzeugung, auch wenn das nicht populär ist: In verfassungsrechtlicher Hinsicht brauchen wir sie nicht. (D)

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Aber die deutsche Sprache wollen Sie als Staatsziel! Komisch!)

Staatsziele schaffen keine Denkmäler, Staatsziele schaffen keine Filmförderung, und Staatsziele fördern weder Malerei noch Literatur. All das tut Bernd Neumann.

(Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU]: Und das macht er gut! – Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Bernd Neumann ins Grundgesetz! – Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Deswegen sind wir der Auffassung: Wir brauchen einen effizienten Staatsminister.

(Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU]: Bernd Neumann ins Grundgesetz!)

– Ja, genau. Das ist die richtige Überzeugung. – Richtig ist: Wir brauchen einen effizient arbeitenden Kulturstatsminister und keine ineffizienten Kulturstatsziele; das ist der Punkt.

(Beifall bei der CDU/CSU – Wolfgang Börnsen [Bönstrup] [CDU/CSU]: Das war das Wort des Tages! – Georg Schirmbeck [CDU/CSU]: Genau! Das muss auch mal gesagt werden, Herr Kollege!)

Michael Grosse-Brömer

- (A) Es muss erlaubt sein, darauf hinzuweisen, dass dieser Kulturstaatsminister, der in der gesamten Kulturszene ein extrem hohes Ansehen genießt,

(Beifall bei der CDU/CSU – Wolfgang Börnßen [Bönstrup] [CDU/CSU]: Jawohl! Mehr davon!)

der lebende Beweis dafür ist, dass Kulturpolitik, auch wenn sie nicht als Staatsziel bestimmt ist, funktioniert, und zwar exzellent funktioniert.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Stellen Sie sich einmal vor, wie schlimm es wäre, wenn es irgendwann einmal eine Regierung in Deutschland gäbe – dass dies bei der nächsten Regierung der Fall ist, kann ich mir allerdings nicht vorstellen –, die einen schlechteren Kulturstaatsminister hätte, die aber das Staatsziel Kultur ins Grundgesetz aufnehmen würde. Diese Regierung müsste feststellen: Die Kulturpolitik ist schlechter geworden. Wir haben nur die Verfassung ein wenig erweitert.

(Otto Fricke [FDP]: Was sagt dieses Beispiel nur über Ihre Politik aus, Herr Kollege?)

Das kann aber nicht unser Ziel und, wie ich denke, auch nicht Ihre Intention sein.

Ich glaube, wir haben gute Aussichten, weiterhin mit Bernd Neumann eine vernünftige Kulturpolitik machen zu können. Dass wir auf dem richtigen Weg sind, beweist im Übrigen auch der jährlich steigende Kulturetät in Deutschland.

- (B) (Wolfgang Börnßen [Bönstrup] [CDU/CSU]: Ein guter Satz!)

Wir sollten uns darauf konzentrieren, eine sinnvolle und effiziente Kulturpolitik zu betreiben, statt Diskussionen über Staatszielbestimmungen zu führen, die eher deklaratorischen Charakter haben, aber keine konkreten Leistungsansprüche begründen und die Verfassung insofern eher belasten, als sie auf irgendeine Art und Weise zu stärken.

In diesem Sinne sage ich: Unterstützen Sie auch weiterhin die Kulturpolitik von Bernd Neumann, anstatt zu versuchen, im Rahmen der Verfassungspolitik kulturpolitische Akzente zu setzen. Das ist der falsche Weg.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Carl-Christian Dressel für die SPD-Fraktion.

Dr. Carl-Christian Dressel (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst darf ich den Kollegen Otto von der FDP beruhigen. Anders als es bei der von ihm kritisierten Union der Fall war, durfte er aufseiten der SPD-Fraktion, bevor jetzt der böse Rechtspolitiker kommt, zunächst einmal zwei sympathische und attraktive Kulturpolitiker sehen und hören.

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Oh! Bevor der böse Rechtspolitiker kommt! Jetzt bin ich aber gespannt!)

(C)

Ich hoffe, wir haben Sie damit glücklich gemacht.

(Heiterkeit bei der FDP)

Wir beschäftigen uns im Deutschen Bundestag zu Recht seit Jahrzehnten mit der Frage, ob das Staatsziel Kultur im Grundgesetz verankert werden sollte. Ich sage: Kultur ist mehr als Kunst, Wissenschaft, Forschung und Lehre im Sinne des Art. 5 Abs. 3 des Grundgesetzes.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP])

Kultur schafft Zugehörigkeit und Beheimatung, repräsentiert Normen und Werte und gehört zu den grundlegenden Elementen, die für Bindekraft in der Gesellschaft und für Verständigung untereinander sorgen.

Wenn man darüber diskutiert, kann man das auf verschiedene Art und Weise tun: auf fachliche oder auf polemische. Die PDS-Fraktion wirft meiner Fraktion Janusköpfigkeit vor. Wenn man anhand des Berichts des Rechtsausschusses, Drucksache 16/12843, Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse nachvollzieht, fällt einem auf, dass Argumente von Rechtspolitikern Ihrer Fraktion nicht aufgeführt sind. Das liegt daran, dass sich Ihre Fraktion an den Beratungen im Rechtsausschuss argumentativ nicht beteiligt hat. Ich frage Sie: Wenn Sie uns Janusköpfigkeit vorwerfen, wie muss man dann Ihr Verhalten nennen? Doppelzüngigkeit? Sie befassen sich mit der Sache überhaupt nicht und halten hier nur Schaufersterreden.

(D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Die Chance, unter anderem Kultur als Staatsziel in das Grundgesetz aufzunehmen, war in dieser Legislaturperiode vorhanden. Wir hätten diese Chance gerne genutzt. Diese Chance wurde in der *Welt* vom 24. April 2009 mit den folgenden Worten beschrieben:

Die Union ist sich nicht ganz einig, doch der von ihr gestellte Kulturstaatsminister ist entschieden dafür.

Herr Staatsminister, ich kann nur sagen: Mit dieser Einstellung haben Sie voll und ganz recht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Wolfgang Börnßen [Bönstrup] [CDU/CSU])

Eine weitere Ergänzung des Grundgesetzes – nach den 55 Änderungen, die seit 1949 vorgenommen worden sind – ist mit den Kollegen der CDU/CSU-Fraktion leider nicht zu machen. Wir halten das für widersprüchlich. Ich selbst halte es für in höchstem Maße bedauerlich.

Herr Westerwelle – er hat den Plenarsaal mittlerweile leider verlassen –

(Otto Fricke [FDP]: Wo ist denn Ihr Fraktionsvorsitzender?)

Dr. Carl-Christian Dressel

- (A) hat vorhin aufgenommen, dass in unserem Wahlprogramm steht, dass wir nach wie vor Kultur als Staatsziel in der Verfassung verankern wollen, zusammen mit einer Aufnahme des Sports und zusammen mit einer Aufnahme von Kinderrechten. Wir wollen diese Ziele nicht nur deswegen als Staatsziele verankern, weil der Gesetzgeber dann auch diese Interessen berücksichtigen müsste, und auch nicht deswegen, weil es, wie Herr Otto vorhin behauptet hat, unmittelbare Auswirkungen auf Haushalt und Finanzen hätte. Das hat es nämlich nicht; diese Annahme ist schlichtweg falsch.

Wir wollen diese Ziele aus dem im Folgenden dargestellten Grund als Staatsziele verankern. Wenn man mit Vertretern der Kinderschützer, mit Vertretern der Sportverbände, mit Vertretern der Kulturverbände redet, merkt man, dass das Problem nicht die Entscheidungen des Gesetzgebers sind. Das Problem sind die Entscheidungen, die vor Ort in Verwaltung und Gerichtsbarkeit getroffen werden. Wenn in Konkurrenz zu einer Sportveranstaltung ein Gut mit Verfassungsrang steht, wenn in Konkurrenz zu einer Kulturveranstaltung ein Gut mit Verfassungsrang steht, wenn in Konkurrenz zum Kinderschutz ein Recht mit Verfassungsrang steht, dann haben Kultur, Sport und Kinder, weil sie keinen Verfassungsrang haben, verloren. Dem möchten wir Sozialdemokraten durch eine Verfassungsreform aus einem Guss, mit der Kultur, Sport und Kinderrechte als Staatsziele in die Verfassung aufgenommen werden, abhelfen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

- (B) Kultur ist eine geistige Lebensgrundlage und ein öffentliches Gut, das sich in der Verfassung ausdrücken muss. Die Kinder brauchen eine stärkere Stimme in der Gesellschaft. Es muss verhindert werden, dass gerichtliche Entscheidungen zwar das verfassungsrechtlich gesicherte Elternrecht berücksichtigen, das Recht der Kinder aber nicht. Das Gleiche gilt für den Sport: Lärmschutz, Umweltschutz und andere Belange werden dem Sport, solange er nicht mit Verfassungsrang ausgestattet ist, immer überlegen sein. Das ist die Position meiner Fraktion.

Würde jetzt nur Kultur als Staatsziel in die Verfassung aufgenommen, würde – darin sind wir Rechtspolitiker uns einig – das eine Aufnahme der beiden anderen Ziele – Sportförderung und Kindergrundrechte –, deren Aufnahme als Staatsziel ebenfalls wünschenswert ist, verhindern. Wir können einen solchen Schritt nicht gehen; denn er wäre ein Schritt in die falsche Richtung, würde Schritt zwei und Schritt drei verhindern. Daher werden wir Sozialdemokraten den Antrag der FDP ablehnen.

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Traurig!)

In der Sache hoffen wir, dass wir spätestens im nächsten Deutschen Bundestag mit der dafür nötigen Zweidrittelmehrheit diese drei Änderungen als die 56. Änderung des Grundgesetzes durchführen können.

(Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Das wird aus der Opposition heraus schwer!)

Wir hoffen dann auf Unterstützung quer durch alle Fraktionen. (C)

(Beifall bei der SPD – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Sport nur als Abwehrrecht!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich schließe die Aussprache.

Es liegen mir Erklärungen gemäß § 31 unserer Geschäftsordnung der Kollegin Undine Kurth, Bündnis 90/Die Grünen, und der Kolleginnen Professor Monika Grütters und Gitta Connemann aus der Unionsfraktion vor. Entsprechend unserer Geschäftsordnung nehmen wir sie ins Amtliche Protokoll auf.¹⁾

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP zur Änderung des Grundgesetzes.

Der Rechtsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/12843, den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/387 abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer Enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung gegen die Stimmen der FDP-Fraktion, der Fraktion Die Linke und einer Kollegin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen der Unionsfraktion und der SPD-Fraktion bei Enthaltung der übrigen Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung. (D)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 19 auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2009)**

– Drucksachen 16/13000, 16/13386 –

Überweisungsvorschlag:
Haushaltsausschuss

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, die sich an dieser sicherlich auch spannenden Beratung nicht beteiligen können, ihre Gespräche draußen fortzusetzen, sodass wir der Debatte folgen können.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Parlamentarische Staatssekretär Karl Diller.

(Alexander Bonde [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo ist Steinbrück?)

Karl Diller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hätte es mir nie träumen lassen, dass ich

¹⁾ Anlage 5

Parl. Staatssekretär Karl Diller

- (A) mich in meiner letzten haushaltspolitischen Rede im Deutschen Bundestag mit der Einbringung eines zweiten Nachtragshaushaltes befassen werde.

Durch die von den USA ausgegangene Finanzkrise und der daraus folgenden weltweiten Wirtschaftskrise wurden der Aufschwung unserer Wirtschaft nachhaltig beschädigt und auch der Aufschwung auf dem Arbeitsmarkt abgebrochen. Das Ziel, am Ende der von uns erfolgreich betriebenen Rückführung der Nettokreditaufnahme eine Nettokreditaufnahme von Null zu erreichen, ist dadurch in weite Ferne gerückt. Wäre es nicht zu dieser Krise gekommen, dann könnten wir Ihnen heute die Perspektive vorstellen, dass wir in 2011, nachdem wir in 2005 mit einer Nettokreditaufnahme von 31,2 Milliarden Euro gestartet sind, eine Nullverschuldung erreichen.

(Alexander Bonde [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hättet ihr selbst im Boom nicht hinbekommen!)

Das Ziel, einen Bundeshaushalt ohne Neuverschuldung aufzustellen, werden wir aber weiter verfolgen. Es ist nur in weite Ferne gerückt.

Die deutsche Wirtschaft – der Exportweltmeister – steckt durch den Einbruch auf den Weltmärkten in der schärfsten Rezession der Nachkriegszeit. Damit steht die Finanzpolitik vor nicht gekannten Herausforderungen. Wir müssen davon ausgehen, dass das Bruttoinlandsprodukt in diesem Jahr um 6 Prozent schrumpfen wird. Für 2010 rechnen wir zwar wieder mit einem Wachstum, das aber voraussichtlich mit einem halben Prozentpunkt sehr gering ausfallen wird.

(B)

Der Rückgang der Wirtschaftsleistung erfasst inzwischen auch den Arbeitsmarkt. Wir müssen für dieses Jahr trotz unserer massiven Anstrengungen zur Förderung der Kurzarbeit mit dem Anstieg der Zahl der Arbeitslosen von knapp 3,3 Millionen auf 3,7 Millionen rechnen.

(Alexander Bonde [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Regierungsbank ist ja ganz leer! Die schämen sich für den Haushalt!)

Schon im letzten Herbst mehrten sich die Zeichen, dass infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise der Anstieg aus der Neuverschuldung in weite Ferne rückt. Der Zusammenbruch von Lehman Brothers stellte den Wendepunkt dar.

Der Regierungsentwurf vom Juli sah noch 10,5 Milliarden Euro Neuverschuldung vor. Wegen geringerer Steuereinnahmen und geringerer Privatisierungserlöse und des von uns bewusst angeschobenen ersten Konjunkturpaketes musste man im Rahmen der parlamentarischen Beratungen die Neuverschuldung auf 18,5 Milliarden Euro erhöhen.

Um die Jahreswende zeigte sich dann, dass die Rezession Deutschland schwerer trifft als noch im Herbst erwartet.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo ist denn die Regierung?)

(C) Eine zwangsläufige, konjunkturell bedingte Mehrbelastung bei den Steuereinnahmen und am Arbeitsmarkt sowie unser bewusst in Angriff genommenes zweites Konjunkturpaket für mehr Beschäftigung und Stabilität in Deutschland machten eine nochmalige Erhöhung der geplanten Neuverschuldung unumgänglich. Das Ende Februar in Kraft getretene erste Nachtragshaushaltsgesetz weist deshalb für dieses Jahr eine Nettoneuverschuldung von 36,9 Milliarden Euro aus.

Im ersten Quartal dieses Jahres beschleunigte sich aber der Konjunkturabschwung nochmals. Das Ergebnis der Mai-Steuerschätzung und die konjunkturbedingten zusätzlichen Ausgaben für den Bereich der sozialen Sicherung machen jetzt einen zweiten Nachtragshaushalt mit einer Neuverschuldung von 47,6 Milliarden Euro notwendig. Dazu kommen noch die in den letzten Tagen beschlossenen Vergünstigungen im Rahmen des Bürgerentlastungsgesetzes und des Agrardiesels, die noch zusätzlich eingearbeitet werden müssen und eine weitere Neuverschuldung bedeuten.

(Alexander Bonde [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Plus Bankenrettung! Plus Konjunkturpaket!)

(D) Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass zu der Nettokreditaufnahme noch die Neuverschuldung im Rahmen der beiden Sonderfonds – der Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung und der Investitions- und Tilgungsfonds – hinzukommt. Für die beiden Fonds besteht eine überjährige Ermächtigung für die Kreditaufnahme, weshalb sich nicht beziffern lässt, in welcher Höhe sie im laufenden und im nächsten Jahr tatsächlich zum Tragen kommen. Eines ist aber sicher: Die gesamte Neuverschuldung des Bundes wird sich in diesem Jahr in jedem Fall auf weit über 50 Milliarden Euro belaufen.

(Otto Fricke [FDP]: Leider wahr!)

Das Bundeskabinett wird nächste Woche den Regierungsentwurf für 2010 und den Finanzplan bis 2013 beschließen. Ich möchte und kann dem Kabinettsbeschluss nicht vorgreifen. Aber schon aufgrund der prognostizierten Steuermindereinnahmen aus der Mai-Steuerschätzung für die nächsten Jahre, der hohen zusätzlichen Ausgaben für den Arbeitsmarkt sowie der von uns bewusst beschlossenen Maßnahmen zur Stabilisierung der Konjunktur wird die Neuverschuldung im nächsten Jahr das diesjährige Niveau noch einmal sehr deutlich übertreffen.

Die schärfste Rezession der Nachkriegszeit wird die öffentlichen Finanzen auch in den folgenden Jahren nachhaltig prägen. Die Defizite werden die bisherigen Höchststände bei weitem übertreffen. Ein Bundeshaushalt ohne Neuverschuldung rückt, wie gesagt, leider in weite Ferne. Denn in dieser historisch einzigartigen Krise kann nur der Staat durch eine antizyklische Finanz- und Wirtschaftspolitik helfen. Der Bund darf in dieser Situation nicht der wirtschaftlichen Entwicklung hinterherhinken, weil er die Krise dann nur verschärfen würde.

In der gegenwärtigen Situation ist es ökonomisch notwendig und richtig, die automatischen Stabilisatoren

Parl. Staatssekretär Karl Diller

- (A) wirken zu lassen und zusätzlich eine ganz bewusste expansive Fiskalpolitik zu betreiben. Ausgabenkürzungen und Steuererhöhungen würden die extreme Rezession nur verstärken und die Inlandsnachfrage und die Investitionstätigkeit nachhaltig schwächen. Deshalb ist es folgerichtig, dass wir mit den Konjunkturpaketen I und II erheblich zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage beitragen und damit weit höhere gesamtgesellschaftliche Folgekosten der Krise vermeiden.

Defizite in schlechten Zeiten müssen und können aber in guten Zeiten wieder ausgeglichen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Nach der Überwindung der Krise muss der Staat wieder auf einen nachhaltigen finanziellen Kurs zurückkehren.

(Otto Fricke [FDP]: Wie jedes Mal!)

Ein wesentlicher Baustein hierzu ist die von uns präsentierte und vom Bundestag und dann am 12. Juni vom Bundesrat mit großer Mehrheit beschlossene neue Schuldenregel. Im Rahmen einer Übergangsregelung wird damit der Bund verpflichtet, seine strukturelle Neuverschuldung ab dem Jahre 2011 – somit, wie wir alle gemeinsam hoffen, nach der Krise – stufenweise zurückzuführen. Gleichzeitig trägt die sogenannte Schuldenbremse konjunkturellen Effekten besser Rechnung. Eine konjunkturbedingte Erhöhung der Kreditaufnahme in Phasen des Abschwungs muss in Aufschwungphasen wieder ausgeglichen werden.

- (B) Auch wenn die neue Schuldenregel für den Bund erstmalig im Jahre 2011 greifen wird, ist eines schon klar: Wir werden unsere Konsolidierungsanstrengungen nach der Überwindung der konjunkturellen Talsohle nachhaltig verstärken müssen. Spielräume für zusätzliche Steuerensenkungen wird es im Bundeshaushalt nicht geben;

(Gustav Herzog [SPD]: Sehr richtig!)

denn die jetzt beschlossenen Steuerensenkungen werden schon im Jahr 2010 zu einem sehr beachtlichen Volumen steuerlicher Entlastung führen. Ich erinnere an die Anhebung des Kinderfreibetrags, die Erhöhung des Kindergeldes, die Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten in privaten Haushalten, die höhere Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen, die Anhebung des Grundfreibetrags, die Absenkung des Eingangsteuersatzes, die Wiedereinführung der Pendlerpauschale und – ganz massiv entlastend wirkend – die verbesserte steuerliche Absetzbarkeit der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung. All diese in jüngster Zeit beschlossenen Maßnahmen werden zu einer sehr beachtlichen finanziellen Entlastung der Bürgerinnen und Bürger in Höhe von 21,4 Milliarden Euro jährlich ab 2010 führen, eine Leistung, auf die wir stolz sein können.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Bei einer Familie mit zwei Kindern und einem Durchschnittseinkommen wird diese Entlastung ab 2010 dazu führen, dass sie im Jahr 500 bis 1 000 Euro mehr im Portemonnaie haben wird.

(Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und der Staat weniger!) (C)

Ein Haushalt ohne neue Schulden bleibt aber unser hervorgehobenes haushaltspolitisches Ziel.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Sehr wahr! – Lachen bei Abgeordneten der FDP)

Allerdings werden die haushaltspolitischen Spielräume, die im Bundeshaushalt selbst unter der neuen Schuldenregel bestehen, auch in Zukunft dazu genutzt werden, um wichtige Politikbereiche strukturell voranzubringen. Genau dies entspricht dem Geist der neuen Schuldenregelung.

Ich möchte zum Schluss allen Kolleginnen und Kollegen, mit denen ich in den mehr als 22 Jahren, die ich dem Deutschen Bundestag angehöre – davon elf Jahre als Mitglied des Haushaltsausschusses,

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Hört! Hört!)

eine ganze Wahlperiode als haushaltspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion und zehneinhalb Jahre in der Funktion als Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen –,

(Norbert Barthle [CDU/CSU]: Das war schlimm! – Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Da hast du alles wieder vergessen, was du zuvor gesagt hast!)

vertrauensvoll und kollegial zusammengearbeitet habe, herzlich danken, insbesondere den Kollegen und Kolleginnen aus dem Haushaltsausschuss, namentlich dem Kollegen Vorsitzenden, Herrn Otto Fricke, den beiden Obleuten der Koalitionsfraktionen, Steffen Kampeter und Carsten Schneider, sowie den Obleuten der übrigen Fraktionen, Herrn Koppelin, Herrn Bonde und Frau Dr. Löttsch. Herzlichen Dank für die Zusammenarbeit! (D)

Es waren politisch spannende Jahre in außerordentlich ereignisreicher Zeit. Wir durften das Glück der deutschen Wiedervereinigung erleben und waren vor die Herausforderung gestellt, die deutsche Wiedervereinigung politisch zu gestalten, damit zusammenwachsen kann, was zusammengehört. Das ist uns, glaube ich, schon zu wesentlichen Teilen gelungen. Wir müssen weiter daran arbeiten. Ein besonders schöner Moment für mich war, wieder im Herzen der Hauptstadt arbeiten zu dürfen. Die Wüste in der Mitte Berlins konnten wir ja in den letzten beiden Jahrzehnten gestalten. Daran mitzuwirken, war eine gute Sache.

Dem neuen Deutschen Bundestag und den Kolleginnen und Kollegen, die ihm angehören, wünsche ich angesichts der von mir geschilderten Perspektivezahlen die Kraft, die bevorstehenden Herausforderungen anzunehmen und sie im Sinne sozialer Gerechtigkeit und der Sicherung der Zukunftsfähigkeit unseres Landes zu gestalten. Glück auf in diesem Sinne!

Herzlichen Dank.

(Beifall im ganzen Hause)

(A) Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollege Diller, der Beifall des ganzen Hauses unterstreicht es: Wir wünschen Ihnen für Ihre Zukunft alles erdenklich Gute, Gesundheit und die Erfüllung des einen oder anderen Wunsches, den Sie sich vielleicht während Ihrer politischen Tätigkeit im Deutschen Bundestag nicht erfüllen konnten.

Das Wort hat der Kollege Jürgen Koppelin für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Dr. h. c. Jürgen Koppelin (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dem Bundestagsabgeordneten Karl Diller wünsche ich auch im Namen unserer Fraktion alles Gute für die Zukunft, vor allem immer Gesundheit, und ich sage auch von unserer Seite aus: Glück auf! Das sage ich allerdings in Richtung des Bundestagsabgeordneten Karl Diller, dem Staatssekretär Karl Diller weine ich natürlich keine Träne nach. Dafür bitte ich um Verständnis.

(Heiterkeit – Gustav Herzog [SPD]: Das hat gute Gründe!)

Wir als Opposition fragen uns schon, warum bei einem so wichtigen Nachtragshaushalt, mit dem neue Schulden in Milliardenhöhe aufgenommen werden, die Regierungsbank mit so wenigen Vertretern des Kabinetts besetzt ist. Das ist eine einzige Katastrophe, das ist eine Zumutung.

(B) (Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Alexander Bonde [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Peinlich ist es, hochnotpeinlich!)

– Das ist peinlich. – Wir hätten in anderen Zeiten bestimmt Sondersitzungen in der Sommerpause zu diesem Thema gehabt, aber jetzt haben wir die dürfzigste Besetzung. Nicht einmal ein Bundesminister ist hier.

(Alexander Bonde [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die schämen sich für den Nachtragshaushalt!)

Nicht einmal der Bundesminister selber trägt den Nachtragshaushalt vor. Dazu kann ich nur sagen: Es ist ein starkes Stück, wie Sie mit dem Parlament umgehen, aber das machen Sie schon seit längerem.

(Herbert Frankenhauser [CDU/CSU]: Das ist leider richtig!)

Vielleicht haben wir nicht das Niveau des Bundesfinanzministers, der sowieso immer der Auffassung ist, dass wir alle gar keine Ahnung haben, sondern nur er.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Herr Dr. Koppelin, das nehmen Sie sofort zurück!)

Darauf will ich gleich zurückkommen.

Als wir den Bundeshaushalt für 2009 verabschiedet haben, hat uns der Bundesfinanzminister, als wir uns vorsichtig kritisch geäußert und gefragt haben, was mit der Wirtschaft los sei, vorgeworfen, Kassandrarufer zu

verbreiten und Sodomasogebaren an den Tag zu legen usw. Dabei waren die Prognosen doch schon eindeutig. Sie wussten da doch schon, dass der Bundeshaushalt 2009 Makulatur ist. Anfang des Jahres mussten Sie den ersten Nachtragshaushalt einbringen, und jetzt müssen Sie noch einmal nachbessern. Es ist nun nicht so – das würden wir Ihnen zubilligen –, dass Sie wegen der Finanz- und Wirtschaftskrise nachbessern müssten. Das ist ein Teil der Geschichte.

Der andere Teil der Geschichte ist, dass die Einnahmen eingebrochen sind und Sie sich nie die Ausgabenseite angeschaut haben. Ihr größtes Problem ist doch gewesen, dass Sie nie bereit waren, sich die Ausgabenseite anzuschauen und zu fragen, wo man Einsparungen vornehmen kann. Wir als FDP-Fraktion haben Vorschläge für Einsparungen im Haushalt 2009 gemacht.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Zum Beispiel zur Arbeitsmarktpolitik! Aber da müssen wir die Ausgaben jetzt ausweiten!)

Man mag sich über den einen oder anderen Titel streiten, aber wir hatten Sparvorschläge in Höhe von 12 Milliarden Euro unterbreitet. Die Vorschläge wurden vom Tisch gewischt. Die Ausgabenseite hat Sie überhaupt nicht interessiert. Jetzt müssen Sie einen Nachtragshaushalt mit einer ganz hohen Neuverschuldung – noch einmal 30 Milliarden Euro zusätzlich – vorlegen. Wir haben Ihnen gesagt – das wiederhole ich –: Als die Große Koalition den Haushalt 2009 vorlegte, war er bereits Makulatur.

Es ist nicht nur das. Sie, Herr Staatssekretär, haben verschwiegen, was Sie uns und dem deutschen Steuerzahler noch eingebrockt haben, nämlich mindestens zwei Schattenhaushalte. Das wollten Sie doch nicht. Wir wollten doch keine Schattenhaushalte mehr. Wir haben den Finanzmarktstabilisierungsfonds, für den 100 Milliarden Euro vorgesehen sind. Etwa 20 Milliarden Euro sind bisher verbraucht. Ein anderer Schattenhaushalt – der ist sehr interessant – nennt sich Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“. Der umfasst 25 Milliarden Euro Schulden. Ich habe nie gewusst, dass Schulden ein Sondervermögen sind, aber so verkauft es diese Bundesregierung.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Es geht noch weiter. Im *Kölner Stadtanzeiger* war zu lesen, dass der Unionsfraktionsvorsitzende Kauder gesagt hat: Wir haben den Haushalt konsolidiert.

(Heiterkeit bei der FDP – Norbert Barthle [CDU/CSU]: Waren Sie nicht da in den letzten Jahren?)

Wie denn? Dann sagt er weiter, der Einsatz öffentlicher Mittel gegen die Krise müsse vorsichtig und sparsam sein. Ich kann das alles unterschreiben. Aber warum reden Sie draußen so und machen hier etwas ganz anderes? Und warum sind die Herrschaften, die dieses sagen, hier nicht anwesend?

(Beifall bei der FDP)

Dr. h. c. Jürgen Koppelin

- (A) Nein, meine Damen und Herren, die Wahrheit ist – das war im *Handelsblatt* am 17. Juni als Überschrift zu lesen –: „Der Staat versinkt in Schulden“. Der dafür verantwortliche Minister Steinbrück kneift aber heute bei unserer Debatte.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen festhalten, wie man mit den Bürgern unseres Landes umgegangen ist. Man hat gesagt, man wolle den Haushalt ausgleichen – ein erstrebenswertes Ziel. Dann aber haben Sie die Mehrwertsteuer kräftig angehoben – das war die größte Steuererhöhung, die wir je in dieser Republik hatten –, Sie haben weitere Steuererhöhungen vorgenommen und Steuervergünstigungen gestrichen.

(Gustav Herzog [SPD]: Und abgebaut!)

Der Bürger hat zahlen und noch einmal zahlen müssen für Ihren „ausgeglichenen“ Haushalt, den der Bürger doch nicht bekommt. Stattdessen haben Sie Milliarden über Milliarden mehr an Schulden gemacht.

Außerdem wussten Sie ganz genau, dass Sie noch große Haushaltslöcher aufreißen würden. Wie wollten Sie denn diese verkorkste Gesundheitsreform finanzieren? Sie haben doch nichts dafür getan, Sie haben alles offengelassen. Man hat bei Ihnen den Eindruck, Herr Staatssekretär Diller, dass Sie im Zahlenrausch der Milliardensummen sind. Da die Sozialdemokraten nach der Bundestagswahl sowieso nicht mehr drankommen werden, gehen Sie nun nach dem Motto vor: nach uns die Sintflut, immer noch mehr und noch mehr mit der Gießkanne drauf. Dies haben wir auch in der letzten Sitzung des Haushaltsausschusses erlebt.

- (B) Wir als FDP haben immer wieder Sparvorschläge gemacht. Ich nenne Ihnen wenige Punkte, damit man auch einmal sieht, wie man auf der Ausgabenseite sparen kann. Da ging es um den Digitalfunk beim Innenminister. Es wäre möglich gewesen, die Ausrüstung für 1,6 bis 1,7 Milliarden Euro zu beschaffen. Es ist alles vorrätig; man kann es erwerben. Aber was machen Sie? Sie wollen etwas Neues produzieren. Im Augenblick sind wir bei 3,7 Milliarden Euro, ohne dass es schon Ausrüstungsgegenstände gibt, und werden wahrscheinlich noch einmal mindestens 2 Milliarden Euro drauflegen, damit das funktionieren kann. So gehen Sie mit den Haushaltsgeldern um.

Die Sozialdemokraten erinnere ich an etwas anderes, was wir im Haushaltsausschuss erlebt haben: Wir durften nur noch zur Kenntnis nehmen, dass Sie mal wieder für 2,7 Milliarden Euro neue Eurofighter bestellen. Aber das wollten Sie eigentlich doch nicht. Wir jedenfalls wollen es nicht; das ist nämlich eine zu hohe Stückzahl. Aber nein, das ist Ihnen völlig egal. Das Geld ging bei Ihnen nur so raus.

(Joachim Poß [SPD]: Das sind doch die Beschlüsse aus den 90er-Jahren!)

– Nein, Mensch noch mal. Kollege Poß, ich habe Sie für intelligenter gehalten und nicht geglaubt, dass Sie einen solchen Zuruf machen. Sie wissen ganz genau, dass wir

dies nicht beschließen mussten. Wir hätten auch Nein sagen und mit EADS verhandeln können. Das wäre machbar gewesen. Das kennen Sie ganz genau. Wie Sie mit dem Haushaltsausschuss in dieser Frage umgegangen sind, war schon sträflich.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Das war unmöglich: Am Parlament vorbei haben Sie der Regierung eine Pauschalvollmacht gegeben, so zu handeln.

Ferner erinnere ich an den Selbstbedienungsladen für sozialdemokratische Abgeordnete, aus dem über zwölf Abgeordnete der SPD ganz speziell für ihre Wahlkreise Vergünstigungen erhalten haben.

(Klaus Hagemann [SPD]: Was? – Joachim Poß [SPD]: Was? Das interessiert mich jetzt auch!)

Nein, meine Damen und Herren, Sie sind in der Schuldenfalle und kommen aus dieser Schuldenfalle nicht heraus. Sie haben etwas gemacht, was unverantwortlich ist. Sie haben kommende Generationen mit Milliardenschulden belastet, die diese werden abtragen müssen. Leider werden Sie nichts mehr abtragen können. Wir hoffen aber auf eine Beratung, in der Sie doch noch die Kraft aufbringen werden, auf der Ausgabenseite des Bundeshaushaltes Einsparungen vorzunehmen.

Herzlichen Dank für Ihre Geduld.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die Unionsfraktion hat nun der Kollege Norbert Barthle das Wort.

Norbert Barthle (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir lesen heute den zweiten Nachtragshaushalt zum Haushalt 2009, eine Übung, die wir ganz bestimmt nicht mit großer Freude bestreiten. Das ist gar keine Frage. Dennoch danke ich dem scheidenden Staatssekretär, dem Kollegen Karl Diller, für seine wohlthuend sachliche Rede. Ihre Rede, Herr Koppelin, war vermutlich nicht die letzte; dies kann man allerdings auch mit Bedauern zur Kenntnis nehmen.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU – Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Sehr wahr!)

Eines ist doch unbestritten: Nachtragshaushalte sind immer dann notwendig, wenn die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben im Bundeshaushalt die in den regulären Haushalten vorgesehenen Flexibilitäten überschreitet und sich nicht mehr abbilden lässt. Das heißt, ein Nachtragshaushalt ist in aller Regel Ausweis einer besonderen Situation.

(Alexander Bonde [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Besonders schlechter Planung!)

In solch einer besonderen Situation stecken wir tatsächlich. Die gemeinsame Diagnose der Wirtschaftsfor-

Norbert Barthle

- (A) schungsinstitute hat uns, wie zu Recht angemerkt wurde, vor Augen geführt, dass wir in der tiefsten Rezession stecken, die dieses Land jemals erlebt hat. Minus 6 Prozent beim Bruttoinlandsprodukt ist eine Zahl, die wir noch nie hatten. Das geht seit dem letzten Quartal 2008 so und verschärfte sich schrittweise immer noch weiter. Kein Mensch weiß, wie die Entwicklung weiter verlaufen wird; denn wir haben für diese Situation keine Blaupause. Auch die Experten können es uns nicht sagen; sie sprechen von „U“ oder „W“ oder „V“ oder Talsohle; aber niemand weiß, wann sich die Entwicklung umkehren wird. Es gibt zwar erste positive, optimistische Anzeichen; aber belastbare Aussagen bekommen wir auch von den Experten nicht.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollege Barthle, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Fricke?

Norbert Barthle (CDU/CSU):

Aber gerne.

Otto Fricke (FDP):

- Kollege Barthle, Sie sagten gerade, das alles sei ein Ergebnis dessen, dass man auf neue Dinge reagieren musste. Gleichzeitig haben Sie gesagt – wir werden das im Protokoll nachlesen können –: Das geht seit dem letzten Quartal 2008 so. Können Sie mir erklären, warum die Bundesregierung den ursprünglichen Haushalt Ende November 2008 – das war im letzten Quartal des vergangenen Jahres – auf Basis eines Wirtschaftswachstums von 0,2 Prozent beschlossen hat? Können Sie mir außerdem erklären, warum die Bundesregierung, getragen von den Koalitionsfraktionen, beim ersten Nachtragshaushalt gesagt hat, man gehe von ungefähr minus 2,25 Prozent aus? Können Sie mir weiterhin erklären, an welcher Stelle die Bundesregierung zu der Einsicht gekommen ist, dass es auch schlechter kommen könnte? Kann ich schließlich, nachdem Sie gerade gesagt haben, man mache nun alles richtig, davon ausgehen, dass ein weiterer Nachtragshaushalt in diesem Jahr nicht mehr notwendig sein wird?

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Besserwisserisch klingt das!)

Norbert Barthle (CDU/CSU):

Herr Kollege Fricke, als Vorsitzender des Haushaltsausschusses wissen Sie sehr genau, wie kompliziert und umfangreich ein Verfahren zur Aufstellung eines regulären Haushaltes ist. Der Haushalt muss in verschiedenen Instanzen vorbereitet werden. Dann muss er innerhalb der Ministerien abgestimmt werden. Dann wird er dem Kabinett zugeleitet. Erst danach wird er uns zugeleitet. Wir debattieren ihn dann ausführlich, bevor wir ihn beschließen. Das ist also ein monatelanger Prozess, und in diesem monatelangen Prozess kann man nicht, je nach der aktuellen Entwicklung, alle naselang die Annahmen verändern;

(Alexander Bonde [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann doch lieber Nachtragshaushalt über Nachtragshaushalt!) (C)

vielmehr muss man sich auf solche Dinge berufen, die nachprüfbar sind. So ist unser Verfahren gestaltet.

Wenn sich, wie bei dieser Krise, unvorhergesehen und unvorhersehbar die Voraussetzungen ändern, dann ist die Bundesregierung immer noch gut beraten, ihre Prognosen sehr vorsichtig zu formulieren;

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

denn jede Prognose der Bundesregierung hat auch psychologische Wirkungen.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Sehr wahr!)

Man muss sich das immer vor Augen führen, wenn man sich auf Prognosen der Bundesregierung beruft. Deshalb war es richtig, den Haushalt so zu beschließen, wie wir es getan haben, und mit dem ersten und dem zweiten Nachtragshaushalt schnell, aber sukzessive zu reagieren; damit werden wir der Entwicklung am ehesten gerecht.

Ich sage an dieser Stelle ganz bewusst: Das Fahren auf Sicht ist genau richtig, um einer solchen krisenhaften Entwicklung gerecht zu werden. Das ist das, was wir jetzt tun müssen und richtigerweise auch tun. Staatssekretär Diller hat von daher zu Recht gesagt: Es könnte durchaus sein, dass die im zweiten Nachtragshaushalt vorgesehene Nettokreditaufnahme nicht ausreicht und dass wir nochmals entsprechend reagieren müssen. Ich kann nicht erkennen, woran Sie Ihre Kritik festmachen wollen. (D)

(Otto Fricke [FDP]: Das war ja eine Frage!)

Das, was wir machen, ist nämlich sachgerecht.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Joachim Poß [SPD]: Die FDP wusste das besser! Die hätte das ja damals schon sagen können!)

Stichwort „Fahren auf Sicht“: Erlauben Sie mir einen kleinen Seitenhieb auf den Kanzlerkandidaten der SPD. Er hat das Fahren auf Sicht mit Blick auf die Bundeskanzlerin als Ausdruck von Orientierungslosigkeit kritisiert. Ich frage mich manchmal, woher der geschätzte Herr Außenminister seine höhere Erkenntnis bezieht. Vielleicht war er bei einer jener älteren Damen mit einer Glaskugel. Das kann er uns bei Gelegenheit einmal erzählen.

(Dr. h. c. Jürgen Koppelin [FDP]: Nein, er war bei dem ihm zugebilligten dritten Staatssekretär!)

Dass wir dieser Entwicklung innerhalb unserer Haushalte gerecht werden müssen, ist unbestritten. Wir lassen die automatischen Stabilisatoren wirken. Das ist richtig und gut. Aber es genügt eben nicht: Die Maisteuerschätzung hat uns ja vorausgesagt, dass wir mit Steuerminder-einnahmen von über 20 Milliarden Euro zu rechnen haben. Deshalb kamen, wie gesagt, diese beiden Nachtragshaushalte mit der entsprechenden Erhöhung der Nettokreditaufnahme zustande.

Norbert Barthle

- (A) Eine Nettokreditaufnahme in Höhe von annähernd 50 Milliarden Euro, das ist ein Rekordwert, mit dem sich der Finanzminister sicherlich ungern schmückt. Aber – auch das wollen wir ihm attestieren – es führt kein Weg daran vorbei. Richtigerweise wurde ja schon gesagt: Jede andere Maßnahme – Steuererhöhungen oder Ausgabekürzungen – würde die Krise noch verschärfen, wäre in dieser Situation also kontraproduktiv. Deshalb gibt es keine Alternative zu dieser uns alle schmerzenden hohen Nettokreditaufnahme.

Wichtig ist mir aber, an dieser Stelle zu betonen: Wir haben die Schuldenbremse im Grundgesetz verankert. Das ist ein klares Signal dieser Großen Koalition an die Menschen draußen im Lande: Wir wollen auf den Pfad der Tugend zurückkehren. Wir wollen wieder zu konsolidierten Haushalten zurückkehren. Wir begeben uns zwar jetzt auf einen Umweg, aber wir werden dieses Ziel nicht aus den Augen verlieren und nicht aufgeben, auch wenn wir es um einige wenige Jahre nach hinten schieben müssen.

Lassen Sie mich daran erinnern, wie die Situation vor einem Jahr aussah. Da gab es einen Disput zwischen dem damaligen Wirtschaftsminister Glos und dem Finanzminister Steinbrück um die Frage, wie denn die zu erwartenden Steuermehreinnahmen – damals standen über 80 Milliarden Euro im Raum – verwendet werden sollen, ob damit Steuersenkungen vorgenommen werden sollten oder ob man sparen sollte. Wir wären heute froh, uns darüber noch streiten zu dürfen.

- (B) (Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Das stimmt! – Alexander Bonde [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ausgegeben habt ihr es!)

Heute erleben wir in der aktuellen Situation ebenfalls wieder eine Diskussion um Steuersenkungen. Gerade heute früh hat der Finanzminister Steinbrück von diesem Pult aus nochmals betont, dass Steuersenkungen „auf Pump“ nicht möglich seien.

(Otto Fricke [FDP]: Was macht ihr denn gerade?)

Ich möchte an den Herrn Finanzminister appellieren, mit dieser diffamierenden Formulierung „auf Pump“ nicht nur die Steuersenkungen, sondern, wenn schon, alle Ausgabenerhöhungen oder Einnahmeverzichte zu bezeichnen.

(Alexander Bonde [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: „Schuldenbasiert“ klingt doch viel schöner! – Joachim Poß [SPD]: Entschuldigung, das haben der Herr Oettinger und der Herr Koch auch so gesagt! – Gegenruf des Abg. Dr. h. c. Jürgen Koppelin [FDP]: Wer ist das denn?)

Ich darf daran erinnern, dass die SPD vorschlägt, das BAföG zu erhöhen und die Studiengebühren abzuschaffen. Von Wohngelderhöhungen und Ähnlichem will ich gar nicht reden. Fairerweise müsste man schließlich auch bei den Sozialausgaben „auf Pump“ hinzufügen. Das wünsche ich mir.

- (C) (Alexander Bonde [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: „Auf Pump“ muss man bei der Koalition bei allem hinzufügen!)

Im Übrigen erleben wir jetzt einen eher anderen Disput zwischen dem Bundesaußenminister, Herrn Steinmeier, der sich als Inlandshilfswirtschaftsminister betätigt, und dem sehr guten und tatkräftigen Wirtschaftsminister, Herrn zu Guttenberg, den wir Gott sei Dank haben.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Sehr guter Mann! – Dr. Gesine Löttsch [DIE LINKE]: Sagen Sie mal, von welcher Partei der ist! – Alexander Bonde [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Beeindruckende Geschlossenheit der Koalition!)

Bei all diesen Auseinandersetzungen – das lassen Sie mich betonen – geht es aber immer um eines: Es geht um den verantwortlichen und sorgsamen Umgang mit Steuergeldern. Eines scheint nämlich häufig vergessen zu werden: Steuergelder sind nicht das Eigentum der Regierung, nicht unser Eigentum. Sie sind uns nur übergeben, damit wir sie sorgsam verwalten.

(Ernst Burgbacher [FDP]: Sorgsam!)

Wir können sie nicht nach Gutdünken ausgeben, sondern wir können sie nur für die Aufgaben ausgeben, für die sie vorgesehen sind und die notwendig sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Deshalb ist die Union ein Garant für den sorgsamen und verantwortungsvollen Umgang mit Steuergeldern. Das wird auch in Zukunft so bleiben. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Koppelin?

Norbert Barthle (CDU/CSU):
Bitte.

Dr. h. c. Jürgen Koppelin (FDP):

Vielen Dank. – Da Sie sich jetzt zweimal auf den Bundesaußenminister bezogen und kritische Anmerkungen gemacht haben, frage ich Sie: Können Sie der deutschen Öffentlichkeit erklären, warum die CDU/CSU-Fraktion im Haushaltsausschuss dem Bundesaußenminister einen dritten beamteten Staatssekretär zugebilligt hat, was es bis dato im Auswärtigen Amt nicht gab?

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Aus Mitleid! – Dr. Gesine Löttsch [DIE LINKE]: Als Wahlkampfmanager! Wissen wir doch!)

Finden Sie, dass Ihre Entscheidung im Nachhinein richtig war?

Norbert Barthle (CDU/CSU):

Herr Kollege Koppelin, als Koalitionspartner muss man Entscheidungen dieser Koalition mittragen, die man

Norbert Barthle

- (A) nicht immer für ausgesprochen glücklich hält, die aber der Koalitionsdisziplin geschuldet sind.

(Klaus Hagemann [SPD]: Das ist wahr! Das geht der SPD aber genauso! – Gustav Herzog [SPD]: Danke für das Anerkenntnis unseres Leidens!)

Deshalb gebe ich Ihnen an dieser Stelle zur Antwort: Ich hätte mir auch andere Lösungen vorstellen können. Aber als Koalitionspartner ist man in die Disziplin eingebunden und trägt auch solche Entscheidungen mit.

(Klaus Hagemann [SPD]: Das ist richtig, Herr Barthle! – Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Er brauchte ihn so dringend!)

Lassen Sie mich auf die Situation des Bundeshaushalts zurückkommen. Eines muss man noch einmal betonen: Seit Bundeskanzlerin Angela Merkel von der Union diese Regierung führt, haben wir einen konsequenten Konsolidierungskurs eingeschlagen.

(Alexander Bonde [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau deshalb haben wir heute auch die Rekordverschuldung!)

In den Jahren 2005 bis 2008 haben wir die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass wir jetzt so agieren können, wie wir jetzt agieren. Hätte es diese anstrengende, aber konsequente Politik nicht gegeben, würden wir derzeit wesentlich schlechter dastehen.

(Zuruf von der FDP: Hört! Hört!)

- (B) Dass wir momentan auf diese so tiefgreifende Krise reagieren können, hat etwas mit dieser Linie zu tun.

Diese Krise hat dazu geführt, dass wir sehr schnell handeln mussten. Nun sagt der Volksmund: Wer schnell handelt, handelt doppelt gut. – Deshalb war es gut und richtig, dass wir das Finanzmarktstabilisierungsgesetz sehr schnell verabschiedet haben.

(Alexander Bonde [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Doppelt schnell in die Verschuldung!)

Wir alle im Haushaltsausschuss haben wahrscheinlich noch nie ein Gesetz so schnell durchgezogen wie dieses. Aber das war notwendig, um die Finanzmärkte zu stabilisieren und um auf den Kapitalmärkten wieder Vertrauen entstehen zu lassen.

Wir haben dann die Konjunkturpakete I und II verabschiedet, die ebenfalls zur Stabilisierung der Wirtschaft und zur Entlastung der Bürger beitragen, die aber vor allem auch dem Erhalt von Arbeitsplätzen dienen. Es ist nach wie vor unser großes Ziel, in dieser Situation Arbeitsplätze zu erhalten.

(Joachim Poß [SPD]: Alles Vorschläge der SPD!)

Im Unterschied zur SPD, Herr Kollege Poß, fragen wir danach, ob es nicht zunächst andere Möglichkeiten gibt, beispielsweise die Möglichkeit, Banken, Eigentümer, Gläubiger und private Investoren in die Pflicht zu nehmen.

(Alexander Bonde [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So wie bei den 4,5 Milliarden Euro für Opel!?) (C)

Erst wenn das nicht hilft, kann man über staatliche Hilfen nachdenken. Aber auch dann müssen die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sein, um staatliche Gelder in einem Bereich einzusetzen, in dem eigentlich die Wirtschaft gefragt ist.

Nach dieser Devise handeln wir und unser Kollege zu Guttenberg; das ist der richtige Weg. Ich bin froh, dass er als Wirtschaftsminister im Kabinett sitzt, wo er eine deutliche ordnungspolitische Orientierung in dieser schwierigen Zeit gibt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. h. c. Jürgen Koppelin [FDP]: Wo ist er denn? – Ernst Burgbacher [FDP]: Wo ist der Minister?)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat die Kollegin Dr. Gesine Lötzsch für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Gesine Lötzsch (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Meine sehr geehrten Damen und Herren! Karl Diller hat es vorhin beschrieben: Im September 2008 war die Welt für Minister Steinbrück noch in Ordnung. Eine Krise gab es irgendwo im bösen Amerika. Die Linke wurde für ihre guten Vorschläge als populistisch beschimpft. (D)

Und nun? Herr Diller, auch wenn es heute Ihre letzte Rede ist und auch ich Ihnen für die Zukunft selbstverständlich alles Gute wünsche, so wären ein paar Überlegungen zu dem Beitrag, den die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union zu dieser Krise geleistet haben, angemessen gewesen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es wäre heute an der Zeit gewesen, in ein paar Worten die Zulassung von zerstörerischen Finanzmarktprodukten, die Zulassung von Hedgefonds und die mangelnde Bankenaufsicht selbstkritisch anzusprechen. Mit der Auffassung, dass alles aus dem bösen Amerika kommt, macht man es sich zu einfach.

(Dr. h. c. Jürgen Koppelin [FDP]: Das hat er mit euch gemeinsam! – Gegenruf des Abg. Jörn Wunderlich [DIE LINKE]: Eben nicht!)

– Gleich komme ich zu Ihnen, Herr Koppelin.

CDU und FDP liefern sich trotz dieser beispiellosen Finanzkrise einen verantwortungslosen Wettbewerb um die größten Steuergeschenke an Banken, Unternehmen und Besserverdienende. Die FDP fordert eine Steuerentlastung von über 30 Milliarden Euro und die CDU von etwa 15 Milliarden Euro. Damit haben sich diese beiden Parteien endgültig von einer seriösen Haushaltspolitik verabschiedet.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Gesine Löttsch

- (A) Das Schlimme ist, dass Sie, Herr Kollege Kampeter, es als haushaltspolitischer Sprecher der CDU/CSU besser wissen. Sie wissen nämlich, dass es so nicht geht.

Ihre Finanzpolitik wird auch nicht dadurch seriöser, dass Sie jetzt den fatalen Beschluss für eine Schuldenbremse gefasst haben. Man würde bei jeder Fahrprüfung durchfallen, wenn man die Bremse ziehen und gleichzeitig Gas geben würde. Aber der Finanzminister muss Gas geben, ob er will oder nicht. In diesem Jahr muss er insgesamt rund 50 Milliarden Euro neue Schulden aufnehmen. Hinzu kommen die Schattenhaushalte wie Bankenrettungsfonds und kommunales Investitionsprogramm. Insgesamt sind es ungefähr 80 Milliarden Euro neue Schulden. Im nächsten Jahr, im Jahr 2010, werden es 90 Milliarden Euro Schulden sein, die dann die neue Regierung aufnehmen muss.

In Anbetracht dieser unglaublichen Schuldenberge hätte ich gern von CDU/CSU und FDP gewusst, wie sie eigentlich die weiteren Steuersenkungen finanzieren wollen.

(Frank Spieth [DIE LINKE]: Durch Mehrwertsteuererhöhung!)

Weder Frau Merkel noch Herr Westerwelle haben auf diese entscheidende Frage öffentlich eine Antwort gegeben. Aber darauf haben die Bürger einen Anspruch.

(Beifall bei der LINKEN – Frank Spieth [DIE LINKE]: Sie werden die Mehrwertsteuer erhöhen!)

- (B) Ich kann nur an das Jahr 2005 erinnern. Ich befürchte – das sollten sich alle Bürger vor Augen führen –, dass hier wieder mit gezinkten Karten gespielt wird. Im Jahr 2005 hat die SPD im Wahlkampf gegen die sogenannte Merkelsteuer gewettert. Die CDU forderte nämlich 2 Prozent mehr Mehrwertsteuer. Die SPD wollte aber gar keine Mehrwertsteuererhöhung. Herausgekommen, Sie erinnern sich, sind 3 Prozent Mehrwertsteuererhöhung. Das war ein klarer Wahlbetrug.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Jörn Wunderlich [DIE LINKE]: Das machen sie wieder!)

Herr Zimmermann vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung forderte bereits einen Mehrwertsteuersatz von 25 Prozent. Ich sage Ihnen voraus: Wenn es dazu kommen sollte, was wir alle nicht hoffen, dass CDU/CSU und FDP in diesem Haus die Mehrheit bilden, dann wird es weitere Steuersenkungen für Unternehmen und Besserverdienende geben und die Mehrwertsteuer wird auf unsoziale 25 Prozent erhöht. Darauf muss sich jeder einstellen, der meint, bei der Bundestagswahl seine Stimme Schwarz oder Gelb zu geben. Das wäre die falsche Wahl.

(Beifall bei der LINKEN – Ernst Burgbacher [FDP]: So ein Unsinn!)

Auch die Linke fordert Steuersenkungen,

(Hans-Joachim Fuchtel [CDU/CSU]: Erhöhungen!)

aber für kleine und mittlere Einkommen. Wir sagen aber auch, an welcher Stelle wir die Steuern anheben wollen. Diejenigen, die sich in den letzten 20 Jahren eine goldene Nase verdient haben, müssen mit höheren Steuern rechnen. Das ist nicht nur eine Forderung der Linken, sondern auch eine Forderung des Bundesverfassungsgerichts. Das hat nämlich den Gesetzgeber verpflichtet, die Vermögensteuer spätestens bis zum 31. Dezember 1996 neu zu regeln. Jetzt haben wir das Jahr 2009. Dieser Termin ist also fast 13 Jahre verstrichen. Das ist nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Ein Skandal!)

Wir Linke fordern eine gerechte Vermögensbesteuerung in unserem Land. Hätten wir eine Vermögensteuer wie in Großbritannien, dann hätten wir im Jahr 90 Milliarden Euro mehr im Staatssäckel.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Das stimmt doch gar nicht!)

Hätten wir eine Börsenumsatzsteuer wie in Großbritannien, hätten wir zusätzlich 70 Milliarden Euro mehr im Staatssäckel.

(Joachim Poß [SPD]: Großbritannien hat eine Neuverschuldung von 12 Prozent!)

Sie wollen doch nicht im Ernst behaupten, dass Großbritannien, unser Verbündeter, herumspinnt und eine Macke hat. So kann man nicht argumentieren, und so kann man mit Verbündeten nicht umgehen.

(Beifall bei der LINKEN – Otto Fricke [FDP]: Die sind überwiegend pleite!)

Ich kann nur eines sagen: Wer bei der Wahl Schwarz-Gelb eine Mehrheit verschafft, wird einige Tage später dafür zahlen müssen. Wir als Linke werden diesen Nachtragshaushalt ablehnen,

(Dr. h. c. Jürgen Koppelin [FDP]: Er soll erst einmal beraten werden!)

weil wir deutlich machen möchten, wer die gigantischen Schulden zu bezahlen hat. Wir wollen verantwortungslose Bankmanager und Politiker, die uns diese Krise eingebrockt haben, zur Kasse bitten und nicht die Bürgerinnen und Bürger. Das ist der falsche Weg. Wir stehen für eine soziale Politik.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun der Kollege Alexander Bonde das Wort.

Alexander Bonde (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Uhrzeit, zu der dieser Tagesordnungspunkt diskutiert wird, legt es zwar nicht nahe, dennoch erleben wir einen historischen Moment, an den sich zukünftige Generationen noch lange erinnern werden.

Alexander Bonde

- (A) Die Bundesregierung offenbart uns mit diesem Nachtragshaushalt, dass 2009 eine Neuverschuldung in Höhe von 47,6 Milliarden Euro entstehen wird. Das ist eine historische Rekordzahl, wie sie diese Republik noch nie erlebt hat. Selbst den Schuldenrekord von Herrn Waigel – ich weiß nicht, Herr Kollege Diller, ob die Formulierung „der Herr aller Löcher“ aus Ihrer Zeit als haushaltspolitischer Sprecher der SPD stammt; ich vermute, sie ist Ihnen zuzuschreiben – haben Sie gemeinsam mit dem Finanzminister übertroffen.

Das Einzige, was ähnlich leer ist wie die Kasse des Bundes, ist der Stuhl des Finanzministers. Es ist an Brüskierung des Parlamentes nicht zu überbieten, dass der Finanzminister nicht den Schneid hat, vor das Parlament zu treten und sich zu verantworten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der FDP)

Sie bringen zum zweiten Mal einen Nachtragshaushalt ein und haben 10 Milliarden Euro neue Schulden im Gepäck. Das, was Sie eben beschrieben haben, stimmt nicht. Wir haben keine wahre und transparente Entwicklung bei der Offenlegung des Haushaltes erlebt. Schon im Kabinettsentwurf für 2009 – also im Juli letzten Jahres – wussten alle, dass Sie Schönrechnerei betreiben.

- (B) Wir haben Sie davor gewarnt. Es war schon damals klar, dass Sie mit den von Ihnen vorgesehenen milliardenschweren Einsparungen – beispielsweise bei den Hartz-IV-Ausgaben – Luftbuchungen betreiben. Auch im Zusammenhang mit der Entwicklung der Konjunktur war bereits im Herbst im Haushaltsausschuss klar, dass die Träumerzahlen, mit denen Sie gebucht haben, nicht stimmen können.

Wirtschaftsminister Glos, den man für vieles schelten kann, hat bereits damals, als Sie uns im Plenum und auch im Haushaltsausschuss etwas von der Weiterführung von Wachstum erzählt haben, im Haushaltsausschuss mit erstaunlicher Ehrlichkeit von einem Minuswachstum gesprochen. Das ist die Wahrheit zum heutigen Nachtragshaushalt. Jeder wusste, dass es so kommt. Nur Sie wollten es nicht wahrhaben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der FDP)

Die Rekordverschuldung von 47,6 Milliarden Euro ist nur die offizielle Zahl. Die gleiche Summe verstecken Sie in Schattenhaushalten. Für den Finanzmarktstabilisierungsfonds, also für die Bankenrettung, ist in diesem Nachtragshaushalt kein Cent vorgesehen. Jeder weiß, dass Sie für dieses Jahr zweistellige Milliardenbeträge an Neuverschuldung eingeplant haben.

Auch der Investitions- und Tilgungsfonds, die Konjunkturpakete, steht außerhalb des Haushalts. Eigentlich müssten Sie alles zusammenrechnen, sich hier hinstellen und zugeben: Die Abschlussbilanz der Großen Koalition ist ein Minus von 93 Milliarden Euro. Da kann man nur sagen: Für die Finanzen dieses Landes gab es noch nichts Schlimmeres als diese Koalition.

- (C) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP – Andrea Nahles [SPD]: Moment mal! Was ist denn hier das Ei und was das Huhn?)

In der Wirtschaft nennt man so etwas Insolvenzverschleppung. Spätestens dann ist der Rücktritt der Vorstandsvorsitzenden und des Finanzvorstandes angebracht. Hier sind die beiden heute wieder abwesend.

Wenn man weiterschaut, dann erkennt man, wo sich überall noch Verschuldung und Vermögensaufzehr verstecken. Schauen wir uns die Bundesagentur für Arbeit an: 17 Milliarden Euro Reserve wurden innerhalb dieses Jahres aufgebraucht. Man muss davon ausgehen, dass alleine dort im nächsten Jahr ein Minus von 20 Milliarden Euro entstehen wird. Das liegt auch daran, dass Sie eine Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung vorgenommen haben, um Ihr Versagen beim Gesundheitsfonds zu kaschieren: Die Leute sollten nicht merken, was für einen teuren Murks Sie produziert haben.

In der nächsten Woche werden Sie für das nächste Jahr ein Rekordminus von 90 Milliarden Euro ankündigen. Nach den Erfahrungen mit den bisherigen Abläufen muss man leider damit rechnen, dass man auch diese Zahl verdoppeln muss, um auf einen ehrlichen Wert zu kommen. Um es in der Terminologie der Ratingagenturen zu sagen: Wenn man diese Bundesregierung als Benchmark nimmt, muss man bei Baron Münchhausen wahrscheinlich von Triple A reden.

- (D) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Otto Fricke [FDP])

Die Kanzlerin steht dem Finanzminister in nichts nach. Wenn man sich diese Zahlen anschaut, muss man sich wirklich fragen, wie man da noch etwas von Steuersenkungen erzählen kann. Wenn man sonst nichts zu bieten hat, muss man wahrscheinlich Steuersenkungen ins Programm schreiben. Ich glaube aber, das wird der Dramatik der Situation nicht gerecht: 93 Milliarden Euro neue Schulden im Bund. Laut Finanzplanung für den Zeitraum bis 2013 werden die Schulden auf rund 2 Billionen Euro, also 2 000 Milliarden Euro steigen; das sind 80 Prozent des Bruttoinlandsproduktes eines Jahres. All das sind Rekordzahlen, die diese Große Koalition als Abschlussbilanz vorlegt.

Dieser Nachtragshaushalt ist ein Insolvenzantrag dieser Bundesregierung.

- (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der FDP)

Es wird Zeit, dass endlich wieder eine solide Haushaltspolitik einkehrt. Mit Verlaub, diese Koalition hat auch in diesem Feld wirklich brachial versagt.

- (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die Unionsfraktion hat nun der Kollege Steffen Kampeter das Wort.

(A) Steffen Kampeter (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Karl Diller, zum Schluss dieser Debatte kann ich persönlich, auch stellvertretend für fast alle Fraktionen, Respekt vor deiner politischen Lebensleistung zollen, die du vor allem im Deutschen Bundestag erbracht hast.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Ehrlicherweise will ich sagen: Ich könnte nicht behaupten, dass ich mich jeden Tag gefreut hätte, dich zu sehen.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU und der SPD)

Die Erfahrungen waren oft so intensiv, dass man mir das nachsehen muss. Ich möchte in aller Form sagen: Du warst ein herausragender Parlamentarier und ein toller Haushälter. Dass wir mit dir als Staatssekretär nicht in allen Fragen einer Meinung sein konnten, liegt in der Natur der Dinge; das gehört zur Arbeitsteilung zwischen Regierung und Parlament. Ich wünsche dir, stellvertretend für viele, alles Gute für die Zukunft.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Alle Fraktionen sind gut vertreten, aber deine eigene Fraktion hat offensichtlich nicht wahrgenommen, dass die Debatte von gestern Abend auf heute Vormittag verschoben worden ist. Wahrscheinlich sind sie schon bei einer Klausurtagung der Arbeitsgruppe Haushalt.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

(B)

Der zweite Nachtragshaushalt schraubt die Neuverschuldung auf knapp 50 Milliarden Euro hoch. Das ist eine zu hohe Zahl. Allerdings versuchen die Vertreterinnen und Vertreter der Opposition, den Eindruck zu erwecken, dies sei das Ergebnis einer verfehlten Finanzpolitik.

(Otto Fricke [FDP]: Das ist so!)

Mir scheint, Ihnen in der Opposition ist entgangen, dass wir uns im Augenblick in einer globalen Finanzkrise befinden, die alle Haushalte in dieser Welt unter erheblichen Stress stellt.

(Alexander Bonde [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die ist jetzt an allem Schuld! An euch, an Arcandor!)

In den vergangenen Jahren konnten wir in der Großen Koalition den Haushalt so gestalten, dass 2008 alle öffentlichen Haushalte zusammen unter dem Strich ausgeglichen waren.

(Ernst Burgbacher [FDP]: Das haben die Länder gemacht! – Dr. h. c. Jürgen Koppelin [FDP]: Mehr Schulden habt ihr aufgenommen!)

Das haben andere Staaten nicht erreicht. Deswegen will ich an dieser Stelle erstens darauf hinweisen, dass beispielsweise die Anregung der Kollegin Löttsch, man solle es wie die Engländer machen, ein wenig in die Irre

führt. Frau Kollegin Löttsch, die Engländer haben nicht eine so konsequente Haushaltskonsolidierungsstrategie gefahren wie die Große Koalition.

(Dr. Gesine Löttsch [DIE LINKE]: Es ging um die Steuern!)

Jetzt beträgt die Neuverschuldung in England mehr als 12 Prozent des Bruttoinlandsprodukts.

Hätten wir in den vergangenen Jahren die Zügel so locker gelassen, stünden wir jetzt nicht am Abgrund, sondern wären schon hineingefallen. Wir wollen aber nicht hineinfallen. Wir wollen sofort nach dieser Krise eine konsequente Politik der umfassenden fiskalischen Konsolidierung aufnehmen. Trotz krisenhafter Veränderungen in dieser Situation ist das unser Ziel.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Zweitens möchte ich auf Folgendes hinweisen: Von den Rezepten der Opposition bin ich ein bisschen enttäuscht. Wir müssen jetzt eine nationale Kraftanstrengung in Angriff nehmen und eine „Agenda Wachstum“ entwickeln. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, in allen Politikbereichen auch über die Krise hinaus nach vorne zu schauen.

Was aber bietet uns die Opposition an? Auf der einen Seite einen Teil intellektuell verbrämte Besserwisseri und auf der anderen Seite Steuererhöhungen!

(Dr. h. c. Jürgen Koppelin [FDP]: Herr Oberlehrer!)

In dieser Situation dürften Steuererhöhungen die ohnehin schon mageren Wachstumsperspektiven nicht positiver erscheinen lassen. Sie sind das falsche Rezept in der Krise.

Lassen Sie mich Ihren Verweis auf die Steuerpolitik im Vereinigten Königreich noch einmal aufgreifen. Wegen der verfehlten Steuerpolitik im Vereinigten Königreich in den vergangenen Jahren sind die Wachstumsraten wahrscheinlich auch nicht mehr so hoch gewesen. Wir in Deutschland waren die Wachstumslokomotive.

(Dr. Gesine Löttsch [DIE LINKE]: Waren!)

Mit unserer Steuer- und Wachstumspolitik waren wir erfolgreicher als die von der zweimal umbenannten SED-Organisation hier vorgeschlagene Vorgehensweise. In der Krise darf man nicht noch das falsche Rezept bringen.

Gestatten Sie mir einen dritten Hinweis. In diesen Tagen liegen uns erste Zahlen für den Haushalt des Jahres 2010 vor. Die Zahlen werden im nächsten Jahr nicht gut sein. Die Berichte, die wir heute in den Zeitungen lesen, machen deutlich, wie groß die finanzielle Herausforderung in den nächsten Jahren sein wird.

Ich stimme vollumfänglich mit Karl-Theodor zu Guttenberg überein, der darauf hingewiesen hat, dass wir jetzt nicht in eine Spirale der Versprechungen abgleiten dürfen. Wir alle müssen unsere Wahlprogramme und Zusagen für die nächste Legislaturperiode auch mit dem abgleichen, was am kommenden Mittwoch im Kabinett beschlossen werden wird.

Steffen Kampeter

- (A) Meine Schlussfolgerung lautet allerdings: Wir dürfen den Kopf nicht in den Sand stecken. Unser Land ist stark. In den vergangenen Jahren sind wir ziemlich erfolgreich gewesen. Unsere Aufgabe wird es sein, diese Stärken jetzt zur Krisenbewältigung einzusetzen. Pessimismus ist nicht angesagt. Die Menschen in diesem Land erwarten von uns politische Führung und nicht nur Miesmacherei.

Die Aufgabe, die es zu schultern gilt, wird bei diesem Nachtragshaushalt aber nur in Teilen deutlich. Die Finanzpolitik der nächsten Jahre wird die eigentliche Herausforderung sein. Von ihrer Gestaltung wird abhängen, ob Politik wieder Handlungsfähigkeit gewinnen kann.

(Zuruf von der FDP: Dann brauchen wir eine andere Regierung!)

Wir wollen diese Handlungsfähigkeit gewinnen. Wir werden einen konsequenten Kurs vertreten. In diesem Sinne werden wir den Nachtragshaushalt im Haushaltsausschuss des Bundestages rasch und zügig beraten. Die eigentliche finanzpolitische Aufgabe liegt aber – das will ich in aller Klarheit sagen – in den nächsten vier Jahren vor uns.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich schließe die Aussprache.

- (B) Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf den Drucksachen 16/13000 und 16/13386 an den Haushaltsausschuss vorgeschlagen. Gibt es dazu anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 57 auf:

- Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Dritten Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze**

– Drucksache 16/12596 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

– Drucksache 16/13424 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Wolfgang Grothaus

- Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 16/13442 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Hans-Joachim Fuchtel
Waltraud Lehn
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Gesine Löttsch
Alexander Bonde

Hierzu liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke vor. (C)

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Kollegin Andrea Nahles für die SPD-Fraktion.

(Zurufe von der SPD)

– Diese Änderung ist mir leider nicht mehr zugegangen. – Das Wort hat Herr Bundesminister Olaf Scholz.

(Beifall bei der SPD)

Olaf Scholz, Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich komme gerade von einer Sitzung mit den am Ausbildungspakt Beteiligten, die sich mit der Situation der jungen Leute in Deutschland beschäftigt hat. Das ist, wie ich finde, eines der wichtigsten Themen für die Zukunft unseres Landes. Bei allem, worüber wir diskutieren, bei allem, was wir sagen, etwa dass wir mehr Akademiker in Deutschland brauchen, muss klar sein: Auch in Zukunft ist die Lehre, ist die Berufsausbildung die wichtigste Ausbildung in Deutschland.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir müssen erreichen, dass jeder junge Mensch mit Anfang 20 entweder das Abitur oder eine Lehre abgeschlossen hat. Darauf sollte sich unser ganzer Ehrgeiz richten. Deshalb darf die Zahl der Ausbildungsverträge in Deutschland nicht weiter zurückgehen. (D)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Nachdem die Zahl der Ausbildungsverträge im letzten Jahr ein bisschen zurückgegangen ist, habe ich mich dafür eingesetzt – Sie wissen das –, dass es in diesem Jahr jedenfalls nicht weniger als 600 000 Ausbildungsverträge gibt. Nur wenn wir das erreichen, besteht die Chance, dass auch diejenigen, die schon lange nach einem Ausbildungsplatz suchen und bisher verzweifelt feststellen mussten, dass sie keinen finden, eine Berufsausbildung erhalten. Dieses Ziel von 600 000 Ausbildungsplätzen ist im Pakt nicht konsentiert gewesen, allerdings will man sich bemühen. Ich bin froh, dass trotz des Dissenses, auf dem ich auch bestehen muss, weil ich mich für die jungen Leute und dafür einsetzen will, dass es genügend Ausbildungsverträge gibt, die Bereitschaft entwickelt worden ist, jetzt doch noch einmal darüber zu diskutieren, ob der Pakt nicht neue Ziele bekommen muss: neue Ziele, die auch diejenigen, die lange außen vor gestanden haben, einbeziehen, neue Ziele, die sicherstellen, dass wir die Zeit der zurückgehenden Schülerzahlen nutzen, aber nicht um die Zahl der Ausbildungsverträge zu reduzieren, sondern dazu, um auch denjenigen eine Chance zu geben, die bisher außen vor geblieben sind.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Bundesminister Olaf Scholz

- (A) Wir leisten mit dem Gesetzentwurf, der heute zur Beratung steht, einen Beitrag dazu. Das war schon beim Ausbildungsbonus der Fall, den wir im letzten Jahr beschlossen haben und der bereits über 14 000 jungen Leuten einen Ausbildungsvertrag verschafft hat, den sie sonst nicht bekommen hätten. Wir leisten hier und heute noch einen Beitrag, indem wir eine Sonderregelung für diejenigen schaffen, die ihren Ausbildungsplatz wegen der Insolvenz des ausbildenden Unternehmens verlieren. Sie dürfen nicht alleingelassen werden. Wir helfen ihnen jetzt mit dem Bonus als Rechtsanspruch.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dieser Gesetzentwurf enthält viele Materien, über die diskutiert werden muss, große und kleine Sachen. Vieles hat mit der Zukunft derjenigen zu tun, die sich bemühen, die sich anstrengen, die arbeiten; aber es geht eben auch darum, wie das, was man in einem langen Arbeitsleben durch Beiträge an Ansprüchen gegen die Rentenversicherung erworben hat, garantiert werden kann. Wir alle wissen: Die Rentenversicherung hat in den letzten Jahren viele Reformen erlebt, Reformen, die richtigerweise dazu beigetragen haben, dass Einnahmen und Ausgaben der Rentenversicherung wieder ausbalanciert sind, dass die finanzielle Stabilität dieser Versicherung für die Zukunft gewährleistet ist. Als eines der wenigen Länder in Europa begegnen wir der demografischen Herausforderung. Wir haben auch im nächsten und übernächsten Jahrzehnt eine vernünftig finanzierte Rentenversicherung,

- (B) (Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das war die Idee von Walter Riester! Das ist nicht mehr die Idee von Olaf Scholz!)

obwohl es immer weniger jüngere Leute und immer mehr ältere Leute gibt.

Es besteht natürlich Unsicherheit. Das kann nach den vielen Reformen der letzten Jahre auch gar nicht anders sein. Deshalb erhält jeder Gehör, der eine neue Rechnung aufmacht und sagt, danach komme etwas ganz anderes heraus.

(Andrea Nahles [SPD]: Ja, ja, Raffelhüschen!)

Jeden Tag gibt es eine neue Schlagzeile darüber. Es darf aber nicht sein, dass jeder die Rentnerinnen und Rentner, die auf ein langes Arbeitsleben zurückblicken können, mit immer wieder neuen Zahlen verwirren kann. Deshalb garantieren wir mit dieser Gesetzesänderung, dass die Rente weiterhin, wie es in der Rentenformel steht, die wir nicht ändern, der Wirtschaftsentwicklung und der Lohnentwicklung folgt. Aber wir stellen sicher, dass es nicht abwärts geht. Das haben die älteren Mitbürger unseres Landes verdient.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Der Einwand der einen ist: Eigentlich wäre das gar nicht nötig, weil es eh nicht dazu kommt.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, genau!)

- (C) So sind auch unsere Zahlen. Der Einwand der anderen ist: Das wird sehr viel kosten. – Manchmal sind es die Gleichen, die sagen, es wäre nicht nötig, und es würde sehr viel kosten. Man muss sich schon für eines der beiden falschen Argumente entscheiden, wenn man einigermaßen stringent bleiben will. Aber beide sind falsch. Das will ich ausdrücklich dazusagen.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Was nichts kostet, ist nichts wert!)

Wir verbessern die Möglichkeiten der Förderung der Kurzarbeit mit diesem Gesetzentwurf noch einmal. Das verdient schon noch einmal eine kurze Besinnung. Mit der schnellen Entscheidung vom Dezember letzten Jahres, die Kurzarbeit nicht nur sechs Monate, sondern 18 Monate zu fördern, mit der weiteren Entscheidung, sie jetzt 24 Monate zu fördern, und mit der Entscheidung im Rahmen des Konjunkturpakets „Wir übernehmen für die ausgefallene Arbeitszeit – nur für die! – die Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge, die die Arbeitgeber zu tragen haben“ haben wir dazu beigetragen, dass Hunderttausende Arbeitsplätze in Deutschland gesichert geblieben sind. Das kann man allein daran sehen, dass im März über 1 Million Menschen in Kurzarbeit gewesen sind.

Wer sich ein bisschen umschaut, wer sich ein bisschen umhört, der stellt fest, dass unsere Regelung schon sehr zielgerichtet und sehr zielgenau ist; denn sie hat dazu beigetragen, dass europaweit agierende Konzerne anderswo entlassen und in Deutschland auf Kurzarbeit setzen, manchmal obwohl es dort ähnliche Förderinstrumente gibt, sie aber nicht weit genug gehen und nicht solche geschaffen wurden, auf die auch zugegriffen wird.

(D) Deshalb können wir schon sagen: Bei diesem Förderinstrument, bei dem wir darauf achten, dass Arbeitsplätze erhalten bleiben und nicht wegen einer Konjunkturkrise in 2009 und 2010 verloren gehen, können wir gerne einmal einen Zentimeter zu weit gehen. Aber wir dürfen nicht einen Millimeter zu kurz springen; sonst gefährden wir Arbeitsplätze.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das ist auch der Sinn der Regelung, die wir jetzt auf den Weg gebracht haben. Sie sichert Jobs, und das ist gut.

Wenn wir jetzt sagen: „Ab dem siebten Monat übernehmen wir die Sozialversicherungsbeiträge voll“, dann geht es übrigens um mittelständische Unternehmen. Jemand, der in einem Ort 80 Leute beschäftigt und in einem anderen 120, der kann jetzt ab dem siebten Monat davon Gebrauch machen. Im Übrigen empfehle ich dem einen oder anderen, sich einmal Gedanken darüber zu machen, was ein Unternehmen, was ein Arbeitgeber, was ein Konzern ist. Ein Konzern ist hier nicht gemeint. Das ist nur für die Polemik gut, nicht für die Sachdebatte; denn hier geht es um einen Arbeitgeber, der zwei solche Betriebsstätten hat, über die ich geredet habe, und nichts anderes. Alles andere ist Polemik.

(Beifall bei der SPD)

Bundesminister Olaf Scholz

- (A) Meine Damen und Herren, noch kurz ein weiterer Aspekt. Ich bin sehr froh darüber, dass wir für eine engagierte Gruppe unserer Bevölkerung, für Leute, die es schwer haben und die ein sehr unsicheres, wechselhaftes Leben zu führen haben, ein Stück mehr soziale Sicherheit geschaffen haben, nämlich für die Künstlerinnen und Künstler, die als Arbeitnehmer beschäftigt sind. Sie haben immer damit zu kämpfen gehabt, dass sie über Jahre Beiträge gezahlt haben, sie aber dann, wenn sie die Leistung gebraucht haben, oft nicht in Anspruch nehmen konnten, weil ihre Gesamtbeitragszeiten nicht ausgereicht haben. Wir ändern das jetzt. Ich glaube, das ist ein Beitrag zur sozialen Sicherheit von Menschen, die ein schweres Leben führen, die manchmal kompliziert um jeden einzelnen Auftrag kämpfen müssen. Aber es ist – das soll an dieser Stelle auch gesagt werden – ein Beitrag zur Freiheit; denn die Kunst gehört zur Freiheit dazu. Sie zu sichern, ist immer eine verdienstvolle Aufgabe.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Dr. Heinrich Kolb für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Heinrich L. Kolb (FDP):

- (B) Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Entwurf eines Dritten SGB-IV-Änderungsgesetzes ist ein Omnibus, der ursprünglich im Wesentlichen mit Regelungen zur Änderung der Generalunternehmerhaftung besetzt war. Jetzt ist der Bus voll besetzt mit mehr oder weniger prominenten Fahrgästen.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU)

Ich will mich auf drei davon konzentrieren und mit dem anfangen, womit Sie, Herr Minister, geendet haben, nämlich mit der Veränderung der Rahmenfrist für Kulturschaffende. Die Anwartschaftszeit soll jetzt von zwölf auf sechs Monate verkürzt werden, wenn mehr als die Hälfte der Beschäftigungstage im Rahmen kurzfristiger Beschäftigungsverhältnisse von bis zu sechs Wochen absolviert wurde. Begünstigt sind nur diejenigen, deren Jahresentgelt die Bezugsgröße in der Sozialversicherung nicht überschreitet. Die Regelung ist auf drei Jahre befristet und soll anschließend evaluiert werden.

Ich will Ihnen für die FDP-Fraktion sagen, dass diese Regelungen nach unserer Auffassung die besonderen Bedingungen der Kulturschaffenden, insbesondere auch der Film- und Fernsehschaffenden, gut berücksichtigen. Der hiermit gefundene Kompromiss zwischen dem Beauftragten für Kultur und Medien, dem Bundeswirtschaftsministerium, dem Bundesfinanzministerium und dem federführenden Bundesministerium für Arbeit und Soziales stellt für die Kulturschaffenden auch aus Sicht der FDP-Bundestagsfraktion eine gute Lösung dar.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Hätte die Gesetzesvorlage, Herr Minister, nur solche Regelungen zum Gegenstand, (C)

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Sind sogar noch bessere dabei!)

dann würden wir uns mit unserem Abstimmungsverhalten weniger schwertun. Aber leider enthält die Vorlage zwei richtige Klopse, die schwer verdaubar sind. Das sind zum einen die ewige Rentengarantie und zum anderen die massive Ausweitung der Erstattungsregelungen für Sozialversicherungsbeiträge bei der Kurzarbeit.

Ich will mit dem zweiten Punkt beginnen. Auch die FDP hält Kurzarbeit für eine gute Maßnahme, um bei vorübergehenden Auftragsschwankungen Entlassungen zu vermeiden. Die FDP ist auch bereit, eine vernünftige und maßvolle Erstattungsregelung für die Sozialversicherungsbeiträge mitzutragen. Aber die Ausweitung der Erstattungsregelung bei Kurzarbeit auf alle Arbeitnehmer eines Arbeitgebers – auch wenn nur ein Teil der Beschäftigten zuvor sechs Monate in Kurzarbeit war – geht eindeutig zu weit, Herr Minister. Das ist für Großunternehmen – ich wiederhole meine Einschätzung, die ich übrigens mit dem Kollegen Peter Rauen von der CDU teile – die Lizenz zum Ausplündern der Sozialversicherung, um genauer zu sein: der Arbeitslosenversicherung.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(D) Ich scheue mich auch nicht, Ross und Reiter zu benennen: Auf höchster Koalitionsebene ist zusammen mit Herrn Hundt und wohl auch mit Herrn Sommer vom DGB eine Regelung beschlossen worden, die nur zum Ziel hat, irgendwie über den 27. September 2009, den Tag der Bundestagswahl, hinauszukommen, koste es, was es wolle. Die Fachebene der Koalition wurde offensichtlich gar nicht erst gefragt. Die Tatsache, dass diese Regelung als Änderungsantrag zum Änderungsantrag mit Aufruf des Tagesordnungspunktes im Ausschuss als Sichtvorlage verteilt wurde, kann man nur als ein skandalöses Verfahren und als Missachtung des Parlaments bezeichnen. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Koalitionsfraktionen, sollten sich sehr gut überlegen, ob Sie dieses abgekartete Spiel wirklich mitmachen wollen.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Peter Rauen [CDU/CSU])

Ich habe mit großer Hochachtung und sehr viel Respekt zur Kenntnis genommen, dass der Kollege Peter Rauen, der Berichterstatter der CDU/CSU zu diesem Gesetzentwurf, den Kopf nicht in den Sand gesteckt hat, sondern den Mut hatte, zu stehen. Er hat seine Berichterstattung niedergelegt, gegen den Gesetzentwurf gestimmt und verzichtet heute darauf, seine Abschiedsrede im Deutschen Bundestag zu halten. Herr Kollege Rauen, diese Haltung ehrt Sie. Kollegen wie Sie werden selten in der Union. Das muss ich hier leider feststellen. Vielleicht ist es das Problem der Union, dass gestandene Mittelständler wie Sie, Herr Rauen, mit ihren Positionen in der Union nicht mehr mehrheitsfähig sind und sich nicht mehr durchsetzen können.

Dr. Heinrich L. Kolb

(A) (Beifall bei der FDP – Gitta Connemann
[CDU/CSU]: Na, na, na!)

Im Namen der FDP und auch ganz persönlich will ich Ihnen, Herr Rauen, Dank sagen für Ihr langjähriges Engagement, für Ihre geradlinige Art und für den großen Sachverstand, den Sie an vielen Stellen und in vielen Beratungen hier, im Deutschen Bundestag, eingebracht haben. Sie werden fehlen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten
der CDU/CSU)

Ich komme noch einmal zurück zur Erstattungsregelung. Dass insbesondere Herr Hundt für seine großen Mitgliedsunternehmen das großzügige Geschenk der Beitragserstattung gerne mitnimmt, kann nicht wirklich verwundern. Ich bin selbst mittelständischer Unternehmer im Maschinenbaubereich und kenne meinen Pappeneimer. Wenn gesagt wird, diese Regelung helfe dem Mittelstand, dann muss ich Ihnen sagen, dass wir ein anderes Verständnis von Mittelstand haben, Herr Minister. Mittelstand, das sind für uns Unternehmen mit einem, zwei, fünf oder zehn Beschäftigten. Mehr als 75 Prozent der 4,4 Millionen Unternehmen in Deutschland haben weniger als fünf Beschäftigte. 98 Prozent der Unternehmen haben weniger als 20 Beschäftigte, und gerade einmal 6 000 haben mehr als 500 Beschäftigte. Die kleinen Unternehmen werden – das ist offenkundig – von dieser ausgeweiteten Regelung nicht profitieren, weil jemand, der zehn Beschäftigte hat, nicht jeweils fünf Mitarbeiter an zwei Standorten hat. Profitieren werden die großen Unternehmen, aber bezahlen werden das wieder einmal die kleinen und mittleren Unternehmen mit bis zu 20 Beschäftigten mit ihren Beiträgen, wie sie es schon in der Vergangenheit bei der beitragsfinanzierten Frühverrentung tun mussten. Wir heben für eine solche Regelung nicht die Hand.

(B)

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Das gilt auch für den zweiten Klops, den ich ansprechen will, für die ewige Rentengarantie. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, sind sich noch völlig uneins, ob die Gefahr einer Rentenkürzung im nächsten Jahr überhaupt droht. Nach den Zahlen der Bundesregierung ist eine solche Kürzung nicht zu erwarten. Trotzdem wollen Sie heute ohne Not, allein aus wahltaktischen Überlegungen, eine ewige Rentengarantie in das SGB VI aufnehmen und damit den Grundgedanken der dynamischen Rente, die Lohnbezogenheit, aufgeben.

(Frank Spieth [DIE LINKE]: Ewigkeit heißt
bis zum 27. September!)

Zugegeben, die Rente ist in den letzten 52 Jahren niemals negativ angepasst worden. Das machen Sie, Herr Scholz, viel raffinierter. Gerade in den letzten zehn Jahren Ihrer Regierungszeit, meine Damen und Herren von der SPD, ist die Kaufkraft der Rentner massiv beschnitten worden: durch die Belegung der Betriebsrente mit der vollen Kranken- und Pflegeversicherungspflicht, durch den vollen Beitrag zur Pflegeversicherung, den die Rentner seit 2004 zu tragen haben, durch eine Reihe von

nominalen Nullrunden bei deutlichen Preissteigerungen, durch den Zuschlag zur Pflegeversicherung für kinderlose Rentner, durch den Sonderbeitrag für Arbeitnehmer und Rentner zur GKV, der am Ende zu einer Mehrbelastung der Rentner von 0,45 Prozent führt, durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer zum 1. Januar 2007 um 3 Prozentpunkte usw. (C)

Es ist doch fadenscheinig, wenn Sie vorgeben, die Renten nominal sichern zu wollen, da Sie den Rentnern andererseits fortgesetzt in die Tasche greifen. Herr Scholz, wer soll Ihnen denn glauben, dass es Ihnen um die Kaufkraft der Rentner geht? Ihr Staatssekretär hat im Ausschuss gesagt, all diese Belastungen seien keine Rentenkürzungen, sondern nur Einkommenskürzungen. Man beachte den feinen Unterschied. Aber, Herr Scholz, den Rentnern ist es vollkommen egal, wie das Kind heißt. Am Ende ist entscheidend, was im Portemonnaie ankommt. Und da haben sich zehn Jahre Regierungszeit der SPD als ein wahres Fiasko für die Rentnerinnen und Rentner in Deutschland erwiesen.

(Beifall bei der FDP und der LINKEN)

Um es noch einmal deutlich zu sagen: Niemand will Rentenkürzungen. Das gilt ausdrücklich auch für die FDP. Wir wollen, dass die Menschen im Alter ein ausreichendes Einkommen haben. Wer das will, muss aber eine entsprechende Politik machen und darf nicht ständig Steuern und Beitragssätze erhöhen. Eine Rentengarantie auf ein Blatt Papier zu schreiben, genügt nicht.

(Andrea Nahles [SPD]: Ist sie denn nun etwas
wert oder nicht? Worüber regen Sie sich jetzt
eigentlich auf?) (D)

Im Übrigen, Herr Minister: Eine Garantie, die nichts kostet, ist auch nichts wert. Eine solche Garantie muss gelebt und in allen Bereichen der Politik beherzigt werden. Aber genau das tun Sie nicht.

Das eigentlich Problematische ist das Signal, das von der Rentengarantie ausgeht. Ihr Vorgänger Walter Riester hat noch versucht, die Lasten der demografischen Entwicklung zwischen Jungen und Alten, zwischen Beitragszahlern und Rentnern gleichmäßig zu verteilen. Das geben Sie heute auf. Damit verabschiedet sich die SPD auch in der Rentenpolitik von der Agenda 2010. Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit, das war gestern. Ihr Motto von heute lautet: Es lebe der Wahlkampf!

(Beifall bei der FDP – Ernst Burgbacher
[FDP]: Genau! Aber das nützt denen auch
nichts! – Katja Mast [SPD]: So ein Unsinn!
Das ist Ihr Motto!)

Die Folgen dieser Politik werden sich schon sehr bald zeigen. Die finanziellen Folgen der Rentengarantie sollen durch künftige Dämpfungen wieder ausgeglichen werden. Aber die Bugwelle unterlassener Dämpfungen aus den letzten Jahren ist mittlerweile so hoch, dass dies nur noch bei einer außergewöhnlich guten Lohnentwicklung – davon ist in den nächsten Jahren aufgrund der gegenwärtigen Krise aber wohl eher nicht auszugehen – möglich wäre. Die Rentenfinanzen unter Kontrolle zu halten, wird zunehmend schwieriger.

Dr. Heinrich L. Kolb

- (A) Angesichts dessen sollten Sie sich die Ergebnisse des Gutachtens, das Professor Raffelhüschen für die Initiative „Neue Soziale Marktwirtschaft“ verfasst hat, einmal sehr genau ansehen. Sie, Herr Minister Scholz – das richtet sich ausdrücklich auch an die Adresse der SPD –, stehen auch in der Rentenpolitik vor einem Scherbenhaufen. Der Beitragssatz zur Rentenversicherung wird wohl schon kurzfristig und dann absehbar prozyklisch erhöht werden müssen. An die eigentlich vorgesehene Senkung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung von heute 19,9 Prozent auf 19,1 Prozent ist ohnehin nicht mehr zu denken.

Ich hätte gerne noch mehr gesagt. Meine Redezeit ist aber leider zu Ende.

(Andrea Nahles [SPD]: Richtig, kann ich nur sagen!)

Ich will zusammenfassend sagen: Der vorliegende Gesetzentwurf ist in weiten Teilen ein Beleg dafür, dass die sozialpolitische Vernunft dem Wahlkampf geopfert wird. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, tragen wir nicht mit.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die Unionsfraktion hat nun der Kollege Dr. Ralf Brauksiepe das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(B)

Dr. Ralf Brauksiepe (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Mittelpunkt des Gesetzentwurfes zur Änderung des SGB IV stand ursprünglich die Neuregelung der Generalunternehmerhaftung in der Bauwirtschaft. Die Generalunternehmerhaftung ist und bleibt ein zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung richtiges und wichtiges Instrument. Deshalb sind wir dankbar, dass die Sozialpartner in der Bauwirtschaft einen einvernehmlichen Vorschlag für eine gesetzliche Neuregelung, die wir jetzt parlamentarisch umsetzen, vorgelegt haben.

Ich bin Peter Rauen dankbar, dass er daran mitgewirkt hat. Herr Kollege Kolb, Sie können ganz sicher sein, dass Peter Rauen in der nächsten Sitzungswoche seine Abschiedsrede zu Ihrem Antrag zur Alterssicherung der Selbstständigen halten wird.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Da würde ich mich sehr freuen! Das ist ein guter Anlass!)

Hoffentlich haben Sie auch dann, wenn er Ihnen begründet, warum wir Ihrem Antrag nicht zustimmen – weil er nämlich inhaltlich falsch und schlecht ist –, noch so viel Respekt. Ich hoffe, dann greifen Sie Ihr Lob von heute auf.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Wir werden sehen!)

- (C) Von verschiedenen Seiten ist bereits angesprochen worden, dass wir in diesem Gesetzentwurf in der Tat viele Maßnahmen, die richtig und notwendig sind, vorgesehen haben. Ich erinnere nur an die Regelung zu den sogenannten Insolvenzlehrlingen. Es wird ein Ausbildungsbonus für Auszubildende, deren Betrieb in die Insolvenz geht, gezahlt, wenn ein anderer Betrieb sie übernimmt. Das ist ein wichtiges Anliegen, das Bildungsministerin Schavan seit langem verfolgt. Da sie uns überzeugt hat, setzen wir diese Maßnahmen gerne um.

Ich will meine Erleichterung darüber zum Ausdruck bringen, dass wir für Verbesserungen für Kulturschaffende sorgen, was ihre Ansprüche auf Arbeitslosengeld angeht. Die Briefe des Bundesarbeitsministeriums, in denen mitgeteilt wurde, man sehe bei diesem Thema überhaupt keinen Handlungsbedarf, sind noch gar nicht so alt. Hier hätten wir uns mehr Bewegung gewünscht. Aber ich bin froh, dass zumindest die grundsätzlich ablehnende Haltung des Bundesarbeitsministeriums an dieser Stelle, wenn auch mit viel Mühe, aufgebrochen werden konnte.

(Beifall der Abg. Gitta Connemann [CDU/CSU])

- (D) Ich habe gehört, dass in einer anderen Debatte des heutigen Tages die Rede davon war, diese Neuregelung sei auch Herrn Steinmeier zu verdanken. Dazu möchte ich nur sagen: Er hat in den entsprechenden Debatten zumindest nicht nachhaltig gestört. Er hatte damit nämlich gar nichts zu tun und war abwesend. Vielleicht hat auch das ein bisschen geholfen. Daher möchte ich ihm keinen Tadel aussprechen. Ich will aber deutlich machen: Derjenige, der der Motor dieses Vorhabens war und es viele Jahre lang in der Bundesregierung und innerhalb der CDU/CSU-Fraktion befördert hat, ist unser Kulturstatsminister Bernd Neumann. Dir, lieber Bernd Neumann, möchte ich ganz herzlich für deinen Einsatz danken. Die Künstler wissen ohnehin, dass du der Vater dieser Regelungen bist, und sind dafür dankbar.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Künstler wissen aber auch, dass 2007 ein grüner Antrag abgelehnt wurde!)

Auch wir sind dankbar dafür, dass diese Regelung durch deine Anstrengungen möglich geworden ist.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir haben uns in der Tat darauf verständigt – der Minister hat zu Recht darauf hingewiesen –, durch die Rentenschutzklausel der zum Teil gezielt geschürten Verunsicherung der Rentner ein Ende zu setzen. Wir tun dies nicht deswegen, weil wir wirklich glaubten, dass es nach der Rentenformel zu Rentenkürzungen kommen müsste. Die Wahrheit ist doch: All diejenigen, die uns jetzt vorwerfen: „Wieso macht ihr ein Gesetz, von dem ihr selbst sagt, das sei nicht nötig?“, würden uns sonst vor sich hertreiben mit dem Argument: Sind Sie etwa für Rentenkürzungen? Wenn nicht, warum unternehmen Sie dann als Gesetzgeber nichts dagegen?

Dr. Ralf Brauksiepe

- (A) (Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das ist doch Quatsch! Montesquieu hat gesagt: Wenn es nicht nötig ist, ein Gesetz zu machen, ist es nötig, kein Gesetz zu machen!)

Wir führen diese Schutzklausel ein, um den Rentnern in dieser Situation zu sagen: Es gibt keinen Grund für Konsumzurückhaltung. Einkommenskürzungen wird es nicht geben; dafür sorgen wir als Große Koalition. – Wegen all denen, die durchs Land laufen und den Menschen Angst machen, ist die Einführung dieser Schutzklausel richtig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie der Abg. Andrea Nahles [SPD])

Es ist schon erstaunlich, dass die Linkspartei heute einen Entschließungsantrag vorlegt, in dem sie fordert, dass, sollten die Löhne einmal sinken, auch die Renten sinken müssen. Wir glauben nicht, dass es zu Lohnsenkungen kommen wird. Wir tun alles, um das zu verhindern. Das ist der Unterschied zwischen uns: Sie sind für Rentenkürzungen,

(Widerspruch bei Abgeordneten der LINKEN)

wir sind dafür, Rentenkürzungen auszuschließen. Das machen wir mit diesem Gesetz.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir werden heute auch die Regelungen für das Kurzarbeitergeld noch einmal deutlich verbessern,

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: „Verteuern“ muss das heißen!)

- (B) weil wir wissen, dass wir in dieser schwierigen wirtschaftlichen Situation Gelder, die vorhanden sind

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Wie lange noch, Herr Brauksiepe?)

und die wir der erfolgreichen Arbeitsmarktpolitik der letzten Jahre verdanken, in die Hand nehmen müssen, um all die Arbeitgeber und ihre Beschäftigten, die sich vorgenommen haben, diese wirtschaftliche Krise gemeinsam durchzustehen, zu unterstützen. Deswegen machen wir zusätzliche Angebote wie das Angebot, dass wir die Sozialversicherungsbeiträge vollständig übernehmen.

Wir wissen, dass die Kurzarbeit ein Instrument ist, das wir in dieser Phase brauchen. Wir haben heute rund 1 Million Kurzarbeiter mehr als vor einem Jahr. Es wäre wünschenswert, wenn alle möglichst schnell wieder voll beschäftigt würden. Aber es ist gut, dass in diesen 1 Million Fällen Arbeitslosigkeit vermieden worden ist. Deswegen muss man sagen: Die Kurzarbeit ist ein erfolgreiches Instrument. Wir bauen dieses Instrument aus, damit Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam durch diese wirtschaftliche Krise gehen können. Das ist richtig und auch im internationalen Vergleich vorbildlich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Die Entscheidung, hier weitere Erleichterungen einzuführen, ändert nichts daran, dass Weiterbildung aller Beschäftigten notwendig ist. Insbesondere in Phasen der

Kurzarbeit ist Weiterbildung sinnvoll. Deswegen bleibt es dabei, dass, wenn keine Weiterbildung stattfindet, die Sozialversicherungsbeiträge erst nach einer Karenzzeit von sechs Monaten vollständig übernommen werden. (C)

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das gilt nur noch für die kleinen Unternehmen! Für die großen gilt das nicht mehr!)

Wer als Arbeitgeber von den Sozialabgaben befreit werden will, muss Weiterbildung organisieren. Weiterbildung liegt im Interesse der Beschäftigten wie der Arbeitgeber; auch dieses klare Signal geht von diesen gesetzgeberischen Maßnahmen aus.

Ich bin fest davon überzeugt, dass es uns mit diesen weiter gehenden Maßnahmen gelingen wird, einen Beitrag dazu zu leisten, dass die wirtschaftliche Krise nicht zu stark auf den Arbeitsmarkt durchschlägt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies ist das letzte gesetzgeberische Vorhaben der Großen Koalition im Bereich Arbeit und Soziales.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Hoffentlich!)

Ich denke, man darf an dieser Stelle einmal darauf hinweisen, dass in der Zeit der Großen Koalition auf dem Arbeitsmarkt trotz der Krise, in der wir uns jetzt befinden, beachtliche Erfolge erzielt worden sind. Heute sind zwar mehr Menschen arbeitslos als vor einem Jahr, aber immer noch 350 000 weniger als im wirtschaftlichen Boomjahr 2007.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Aber 1 Million Kurzarbeiter!) (D)

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen geht nach wie vor zurück. Wir haben heute weniger Langzeitarbeitslose als noch vor einem Jahr, vor der Krise.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Man kann sich alles schönreden!)

Wir haben heute mehr Erwerbstätige als vor einem Jahr. Wir haben heute mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte als vor einem Jahr. Wir haben heute mehr als 1 Million Arbeitslose weniger und eine Dreiviertelmillion sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse mehr als an dem Tag, an dem Angela Merkel Bundeskanzlerin geworden ist.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Und mehr Betriebsblindheit bei der Union als vor einem Jahr!)

Auch das muss man bei diesem Gesetzgebungsvorhaben noch einmal sagen dürfen. Wir knüpfen an eine erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik an, die sich nicht nur in Zahlen, sondern in einer konkreten Verbesserung der Lebenssituation vieler ehemals arbeitsloser Menschen und ihrer Familien niederschlägt. Darauf können wir am Ende der Großen Koalition gemeinsam stolz sein.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

(A) Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Volker Schneider für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Volker Schneider (Saarbrücken) (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben es gehört: Wir beraten heute ein Omnibusgesetz. Auf der Fahrt befindet sich das SGB. Die Fahrgäste, die sich zwischenzeitlich in diesem Omnibus eingefunden haben, haben zum Teil sehr wenig miteinander zu tun.

Es ist wie in jedem echten Omnibus im wahren Leben: Es gibt Fahrgäste, die uns vielleicht sympathisch sind, andere Fahrgäste schauen wir mit einem etwas anderen Auge an.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Den einen mag man, den anderen nicht!)

Manchmal kommt es auch vor – vielleicht ist Ihnen das ja auch schon so ergangen –, dass ein Fahrgast zusteigt und einem fast die Lust vergeht, weiterzufahren. So ist es auch den Kolleginnen und Kollegen ergangen, als am Mittwoch noch ein Änderungsantrag im Ausschuss präsentiert worden ist, mit dem den Grünen und der FDP die Lust am gemeinsamen Mitfahren gänzlich vergällt wurde.

(B) Um das schon jetzt anzukündigen: Wir werden uns bei diesem Antrag enthalten. Ich will aber noch einmal davor warnen, dies bereits als einen Erfolg der Politik der Großen Koalition zu werten, wie die Sozialdemokraten das im Ausschuss ja getan haben; denn dass die Linke nicht gegen einen Gesetzentwurf stimmen wird, in dem wichtige Forderungen aus früheren Anträgen der eigenen Fraktion aufgegriffen werden, sollten Sie nicht als Ihren Erfolg werten. Nein, es ist zunächst einmal und vor allen Dingen ein Erfolg meiner Fraktion, dass Sie unsere Anträge zwar reflexartig ablehnen, aber an unseren Forderungen letztlich nicht vorbeikommen und sie schließlich als eigene Anträge einbringen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Verlängerung des Kurzarbeitergeldes, die von uns im Rahmen unseres Konjunkturprogramms gefordert und von Ihnen abgelehnt wurde, ist heute Inhalt Ihres Gesetzesantrages. Gestern haben Sie unsere Forderung, dass eine Garantie dafür abgegeben wird, dass Leistungen der Sozialversicherung nicht gekürzt werden, noch in Bausch und Bogen abgelehnt. Heute beschließen Sie genau dieses für einen Zweig der Sozialversicherung, nämlich für die Rentenversicherung. Ihre gestern so heftig erhobenen Populismusvorwürfe fallen heute auf Sie selbst zurück.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das ist leider wahr!)

Die Verbesserung für die Film- und Fernsehschaffenden haben wir bereits 2007 in einem ganz ähnlichen Antrag gefordert. Heute legen Sie einen ähnlichen vor, wobei ich allerdings sagen muss: Die Änderungen, die Sie

(C) dort vorgenommen haben, sind schon eine Verschlimmderung. Ein kleiner Fortschritt ist aber besser als gar keiner.

Kurz zu einigen konkreten Inhalten des Gesetzes und vor allen Dingen zu dem, was der Kollege Brauksiepe in unsere Richtung angesprochen hat. Herr Brauksiepe, Ende April hat das *Handelsblatt* in einem eindeutig von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände lancierten Bericht behauptet, dass die Löhne im Jahre 2010 um 2,3 Prozent sinken könnten, womit nach der aktuellen Gesetzeslage zwangsläufig auch die Renten sinken würden. In aller Deutlichkeit – ich habe das für meine Fraktion schon mehrfach gesagt –: Dadurch, dass ohne eine ausreichende Datenbasis eine derartige Spekulation in die Welt hinausposaunt wird, spielt man in völlig unverantwortlicher Art und Weise mit den Ängsten von Millionen Rentnerinnen und Rentnern. Das ist mit meiner Fraktion nicht zu machen.

(Beifall bei der LINKEN)

Außerdem kann eine solche Panikmache zu dem führen, was man gemeinhin als Angstsparen bezeichnet; denn wenn Millionen Rentnerinnen und Rentner Angst haben, in der Zukunft noch ausreichend Geld zur Verfügung zu haben, dann werden sie das Vorhandene auf die hohe Kante legen und nicht mehr für den Konsum zur Verfügung stellen. Das führt zu einer Drosselung der Binnenkonjunktur, wodurch die Krise wiederum verschärft wird.

(D) Deshalb ist es richtig und wichtig, dass diese Rentenschutzklausel heute hier beschlossen wird, um den Rentnerinnen und Rentnern in der Krise eine ausreichende Sicherheit zu geben. Ich sage allerdings auch ganz deutlich dazu: Diese Maßnahme ist hinreichend, aber auf gar keinen Fall ausreichend. Es wäre auch auf gar keinen Fall notwendig gewesen, diese Klausel sozusagen für die Ewigkeit zu beschließen, zumal ich gespannt darauf bin, lieber Herr Kollege Brauksiepe, wie viel diese Rentenschutzklausel nach dem 27. September 2009 noch wert sein wird. Das werden wir dann ja sehen.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Wie lang die Ewigkeit währt!)

Es hilft nicht weiter, nur eine Schutzklausel einzuführen, zumal – das ist ja ein interessanter Punkt – die Rentnerinnen und Rentner durch die Klausel nicht wirklich vor einer Kürzung geschützt werden; denn aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Der Betrag, der jetzt nicht gekürzt wird, kommt auf ein – ich nenne es einmal so – Schuldkonto, das der Rentner oder die Rentnerin in Zukunft mit den Rentenerhöhungen in der Form abtragen muss, dass die Hälfte der Erhöhung mit diesen Schulden der Vergangenheit verrechnet wird.

Im Westen haben wir auf diesem Schuldkonto bereits einen Kürzungsbedarf von 3 Prozent zu verzeichnen. Wenn Sie, Herr Scholz, und Ihr Vorgänger, Herr Müntefering, völlig zu Recht einräumen, dass in der nächsten Zeit mit Nullrunden zu rechnen ist, dann frage ich Sie, wann und wie Sie irgendwas wieder mit Erhöhungen verrechnen wollen, oder anders gefragt: Wie lange sollen die Rentnerinnen und Rentner in Deutsch-

Volker Schneider (Saarbrücken)

- (A) land diese Schulden vor sich herschieben, ohne die Chance zu haben, dass sie abgetragen werden? Was meinen Sie, wann es dazu kommt? 2015, 2018, am Sankt-Nimmerleins-Tag oder wann auch immer?

Insoweit ist eine Rentenschutzklausel, wie Sie sie praktizieren, in erster Linie ganz viel weiße Salbe zur Beruhigung der Rentnerinnen und Rentner und löst darüber hinaus kein einziges der damit verbundenen Probleme. Wenigstens die verzerrenden Wirkungen der Kurzarbeit auf die Berechnung der Löhne hätten Sie beseitigen können. In der Anhörung ist uns bestätigt worden, dass dies ein gangbarer Weg ist. Überraschenderweise hat die Deutsche Rentenversicherung Bund sogar festgestellt, dass darüber hinausgehende Schritte notwendig wären und das System zur Berechnung der Löhne an der Stelle vereinfacht werden müsste.

Mit unserem Vorschlag hätte schon die Gefahr, dass die Löhne ins Minus sinken könnten, deutlich gesenkt werden können. Aber Sie lehnen den Antrag ab, und zwar trotz ausdrücklicher Nachfrage ohne ein einziges Wort der Begründung. Ich prophezeie Ihnen, dass Sie ähnlich wie damals, als Sie die von uns geforderte Herausnahme der 1-Euro-Jobs aus der Berechnung abgelehnt haben, um das drei Monate später als eigenen Antrag in den Deutschen Bundestag einzubringen, auch wieder auf die Frage der Berechnung der Löhne für die Rentenversicherung zurückkommen werden. Sie werden sich damit befassen müssen, wie man den Berechnungsmodus ändert.

(Beifall bei der LINKEN)

- (B) Weiter haben wir in unserem Antrag gefordert, die beiden ausgesetzten Stufen drei und vier des Riester-Faktors endgültig aus der Berechnung herauszunehmen. Das hätte das Schuldkonto der Rentnerinnen und Rentner wenigstens um 1,27 Prozent entlastet. Damit hätte sich wenigstens ansatzweise eine realistische Perspektive eröffnet, auch wieder zu ungekürzten Rentenerhöhungen zu kommen. Der Deutsche Gewerkschaftsbund, der Sachverständige Professor Dr. Horn und selbst die Deutsche Rentenversicherung haben diesen Vorschlag als einen gangbaren Weg angesehen. Ihre Reaktion: Sie haben das abgelehnt. Begründung: null.

Glauben Sie nicht, dass wir unter diesen Voraussetzungen Ihrem Antrag zustimmen können. Wirkungslose Placebos dürfen Sie gerne allein verteilen.

Zu der Frage der Kürzung der Anrechnung des Kurzarbeitergeldes hat Herr Kolb das Notwendige gesagt.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Wie so oft!)

Ich kann mich dem uneingeschränkt anschließen. Es ist eine Dreistigkeit und Unverschämtheit sondergleichen, wie Sie das durchgezogen haben. Sie haben sich an dieser Stelle dem Druck von Herrn Hundt unterworfen, Herr Scholz, und Ihre Fraktion hat die Faust in der Tasche geballt.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollege Schneider, achten Sie bitte auf das Signal.

Volker Schneider (Saarbrücken) (DIE LINKE): (C)

Ja, sofort. – Sie wissen alle genau, was Sie an dieser Stelle beschließen, aber Sie wollen Ihren Minister nicht im Regen stehen lassen. Die CDU/CSU ist in die Fraktionsdisziplin eingebunden. Nur der Kollege Rau, dem ich ebenfalls meinen Respekt bekunde, hat sich getraut, das offen anzusprechen. Vor diesem Hintergrund können Sie froh sein, dass wir uns bei der Abstimmung nur enthalten werden. Selbst das machen wir noch zähneknirschend.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun die Kollegin Irmingard Schewe-Gerigk das Wort.

Irmingard Schewe-Gerigk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute diskutieren wir über einen Gesetzentwurf, von dem die Bundesregierung selbst sagt, das Gesetz werde eigentlich nicht gebraucht. Herr Scholz hat es mir schriftlich gegeben. Auslöser war eine Schlagzeile, dass es durch die Wirtschaftskrise zu Lohneinbußen und damit in den kommenden Jahren auch zu Rentenkürzungen kommen könnte. Die Reaktion des Arbeitsministers darauf erinnert mich ehrlich gesagt ein bisschen an Norbert Blüm: Die Rente ist sicher.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

(D)

Denn kaum war diese schlechte Nachricht im *Handelsblatt* veröffentlicht, setzte Minister Olaf Scholz die Aussage Blüms in praktische Politik um. Noch am gleichen Tag verkündete er, er werde Rentenkürzungen per Gesetz ausschließen, auch wenn die Löhne sinken, und das für alle Ewigkeit.

Die CDU/CSU wollte mit Blick auf ihre Wählerschaft nicht nachstehen, und so wurde in seltener Einmütigkeit eine Woche später im Kabinett ein Eilgesetz zur Rentengarantie beschlossen.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: So geht das! Ein Schelm, wer Böses dabei denkt!)

Einer der tragenden Grundsätze im deutschen Rentenrecht wurde außer Kraft gesetzt. Das inzwischen fast jährliche Herumdoktern an der Rentenformel ist nun das Ergebnis.

Was darauf folgte, war eine kabarettreife Glanznummer der Großen Koalition. Minister Scholz beeilte sich, zu betonen, Beitragssteigerungen infolge der generellen Rentengarantie könnten ausgeschlossen werden. Dass zuvor Senkungen beantragt oder festgelegt waren, verschweigt er natürlich. Die Vertreter der Koalition beteuerten mehrfach, dieses Gesetz diene ausschließlich der Beruhigung der älteren Wählerschaft. Eigentlich sei eine solche Maßnahme nicht erforderlich, weil die Bundesregierung bei der Lohnentwicklung mit einem Plus von 1 Prozent rechne. Wenn die Löhne nun doch sinken wür-

Irmingard Schewe-Gerigk

- (A) den, würden die nicht erfolgten Kürzungen ab 2011 nachgeholt.

Glauben die Rentnerinnen und Rentner das, was ihnen die Regierung hier verkaufen will?

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Nein, das glauben die nicht!)

Wie bewerten die jüngeren Beschäftigten, die noch mehr als 20 Jahre einzahlen müssen, das Wahlgeld an die Rentnerinnen und Rentner?

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Die fürchten sich!)

Ist es nicht erstaunlich, dass ausgerechnet im Jahr der größten Wirtschaftskrise die Renten zunächst überdimensional steigen und das Grundprinzip der Rentenpolitik „Die Rente folgt den Löhnen“ plötzlich für immer außer Kraft gesetzt werden kann? Die Bevölkerung würde sich wirklich nicht wundern, wenn dieses Gesetz ganz offiziell den Titel „Rentnerberuhigungsgesetz“ tragen würde.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das wäre ehrlicher!)

Aber was die meisten Rentner und Rentnerinnen nicht wissen, ist: Sie müssen für die Rentengarantie selbst zahlen. Sie erhalten nämlich eine Garantie auf Pump. Zusammen mit den bereits unterbliebenen Kürzungen müssen ab 2011 Rentenkürzungen in Höhe von unglaublichen 7 Prozent als Altlasten nachgeholt werden. So lautet die Auskunft der Deutschen Rentenversicherung in der Anhörung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf.

- (B)

Ich halte es für wahrscheinlicher, dass Sie den anderen Weg beschreiten werden und die höheren Ausgaben über Beitragssteigerungen kompensieren werden. Die Rentenversicherung hat einen Beitragsbedarf von 20,3 Prozent im kommenden Jahr errechnet, wenn die Lohnbezogenheit der Rente aufgegeben wird und die Bruttolöhne tatsächlich um 2,3 Prozent sinken. Das bedeutet eine Umverteilung von Jung auf Alt. Die Nachhaltigkeitslücke wird wieder vergrößert. Ich finde, Herr Minister Scholz, gerade in Zeiten der Krise ist Ehrlichkeit angesagt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Heinrich L. Kolb [FDP])

Die ehrliche Botschaft lautet doch: Den Rentnern kann in den nächsten Jahren keine Rentensteigerung garantiert werden, und auf die Beitragszahlenden wird eine steigende finanzielle Belastung zukommen. Alles andere ist nichts anderes als Wahlkampfmanöver. Ich finde, vertrauensbildend ist eine solche Politik nicht.

Sie, meine Damen und Herren von der Großen Koalition, setzen die mühsamen Rentenreformen der letzten Jahre, die zum Teil schmerzhaft waren, aufs Spiel. Diese werden durch die Hintertür ad absurdum geführt. Aus Sorge – das ist Ihre Argumentation –, dass Ihnen die Opposition ein Wahlkampfthema aufzwingt, machen Sie ein Gesetz mit weitreichenden Konsequenzen für die

- (C) Rentnerinnen und Rentner sowie die Beitragszahlenden. Sie zeigen sich spendabel, geben aber fremdes Geld aus.

Wir Bündnisgrüne bleiben dabei: Niemand kann heute seriös einschätzen, wie stark die Wirtschaftskrise auf die Bruttolöhne durchschlägt. Deshalb wäre es viel klüger gewesen, im kommenden Frühjahr korrigierend einzugreifen, wenn die Entwicklung der Bruttolöhne tatsächlich schwarz auf weiß vorliegt. Besondere Zeiten verlangen nach besonderen Maßnahmen; das ist klar. Natürlich darf man nicht Schutzschirme über Banken aufspannen und die Rentner im Regen stehen lassen. Aber das kann man befristet für die Krise tun. Auch das hat der Chef der Deutschen Rentenversicherung in der Anhörung gesagt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann hätte man nämlich in Kenntnis der genauen Zahlen im Frühjahr, falls überhaupt erforderlich, eine Korrektur vornehmen können. Dabei könnte man – ähnlich wie bei den 1-Euro-Jobs – die Wirkung der Kurzarbeit herausrechnen. Aber Ihre Vorgehensweise, ein vorbeugendes Versprechen für alle Zeiten abzugeben, ist unseriös.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde, mit diesem Versprechen streuen Sie Sand in die Augen der Beitragszahlenden sowie der Rentner und Rentnerinnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(D) Ich komme zu einem anderen Thema, zur Verbesserung der Anwartschaften beim Arbeitslosengeld für Kulturschaffende, die bekannterweise oft nur für eine kurze Zeit geltende Arbeitsverträge haben. Es ist gut, dass Sie endlich das Problem erkannt haben, auf das wir Sie schon mit unserem Antrag im Jahre 2007 gestoßen haben. Die Umsetzung ist aber mehr als mangelhaft. 80 bis 90 Prozent der Betroffenen werden durch Ihre Lösung nicht erreicht, so der Sachverständige in der Anhörung. Wir Grüne wollen alle Beitragszeiten berücksichtigen, und zwar für alle Formen befristeter Beschäftigung und nicht nur auf Künstler beschränkt; denn in steigendem Maße sehen wir, dass viele Arbeitsverhältnisse ähnlich sind. Diese muss man gleich behandeln.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme nun zu den Änderungen beim Kurzarbeitergeld. Die Ausweitung der Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes in der jetzigen Krise begrüßen wir Grüne ausdrücklich. Doch auch hier werfen Sie ohne Not sinnvolle Ziele über Bord. Die vollständige Befreiung der Betriebe von den Sozialversicherungsbeiträgen war bisher an die richtige Bedingung der Weiterqualifizierung geknüpft.

(Max Straubinger [CDU/CSU]: Das ist auch weiterhin so, Frau Schewe-Gerigk!)

Dass diese Bedingung künftig ab dem siebten Monat des Bezugs von Kurzarbeitergeld entfällt, ist ein falsches Signal.

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Da klatscht noch nicht einmal Herr Kurth!)

Irmingard Schewe-Gerigk

- (A) – Der weiß, dass ich so wenig Redezeit habe. Deshalb spreche ich auch etwas schneller.

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Sie sprechen doch immer so schnell!)

Es ist zu erwarten, dass viele Betriebe ihre Planung zur Qualifizierung der Beschäftigten einstellen werden. Das wird sich nach der Krise bitter rächen; denn dann fehlen die Fachkräfte.

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Kein Beifall von Herrn Kurth an der Stelle!)

– Ruhe!

(Heiterkeit)

Aber es gibt einen noch viel größeren Skandal.

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Denken Sie an unsere gemeinsame Bürgermeisterkandidatin in Herdecke!)

Über Nacht hat die Große Koalition einen Änderungsantrag in den Ausschuss eingebracht, der vorsieht, dass ein Arbeitgeber, der in einem Teilbetrieb Kurzarbeit angemeldet hat, für seine gesamte Belegschaft eine hundertprozentige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge erhält – und das sogar rückwirkend. Hier kann ich mich ausdrücklich der Bewertung unseres geschätzten Kollegen Rauen anschließen, der gesagt hat: Das ist eine Ausplünderung der Sozialkassen zugunsten der Konzerne und zulasten der meisten mittelständischen Betriebe. – Eine solche Politik ist mit uns Grünen nicht zu machen. Daher lehnen wir Ihren Antrag mit aller Entschiedenheit ab.

- (B)

Ich danke Ihnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Aber bei der gemeinsamen Bürgermeisterkandidatin gegen die SPD in Herdecke bleiben wir!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Wolfgang Grotthaus für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Wolfgang Grotthaus (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will gleich am Anfang sagen: Es ist ein gutes Gesetz, aber über gute Dinge wird hier nicht gesprochen, zumindest nicht von der Opposition.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das muss die Koalition schon selbst machen!)

Vielmehr werden zwei Punkte herausgegriffen, die permanent als sehr problematisch dargestellt werden. Da Sie als Opposition uns aber zwingen, Stellung zu beziehen, will ich dazu etwas sagen. Dieses Gesetz beinhaltet mehrere Punkte, die sich auf die Arbeitsplätze, auf die Ausbildung und auf die Situation junger Menschen, die Lernschwächen haben, positiv auswirken. Wir haben die

Vereinfachung und Vereinheitlichung der Generalunternehmerhaftung für die Bauwirtschaft – eine positive Sache. Wir haben den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des freiwilligen Dienstes „weltwärts“, also für engagierte junge Leute, die ehrenamtlich tätig sind, eingeführt – eine positive Sache. Wir haben die Nachzahlung bei anzurechnenden Kindererziehungszeiten – eine positive Sache. Wir haben Übergangsregelungen für Personalräte von fusionierenden Berufsgenossenschaften in der Unfallversicherung. Da kann keiner widersprechen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben die Erhöhung der Flexibilität bei der Festlegung der Maßstäbe für die Verteilung der Mittel für Leistungen zur Beschäftigungsförderung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende. All das wird hier nicht angesprochen. 34 Punkte haben wir, aber Sie als Opposition sprechen nur 2 Punkte an.

(Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie sprechen es jetzt an! Wir haben nicht so viel Redezeit!)

Das ist natürlich Ihr gutes Recht.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Wir müssen uns nicht von Ihnen vorschreiben lassen, was wir ansprechen!)

Wenn Sie aber kritisieren, dass wir mit diesem Gesetz Wahlkampf machen, dann stelle ich fest: Wenn dem so wäre, hätten wir Ihnen eine gute Vorlage gegeben. Denn das, was ich hier von Ihnen höre, ist ausschließlich Wahlkampf.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Wir haben den älteren Menschen gesagt, sie brauchten sich nicht verunsichern zu lassen und ihre Renten seien durch den Passus gesichert, den wir in dieses Gesetz hineingenommen haben.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Ihr habt auch schon einmal gesagt, es werde keine Mehrwertsteuererhöhung geben!)

Jetzt kommt die Umkehrung. Heute Morgen habe ich so einen Experten im Fernsehen gehört. Er sagte, wenn es so bleibt, dann werden die Beiträge steigen. – Jetzt werden die jüngeren Leute verunsichert. Das nenne ich ein Schüren des Generationenkonflikts. Das machen wir nicht mit. Das sei in aller Deutlichkeit gesagt.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Wir sehen das nicht als Ewigkeitsklausel an, wenn wir das so formulieren.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Wie lange soll das halten? Wie lange dauert die Ewigkeit?)

Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie und auch die Linke mehrere Male von der Ewigkeitsklausel gesprochen haben. Das zeugt davon, dass Sie uns zubilligen, bis in alle Ewigkeit in der Regierung zu sein.

(Beifall bei der SPD)

Wolfgang Grotthaus

- (A) Aber nach den demokratischen Gepflogenheiten hat jedes Parlament das Recht, Gesetze zu ändern oder sie zu belassen, wie sie sind.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Sie wollen abgelöst werden? Darüber können wir reden!)

Das müssen Sie wissen.

Deswegen sage ich wiederum: Ihr Petikum läuft darauf hinaus, die Menschen zu verunsichern, Unruhe in der Bevölkerung zu schaffen; die Menschen sollen über etwas diskutieren, was angeblich Unsicherheit schafft und auf diese Weise tatsächlich zu Unsicherheit führt.

Als zweiten Punkt haben Sie die Kurzarbeit angesprochen; auch sie ist hier strittig behandelt worden. Was Sie da machen, ist eigentlich, den Sozialpartnern in dieser Republik, die mit den Beiträgen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern die Kasse der Arbeitslosenversicherung befüllen, zu unterstellen, sie plünderten selber diese Kasse.

(Andrea Nahles [SPD]: Ja!)

Sagen Sie bitte Herrn Hundt, dass Sie unterstellen, dass es in dieser Republik verantwortungslose Unternehmer gibt,

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Die, die zahlen, und die, die ausgeben wollen, sind Unterschiedliche!)

- (B) die praktisch bereit sind, das eigene Geld, das sie eingezahlt haben, in unverantwortlicher Weise wieder herauszuholen. Ich kann Ihnen versichern: Die Gewerkschafter sind nicht so. Beide Sozialpartner haben in den letzten Monaten bewiesen, dass sie mit dem Kurzarbeitergeld sehr vorsichtig umgehen.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Wir werden uns am Ende des Jahres wieder sprechen!)

Wir gehen davon aus, dass dies so bleiben wird.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin dem Minister dankbar, dass er noch einmal auf die Probleme hingewiesen hat, die sich einstellen können, wenn junge Menschen in einem Betrieb arbeiten, der in die Insolvenz geht. Ich bin auch den IHKs und den Arbeitgebern dankbar, dass sie sich darum kümmern, dass junge Menschen dann nicht in die Arbeitslosigkeit gehen müssen, sondern einen Ausbildungsplatz haben. Dies zeigt – vielleicht passt Ihnen das nicht –, dass wir Sozialdemokraten sehr gute Kontakte zu den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern haben und zumindest ab und zu auf ihren Rat hören.

Ein letzter Hinweis, Kollege Brauksiepe – ich komme gleich dazu, weshalb ich jetzt einen Rundumschlag mache –:

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Ich ahne es schon! Denk an unsere schönen Reisen, bevor du jetzt redest!)

Sie haben gerade gesagt, Außenminister Steinmeier habe Gesetze Gott sei Dank deswegen nicht behindert, weil er nicht dabei gewesen sei. Ich sage Ihnen: Die Kanzlerin

hat Gesetze verhindert. Die Arbeit der Jobcenter hätte nach Auffassung vieler Arbeitsmarktexperten vor dem 27. September geregelt werden müssen und geregelt werden können. (C)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies ist auf Initiative der Kanzlerin nicht passiert.

(Jochen-Konrad Fromme [CDU/CSU]: Wir haben Bürokratie verhindert!)

Auch der Mindestlohn für Leiharbeiter hätte umgesetzt werden können. Von wem, meine Damen und Herren, ist der flächendeckende Mindestlohn verhindert worden? Wir waren koalitionsstreu. Aber ich sage Ihnen sehr deutlich, da wir schon ein bisschen Wahlkampf machen: Wir werden dies in den nächsten drei Monaten ansprechen und den Menschen in dieser Republik sagen, wie es aussehen wird, wenn es andere Mehrheiten geben sollte.

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Uns schlottern schon die Knie!)

– Das glaube ich Ihnen; deswegen sitzen Sie da auch und trauen sich nicht, aufzustehen.

Lassen Sie mich jetzt zum Abschluss kommen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie hören schon, der Ton wird versöhnlicher.

(Heiterkeit bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Dies war meine letzte Rede in diesem Hohen Haus. Ich werde für die neue Wahlperiode nicht mehr kandidieren. (D)

(Zurufe von der CDU/CSU und der FDP: Schade!)

Ich bin nicht traurig – ich sage das ganz offen –, ich bin auch nicht wehmütig; denn ich habe gehört – nur gehört –, dass es auch ein Leben nach der Politik geben soll. Ich bin gespannt, wie dieses Leben aussehen wird; denn ich habe 35 Jahre lang Politik in der Kommune und während drei Wahlperioden hier im Bundestag gemacht.

Ich möchte allen Dank sagen für die tolle kollegiale Zusammenarbeit. An erster Stelle möchte ich natürlich meiner Fraktion und meiner Arbeitsgruppe danken, aber auch allen anderen Fraktionen, Kollege Schneider, quer herüber jetzt; im Wesentlichen war diese Zusammenarbeit sehr sachlich. Ferner möchte ich – ich bitte den Minister Scholz, das auszurichten – den Kolleginnen und Kollegen im Ministerium ein Dankeschön sagen. Ohne deren Hilfe wären wir an vielen Stellen – ich glaube, das gilt für alle hier im Haus – nicht ausgekommen. Weil hier nicht nur Juristen sitzen, hätten wir bei dem einen und anderen Punkt nicht verstanden, was tatsächlich dahintersteckt. Sie haben sehr oft darauf aufmerksam gemacht, um welche Punkte wir uns sehr intensiv kümmern sollten, und das war positiv.

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Nun sagen Sie mal einen Satz, damit wir mitkatschen können!)

Wolfgang Grotthaus

- (A) Sollte sich in den drei Wahlperioden eine oder einer von Ihnen durch mich persönlich verletzt gefühlt haben, sage ich: Das war nicht gewollt; das würde mir auch leidtun.

(Volker Schneider [Saarbrücken] [DIE LINKE]: Wir haben doch alles geklärt! – Heiterkeit)

Dank sagen möchte ich den Menschen, die mir in meinem Wahlkreis drei Wahlperioden lang ihr Vertrauen gegeben haben. Ein Kollege hat in seiner letzten Rede hier gesagt: Ich werde euch vermissen. Er meinte euch alle. Glaubt mir, dass das bei mir nicht der Fall ist; ich werde euch nicht vermissen. Aber ich werde demnächst gerne an die Zeit zurückdenken, in der ich mit euch gemeinsam hier sitzen durfte, um einen kleinen Beitrag zur Ausgestaltung von Gesetzen zu leisten, die im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in dieser Republik nötig waren.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit. Ein herzliches Glückauf!

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollege Grotthaus, nicht nur der Beifall des gesamten Hauses, sondern auch die guten Wünsche aller Kolleginnen und Kollegen sollen Sie in dieses Leben nach der Politik begleiten. Vielleicht bekommen wir an der einen oder anderen Stelle Nachricht, wie sich das anfühlt.

- (B) Das Wort hat nun der Kollege Gerald Weiß für die Unionsfraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Gerald Weiß (Groß-Gerau) (CDU/CSU):

Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf aus der Debatte um dieses Gesetzesbündel einige Aspekte aufnehmen:

Es ist gut, dass wir Künstlerinnen und Künstlern – typischerweise eher projektgebunden und zeitlich kurzfristig beschäftigt – mehr soziale Sicherheit geben können. Wer in diesem Zusammenhang – endlich haben wir eine Lösung gefunden – mit Recht Bernd Neumann nennt, der sollte den Namen Gitta Connemann hinzufügen; sie hat sich hier sehr eingesetzt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir geben den Kulturschaffenden ein Stück mehr Gerechtigkeit beim Bezug des Arbeitslosengeldes während temporärer Arbeitslosigkeit. Das ist allseits gelobt worden. So viel zum konsensualen Teil dieser Debatte.

Es ist gut, dass wir die Beschäftigungsbrücke Kurzarbeit weiterbauen und dass wir sie noch tragfähiger machen. Die Lösung heißt: Kurzarbeit ist besser als Arbeitslosigkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

- (C) Wir haben Zug um Zug – mit dem Konjunkturpaket I, dem Konjunkturpaket II und dem Gesetzesbündel, das wir heute verabschieden – die Rahmenbedingungen für Kurzarbeit verbessert.

Das, was Minister Scholz eingangs sagte, lässt sich mit Zahlen belegen: Die Kurzarbeit ist von 71 000 im Oktober 2008 auf 1,2 Millionen im März 2009 angestiegen. Man kann sagen: Das ist eigentlich keine gute Nachricht; das ist nicht schön. Kurzarbeit ist aber schöner und besser als Kündigung. Dass unsere Strategie aufgegangen ist, beweisen die Zahlen: Die gesamte volkswirtschaftliche Produktion ist um 6 Prozent gesunken; die Zahl der Erwerbstätigen ist hingegen um nur 0,5 Prozent gesunken. Allen Schlaumeiern, die in diese Diskussion eingreifen, muss man sagen: Wenn wir die Brücke der Kurzarbeit zur Überwindung der Krise nicht ausgebaut hätten, hätten wir heute 400 000 oder 500 000 Arbeitslose mehr. Das wäre schlechter und teurer als die Kurzarbeit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Deshalb ist diese strategische Entscheidung richtig gewesen.

Insgesamt trägt die Antikrisenpolitik dieser Koalition und dieser Bundesregierung Früchte; sie ist erfolgreich. Ich verweise auf die Einlagengarantie, auf die Finanzmarktstabilisierung, auf das Konjunkturpaket I und auf das Konjunkturpaket II. Allein aus den beiden Konjunkturpaketen resultierten Impulse für die Nachfrageseite und die Angebotsseite unserer Volkswirtschaft in einem Umfang von 80 Milliarden Euro. Das macht sich in der Wirtschaftsszenarie – das alles ist auch international abgestimmt – bemerkbar.

(D)

Wir können heute sagen, dass diese scharfe Rezession – noch nie hat es einen Konjunkturrückgang in einem solchen Umfang gegeben; das Sozialprodukt geht um 6 Prozent zurück – umschlagen wird. Nach aller Zuversicht, die wir jetzt gewinnen können, können wir feststellen: Infolge dieser Politik wird es keine langjährige Depression in Deutschland geben. Darüber sind wir froh, und darauf sind wir auch stolz.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Andrea Nahles [SPD])

Ich will die Rentengarantie ansprechen. Es ist gut, dass wir diese Garantie geben. Es ist nicht klar, ob es zu einem Minus bei den Löhnen kommen wird. Die Regierung erwartet, dass es ein kleines Plus geben wird, sodass nach geltendem Recht an sich keine negative Rentenentwicklung zu besorgen wäre. Es kann aber auch ein kleines Minus geben, aber dann ausschließlich deshalb, weil wir die Kurzarbeit ausgeweitet haben. Es wäre doch grotesk, dass wegen der ganz bewusst getroffenen Entscheidung, die Kurzarbeit als eine Brücke in Krisenzeiten auszubauen, die Renten im Ergebnis gekürzt würden. Das wäre systemwidrig. Nicht diese Rentengarantie ist systemwidrig. Sie ist systemkonform. Es ist wichtig, den Menschen Sicherheit zu geben und diese Sicherheit zu gewährleisten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

(A) **Vizepräsidentin Petra Pau:**
Kollege Weiß, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Spieth?

Gerald Weiß (Groß-Gerau) (CDU/CSU):
Ja.

Frank Spieth (DIE LINKE):
Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Kollege Weiß, ich nehme Ihre Aussage sehr ernst, dass Ihnen diese Rentenschutzklausel wichtig ist. Erlauben Sie, dass man an dieser Aussage erhebliche Zweifel haben kann und man den Eindruck haben muss, dass dies möglicherweise am Ende doch wieder nur ein Wahlkampfmanöver ist.

Frau Präsidentin, Sie gestatten, dass ich einen Abgeordneten der CDU, den „jugendpolitischen Rentensprecher“, Herrn Spahn, anführe, der heute Morgen im *Morgenmagazin* auf die Frage, warum seine Parteichefin, die Kanzlerin, bei der Einführung der Rentenschutzklausel mitmachen wolle, Folgendes geantwortet hat – ich zitiere wörtlich –:

Gut. Es gibt offensichtlich verschiedene Erwägungen, die in solche Prozesse einführen. Sicherlich ist eine Sorge, dass insbesondere auch die Linkspartei, Lafontaine und Co., schon angekündigt haben, Rentner verunsichern zu wollen, im nächsten Jahr eine Kampagne fahren zu wollen mit dem Hinweis, dass Rentenkürzungen drohen könnten, was übrigens falsch wäre. Man will ebendiese Kampagnenfähigkeit der Linken sozusagen nicht möglich machen.

(B) Herr Spahn äußerte sich in den letzten Wochen ständig zu diesem Thema.

Deshalb die Frage an Sie: Gilt für die Union die Rentengarantie bis zum 27. September, oder gilt diese Rentenschutzklausel auch nach dem 27. September?

(Beifall bei der LINKEN)

Gerald Weiß (Groß-Gerau) (CDU/CSU):

Ob wir so großsprecherisch sein können und von einer ewigen Rentengarantie im Kolb'schen Sinne sprechen dürfen, weiß ich nicht. Aber wir nehmen diese Gesetzesänderung vor, um den Menschen dauerhaft Sicherheit zu geben,

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Sicherheit auch gegen all die Gerüchte von Panikmachern und denjenigen, die den Menschen mit schnell produzierten Nachrichten Angst machen wollen. Das hat selbstverständlich einen politischen Bezug. Wir sind schließlich nicht im politikfreien Raum. Deshalb hat der Herr Kollege Spahn recht.

(Volker Schneider [Saarbrücken] [DIE LINKE]: Er hätte sich aber an den BDA halten müssen, nicht an uns!)

Wer so etwas in die Welt setzt, ist zweitrangig. Jedenfalls war es nicht nur in allen Zeitungen, sondern in allen

Medien. Man hat begonnen, den Menschen zu suggerieren, ihre Renten seien nicht sicher und es sei eine negative Rentenentwicklung zu befürchten, und ihnen damit Angst gemacht. Das ist in der Sache nicht begründet und auch im Ergebnis nicht zu erwarten. Dass wir uns in dieser Situation entschlossen haben, zu handeln und Sicherheit zu geben, und zwar Sicherheit auf Dauer, halte ich für die richtige Konsequenz. (C)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist meine letzte Rede im Deutschen Bundestag.

(Andrea Nahles [SPD]: Das ist sehr schade!)

Ein bisschen wehmütig, Kollege Grotthaus, bin ich schon. Aber auf der anderen Seite bin ich auch voller Vorfreude auf mehr Freiheit und mehr Familie und auch auf die neue schöne Aufgabe als Beauftragter des Bundes für die Sozialversicherungswahlen.

(Andrea Nahles [SPD]: Sehr gut!)

Da ich eben von der Rente gesprochen habe, will ich Ihnen eine Sache ans Herz legen: Sichern Sie dieses Rentensystem! Es ist das Herzstück des Sozialstaates. Ich bin davon überzeugt, dass es die umlagefinanzierte Rente auch morgen und übermorgen noch geben wird. In ihrer Anlage als beitragsbezogene Rente – das ist die Lebensleistung – und als lohnggekoppelte Rente – das ist die Teilhabe – muss sie auch in der Zukunft gesichert und erhalten werden.

Hinzu kommt: Die Rente muss auch in Zukunft armutsfest sein, so wie sie es in der Vergangenheit war; das ist eine ganz große Erfolgsstory. Sie muss aber auch demografiefest sein. Sie können mit Selbstbewusstsein den Panikern entgegenreten; denn das umlagefinanzierte Rentensystem hat Zukunft und wird auch zukünftig stabil sein. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie sich in diesem Sinne weiter für die Rente einsetzen würden. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie mein Kollege und – das sage ich trotz dieser kleinen Entgleisung – Freund Wolfgang Grotthaus möchte ich allen Bundestagskolleginnen und -kollegen herzlich danken, mit denen ich in diesen elf Jahren zusammenarbeiten und im Streit und im Konsens um Lösungen ringen durfte. Das hat es mir ermöglicht, zur Politik und zur Gesetzgebung dieses Landes einen kleinen Beitrag zu leisten.

In diesen Dank schließe ich natürlich meine Freunde von der CDU/CSU-Fraktion und insbesondere die Mitglieder der Arbeitnehmergruppe meiner Fraktion ein, deren Vorsitzender ich seit mehr als neun Jahren sein durfte. Ich will besonders die Kolleginnen und Kollegen der Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales nennen.

Ich sage der Bundesregierung und der Bundeskanzlerin Dank, die sich trotz aller schwierigen Entscheidungen als eine Kanzlerin auch und gerade der kleinen Leute und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erwiesen hat. Ich bedanke mich beim Bundesarbeitsminister und bei all seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Zusammenarbeit in diesen Jahren.

Gerald Weiß (Groß-Gerau)

- (A) Ich danke auch den Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses für Arbeit und Soziales. Ich hatte eine gute Zeit als Vorsitzender dieses Ausschusses. Ich bedanke mich bei meiner Stellvertreterin, Frau Krüger-Leißner, für die ganz hervorragende Zusammenarbeit.

Meinen Dank erstrecke ich auch auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meinem Abgeordnetenbüro, in der Arbeitnehmergruppe und im Ausschusssekretariat. Ich beziehe in diesen Dank auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Deutschen Bundestages, unserer Fraktion und aller anderen Fraktionen mit ein.

Der Dienst am Ganzen ist ein wunderbarer Auftrag. Ich wünsche Ihnen, dass Sie auch in Zukunft diesen Dienst am Ganzen mit Leidenschaft und Sachkompetenz – beides findet man reichlich bei den Sozialpolitikern – weiter ausüben. Ich wünsche Ihnen dafür alles Gute und Gottes Segen.

Herzlichen Dank.

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollege Weiß, Sie hören es: Auch Sie begleiten die guten Wünsche des gesamten Hauses in diesem neuen und sicherlich sehr spannenden Lebensabschnitt.

Das Wort hat die Kollegin Andrea Nahles für die SPD-Fraktion.

Andrea Nahles (SPD):

- (B) Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen!

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Keine Abschiedsrede jetzt! – Heiterkeit bei der CDU/CSU)

– Die Hoffnung kann ich Ihnen nicht machen, Herr Kollege. Ich stehe auf dem Listenplatz eins. Wir werden uns also auch weiterhin gemeinsam um den Sozialstaat kümmern.

An die Adresse von Herrn Weiß und von meinem lieben Kollegen Wolfgang Grotthaus möchte ich sagen: Solange es solch engagierte und leidenschaftliche Streiter für diesen Sozialstaat, für die Arbeitsmarktpolitik und auch für die Rente gibt, wie Sie es über viele Jahrzehnte waren, mache ich mir keine Sorgen, dass die Sozialpolitik auf einem guten Weg ist. Auch von meiner Fraktion herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Wir werden heute das letzte Mal in dieser Legislaturperiode ausführlich über das breite Spektrum der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik reden. Es ist also gut, dass wir Bilanz ziehen. Die wesentliche Botschaft, die von dieser Debatte ausgehen sollte, ist, dass unser Sozialstaat leistungsfähig ist. Er ist es!

Mit Blick auf die Krise stellen wir fest, dass besonders Deutschland als Exportnation von einem Minus des BIP von 6 Prozent betroffen ist. Die Arbeitslosenzahlen zeigen jedoch eine gegenteilige Entwicklung. Im Unter-

schied zum Vorjahr können wir sogar einen leichten Anstieg der Erwerbstätigenquote verzeichnen. Das bedeutet, dass wir es – allen voran Arbeitsminister Olaf Scholz – durch die Arbeitsmarktpolitik, insbesondere durch das rechtzeitige Aufsetzen der Kurzarbeit, geschafft haben, trotz dieser Krise die Arbeitsplätze der Menschen in den Betrieben zu stabilisieren und den Unternehmen die Möglichkeit an die Hand zu geben, Menschen weiterzubeschäftigen. Wir haben bewiesen, dass dieses Land mit seiner Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik leistungsfähig ist, sogar leistungsfähiger als andere vergleichbare Staaten auf europäischer bzw. internationaler Ebene. Das ist zum Ende der Legislaturperiode eine gute Nachricht.

Das heißt nicht, dass wir uns zur Ruhe setzen. Im Gegenteil: Heute beschließen wir weitere Verbesserungen bei der Kurzarbeit. Die Anzahl der Bezugsmonate wird erhöht, die volle Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge ab dem siebten Monat wird gewährleistet. Wir arbeiten also weiter, und wir wollen weiterhin dafür sorgen, dass Betriebe in der Lage sind, die Menschen zu beschäftigen.

Die gute Nachricht des Tages: Wir wollen, dass unser Sozialstaat Sicherheit in unsicheren Zeiten bietet. Es gibt einen schönen Satz von Kluge, der da lautet: Die Katastrophe ist nah, aber die Apokalypse ist von langer Dauer. Stellen Sie sich vor, wenn tatsächlich das eintreten würde, was manche von Ihnen von sich geben, dann hätten wir morgen kein Brot mehr. Wir müssten einpacken. Herr Raffelhüschen ist für mich ein gutes Beispiel. Wir bleiben dabei: Es ist wichtig, in unsicheren Zeiten für Sicherheit zu sorgen. Deswegen haben wir eine Rentenkürzung ausgeschlossen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Wir schaffen mit unserem Arbeitsmarkt- und Sozialsystem auch Perspektiven. Ich möchte nicht, dass junge Menschen die ersten Opfer der Krise werden. Diese Gefahr besteht leider. Die Übernahme junger Auszubildender funktioniert leider nicht mehr automatisch, weil junge Leute bei der Sozialauswahl die schlechteren Karten haben, da sie keine Familie zu ernähren haben.

Deswegen bedanke ich mich bei Olaf Scholz dafür, dass er klar definiert hat, dass wir gerade den jungen Menschen eine Chance geben müssen. Es kann nicht sein, dass wir im Jahr der Krise die Ausbildungszahlen herunterschrauben. 600 000 Auszubildende müssten es sein, weil wir die jungen Menschen im nächsten Aufschwung dringend brauchen werden. Das ist gewiss. Deshalb mein Dank an Olaf Scholz und seine Bemühungen!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Ich weise darauf hin, dass im Vergleich zu den 90er-Jahren, als wir eine Ausbildungs- und Arbeitsmarktkrise hatten, viele Unternehmen diesen Umstand erkannt haben. Es hat ein Umdenken stattgefunden. Die Unternehmen sind nicht mehr so schnell dabei, Leute freizusetzen, wie es oft euphemistisch heißt. Auch dafür möchte ich mich an dieser Stelle bedanken.

Andrea Nahles

- (A) Man kann zu Recht behaupten, dass die Sozialpartnerschaft in unserem Land funktioniert. Sie ist ein hohes Gut. Bisher war es so, dass die Deutschen für ihren „Mitbestimmungsspleen“ belächelt wurden. Nun zeigt sich, dass wir in Deutschland mit der Sozialpartnerschaft, die seit Jahrzehnten aufrechterhalten wird, in der Lage sind, Konflikte besser zu regeln als andere Länder, die viel Kraft darauf verwenden, überhaupt zusammenzufinden. Bei uns ist das eine gut geölte, funktionierende Partnerschaft, auf die wir in dieser Krise setzen können. Das ist auch eine gute Nachricht.

(Beifall bei der SPD – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Geölt! Das war das Stichwort!)

Wir wollen den Wandel gestalten. Deswegen bin ich froh, dass es gelungen ist, für Künstler und alle, die typischerweise nur kurz beschäftigt sind, eine neue Wegstrecke aufzuzeigen. Ich sage ausdrücklich: Ich halte das für einen ersten richtigen Schritt. Es ist zwar keine Weichenstellung, die schon ausreicht; aber wir haben es geschafft, dass auch denen, die meist nur kurz beschäftigt sind, Arbeitslosengeld-I-Ansprüche gewährleistet werden können; was besonders bei Künstlerinnen und Künstlern der Fall ist. Darüber bin ich sehr froh. Auch das ist eine gute Nachricht.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollegin Nahles, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

- (B) **Andrea Nahles (SPD):**
Ja, bitte.

Angelika Krüger-Leißner (SPD):

Liebe Kollegin Nahles, ich möchte Ihnen gerne zwei Fragen stellen. Ich habe mich darüber gefreut, dass unser Arbeitsminister heute diese Gesetzesinitiative für den Bereich der Künstler und Filmschaffenden eingebracht und vertreten hat, dass das ein richtiger Schritt ist. Herr Brauksiepe, Herr Weiß, Sie alle haben das begrüßt, darüber freue ich mich auch. Wir haben es geschafft, die strukturelle Benachteiligung dieses Personenkreises endlich zu beenden. Das ist ein Anfang.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Wie ist denn die Frage?)

Aber bis dahin war es ein sehr langer Weg.

Ich möchte zwei Fragen stellen. Meine erste Frage ist: Warum hat das eigentlich so lange gedauert? Eine Enquete-Kommission hat darüber beraten, wir haben schon im letzten Jahr einen Vorschlag dazu eingebracht, und jetzt liegt ein Kompromissvorschlag vor.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Beantworten Sie die Frage jetzt selber?)

Wir haben mit vielen Verbänden und Betroffenen gesprochen und versucht, ihre Forderungen aufzunehmen. Aber wir wissen auch: Es sind noch ein paar Wünsche und Forderungen – auch der kurzfristig Beschäftigten in unserem Land – offen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Wo ist die Frage?) (C)

Meine zweite Frage ist: Warum sprechen wir von einem ersten Schritt? Was bedeutet das? Können die Arbeitnehmer Vertrauen in diesen Bereich haben, wenn wir von einem ersten Schritt sprechen? Was haben wir vor?

Andrea Nahles (SPD):

Vielen Dank. Ich kann das ganz knapp beantworten.

Erstens hat es so lange gedauert, weil einige – unter anderem die Enquete-Kommission – einen Vorschlag erarbeitet haben – das sogenannte Schweizer Modell –, der in Deutschland bedauerlicherweise verfassungsrechtlich so nicht umsetzbar ist. Trotzdem wurden die Hoffnungen, dass man dieses Modell umsetzen kann, immer wieder genährt. Wir haben viel Zeit in den Dialog mit den Künstlerinnen und Künstlern investiert, um deutlich herauszuarbeiten, dass das nicht möglich ist, es aber eine Alternative gibt, nämlich – das hatten wir vorgeschlagen – die Verlängerung der Rahmenfrist für alle auf drei Jahre. Das konnte aber wiederum mit unserem Koalitionspartner nicht umgesetzt werden. Ich bin trotzdem froh, dass wir heute einen ersten Schritt gehen können.

Sie fragen als Zweites, warum das nur ein erster Schritt ist. Das kann ich auch ganz klar beantworten: weil wir der Auffassung sind, dass die Beschäftigungsform der typischerweise kurzfristig Beschäftigten wahrscheinlich in Zukunft noch zunehmen wird und wir darauf noch keine adäquaten Antworten in der Sozialversicherung haben, da sie auf langfristige Beschäftigungsverhältnisse angelegt ist. Deswegen freue ich mich, dass der Haushaltsausschuss ein Monitoring verabredet und uns auferlegt hat, die weiteren Schritte zu begleiten. Ich denke, Frau Kollegin, dass wir in der nächsten Legislaturperiode an dieser Stelle ganz gewiss weiterarbeiten werden. (D)

In diesem Sinne will ich zum Abschluss meiner Rede kommen: Es ist viel geschafft, aber wir haben noch nicht alles erreicht, was wir für notwendig halten, insbesondere einen flächendeckenden Mindestlohn, eine gute Lösung für die Jobcenter, so wie sie zwischen Bund und Ländern entwickelt worden ist, und nicht zuletzt mehr Initiativen für junge Menschen. Wir jedenfalls freuen uns schon auf die nächste Regierungszeit. Das ewige Licht leuchte uns dabei.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Opposition ist hart, Frau Nahles! Wann soll das sein?)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Max Straubinger für die Unionsfraktion.

Max Straubinger (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Heute werden wir zum Ende dieser Legislaturperiode hin noch ein entscheidendes Gesetz für die soziale Si-

Max Straubinger

- (A) cherung der Menschen in unserem Land verabschieden. Ich glaube, man sollte dabei richtigerweise daran erinnern, dass wir in diesen vier Jahren in gemeinsamer Arbeit eine gute Grundlage geschaffen haben, um unseren Sozialstaat zu sichern. Vor allen Dingen haben wir eine finanzielle Grundlage erarbeitet, mit der wir in dem aktuell wirtschaftlich sicherlich schwierigen Umfeld den Menschen weiterhin soziale Sicherheit gewährleisten und neuen Herausforderungen begegnen können.

Ich möchte daran erinnern, dass diese Regierung unter Angela Merkel in der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik hervorragende Ergebnisse vorzuweisen hat. Wir können trotz der aktuellen wirtschaftlichen Herausforderungen weit mehr Beschäftigungen aufweisen. Damit ist die Grundlage für die soziale Sicherung der Menschen geschaffen. Wir haben aber auch mit sehr vielen Reformen, zum Beispiel der Organisationsreform der gesetzlichen Unfallversicherung, für die Zukunft ein besseres Gerüst geschaffen.

Wir haben in gemeinsamer Arbeit unter tariflichen Gesichtspunkten für Branchen Mindestlöhne vereinbart, die aufgrund freier Vereinbarungen der Tarifpartner entstanden sind. Damit setzen wir die Politik fort, die unter Minister Blüm und dem seinerzeitigen Staatssekretär Heinrich Kolb begründet worden ist.

Natürlich haben wir auch die finanziellen Grundlagen unserer sozialen Sicherungssysteme verbessert.

Das Gesetz, das wir heute verabschieden werden, ist sicherlich auch ein Ausdruck der Stärke unseres Sozialstaates unter wirtschaftlich schwierigen Bedingungen.

- (B) Es muss dann allerdings auch neuen Herausforderungen standhalten.

Heute ist schon mehrfach darauf hingewiesen worden, dass man sich in der Politik natürlich mit den Duftmarken auseinanderzusetzen hat, die tagtäglich gesetzt werden, ob sie nun richtig oder falsch sind. In der Regel belegt jeder seine Annahmen letztendlich mit Rechnungen. Professoren wollen damit natürlich auch in die Schlagzeilen kommen. Dies muss die Politik in der Diskussion mit aufnehmen.

Den dadurch entstehenden Verunsicherungen der Menschen muss man natürlich entgegenwirken. Unter diesem Gesichtspunkt ist die Rentensicherungsklausel, die wir heute verabschieden, ein richtiges Instrument;

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

denn damit stärken wir die Sicherheit in unserer Gesellschaft und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unseren Sozialstaat.

Damit komme ich zu dem zweiten Beispiel dafür, dass wir auf die Herausforderungen reagiert haben, die Finanzkrise und die mit ihr einhergehenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten abzufedern. Wir können sie zwar nicht verhindern. Als Bundesregierung und als Parlamentarier sind wir aber natürlich gehalten, Antworten darauf zu geben. Dies haben wir mit der Ausweitung des Kurzarbeitergeldbezuges getan. Das war richtig und wird auch von allen anwesenden Fraktionen unterstützt.

- (C) Heute streiten wir uns darüber, welche Folgen diese Ausweitung haben wird. Manche befürchten, dass der erleichterte Bezug von Kurzarbeitergeld, und zwar in vollem Umfang – entsprechend der betrieblichen Regelung, wie sie jetzt geschaffen und im Bundesgesetzblatt veröffentlicht werden wird –, schamlos ausgenutzt wird. Nicht nur der Kollege Kolb, sondern auch andere haben darauf hingewiesen. Im Übrigen verstehe ich nicht, dass auch die frühere Kollegin Buntentbach sich negativ dahin gehend geäußert hat, dass dies möglich sei.

Natürlich kann man über diese Maßnahme in der Sache durchaus streiten. Die Alternative dazu ist aber, dass es mehr Arbeitslosigkeit geben könnte.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Es darf aber nicht so weit kommen wie in der DDR, wo es keine Arbeitslosigkeit gab!)

Herr Kollege Kolb, diese Arbeitslosigkeit müssten alle Betriebe, ob Klein-, Mittel- oder Großbetriebe, genauso mitfinanzieren, wie sie letztendlich diese Ausweitung des Bezugs von Kurzarbeitergeld zu bezahlen haben.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Ob es nicht ohnehin dazu kommt, weiß heute niemand! Das ist das Problem bei Ihrem Rechenexempel! Nur aus Rücksicht auf die Anwesenden stelle ich keine Zwischenfrage!)

Somit ist es meines Erachtens auch gerechtfertigt, wenn wir dies heute verabschieden.

- (D) Ein letzter Punkt zur Rente: Ich bin stolz darauf, dass wir jetzt eine Gleichstellung von Versicherten in berufsständischen Versorgungswerken erreichen, bei denen in der Vergangenheit die Kindererziehungszeit nicht angerechnet wurde, obwohl das in der gesetzlichen Rentenversicherung möglicherweise schon der Fall war. Jetzt werden Kindererziehungszeiten unabhängig von –

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollege Straubinger, das ist erkennbar nicht Ihre letzte Rede im Hohen Hause. Ich bitte Sie also, zum Schluss zu kommen.

Max Straubinger (CDU/CSU):

Danke schön, Frau Präsidentin. Ich komme auch gleich zum Schluss. Im Übrigen freue ich mich darauf, im neuen Deutschen Bundestag wieder hier stehen zu dürfen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Es ist auch wichtig, hier darzulegen, dass damit alle Frauen – oder auch Männer, denen solche Zeiten zugeordnet werden – die gleiche Kindererziehungszeit angerechnet bekommen wie im gesetzlichen Sicherungssystem. Darauf können wir stolz sein.

Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserer Gesetzesvorlage.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

(A) Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich schließe die Aussprache.

Mir liegen drei Erklärungen zur Abstimmung nach § 31 unserer Geschäftsordnung vor, und zwar von dem Kollegen Karl Schiewerling, dem Kollegen Wolfgang Meckelburg und der Kollegin Maria Michalk, alle aus der Unionsfraktion. Entsprechend unseren Regeln nehmen wir diese Erklärungen zu Protokoll.¹⁾

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13424, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/12596 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der Unionsfraktion und der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der FDP-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion Die Linke angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der Unionsfraktion und der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der FDP-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion Die Linke angenommen.

(B)

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/13487. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen der Unionsfraktion, der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke abgelehnt.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 58 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Katrin Kunert, Dr. Axel Troost, Hüseyin-Kenan Aydin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Zur Verantwortung des Bundes für die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung

– Drucksache 16/12892 –

Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss (f)
Innenausschuss
Haushaltsausschuss

Interfraktionell wird vorgeschlagen, die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll zu geben. – Ich sehe, Sie sind damit einverstanden. Es handelt sich um die Reden folgender Kolleginnen und Kollegen: Antje

Tillmann für die Unionsfraktion, Bernd Scheelen für die SPD-Fraktion, Frank Schäffler für die FDP-Fraktion, Katrin Kunert für die Fraktion Die Linke und Britta Haßelmann für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.²⁾

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/12892 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 61 auf:

Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Regelung des Assistenzpflegebedarfs im Krankenhaus**

– Drucksache 16/12855 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

– Drucksache 16/13417 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Willi Zylajew

Auch hier wird interfraktionell vorgeschlagen, die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll zu geben. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Es handelt sich um die Reden folgender Kolleginnen und Kollegen: Willi Zylajew für die Unionsfraktion, Hilde Mattheis und Marlene Rupprecht für die SPD-Fraktion, Dr. Erwin Lotter für die FDP-Fraktion, Dr. Ilja Seifert für die Fraktion Die Linke und Elisabeth Scharfenberg für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.³⁾

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Gesundheit empfiehlt in der Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13417, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 16/12855 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der Unionsfraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der FDP-Fraktion angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist in dritter Beratung mit den Stimmen der Unionsfraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der FDP-Fraktion angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 60 auf:

Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Jerzy Montag, Kai Gehring, Dr. Uschi Eid, weite-

¹⁾ Anlage 6

²⁾ Anlage 7

³⁾ Anlage 8

Vizepräsidentin Petra Pau

- (A) rer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Jugendstrafrecht im 21. Jahrhundert

– Drucksachen 16/8146, 16/13142 –

Interfraktionell wird vorgeschlagen, die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll zu geben. – Ich sehe, Sie sind damit einverstanden. Es handelt sich um die Reden folgender Kolleginnen und Kollegen: Siegfried Kauder für die Unionsfraktion, Jörg van Essen für die FDP-Fraktion, Jörn Wunderlich für die Fraktion Die Linke, Jerzy Montag für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Bundesministerin der Justiz, Brigitte Zypries.¹⁾

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 64 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Europol-Gesetzes, des Europol-Auslegungsprotokollgesetzes und des Gesetzes zu dem Protokoll vom 27. November 2003 zur Änderung des Europol-Übereinkommens und zur Änderung des Europol-Gesetzes**

– Drucksachen 16/12924, 16/13114 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

– Drucksache 16/13381 –

- (B) Berichterstattung:
Abgeordnete Clemens Binninger
Frank Hofmann (Volkach)
Gisela Piltz
Ulla Jelpke
Wolfgang Wieland

Wie in der Tagesordnung ausgewiesen, werden die **Reden zu Protokoll** genommen. Es handelt sich um die Reden folgender Kolleginnen und Kollegen: Clemens Binninger für die Unionsfraktion, Frank Hofmann für die SPD-Fraktion, Christian Ahrendt für die FDP-Fraktion, Ulla Jelpke für die Fraktion Die Linke und Wolfgang Wieland für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Clemens Binninger (CDU/CSU):

Das Europäische Polizeiamt Europol ist seit seiner Gründung im Jahr 1995 ein Beispiel für die immer engere europäische Zusammenarbeit in Sicherheitsfragen. Europol ist eine der zentralen Säulen der Verbrechensbekämpfung im europäischen Rahmen. Europol hat die Aufgabe, die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung schwerwiegender Formen internationaler Kriminalität zu verbessern. Europol speichert und analysiert Informationen zur grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität, stellt Informationen zur Verfügung und unterstützt mit seiner Analysekompetenz Ermittlungen in den EU-Staaten.

Wenn wir die Terroranschläge und Anschlagsvorbereitungen der letzten Jahre in Europa, OK-Prozesse, Schleuserei und Menschenhandel, betrachten, wird deutlich, warum europaweiter Polizeiarbeit eine immer größere Bedeutung zukommt. Kriminalität und Terrorismus sind in einer globalisierten Welt zunehmend international und machen keinen Halt an Landesgrenzen und nationalen Zuständigkeiten. Wegfallende Grenzkontrollen im vereinten Europa führen auch zu größerer Bewegungsfreiheit terroristischer und krimineller Gruppierungen. Wenn aber die Vernetzung immer mehr zunimmt, ist der einzelne Staat nicht mehr in dem Maße in der Lage, Sicherheit zu garantieren, wie in früheren Jahrzehnten. Eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit auf europäischer Ebene ist daher unverzichtbar. Das stellt uns vor neue Herausforderungen, vor gemeinsame Herausforderungen bei der Kooperation auf europäischer Ebene. Europol ist seit den 90er-Jahren eine Antwort der EU auf diese Herausforderungen.

Mit dem Gesetzentwurf zu Europol, den wir heute beschließen, bringen wir eine Entscheidung zu Ende, die eigentlich schon 1992 im Vertrag von Maastricht angelegt war. Europol ist im Vertrag über die Europäische Union eigentlich als primärrechtliche Institution der EU vorgesehen. Trotzdem wurde 1995 eine sekundärrechtliche Lösung in Form eines völkerrechtlichen Vertrags für die Gründung von Europol gewählt. Mit dem vorliegenden Gesetz setzen wir einen Ratsbeschluss aus dem April 2009 um und überführen Europol vollständig in den Rechtsrahmen der Europäischen Union.

Der Europol-Beschluss orientiert sich dabei eng am Europol-Übereinkommen von 1998. An den Kernkompetenzen werden keine Änderungen vorgenommen. Weiterhin wird Europol für den Informationsaustausch, für das Sammeln und Analysieren von Erkenntnissen, die Unterstützung der Mitgliedstaaten, Fortbildungen und technische Unterstützung zuständig sein. Außerdem wird Europol die zentrale Kontaktstelle zur Bekämpfung von Euro-Fälschungen sein. Neu wird sein, dass Europol zukünftig nicht mehr unmittelbar durch Mitgliedstaaten, sondern durch einen eigenen Zuschuss aus dem EU-Haushalt finanziert wird. Mit dem Beschluss wird außerdem für die Beamten von Europol das Dienstrecht der Europäischen Gemeinschaften gelten.

Die wichtigste Änderung, die wir vornehmen, ist die Erweiterung des Mandatsbereichs. Bisher kann das Europäische Polizeiamt nach dem Europol-Übereinkommen nur dann bei der Bekämpfung schwerwiegender Kriminalität aktiv werden, wenn erstens eine kriminelle Organisationsstruktur und zweitens mindestens zwei Mitgliedstaaten erheblich betroffen sind, sodass ein gemeinsames Vorgehen notwendig ist. Mit dem Europol-Beschluss, den wir heute umsetzen, entfällt das Erfordernis des Vorliegens einer kriminellen Organisationsstruktur. Damit kann Europol in Zukunft bei allen Formen internationaler Kriminalität tätig werden.

Mit dem Europol-Beschluss setzen wir die Rahmenbedingungen dafür, dass das Europäische Polizeiamt auch zukünftig erfolgreich arbeiten kann und zu mehr Sicherheit in Europa beiträgt.

¹⁾ Anlage 9

(A) **Frank Hofmann (Volkach) (SPD):**

Die europäische Polizeibehörde soll ab dem 1. Januar 2010 vollständig in den Rechtsrahmen der Europäischen Union überführt werden, denn mit dem Europol-Beschluss, der ab dem 1. Januar 2010 gilt, wird das bislang geltende Europol-Übereinkommen ersetzt. Europol wurde 1992 im Vertrag von Maastricht festgeschrieben, war seit 1999 voll arbeitsfähig und als unabhängige Einrichtung der Europäischen Union institutionalisiert, die zum Bereich der polizeilichen und institutionellen Zusammenarbeit in Strafsachen gehörte. Die Folge: Die Finanzierung von Europol erfolgt nicht mehr unmittelbar durch die EU-Mitgliedstaaten, sondern durch einen Zuschuss aus dem Haushaltsplan der EU direkt.

In diesem Zusammenhang wird nun auch der Mandatsbereich dieser europäischen Polizeibehörde erweitert, zu dessen Umsetzung dieser Gesetzentwurf dient. Hatte bislang Europol seine Aufgaben bei der Bekämpfung schwerwiegender internationaler Kriminalität nur dann wahrzunehmen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für eine kriminelle Organisationsstruktur vorlagen, kann Europol künftig bei allen schwerwiegenden Folgen der internationalen Kriminalität aktiv werden. Das ist vernünftig. Denn oftmals ist erst beim Abschluss der Ermittlungen und nicht bereits im Anfangsstadium der Ermittlungen überhaupt erkennbar, ob eine kriminelle Organisationsstruktur vorliegt oder nicht.

(B) Weiterhin müssen künftig die Behörden von Bundespolizei, Zollfahndungsdienst und Länderpolizeien nicht wie bisher über die Landeskriminalämter den Datenaustausch mit den deutschen Verbindungsbeamten betreiben, sondern können direkt mit den Verbindungsbeamten bei Europol kommunizieren, soweit ein nationaler Koordinierungsbedarf nicht erkennbar ist und damit der Geschäftsgang beschleunigt wird. Klar ist, dass damit das Bundeskriminalamt als Zentralstelle für den Verkehr mit ausländischen Polizeibehörden keine besondere Stellung einnimmt.

Die Umsetzung dieses Europol-Beschlusses ist kein großer Schritt. Ich hätte mir vorstellen können, dass man in diesen Zusammenhängen sich auch hätte dafür entscheiden können, die Euro-Falschgeldkriminalität zentral von Europol bearbeiten zu lassen. Ich hätte mir auch vorstellen können, dass die EU-Subventionskriminalität zentral von Europol aus bekämpft wird. Und ich hätte mir zum Dritten vorstellen können, dass Teile des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung, OLAF, in Europol integriert werden.

Nichts davon ist in diesem Europol-Beschluss enthalten. Es bleibt im Großen und Ganzen bei den jetzt eingeschliffenen Formen der Zusammenarbeit, ohne dass zur weiteren Zukunft von Europol grundlegend neue Schritte gemacht werden. Ob das genügt und in den nächsten Jahren als Grundlage trägt? Ich bin damit nicht zufrieden. Aber diesem Gesetz kann man trotzdem getrost zustimmen. Es bringt keine wesentlichen Verschlechterungen, aber auch keine wesentlichen Änderungen. Nur die Finanzierung erfolgt aus einem anderen Topf.

Christian Ahrendt (FDP):

(C) Heute beraten wir den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Europol-Gesetzes. Durch diesen Entwurf soll der sogenannte Europol-Beschluss in deutsches Recht umgesetzt werden.

Europol ist ein zentraler Baustein der europaweiten Kriminalitätsbekämpfung, denn die Kriminalität macht an nationalen Grenzen nicht halt. In einem gemeinsamen Raum der Freiheit und der Sicherheit ist daher die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden unerlässlich. Die Effizienz des europäischen Polizeiamtes zu steigern, ist damit ein wichtiges und richtiges Anliegen. Es steht außer Frage, dass die Arbeit von Europol von enorm großer Bedeutung ist. Dennoch lehnt die FDP-Bundestagsfraktion den Entwurf zur Änderung des Europol-Gesetzes ab. Gerne möchte ich Ihnen die Gründe für unsere Haltung erläutern.

Durch den Europol-Beschluss entfällt das Erfordernis des Vorliegens einer kriminellen Organisationsstruktur, sodass Europol nun bei allen schwerwiegenden Formen der internationalen Kriminalität tätig werden kann. Diese Erweiterung des Mandats von Europol mag geringfügig erscheinen, dennoch erschließt sich mir nicht die Notwendigkeit. Vielmehr drängt sich der Verdacht auf, dass in kleinen, aber sicheren Schritten eine „echte“ Polizei auf europäischer Ebene eingerichtet werden soll. Die FDP-Bundestagsfraktion lehnt schon die Schaffung einer echten Polizei auf Bundesebene beim BKA ab, das gilt erst recht für eine derartige Polizei auf europäischer Ebene. Ich gebe zu, die Erweiterungen finden in einem kleinem Maße statt, doch hier gilt der Satz: Wehret den Anfängen. Vorliegend ist es von besonderer Bedeutung, da hier nicht die gleichen Rechtsstaatsvorschriften wie auf nationaler Ebene gelten.

(D) Daran knüpft ein weiteres Problem an, das aus den Folgen der Kompetenzerweiterung resultiert. Dort, wo Befugnisse ausgedehnt werden, muss adäquat dazu die rechtsstaatliche Kontrolle verbessert werden. Bereits bei der Verabschiedung des Vertrages von Lissabon hatte die FDP-Bundestagsfraktion betont, dass bei Schaffung von neuen Maßnahmen vor allem darauf zu achten ist, dass eine ausreichend parlamentarische Kontrolle sichergestellt wird sowie rechtsstaatliche Schutzmechanismen für Bürgerinnen und Bürger gegeben sein müssen.

Mehr Befugnisse ohne mehr Kontrolle sind mit rechtsstaatlichen Grundsätzen nicht vereinbar. Daher muss zunächst geklärt werden, wie die gerichtlichen und parlamentarischen Kontrollen verbessert werden können, bevor Europol einen Kompetenzzuwachs erfährt.

Ein anderes Problem, weshalb die FDP-Bundestagsfraktion den Gesetzentwurf ablehnen muss, ergibt sich aus der Ausdehnung des Datenaustausches. Nunmehr erhalten die Behörden der Bundespolizei und des Zollfahndungsdienstes sowie die Polizeien der Länder anstatt der bisher allein berechtigten Landeskriminalämter die Möglichkeit, unmittelbar mit den deutschen Verbindungsbeamten bei Europol Daten auszutauschen. Eine Einschränkung gibt es dahin gehend, dass der Datenaustausch zur Bescheinigung des Geschäftsganges erforderlich und ein nationaler Koordinierungsbedarf nicht erkennbar ist.

Christian Ahrendt

- (A) Auch diesbezüglich ist die Notwendigkeit nicht ersichtlich. Die Begründung beschränkt sich ausschließlich darauf, dass aufgrund der unterschiedlichen Kompetenzen der Behörden auch Überschneidungen mit Europol vorhanden seien und deshalb ein Datenabgleich auch für die neu hinzugekommenen Behörden unerlässlich sei. Zudem würden durch die Unmittelbarkeit des Datenaustausches Reibungsverluste und zeitliche Verluste vermieden. Zeitliche Beschleunigung kann aber eine erweiterte Datenübermittlungsmöglichkeit nicht rechtfertigen. So hat auch diesbezüglich die FDP-Bundestagsfraktion in ihrem Entschließungsantrag zum Vertrag von Lissabon gefordert, im Rahmen der Arbeit von Europol den Datenschutz strikt zu beachten.

Europol darf nicht zum Ausweichhafen für eine Umgehung des Datenschutzes werden. Ich bezweifle stark, ob diese Problematik von unserer Regierung überhaupt erkannt wird. Dies basiert auf der Erkenntnis, dass demjenigen, der schon hierzulande ständig versucht, die Datensammlungen verschiedener Behörden auszuweiten, die erforderliche Sensibilität fehlt. Und auch auf Ebene der EU-Kommission fehlen leider das Bewusstsein und die Achtung vor dem angemessenen Umgang mit personenbezogenen Daten. Wer beispielsweise eine verdachtslose Vorratsdatenspeicherung beschließt, dem darf man nicht im blinden Vertrauen alles abnehmen.

Die Zukunft von Europol ist ein sehr wichtiges Thema, mit dem wir mit Bedacht und Sorgfalt umgehen müssen.

Ulla Jelpke (DIE LINKE):

- (B) Heute liegt uns ein Gesetzentwurf zur Abstimmung vor, der zunächst einmal formal die geänderte Verfasstheit von Europol in die deutsche Gesetzeslage überführen will. Bisher beruhte das Europäische Polizeiamt auf einem Übereinkommen, das per Ratifikationsgesetz für Deutschland in Kraft trat. Dieses Übereinkommen ist nun durch einen Beschluss des EU-Rates ersetzt worden, das deutsche Europolgesetz wird redaktionell angepasst.

Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab. Die ganze Richtung der Konzeption des Europäischen Polizeiamtes passt uns nicht. Der Ausbau der repressiven Strukturen der EU geht weiter, ohne dass es einen entsprechenden Grundrechtsschutz für die Bürgerinnen und Bürger gäbe. Zentralisierungstendenzen, wie wir sie aus Deutschland kennen, setzen sich auf EU-Ebene fort – nicht zuletzt auf Betreiben des deutschen Innenministeriums. Und wir lehnen es ab, dass die Datenübermittlungsbefugnisse für Polizeibehörden im Gesetzentwurf noch über das hinausgehen sollen, was der Ratsbeschluss fordert.

Der Kreis der Behörden, der nun unmittelbar befugt ist, mit Europol Daten auszutauschen, wird deutlich ausgeweitet. Bisher war dies allein den Landeskriminalämtern vorbehalten. Nun werden alle Polizeibehörden der Länder, die Bundespolizei, der Zollfahndungsdienst und das Zollkriminalamt zu Eingabe und Abruf von Daten in bzw. aus dem Europol-Informationssystem befugt. Dabei müssen sie nicht mehr den technischen „Umweg“ über das Bundeskriminalamt gehen, sondern können auch unmittelbar mit den deutschen Verbindungsbeamten bei Europol in Kontakt treten.

(C) Positiv zu vermerken ist lediglich, dass nun die Sonderregelungen für die Europol-Bediensteten, die einer teilweisen Immunität gleichkamen, damit ebenfalls Geschichte sind und die Europol-Bediensteten nun allen anderen EU-Bediensteten gleichgestellt sind.

Das ändert aber nichts an unseren wesentlichen Kritikpunkten. Ich will hier drei nennen.

Erstens: Europol fungiert wie eine fast unkontrollierbare suprastaatliche Polizeibehörde. Sie wird nicht durch eine europäische Staatsanwaltschaft kontrolliert und geleitet, alle dort eingesetzten Beamten unterliegen in erster Linie der juristischen Kontrolle durch die Staatsanwaltschaften und Polizeibehörden der Entsendestaaten. Die nationalen Einschränkungen von Grundrechtseingriffen können umgangen werden, indem der Eingriff zumindest formal in ein anderes Land verlegt wird. Zum Beispiel: Wenn in einem Staat die Voraussetzungen für einen Lauschangriff nicht vorliegen, liegen sie vielleicht in dem anderen vor. Erkenntnisse aus Ermittlungen in einem anderen EU-Staat können in hiesige Ermittlungsverfahren einfließen, ohne dass für die Staatsanwaltschaft und Strafverteidigung nachvollziehbar ist, ob der Lauschangriff auch hier rechtmäßig gewesen wäre. Der Grundrechtsschutz hinkt wie immer hinterher.

Zweitens: Durch den Europol-Beschluss erfährt die Politik des freien Datenverkehrs in der EU eine weitere Eskalation. Es ist immer weniger nachvollziehbar, was mit den Daten von Bürgerinnen und Bürgern geschieht, die einmal ins Fadenkreuz der Polizeibehörden geraten sind. Betroffen davon können zum Beispiel Bürgerinnen und Bürger aus den 2005 beigetretenen Staaten in der EU sein, denen weiterhin die Arbeitnehmerfreizügigkeit verwehrt wird und die daher auf Schwarzarbeit verwiesen sind, wenn sie ein Einkommen in den alten Mitgliedstaaten haben wollen. So geraten sie ins Visier des Zollkriminalamtes – und ihre Daten werden im Rahmen der polizeilichen Zusammenarbeit an Europol und andere Mitgliedstaaten weitergegeben. Wie lange sie dann dort gespeichert werden, wer sie wie verarbeitet, all das bleibt für die Betroffenen im Unklaren.

(D) Drittens: Der Ratsbeschluss ist gleichbedeutend mit einer Ausweitung der Zuständigkeit von Europol. Bisher bezog sich das Mandat von Europol auf die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität. Im Fokus stehen Schmuggel von Waffen, Drogen und Menschen im erheblichen Umfang. Dieses Mandat wird nun auf die grenzüberschreitende schwere Kriminalität ausgedehnt, in den Fokus gerät nun beispielsweise auch die Schwarzarbeit. Und es müssen bei einem Verdachtsfall nicht mehr drei Staaten betroffen sein, sondern nur noch zwei Staaten. Dann kann Europol eingeschaltet werden. Es stellt sich allerdings die Frage, warum zwei Staaten nicht auch unmittelbar miteinander kooperieren können, sondern dafür eine weitere Institution fernab in Brüssel brauchen. Darauf geht der Gesetzentwurf mit keiner Silbe ein. Man gewinnt fast den Eindruck, dass eine EU-Institution sich neue Aufgabengebiete schafft, um sich selbst zu legitimieren.

(A) **Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Wir haben einiges an Kritik an Europol. Wir wissen aber auch: Einen fahrenden Zug kann man nicht mehr aufhalten. Man muss sich noch mal ins Gedächtnis rufen, worum es hier eigentlich geht. Wir verhandeln ein Umsetzungsgesetz. Das wird in Brüssel verhandelt. Und für die Verhandlungen im Rat der Innen- und Justizminister darf man die Bundesregierung am Anfang loben. Ja, das darf auch einmal sein, nämlich dann, wenn sie etwas Vernünftiges getan hat. Dass sie auch schlecht verhandeln kann, das wird im Anschluss noch beim Vertrag von Prüm zu erörtern sein. Hier bei Europol hat sie zumindest erreicht, dass die Vorschriften zur Immunität von Europol-Beamten geschleift worden sind. Das zu beseitigen war allerdings auch lange überfällig. Aber besser spät als nie. In Zeiten, in denen Europol-Beamte im Rahmen von Euro-Ermittlungsgruppen nicht mehr nur als Datensammler, sondern als echte Ermittler handeln, ist die Immunität ein unerträgliches Privileg.

Gegen grenzüberschreitende Ermittlungen und polizeiliche Zusammenarbeit in Europa haben wir im Grunde nichts einzuwenden. Es kann ja nicht vernünftig geleugnet werden, dass Kriminalität und Kriminelle vor Grenzen nicht haltmachen. Wer das direkt oder indirekt tut, ist entweder politisch naiv oder handelt fahrlässig. Wenn aber grenzüberschreitend ermittelt werden darf, dann dürfen die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger auch nicht an den grünen Grenzen stoppen. Leider ist das bisher so und der Ratsbeschluss ändert daran nichts. Die Sicherheitsbehörden werden vergemeinschaftet, die rechtsstaatlichen Standards aber bleiben national und bleiben damit im Zweifel vor der Tür. Das ist die Art von Politik, die Europa den Menschen nicht näherbringt.

(B)

Europol, das ist bislang immerhin kein europäisches FBI. Aber den Traum von einer allmächtigen europäischen Bundespolizei träumen die europäischen Innenminister schon seit seiner Gründung. Und wir müssen achtgeben, dass es beim Träumen bleibt. Beim BKA-Gesetz haben wir gesehen, wie schnell aus solchen Alpträumen bittere Wirklichkeit wird. Und im Europol-Beschluss gibt es Ansätze, die gehen schon vorsichtig in diese Richtung und die gefallen mir gar nicht. Zum einen dürfen mehr Polizeidienststellen als früher Daten in Europol einpflegen. Zum anderen kann Europol früher tätig werden, weil nicht mehr das Vorliegen von tatsächlichen Anhaltspunkten für schwere kriminelle Organisationsstruktur abgefragt wird. Beim Europol-Beschluss geht es also immer noch zu viel um den Ausbau der Sicherheitsarchitektur und zu wenig um die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Wir kommen zur Abstimmung. Der Innenausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13381, den Gesetzentwurf der Bundesregierung, Drucksachen 16/12924 und 16/13114, in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um ihr Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung von der Unionsfraktion und der SPD-Frak-

tion gegen die Stimmen der FDP-Fraktion und der Fraktion Die Linke bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angenommen. (C)

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist in dritter Beratung mit den Stimmen der Unionsfraktion und der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der FDP-Fraktion und der Fraktion Die Linke bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 65 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Umsetzung des Beschlusses des Rates 2008/615/JI vom 23. Juni 2008 zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus und der grenzüberschreitenden Kriminalität**

– Drucksache 16/12585 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

– Drucksache 16/13380 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Clemens Binninger

Wolfgang Gunkel

Gisela Piltz

Ulla Jelpke

Wolfgang Wieland

(D)

Wie in der Tagesordnung ausgewiesen, werden die **Reden zu Protokoll** genommen. Es handelt sich um die Reden folgender Kolleginnen und Kollegen: Clemens Binninger für die Unionsfraktion, Wolfgang Gunkel für die SPD-Fraktion, Gisela Piltz für die FDP-Fraktion, Ulla Jelpke für die Fraktion Die Linke und Wolfgang Wieland für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Clemens Binninger (CDU/CSU):

Mit dem Prüm-Beschluss, den wir mit dem vorliegenden Gesetz umsetzen, fügen wir der grenzüberschreitenden Polizeizusammenarbeit in Europa ein neues Kapitel hinzu. Deutschland pflegt mit seinen Nachbarländern seit langem eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Kriminalität und illegaler Migration. Seit Jahrzehnten machen wir hier gute Erfahrungen mit bilateralen Justiz- und Polizeiverträgen. Diese Erfahrungen waren Basis für den Vertrag von Prüm, der 2005 auf deutsch-luxemburgische Initiative geschlossen wurde.

Ziel des Vertrages war es, die grenzüberschreitende operative Polizeizusammenarbeit und insbesondere den Informationsaustausch zwischen den Nachbarstaaten zu vereinfachen und zu intensivieren. Auf Basis des Prüm-Vertrags, dem mittlerweile 13 Vertragsstaaten angehören, wird seither regelmäßig im operativen Bereich wie

Clemens Binninger

- (A) auch beim Datenaustausch zusammengearbeitet. Eine Reihe von schweren Verbrechen konnte in den vergangenen Jahren durch den Austausch von Fingerabdruck- und DNA-Daten aufgeklärt werden. Und auch in der operativen Polizeizusammenarbeit gehört die Kooperation der Prüm-Partner mittlerweile zum Alltagsgeschäft. Zwei Beispiele hierzu: Im Rahmen des NATO-Gipfels 2009 haben die deutsche und die französische Polizei eng zusammengearbeitet. Unter anderem unterstützte die Bundespolizei die französische Präfektur in Straßburg mit 420 Beamten und technischem Gerät. Ein weiteres Beispiel sind deutsch-französische Streifen. Seit 29. April 2009 führt die Bundespolizei zusammen mit dem französischen Bahnpolizeidienst SNPF regelmäßig gemeinsame Kontrollen auf der Hochgeschwindigkeitsstrecke zwischen Paris und Kaiserslautern durch.

Der Vertrag von Prüm ermöglicht eine erfolgreiche und effektive Polizeizusammenarbeit – das hat sich in den letzten Jahren gezeigt. Er hat großen Zuspruch erfahren. Davon zeugt auch die Tatsache, dass seit 2005 bereits sechs Staaten dem Vertrag neu beigetreten sind. Während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2007 ist es vor dem Hintergrund dieser positiven Erfahrungen dann auf Initiative des Bundesinnenministers gelungen, die Polizeizusammenarbeit in der EU auf eine neue Stufe zu heben und wesentliche Inhalte des Prüm-Vertrags in das Gemeinschaftsrecht zu überführen. Deshalb können wir heute über diesen Beschluss diskutieren. In Zukunft werden damit alle 27 EU-Staaten von den Prüm-Regelungen profitieren.

- (B) Kernstück des Prüm-Informationsverbunds ist der gegenseitige Austausch von Daten. Relevante Informationen aus einem EU-Land müssen für die Polizeibehörden in anderen EU-Ländern bei Bedarf schnell und einfach verfügbar sein. Nur so kann angesichts von Globalisierung, technologischem Fortschritt und zunehmender Mobilität von Straftätern internationales Verbrechen effektiv bekämpft werden. Mit dem Abgleich von DNA-Datenbanken, dem Austausch von Fingerabdruckdaten, dem Informationsaustausch über Gewalttäter im Bereich Sport und dem grenzüberschreitenden Zugriff auf Kraftfahrzeugregister stehen damit allen EU-Partnern wichtige Instrumente bei der Kriminalitätsbekämpfung zur Verfügung. Auch die Übermittlung von Daten zur Verhinderung terroristischer Straftaten und auch im Fall der terroristischen Ausbildung eröffnen neue Handlungsräume für Polizeibehörden. Nicht zuletzt schafft der Prüm-Beschluss die Basis für die operative Zusammenarbeit von Polizeibehörden vor Ort – etwa gemeinsame Streifen, polizeiliche Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder Unterstützung bei Großereignissen.

Mit dem Beschluss übernehmen wir zudem umfangreiche Bestimmungen zum Datenschutz, die insbesondere für die sensiblen Fingerabdruck- und DNA-Daten maßgeschneidert sind. Ein Beispiel: Während im Falle der Kfz-Registerdaten der volle lesende Onlinezugriff ermöglicht wird, erfolgt bei DNA- und Fingerabdruckdaten der Zugriff auf anonymisierte Indexdatenbanken im sogenannten Hit-/No-Hit-Verfahren. Im Trefferfall wird dann eine Kennziffer für weitere Anfragen übermittelt, die im Wege der Rechtshilfe zu stellen sind.

- (C) Lassen Sie mich auch noch mit Blick auf die Entwicklung der EU einen Punkt ansprechen, der mir wichtig ist: Die Entscheidung, den Prüm-Vertrag als einen multilateralen Vertrag zu schließen, stieß 2005 und in den Jahren danach auf einige Skepsis und Kritik. Man befürchtete, dass diese Initiative einzelner EU-Mitgliedstaaten, die sozusagen losgelöst von der EU eigenständige Absprachen in der Sicherheitspolitik treffen, zu einer Fragmentierung der EU beitragen könnte. Es wurde kritisiert, dass damit eine Verwerfung in der gemeinsamen Innen- und Justizpolitik entstehen könnte. Heute sehen wir genau das Gegenteil: Wir setzen einen EU-Beschluss um, der in allen 27 Staaten einheitlich gilt und letztlich die gemeinsame Innen- und Justizpolitik als Ganze voranbringt. Der Beschluss sieht vor, dass bis Oktober 2009 alle EU-Staaten den Prüm-Beschluss in nationales Recht umgesetzt haben. Bis Ende 2011 soll dann ein automatisierter Datenaustausch auf der Grundlage des Prüm-Beschlusses realisiert werden.

Der Prüm-Beschluss wird die Klammer schaffen, die Erkenntnisse und Wissen über Straftäter grenzüberschreitend zusammenfasst. Er schafft ein funktionierendes Gesamtpaket für eine europaweite polizeiliche Zusammenarbeit. Er sorgt für eine erhebliche Beschleunigung und mehr Effektivität beim grenzüberschreitenden Datenaustausch. Er ist verbunden mit einem Datenschutzsystem, das für ein ausgewogenes Verhältnis von Sicherheitsinteressen und Grundrechtsschutz sorgt.

Die Europäische Union wächst auch hier ein Stück weiter zusammen und zeigt, wie die europäische Zusammenarbeit einen Beitrag zu mehr Sicherheit in unserem Land und bei unseren Partnern leistet.

Wolfgang Gunkel (SPD):

Heute beraten wir einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zu europaweiten Zusammenarbeit im Kampf gegen Terrorismus und Kriminalität.

Der Entwurf formuliert die Umsetzung des Ratsbeschlusses Prüm vom Juni vergangenen Jahres in nationales Recht. Bei diesem Ratsbeschluss wiederum handelte es sich um die Überführung des 2005 geschlossenen Prüm-Vertrages in EU-Recht. Insofern ist die politische Auseinandersetzung um den Inhalt des Abkommens bereits weitgehend erfolgt. Die Umsetzung in nationales Recht stellt in erster Linie eine Formsache dar. Überwiegend enthält er redaktionelle Anpassungen, die sich aus der Überführung des Prüm-Vertrages in einen europäischen Rechtsakt ergeben. Das Gesetz haben wir in der ersten Lesung bereits am 23. April debattiert.

Zentraler Kritikpunkt in dem Umsetzungsgesetz war die Tatsache, dass es den Einsatz von Schusswaffen durch ausländische Einsatzkräfte auch außerhalb von Notwehr- und Nothilfesituationen erlauben sollte. Für diesen Fall war nicht geklärt, welche Instanz dafür zuständig und verantwortlich gewesen wäre, diesen Schusswaffengebrauch zu erlauben. Darüber hinaus hätte diese Regelung dazu führen können, dass in Deutschland nicht polizeitypische Waffen durch ausländische (EU-)Polizeikräfte eingesetzt werden können. Für diese Regelung im Umsetzungsgesetz gab das Abkommen selbst keinen

Wolfgang Gunkel

- (A) *ersichtlichen Anlass. Im koalitionären Verhältnis bestand schnell Einigkeit darüber, dass dieser Punkt aus dem Umsetzungsgesetz ersatzlos gestrichen werden sollte.*

Nachdem dies geschehen ist, kann dem Gesetz meines Erachtens zugestimmt werden: Es steht außer Zweifel, dass die nationalen Strafverfolgungsbehörden mit einer engeren Koordination und einem intensiveren Informationsaustausch auf die Bedrohung durch global agierende terroristische Netzwerke und weltweit organisierte Kriminalität reagieren müssen. Der Vertrag ermöglicht einen einfacheren Datenaustausch der Polizei- und Strafverfolgungsbehörden untereinander. So kann auf Datenbanken mit DNA-Daten und Fingerabdrücken oder elektronische Register mit KFZ-Daten der Behörden anderer Staaten zugegriffen werden. Darüber hinaus wurden unterschiedliche andere Formen der Zusammenarbeit geregelt, unter anderem bei Großereignissen, Katastrophen, zur Verhinderung terroristischer Straftaten oder der Bekämpfung der illegalen Migration.

Der Prümer Vertrag beziehungsweise der Ratsbeschluss von Prüm stellen so einen großen Fortschritt für eine effektive grenzüberschreitende Verbrechensbekämpfung dar: Der Prümer Vertrag wurde am 27. Mai 2005 von Belgien, Deutschland, Spanien, Frankreich, Luxemburg, den Niederlanden und Österreich beschlossen. Im Februar 2007 beschlossen die Justiz- und Innenminister der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die Regelungen des Prümer Vertrags in das EU-Recht zu überführen. Auf der Tagung des Rates am 12./13. Juni 2007 einigten sie sich auf einen Beschluss zur Überführung der wesentlichen Vertragsregeln des Prümer Vertrages in den Rechtsrahmen der EU. Vor allem die für die polizeiliche Zusammenarbeit bedeutsamen Inhalte wurden so in den Rechtsrahmen der EU überführt und werden nun in nationales Recht umgesetzt.

(B)

Das Abkommen von Prüm hat die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Behörden maßgeblich effektiviert und schon zahlreiche Erfolge gezeitigt: Nach Angaben des Bundesinnenministeriums wurden bis Ende September 2008 bereits rund 4 170 Treffer in DNA-Datenbanken anderer Vertragsstaaten erzielt. Noch größer ist der Vorteil für kleinere Mitgliedstaaten, die nun auf die Datensätze ihrer „großen Nachbarn“ zugreifen können.

Das Abkommen garantiert darüber hinaus einen hohen datenschutzrechtlichen Standard, der ihm auch von Datenschutzexperten bescheinigt wird. Anders als beim Abkommen vom 1. Oktober 2008 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika über die Vertiefung der Zusammenarbeit bei der Verhinderung und Bekämpfung schwerwiegender Kriminalität, das inhaltliche Parallelen zum vorliegenden Gesetz aufweist, gelten für die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit innerhalb der Europäischen Union die allgemeinen Grundsätze des Rahmenbeschlusses 2008/977/JI des Rates vom 27. November 2008. Für die europaweite Zusammenarbeit besteht also ein gemeinsamer datenschutzrechtlicher Standard. Eine solche Grundlage gibt es für die Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten von Amerika nicht.

(C) *14 Jahre, nachdem in Großbritannien die erste nationale DNA-Datenbank eingerichtet wurde, sind mittlerweile die genetischen Fingerabdrücke von mehr als 5,5 Millionen Menschen in der EU erfasst. Diese Zahl ist ein großes Potenzial in der effektiven Verbrechensbekämpfung. Andererseits erfordern diese Daten aber einen verantwortungsvollen Umgang. Dieser wird in dem vorliegenden Abkommen meines Erachtens aber gewährleistet! So erfolgt der Datenabgleich beispielsweise der DNA-Datenbanken nach dem sogenannten Hit/No-Hit-Verfahren: Die abfragende Polizeidienststelle erhält nur die Mitteilung, ob zu dem gesuchten Profil ein Eintrag in einem anderen Vertragsstaat vorliegt oder nicht. In einem zweiten Schritt müssen die Dienststellen in Kontakt treten bzw. ein Rechtshilfegesuch einleiten, um Informationen zur Identität der gesuchten Person zu erhalten.*

Der Bundesdatenschutzbeauftragte Peter Schaar bescheinigte dem Abkommen einen hohen datenschutzrechtlichen Standard. Allerdings muss darauf geachtet werden, dass dies auch so bleibt und die Datenschutzgrundsätze der Mitgliedsländer endlich harmonisiert werden.

Mit der Überführung des Prümer Vertrages in den Rechtsrahmen der Europäischen Union wird eine erhebliche Beschleunigung und Effektivitätssteigerung beim europaweiten Datenaustausch einhergehen.

Nach Abwägung von allem Für und Wider komme ich zu dem Ergebnis, dass die SPD-Fraktion diesem Gesetz zustimmen soll.

Gisela Piltz (FDP):

(D)

In einem Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von herausragender Bedeutung. Es ist daher notwendig, innerhalb Europas die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden zu verbessern.

Dabei darf aber keiner der drei Aspekte ins Hintertreffen geraten. Eine Zusammenarbeit, die sich nur an der Sicherheit orientiert, dabei aber die Freiheit über Gebühr einschränkt und dem Recht durch mangelnde rechtsstaatliche Sicherungen nicht ausreichend Rechnung trägt, genügt den Anforderungen an eine vernünftige Politik in der dritten Säule nicht.

Es ist aus europapolitischer Sicht richtig, dass der Vertrag von Prüm in den EU-Acquis überführt wurde. Damit wurde dem Gedanken eines einheitlichen EU-weiten Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts gefolgt.

Allerdings fehlt zur Absicherung insbesondere der Aspekte Freiheit und Recht noch immer ein gestärktes Europäisches Parlament, das eine parlamentarische Kontrolle der Sicherheitspolitik gewährleistet. Zudem ist der Rechtsschutz gegen Handeln der EU nach wie vor verbesserungsbedürftig.

Dieses Manko wird gerade bei dem hier umgesetzten Beschluss des Rates zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zum Zwecke der Bekämpfung des Terrorismus und der grenzüberschreitenden Krimina-

Gisela Piltz

- (A) *lität augenscheinlich. Denn die rechtsstaatlichen Anforderungen an den Datenaustausch nach dem zugrunde liegenden Vertrag von Prüm, insbesondere im Hinblick auf DNA-Daten, sind unzureichend.*

Notwendig wäre es hier – wie die FDP-Fraktion bereits mehrfach angemahnt hat –, mindestens die gleichen Anforderungen an die Schwere der Straftat zu stellen wie bei der Erstellung des Europäischen Haftbefehls. Es darf nicht sein, dass höchst sensible Daten ohne ausreichende Hürden übermittelt werden dürfen. Es ist unverhältnismäßig, wenn genetische Daten zur Verfolgung eines einfachen Diebstahls verwendet werden dürfen.

Denn das Bundesverfassungsgericht hat in ständiger Rechtsprechung deutlich gemacht, dass in der Übermittlung von Daten ein erneuter Grundrechtseingriff zu sehen ist, der dem Eingriff bei der Erhebung gleichzustellen ist. Gerade bei DNA-Daten ist besondere Sensibilität geboten.

Wenngleich mit dem nun vorliegenden Gesetzentwurf im Wesentlichen nur Anpassungen nationaler Rechtsvorschriften, die sich auf den Vertrag von Prüm beziehen, vorgenommen werden, können hierbei die zugrunde liegenden Probleme nicht verdrängt werden.

Daher ist für die FDP-Fraktion eine Zustimmung nicht möglich, obwohl die Liberalen ausdrücklich die Bedeutung der europäischen Zusammenarbeit zur Bekämpfung von Kriminalität und Terrorismus anerkennen.

Ulla Jelpke (DIE LINKE):

- (B) *Mit dem hier zur Abstimmung stehenden Gesetzentwurf soll ein EU-Ratsbeschluss ins deutsche Recht umgesetzt werden, der den Datenaustausch von Sicherheitsbehörden in Europa zur Bekämpfung von Terrorismus und grenzüberschreitender Kriminalität regeln soll. Grundlage dafür ist der Vertrag von Prüm, den sieben EU-Staaten 2006 geschlossen haben. Vom EU-Rat ist er 2008 für die ganze Europäische Union für verbindlich erklärt worden.*

Bereits der Prümer Vertrag verletzt elementare Menschenrechte. Das erklärte ich hier im Plenum schon, als die Große Koalition dieses weitreichende Vertragswerk im Eiltempo und weitgehend unbemerkt von der Öffentlichkeit durchs Parlament jagte.

Der auf dem Prümer Vertrag basierende EU-Ratsbeschluss schafft ein datenschutzrechtliches Monstrum, durch das das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung glatt zermalmt wird.

Nach dem Grundsatz der Verfügbarkeit wird der automatische Abgleich von DNA-Profilen, Fingerabdrücken und Fahrzeugregisterdaten geregelt. Schickt also ein EU-Staat ein DNA-Identifizierungsmuster an einen anderen, bekommt er automatisch die dazu möglicherweise gespeicherten Daten. Die Sicherheitsbehörden jedes EU-Staates können so auf die zentralen Datenbanken der anderen Partner zugreifen und bei einem Treffer die dazugehörigen Daten anfordern. Die Stelle, die diese Daten ursprünglich erhoben hat, prüft dabei nicht, was mit diesen Daten anschließend passiert. Und die Betroffenen dieses

- Datentransfers sind erst recht von jeglicher Kontrollmöglichkeit ausgeschlossen.* (C)

Die Problematik ist deutlich: Denn es gibt weder EU-einheitliche Datenschutzstandards noch einheitliche Regeln, wann beispielsweise überhaupt die DNA oder Fingerabdrücke in Dateien gespeichert werden dürfen. Hier droht eine Nivellierung auf dem niedrigsten datenschutzrechtlichen Niveau der Mitgliedsländer. Nationaler Datenschutz wird schlicht ausgehebelt.

Dazu kommt ein unterschiedlicher Aufbau der Sicherheitsbehörden in den einzelnen Ländern. Geheimdienste haben in manchen anderen EU-Staaten mehr polizeiliche Vollmachten als in Deutschland. Das bedeutet, dass ausländische Geheimdienste unter Umständen aus Deutschland Daten aus Polizeibeständen erhalten, und umgekehrt, dass die deutsche Polizei Geheimdienstinformationen erhält. Das Gleiche gilt für die paramilitärischen Gendarmerieverbände, die es in manchen EU-Staaten gibt. Das in der Bundesrepublik als Lehre aus dem Faschismus geltende Trennungsgebot zwischen Polizei und Geheimdiensten wird so über die EU kurzerhand noch weiter ausgehebelt, als es bislang schon durch Antiterrordateien, Antiterrorzentrale und BKA-Gesetz der Fall ist.

Ich möchte auch auf die Möglichkeit der spontanen Datenübermittlung bei Großereignissen mit grenzüberschreitender Bedeutung wie NATO-, EU- und G-8-Gipfeln verweisen. Diese Möglichkeiten, bisher auf Kerneuropa beschränkt, werden nun auf die gesamte EU übertragen und dazu führen, dass noch mehr Daten etwa über kritische Journalisten oder Demonstranten ausgetauscht werden. Auf dieser Grundlage können dann Einreiseverbote oder andere Repressivmaßnahmen verhängt werden. Gegen diese Personen muss wohlgemerkt nichts vorliegen, sie müssen keine Gewalttaten begangen haben. Denn in entsprechende Dateien geraten nicht nur in Deutschland schon politisch missliebige Bürger, die etwa nach der Teilnahme an einer Demonstration im Verdacht stehen, sie könnten die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden. Ich halte schon die Speicherung dieser Daten in Deutschland für grundrechtswidrig. Aber was passiert erst, wenn solche Daten beispielsweise jetzt zum G-8-Gipfel in L'Aquila an italienische Behörden weitergegeben werden? An Sicherheitsbehörden eines Landes, wo unter Regierungschef Silvio Berlusconi gerade faschistische Bürgerwehren aufgestellt werden und Soldaten bereits weitreichende Polizeibefugnisse erhalten haben. (D)

Ein weiterer Aspekt des Prümer Vertrages und damit des hier zur Abstimmung stehenden Gesetzes wurde bislang in der öffentlichen Diskussion fast völlig ausgeblendet. Beamte von Polizei- und Sicherheitsdiensten eines Staates können mit Einwilligung eines anderen EU-Staates auch auf dessen Territorium tätig werden. Auch diese Möglichkeit, bisher auf die sieben ursprünglichen EU-Staaten beschränkt, wird nun auf die ganze EU ausgeweitet. Schon bei der gemeinsamen Strafverfolgung durch Beamte verschiedener Staaten kollidieren oft die unterschiedlichen Polizeirechte und Befugnisse miteinander. Noch problematischer wird dies bei Großereignissen wie den schon genannten NATO- und G-8-Gipfeln. So waren

Ulla Jelpke

- (A) *deutsche Wasserwerfer während des NATO-Gipfels im April in Frankreich im Einsatz. Wenn deutsche Polizisten dort Straftaten begehen, beispielsweise angereiste deutsche Demonstranten misshandeln, wird dies in dem Land verfolgt, das Einsatzort war. Rechtliche Standards, die beispielsweise in Deutschland gelten, gelten dort nicht unbedingt. Der Rechtsschutz der Bürgerinnen und Bürger wird so schlicht ausgehöhlt und die politische Verantwortung vertuscht.*

Die Linke tritt für ein Europa der Freizügigkeit ein, in dem die Menschen und nicht nur ihre Daten sich frei bewegen können. Den weiteren Aufbau eines grenzüberschreitenden Repressionsapparates, mit dem sich die Herrschenden in der EU gegen ihre Kritiker absichern, werden wir nicht mittragen. Viel abzustimmen gibt es ja leider nicht mehr, weil wir hier ja schon längst vor vollendete Tatsachen gestellt wurden. Heute geht es ja nur noch um redaktionelle Änderungen im deutschen Recht. Aber so, wie die Linke gegen den Prümmer Vertrag gestimmt hat, stimmt sie heute auch gegen dieses Umsetzungsgesetz.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Eben bei der Abstimmung über Europol habe ich es schon gesagt und hier kann ich es wiederholen: Wir stimmen lediglich über ein Umsetzungsgesetz ab. Die Würfel sind also schon in Brüssel gefallen. Aber wie die Bundesregierung dort auf dem Justiz- und Innenministerrat agiert, das verletzt demokratische Spielregeln, um es ganz deutlich zu sagen.

- (B) *Kommen wir zu den Inhalten. Als Überführung des Vertrags von Prüm haben Sie uns ein Sicherheitsgesetz vorgelegt, das wir in dieser Form nicht unterstützen. Es enthält viele datenschutzrechtlich sehr problematische Regelungen. Dabei war die Konstruktion des Prümmer Vertrages in seiner Anlage besser als anderes, was wir hier gesehen haben: Keine planlose Herausgabe von Daten, sondern eine Abfrage, ob Daten vorliegen, und auch dann sollte über das Gesuch einer ausländischen Stelle einzeln entschieden werden.*

Was in der Theorie gut klingt, hat sich in der Praxis leider nicht bewährt. Der Bundesdatenschutzbeauftragte Peter Schaar musste ebenso wie der Europäische Datenschutzbeauftragte Peter Hustinx feststellen, dass die datenschutzrechtlichen Vorgaben des Vertrages von Prüm in der täglichen Anwendung bei der Polizei nicht viel wert sind. Die Sicherheitsbehörden tauschen Daten munter und ungestört aus. Das Gesetz enthält für dieses Problem ebenso wenig wie der Ratsbeschluss Mittel zur Abhilfe. Es darf also mit den Daten der Bürgerinnen und Bürger weiterhin schlampig umgegangen werden. Das können wir nicht tolerieren.

Dann zum Verfahren, also zu den Spielregeln. Wir teilen die Kritik, die sagt, staatliche Eingriffe in Grundrechte müssen vom Parlament verabschiedet werden. Was hier an Datenaustausch zwischen den Sicherheitsbehörden möglich ist, das greift zweifelsohne tief in Bürgerrechte ein. Und wem kommt die Souveränität zu, über einen solchen Eingriff zu entscheiden? Das kann bei Fragen von europaweiten Fahndungen nicht in erster Li-

- nie der Bundestag sein. Das darf aber auch nicht nur der Rat der Innen- und Justizminister sein. Souverän, eine solche Entscheidung zu treffen, ist vor allem das vor knapp zwei Wochen gewählte Europäische Parlament. Das Parlament haben Sie aber bewusst außen vor gelassen, indem Sie den Beschluss in der Dritten Säule des EU-Vertrages verankert haben.* (C)

Nun steht der Beschluss nicht zur Abstimmung, sondern ein Gesetz, das an der geltenden Rechtslage auch nicht mehr viel verschlimmert. Aber wenn Sie keine Verbesserungen an der unbefriedigenden Situation planen, können wir die Umsetzung selbstverständlich auch nicht mittragen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Wir kommen zur Abstimmung. Der Innenausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13380, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/12585 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um ihr Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der Unionsfraktion und der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke bei Enthaltung der FDP-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Dritte Beratung

- und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der Unionsfraktion und der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke bei Enthaltung der FDP-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angenommen. (D)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 62 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Volkmar Uwe Vogel, Dirk Fischer (Hamburg), Dr. Klaus W. Lippold, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Ernst Kranz, Petra Weis, Sören Bartol, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Programm „Stadtbau Ost“ – Fortsetzung eines Erfolgsprogramms

– Drucksachen 16/12284, 16/13408 –

Berichterstattung:

Abgeordneter Joachim Günther (Plauen)

Interfraktionell wird vorgeschlagen, die **Reden** zu diesem Tagesordnungspunkt zu **Protokoll** zu geben. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Es handelt sich um die Reden folgender Kolleginnen und Kollegen: Volkmar Vogel für die Unionsfraktion, Ernst Kranz für die SPD-Fraktion, Joachim Günther für die FDP-Fraktion, Heidrun Bluhm für die Fraktion Die

Vizepräsidentin Petra Pau

- (A) Linke und Peter Hettlich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.¹⁾

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13408, den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 16/12284 anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist damit einstimmig angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 63 a bis 63 c auf:

- a) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Transsexuellengesetzes (Transsexuellengesetz-Änderungsgesetz – TSG-ÄndG)**

– Drucksache 16/13157 –

- Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Irmingard Schewe-Gerigk, Volker Beck (Köln), Kai Gehring, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes über die Änderung der Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit (ÄVFGG)**

– Drucksache 16/13154 –

- (B) – Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Irmingard Schewe-Gerigk, Volker Beck (Köln), Kai Gehring und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Reform des Gesetzes über die Änderung der Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit in besonderen Fällen (Transsexuellengesetz – TSG)**

– Drucksache 16/4148 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

– Drucksache 16/13410 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Helmut Brandt
Gabriele Fograscher
Gisela Piltz
Ulla Jelpke
Silke Stokar von Neuforn

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Innenausschusses (4. Ausschuss)

- zu dem Antrag der Abgeordneten Irmingard Schewe-Gerigk, Volker Beck (Köln), Monika

Lazar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (C)

Selbstbestimmtes Leben in Würde ermöglichen – Transsexuellenrecht umfassend reformieren

- zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Dr. Kirsten Tackmann, Werner Dreibus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Transsexuellengesetz aufheben – Rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten für Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle schaffen

– Drucksachen 16/947, 16/12893, 16/13410 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Helmut Brandt
Gabriele Fograscher
Gisela Piltz
Ulla Jelpke
Silke Stokar von Neuforn

- c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Gisela Piltz, Dr. Max Stadler, Jörg van Essen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Reform des Transsexuellengesetzes für ein freies und selbstbestimmtes Leben

– Drucksache 16/9335 –

Interfraktionell wird vorgeschlagen, die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll zu geben. – Ich sehe, Sie sind damit einverstanden. Es handelt sich um die Reden folgender Kolleginnen und Kollegen: Helmut Brandt für die Unionsfraktion, Gabriele Fograscher für die SPD-Fraktion, Gisela Piltz für die FDP-Fraktion, Dr. Barbara Höll für die Fraktion Die Linke und Irmingard Schewe-Gerigk für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.²⁾ (D)

Wir kommen zur Abstimmung über den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Transsexuellengesetzes. Der Innenausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13410, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 16/13157 anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der Unionsfraktion, der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion Die Linke bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist in dritter Beratung mit den Stimmen der

¹⁾ Anlage 10

²⁾ Anlage 11

Vizepräsidentin Petra Pau

- (A) Unionsfraktion, der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion Die Linke bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Wir sind noch immer beim Tagesordnungspunkt 63 a: Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen über die Änderung der Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit. Unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13410 empfiehlt der Innenausschuss die Ablehnung des Gesetzentwurfs der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/13154. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen der Unionsfraktion und der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen, und der Fraktion Die Linke bei Enthaltung der FDP-Fraktion abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung zu dem Entwurf eines Gesetzes der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen über die Änderung der Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit in besonderen Fällen. Der Innenausschuss empfiehlt unter Nr. 3 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13410, den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/4148 für erledigt zu erklären. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist einstimmig angenommen.

- (B) Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 63 b. Wir setzen die Abstimmung zu der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 16/13410 fort. Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 4 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13410, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/947 mit

dem Titel „Selbstbestimmtes Leben in Würde ermöglichen – Transsexuellenrecht umfassend reformieren“ für erledigt zu erklären. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist einstimmig angenommen. (C)

Schließlich empfiehlt der Ausschuss unter Nr. 5 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/13410 die Ablehnung des Antrags der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/12893 mit dem Titel „Transsexuellengesetz aufheben – Rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten für Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle schaffen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Unionsfraktion, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/9335 mit dem Titel „Reform des Transsexuellengesetzes für ein freies und selbstbestimmtes Leben“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Antrag ist mit den Stimmen der Unionsfraktion und der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der FDP-Fraktion und der Fraktion Die Linke bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bedanke mich recht herzlich für Ihren Beistand auch beim letzten Tagesordnungspunkt. Wir sind damit am Schluss unserer heutigen Tagesordnung. (D)

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf Mittwoch, den 1. Juli 2009, 13 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 15.51 Uhr)

(A) **Anlagen zum Stenografischen Bericht** (C)**Anlage 1****Liste der entschuldigten Abgeordneten**

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Beck (Köln), Volker	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	19.06.2009
Dr. Bisky, Lothar	DIE LINKE	19.06.2009
Dreibus, Werner	DIE LINKE	19.06.2009
Gehrcke, Wolfgang	DIE LINKE	19.06.2009
Gloser, Günter	SPD	19.06.2009*
Hill, Hans-Kurt	DIE LINKE	19.06.2009
Höger, Inge	DIE LINKE	19.06.2009
Hübinger, Anette	CDU/CSU	19.06.2009
von Klaeden, Eckart	CDU/CSU	19.06.2009
Kolbow, Walter	SPD	19.06.2009
Koschyk, Hartmut	CDU/CSU	19.06.2009
(B) Laurischk, Sibylle	FDP	19.06.2009
Lenke, Ina	FDP	19.06.2009
Dr. Lippold, Klaus W.	CDU/CSU	19.06.2009
Lips, Patricia	CDU/CSU	19.06.2009
Meierhofer, Horst	FDP	19.06.2009
Dr. Merkel, Angela	CDU/CSU	19.06.2009*
Merz, Friedrich	CDU/CSU	19.06.2009
Reichel, Maik	SPD	19.06.2009
Dr. Schavan, Annette	CDU/CSU	19.06.2009
Dr. Scheer, Hermann	SPD	19.06.2009
Schily, Otto	SPD	19.06.2009
Wieczorek-Zeul, Heidemarie	SPD	19.06.2009
Wittlich, Werner	CDU/CSU	19.06.2009
Zimmermann, Sabine	DIE LINKE	19.06.2009
Zöllmer, Manfred	SPD	19.06.2009

* für die Teilnahme an den Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Anlage 2**Erklärung nach § 31 GO**

der Abgeordneten Cajus Caesar, Hubert Deittert, Enak Ferlemann, Dr. Hans-Heinrich Jordan, Dr. Rolf Koschorrek, Norbert Schindler und Dr. Ole Schröder (alle CDU/CSU) zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Tagesordnungspunkt 54 a)

Der ursprüngliche Entwurf des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes sah eine Reihe von Standardverschärfungen und praxisfernen Regelungen vor. Das konnte im Laufe der Beratungen durch die Unionsfraktion präzisiert und im Sinne von Ökonomie und Ökologie verbessert werden.

Obwohl vieles durch die Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes sinnvoller geregelt werden kann, gibt es noch Regelungen, die ich mir unbürokratischer und praxisnäher hätte vorstellen können.

Beispielhaft nenne ich hier die Teile der Bundesnaturschutzgesetz-Novelle, die die Baumschulwirtschaft betreffen. So ist es aus meiner Sicht unsinnig, Deutschland bezüglich der Pflanzung von Landschaftsgehölzen in regionale Zonen einzuteilen. Selbst bei einer Übergangszeit von zehn Jahren bedeutet das ein Mehr an Protektionismus, da die Samen aus den Regionen Deutschlands als Gehölz auch nur in der jeweiligen Region wieder gepflanzt werden können. In diesen Punkten hätte ich mir eine vollständige Übernahme der Beschlüsse der Länder im Bundesrat gewünscht. Ich habe mich seit Beginn der Beratungen für eine praxisnähere Lösung eingesetzt, die so leider nicht umgesetzt werden konnte. (D)

Anlage 3**Erklärung nach § 31 GO**

der Abgeordneten Franz-Josef Holzenkamp, Helmut Lamp und Carsten Müller (Braunschweig) (alle CDU/CSU) zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Tagesordnungspunkt 54 a)

Der ursprüngliche Entwurf des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes sah eine Reihe von Standardverschärfungen und praxisfernen Regelungen vor. Das konnte im Laufe der Beratungen durch die Unionsfraktion präzisiert und im Sinne von Ökonomie und Ökologie verbessert werden.

Obwohl vieles durch die Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes sinnvoller geregelt werden kann, gibt es noch Regelungen, die ich mir unbürokratischer und praxisnäher hätte vorstellen können. Beispielhaft nenne ich hier die Teile der Bundesnaturschutzgesetz-Novelle, die die Baumschulwirtschaft betreffen. So ist es aus meiner

- (A) Sicht unsinnig, Deutschland bezüglich der Pflanzung von Landschaftsgehölzen in regionale Zonen einzuteilen. Selbst bei einer Übergangszeit von zehn Jahren bedeutet das ein Mehr an Protektionismus, da die Samen aus den Regionen Deutschlands als Gehölz auch nur in der jeweiligen Region wieder gepflanzt werden können. In diesen Punkten hätte ich mir eine vollständige Übernahme der Beschlüsse der Länder im Bundesrat gewünscht. Diese praxisnähere Lösung war leider nicht mehrheitsfähig.

Anlage 4

Erklärungen nach § 31 GO

zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege und den Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Tagesordnungspunkt 54 a)

Gitta Connemann (CDU/CSU): Der ursprüngliche Entwurf des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes beinhaltet eine Reihe von Standardverschärfungen und praxisfernen Regelungen. Diese konnten im Laufe der Beratungen von der Unionsfraktion entschärft und pragmatisch angepasst werden.

- (B) Vieles wird deshalb durch die Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes zukünftig sinnvoller geregelt werden. Dennoch gibt es Regelungen, die ich mir unbürokratischer und praxisnäher gewünscht hätte. Beispielhaft nenne ich hier nur die Teile der Novelle, die die Baumschulwirtschaft betreffen. So ist es aus meiner Sicht unsinnig, Deutschland bezüglich der Pflanzung von Landschaftsgehölzen in regionale Zonen einzuteilen. Gehölzer nur in der Region pflanzen zu dürfen, aus der die Samen auch stammen – das ist eine Zunahme an Protektionismus, die ich auch trotz einer Übergangszeit von zehn Jahren ablehne. In diesen Punkten hätte ich mir eine Übernahme der Beschlüsse des Bundesrates gewünscht. Diese praxisnäheren Lösungen waren jedoch leider nicht mehrheitsfähig.

Michael Grosse-Brömer (CDU/CSU): Der ursprüngliche Entwurf des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes sah eine Reihe von Standardverschärfungen und praxisfernen Regelungen vor. Das konnte im Laufe der Beratungen durch die Unionsfraktion präzisiert und im Sinne von Ökonomie und Ökologie verbessert werden.

Obwohl vieles durch die Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes sinnvoller geregelt wird, gibt es noch Regelungen, die ich mir unbürokratischer und praxisnäher hätte vorstellen können. Beispielhaft nenne ich hier die Teile der Bundesnaturschutzgesetz-Novelle, die die Baumschulwirtschaft betreffen. So ist es aus meiner Sicht unsinnig, Deutschland bei der Pflanzung von Landschaftsgehölzen in regionale Zonen einzuteilen. Selbst bei einer Übergangszeit von zehn Jahren bedeutet das ein Mehr an Protektionismus, da die Samen aus den

- Regionen Deutschlands als Gehölz auch nur in der jeweiligen Region wieder gepflanzt werden können. In diesen Punkten hätte ich mir eine vollständige Übernahme der Beschlüsse der Länder im Bundesrat gewünscht, die aus meiner Sicht eine praxisnähere Lösung dargestellt hätten. (C)

Ingbert Liebing (CDU/CSU): Der ursprüngliche Entwurf des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes sah eine Reihe von Standardverschärfungen und praxisfernen Regelungen vor, von denen im Laufe der Beratungen aber durch die Unionsfraktion viele präzisiert und im Sinne von Ökonomie und Ökologie verbessert werden konnten.

Während viele Punkte durch die Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes sinnvoller geregelt werden konnten, gibt es dennoch Regelungen, die ich gerne unbürokratischer und praxisnäher gelöst gesehen hätte. Als einen Punkt möchte ich hier explizit die Baumschulen betreffenden Regelungen nennen. Meiner Meinung nach ist es nicht sinnvoll, Deutschland bezüglich der Pflanzung von Landschaftsgehölzen in regionale Zonen einzuteilen. Selbst unter Berücksichtigung einer zehnjährigen Übergangsperiode wird hierdurch ein neuer und unnötiger Protektionismus geschaffen, da die Samen aus den Regionen Deutschlands als Gehölz auch nur in der jeweiligen Region wieder gepflanzt werden können. In diesen Punkten hätte ich mir eine vollständige Übernahme der Beschlüsse der Länder im Bundesrat gewünscht. Ich bin in diesem Punkt von Anfang an für eine praxisnähere Lösung eingetreten, die zu meinem großen Bedauern aber nicht durchgesetzt werden konnte. (D)

Gesine Mulhaupt (SPD): Hiermit erkläre ich, dass ich dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimme und die mit dem Gesetz verbundenen Intentionen zur Klärung und Vereinheitlichung des Naturschutzgesetzes, dessen vereinheitlichte Anwendung und Vollziehbarkeit sowie eine schnellere und effizientere Umsetzung des europäischen Rechts in innerstaatliches Recht mittrage.

Ich halte die Neuregelungen für eine gute gesetzliche Grundlage, gebe allerdings zu bedenken, dass vor allem die norddeutsche Baumschulen, viele davon in meinem Wahlkreis, den mittelfristigen Verlust von Arbeitsplätzen und die Gefährdung ihrer Existenzen befürchten. Da schwer vorherzusehen ist, ob mit den Regelungen zum Ausbringen gebietsfremder Arten/gebietsfremder Herkünfte tatsächlich Aufträge und damit Arbeitsplätze gefährdet sind, bedauere ich, dass es nicht möglich war, den Forderungen der Ammerländer Baumschulen in Gänze Rechnung zu tragen.

Anlage 5

Erklärungen nach § 31 GO

zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Staatsziel Kultur) (Tagesordnungspunkt 55)

Gitta Connemann (CDU/CSU): Ich stimme dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP zur Änderung des

- (A) Grundgesetzes – Staatsziel Kultur – nach sorgfältiger Abwägung des Für und Wider nicht zu.

Grund meiner Ablehnung ist nicht das mit dem Antrag angestrebte Ziel als solches. Dieses ist zutreffend. Denn in unserem Grundgesetz fehlt aus meiner Sicht das zwingend notwendige Bekenntnis zu einem Staatsziel Kultur. Der Schutz und die Förderung von Kultur sind im Grundgesetz nämlich nicht positiv verankert – leider. Im Grundgesetz gibt es bereits Staatszielbestimmungen, die die materiellen Bedingungen menschlicher Existenz abdecken: das Sozialstaatsprinzip des Art. 20 Abs. 1 GG sowie den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der Tiere durch Art. 20 a GG. Für die geistigen, ideellen Dimensionen menschlichen Daseins fehlt jedoch eine entsprechende Bestimmung. Dies führt zu einer verfassungsrechtlichen Lücke: Eine ausdrückliche Formulierung zum Schutz und zur Förderung der Kultur fehlt bisher.

Es bedarf eines staatlichen Bekenntnisses und damit einer Normierung des Kulturauftrages. Die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ hatte deshalb unter meinem damaligen Vorsitz dem Deutschen Bundestag einstimmig empfohlen, Kultur als Staatsziel im Grundgesetz zu verankern und das Grundgesetz um den Artikel 20 b GG mit folgender Formulierung zu ergänzen: „Der Staat schützt und fördert die Kultur.“ Aus guten Gründen! Damit meine ich übrigens nicht das zur Zeit angeführte Argument, ein Staatsziel Kultur böte finanziellen Schutz auch in finanziellen Krisenzeiten wie jetzt. Denn durch eine Staatszielbestimmung würde weder ein individueller Anspruch auf Leistung begründet noch Kultur zur Pflichtaufgabe erhoben. Dieses wäre aber erforderlich, um dem Dilemma der Freiwilligkeit begegnen zu können. Dass eine Staatszielbestimmung nicht dazu zwingt, Kulturhaushalte zu erhöhen oder jedenfalls nicht zu beschneiden, zeigt die Situation in den Ländern. 15 von 16 Länderverfassungen enthalten jeweils eine Kulturstaatszielbestimmung. Dennoch sind gerade in den Ländern in den letzten Jahren die Kulturausgaben aus Haushaltsgründen gekürzt worden. Demgegenüber sind die Kulturausgaben des Bundes nachweislich deutlich gestiegen – auch ohne Kulturstaatszielbestimmung im Grundgesetz. Eine kulturelle Staatszielbestimmung führt also nicht dazu, dass Kultur Pflichtaufgabe wird. Gemeindliche Pflichtaufgaben können nur durch die Gesetzgebung der Länder begründet werden, wie es durch das Kulturraumgesetz im Freistaat Sachsen erfolgt ist. Es wäre wünschenswert, wenn alle anderen Länder in Deutschland diesem leuchtenden Beispiel folgen würden, um die Ausgaben für Kultur von dem Status der Freiwilligkeit zu befreien und in den Rang der Pflichtigkeit zu erheben.

Es sind also nicht finanzielle Gründe, die mich für die Aufnahme eines Staatsziels Kultur in das Grundgesetz plädieren lassen, sondern ich spreche mich zum einen dafür aus, da sich aus einer solchen Staatszielbestimmung ein Kulturgestaltungsauftrag ableiten lassen würde, der Bund, Länder und Kommunen generell in die Pflicht nehmen würde. Daraus könnte die Sicherung einer kulturellen Grundversorgung hergeleitet werden, deren Ausprägung unter Berücksichtigung der örtlichen Ver-

hältnisse konkretisiert werden müsste. Für die Gemeinden würde dies eine Unterstützung in der Wahrnehmung ihres Kulturauftrages bedeuten. Freiwilligkeit dürfte zukünftig nicht mehr als Beliebigkeit verstanden werden.

Zum anderen würde eine Staatszielbestimmung Kultur nicht nur jedem Gericht als Auslegungs- und Anwendungsmaßstab für das einfache Recht dienen und auch vor dem Bundesverfassungsgericht gegenüber der Prüfung von Gesetzen in Ansatz gebracht werden können. Ein rechtlich verankerter Kulturauftrag wäre zudem ein Gesichtspunkt, der in verwaltungsrechtliche Ermessens- und Abwägungsentscheidungen einfließen müsste.

Zwar hat das Bundesverfassungsgericht wiederholt Deutschland als Kulturstaat bezeichnet. Es darf aber nicht wie bisher der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts überlassen bleiben, ob sich die Bundesrepublik Deutschland als Kulturstaat versteht. Es kann nicht in der Hand eines Gerichtes liegen, wie wir uns definieren.

Deutschland, das Land der Dichter und Denker, die Heimat von Bach und Beethoven, braucht ein staatliches Bekenntnis zur Kultur. Die Mütter und Väter unseres Grundgesetzes haben dem Staat viele Ziele ins Grundgesetz geschrieben. Zuletzt wurde der Schutz der Natur, der Tiere aufgenommen. Aber der Schutz und die Förderung von Kultur als unserer ideellen Lebensgrundlage fehlt. Dabei sind Kunst und Kultur Teile unserer Identität. Unsere gemeinsame Kultur hat die Deutschen in den Zeiten der Teilung über Mauer und Stacheldraht hinweg als Einheit verbunden. Wir begreifen Kunst und Kultur als unverzichtbar für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Kultur ist kein Ornament. Sie ist das Fundament, auf dem unsere Gesellschaft steht und auf das sie baut. Deshalb werde ich mich auch zukünftig leidenschaftlich für die Aufnahme von Kultur als Staatsziel im Grundgesetz einsetzen.

Denn alles spricht für diese Verankerung eines Staatsziels Kultur, allerdings nicht um jeden Preis. Die Empfehlung der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ hat leider einen Wettbewerb um Staatszielbestimmungen eröffnet, in dem jeder den anderen scheint überbieten zu wollen. Es wurde der Versuch unternommen, Mehrheiten für eine Änderung des Grundgesetzes durch Koppelgeschäfte zu gewinnen nach dem Motto: Gibst Du mir das Staatsziel Sport, unterstütze ich das Staatsziel Kultur. Zwischenzeitlich sind weitere Staatsziele wie Generationengerechtigkeit, Kinderrechte und viele mehr in der Diskussion. Dabei ist in fast allen Fraktionen des Deutschen Bundestages deutlich geworden: Das Staatsziel Kultur wird es nur in einem Paket geben. Die Purity, die das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland 60 Jahre lang auszeichnete, würde verloren gehen.

Dieser Preis erscheint mir zu hoch. Ich bin nicht bereit, für die Verankerung des Staatsziels Kultur im Grundgesetz weitere zusätzliche Staatszielbestimmungen billigend in Kauf zu nehmen. Denn ich sehe keine rechtliche Notwendigkeit für Letztere. Da die Zustimmung zu diesem Gesetzesantrag aber zwangsläufig in ein solches Koppelgeschäft einmünden würde, werde ich diesem nicht zustimmen.

- (A) **Monika Grütters (CDU/CSU):** „Der Staat schützt und fördert die Kultur“ – das ist scheinbar so selbstverständlich bundesrepublikanische Realität, dass Kritiker eines neuen Staatsziels Kultur und einer entsprechenden Verfassungsänderung auf die schöne puristische Kargheit der Sprache unseres Grundgesetzes verweisen. Die Verankerung von Kultur als Staatsziel führe zu seiner Überfrachtung oder gar Entwertung.

Doch ohne Staatsziele ist das Grundgesetz auch in seiner jetzigen Gestalt nicht: Aus gutem Grund verpflichtet es uns auf das Prinzip der Sozialstaatlichkeit. Unbestreitbar ist dies ein Fundament unseres Gemeinwesens und gerade in diesen Krisenzeiten als Leitbild staatlichen Handelns wichtig.

Nachdem die „natürlichen Lebensgrundlagen“ und der „Tierschutz“ als Staatsziele in den 90er-Jahren in das Grundgesetz aufgenommen wurden, ist die Frage nach der Relevanz zusätzlicher Staatsziele verständlich. Aber: Anders als bei den anderen möglichen neuen Staatszielen geht es bei der Kultur nicht um die Ansprache einzelner Gesellschaftsbereiche, sondern um das fundamentale Selbstverständnis der Nation. Kultur ist unsere geistige Lebensgrundlage. Sie trägt maßgeblich zur Bildung nationaler Identität bei. Wir in Deutschland sollten uns dessen besonders bewusst sein, denn Deutschland war zuerst eine Kultur-, dann eine politische Nation.

Zum kulturellen Leben eines Landes gehört nicht allein das kulturelle Erbe, sondern dazu gehört vor allem das Neue, die Avantgarde. Damit diese möglich wird, schützt und fördert der Staat die Freiheit von Kultur und Wissenschaft. Im Art. 5 des Grundgesetzes heißt es: „Kunst und Wissenschaft sind frei.“ Hier drückt sich eine Lehre aus den Abgründen der Diktatur aus, die Überzeugung nämlich, dass es die Kreativen sind, die Vordenker, die Geistesgrößen einer Gesellschaft, die diese vor neuerlichen totalitären Anwendungen zu schützen imstande sind. Dies aber können sie nur, wenn der Staat sie unabhängig macht von Zeitgeist und Geldgebern und ihnen Freiraum zur Entfaltung sichert. Und der Staat tut dies auch, zwar mit nur rund 1,8 Prozent aller öffentlichen Haushalte, aber doch mit nachhaltiger Wirkung: Deutschland, das Land der Dichter und Denker, ist nach wie vor das Land mit der höchsten Theaterdichte der Welt, und das gilt ganz genauso für Museen, Orchester, Literaturhäuser, Archive, Bibliotheken und Festivals.

Das Bekenntnis zur Kultur ist also immer ein Bekenntnis zu den Wertgrundlagen einer Gesellschaft. Deshalb wäre ein Staatsziel Kultur in der Verfassung, wie es die Enquete-Kommission Kultur des Deutschen Bundestages empfohlen hat und das viele Kulturpolitiker befürworten, kein folgenloser Verfassungsschnörkel, sondern ein Bekenntnis zu den Wertgrundlagen unserer Gesellschaft. Mit einem Staatsziel Kultur würde das kollektive Bewusstsein für den Wert der Kultur gestärkt.

Angesichts der überragenden Bedeutung der Kultur für das Selbstverständnis der Kulturnation Deutschland sollte sich der Staat auch explizit in seiner Verfassung dazu bekennen, diese Kultur auch weiterhin unvermindert zu schützen und zu fördern.

- (C) **Undine Kuth (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Bei der heutigen Abstimmung über die Einfügung eines Staatszieles Kultur in das Grundgesetz werde ich mich im Gegensatz zu meiner Fraktion nicht der Stimme enthalten, sondern für ein Staatsziel Kultur votieren, also gegen die Beschlussvorlage des federführenden Rechtsausschusses, der eine Ablehnung empfohlen hat.

Ich habe in der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ und in der Abstimmung des Ausschusses für Kultur und Medien für ein Staatsziel Kultur votiert. Es ist mit meiner Glaubwürdigkeit als grüne Kulturpolitikerin nicht vereinbar, in der Schlussabstimmung über diesen Antrag nicht im Sinne meiner Überzeugung abzustimmen.

Kunst und Kultur sind ein wesentlicher Bestandteil des Lebens und essenziell für unsere Demokratie und Werteordnung. Kulturelle Vielfalt, künstlerische Freiheit und der Zugang zu kultureller Bildung sind zentrale Voraussetzungen für Freiheit und Selbstbestimmung.

In der heutigen Wirtschafts- und Finanzkrise steht die Kultur in besonders starken Abwehrkämpfen. Wir erleben, wie Theater ums Überleben kämpfen, Bibliotheken geschlossen werden, soziokulturelle Zentren am Rande der Selbstaussbeutung betrieben werden, wir wissen, dass das Durchschnittseinkommen der selbstständigen Künstlerinnen und Künstler 12 616 Euro jährlich beträgt und dass die Durchschnittsrente der selbstständigen Künstlerinnen und Künstler bei sage und schreibe 785,12 Euro liegt.

Mit der Bestimmung eines Staatsziels Kultur wird sich an dieser Situation nichts schlagartig ändern. Aber wir können die Kultur in ihren Auseinandersetzungen stärken und anderem Denken ein Stück weit entgegenreten. Das Staatsziel Kultur ist für mich eine wichtige und richtige Werteorientierung für die kulturpolitische Arbeit auf allen staatlichen Ebenen; insbesondere die Kommunen würden in ihrer grundsätzlichen Aufgabe zur Förderung örtlicher Kultur gestärkt. Deshalb stimme ich für ein Staatsziel Kultur.

Die Debatte um ein Staatsziel Kultur ist wichtig, sie wird weitergehen. Ich hoffe, dass Kultur und Kulturpolitik aus dieser Debatte wie auch aus der gegenwärtigen Krise ihrer Bedeutung entsprechend gestärkt hervorgehen.

Anlage 6

Erklärungen nach § 31 GO

zur Abstimmung über den Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (Tagesordnungspunkt 57)

Wolfgang Meckelburg (CDU/CSU): Ich stimme dem Gesetz insgesamt zu, da es eine Reihe notwendiger Regelungen sozialpolitischer Art enthält.

(A) Ich halte die Neuregelungen zum Kurzarbeitergeld – die Halbierung der Sozialversicherungsbeiträge für die ersten sechs Monate, die Verlängerung des Kurzarbeitergeldes auf zwei Jahre sowie die volle Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge nach dem sechsten Monat – für geeignet, um in der gegenwärtigen Krise Arbeitslosigkeit zu vermeiden und Beschäftigung aufrechtzuerhalten.

Große Bedenken habe ich aber bei der weiteren Ausweitung der Kurzarbeitergeldregelung auf alle Betriebe eines Arbeitgebers, auch wenn nur in einem Betrieb des Arbeitgebers Kurzarbeit durchgeführt wurde. Dies bedeutet die volle Übernahme der Sozialversicherungskosten für alle Arbeitnehmer, obwohl nur ein Teil von Kurzarbeit betroffen ist. Ich befürchte ein Ausufer der Ausgaben bei den Sozialkassen, die nicht durch Kurzarbeit begründbar sind.

Diese Regelung lädt geradezu zu „Gestaltungsmöglichkeiten“ ein. Schon vor der Verabschiedung des Gesetzes macht das Wort von der „Ausplünderung der Sozialkassen“ die Runde.

Maria Michalk (CDU/CSU): Der von der Bundesregierung eingebrachte Gesetzentwurf zu mehreren Sachgebieten enthält sinnvolle Regelungen, die unter anderem davon geprägt sind, kleine und mittelständische Unternehmen in einer schwierigen wirtschaftlichen Situation zu stärken und die dortigen Arbeitsplätze zu erhalten.

(B) Vor allem die Erweiterung der Kurzarbeiterregelung, ab dem siebten Monat der Kurzarbeiterphase das jeweilige Unternehmen von jeglichen Sozialleistungszahlungen zu entlasten, ist zu begrüßen.

Dass aber nunmehr diese Regelung für alle Teilbetriebe großer Unternehmen in Summe gelten soll, ohne dass die Teilbetriebe bisher Kurzarbeit angemeldet haben, ist nicht nur aus ordnungspolitischen Gesichtspunkten, sondern vor allem aus Gründen der Stabilität der Sozialkassen nicht nachvollziehbar. Es liegt auch keine belastbare Kostenabschätzung vor. Die statistische Erfassung bzw. Abgrenzungsproblematik ist unklar und führt offensichtlich zu mehr Bürokratie. Deshalb kann ich diese Regelung nicht mittragen.

Die weiter in diesem Artikelgesetz enthaltenen Regelungen, wie Ausbildungsbonus für Insolvenzlehrlinge, die neue Arbeitslosengeldregelung für Künstler und weitere Vereinfachungen und Klarstellungen im Sozialrecht, sind durchaus zu begrüßen.

Karl Schiewerling (CDU/CSU): Dem Gesetz, das in einem sogenannten „Omnibus“-Verfahren im Bundestag beraten wurde, habe ich zugestimmt, weil eine Einzelabstimmung nicht möglich war.

Ausdrücklich stimme ich jedoch der Regelung im SGB III 421 t Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 nicht zu. Diese neue Regelung zur Kurzarbeit ermöglicht eine unverhältnismäßige Ausweitung der Kurzarbeit, die die Konzerne und Großbetriebe begünstigt, die Arbeitslosenversicherung hoch belastet und letztendlich von Klein- und Mit-

telbetrieben und den Arbeitnehmern bezahlt wird. Das lehne ich ab. (C)

Anlage 7

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags: Zur Verantwortung des Bundes für die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung (Tagesordnungspunkt 58)

Antje Tillmann (CDU/CSU): Die Linke überbietet sich mit ihrem Antrag „Verantwortung des Bundes für die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ erneut mit teuren populistischen Forderungen. Ausführungen zur Finanzierbarkeit, zu den massiven Auswirkungen auf die Bund-Länder-Finanzbeziehungen oder zu den volkswirtschaftlichen Effekten werden konsequent unterlassen.

Statt linker Umverteilungsphantasien erfordert die aktuelle Krise vielmehr schnelles und effektives Handeln. Genau dies haben wir mit den Konjunkturpaketen I und II getan:

Bestehende effektive Fördermaßnahmen wie zum Beispiel das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm zur Möglichkeit der energetischen Sanierung von Schulen, Kindergärten, Sportstätten und sonstiger sozialer Infrastruktur wurden aufgestockt.

Auch die Erhöhung der Finanzmittel des Bundes für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ im Rahmen eines Sonderprogramms für 2009 um 200 Millionen Euro trägt zur Schaffung eines investitionsfreundlichen Klimas in den strukturschwachen Regionen bei. (D)

Allein im Rahmen des kommunalen Investitionsprogramms stellt der Bund 10 Milliarden Euro in den Jahren 2009 bis 2010 – zum Beispiel für Kitas, Schulen, Mehrgenerationenhäuser und Hochschulen sowie für Verkehrswege, Krankenhäuser und ländliche Infrastruktur – zur Verfügung, mehr als 7 Milliarden Euro davon gehen an die Kommunen.

Die Liste der Fördermaßnahmen des Bundes lässt sich problemlos verlängern. Einige Punkte möchte ich aber noch hervorheben:

Bis einschließlich 2008 hat allein der Bund insgesamt 12,5 Milliarden Euro an Finanzhilfen für die Städtebauförderung bereitgestellt. Wir tragen damit dazu bei, Städte und Gemeinden lebenswert zu erhalten, städtebauliche Missstände zu beseitigen und eine nachhaltige Stadtentwicklung möglich zu machen. Das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ beispielsweise richtet sich auf die nachhaltige Verbesserung der Lebenssituationen der Menschen in benachteiligten Stadtquartieren. Seit dem Programmstart 1999 bis einschließlich 2008 wurden für bundesweit mehr als 520 Fördergebiete in 330 Kommunen rund 760 Millionen Euro Bundesfinanzhilfen eingesetzt. 2009 stellt der Bund weitere 105 Millionen Euro Programmmittel zur Verfügung.

- (A) Neben der Optimierung und Bündelung der Förderstruktur gehört dazu im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auch der Aufbau des Programms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, die Stärkung und der Erhalt innerstädtischer Altbauquartiere beim Stadtumbau und die Einführung des in Ostdeutschland bewährten Programms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ auch in Westdeutschland.

Die Kommunen profitieren von der Stärkung der Unternehmen auch im Zuge der Unternehmenssteuerreform. Durch neue ertragsunabhängige Bestandteile im Bereich der Gewerbesteuer wurde die Einnahmehasis der Kommunen gesichert, ohne dass sie sich auf Dauer an den Kosten der Reform beteiligen müssen. CDU und CSU haben sichergestellt, dass die Mindereinnahmen der öffentlichen Hand, die kurzfristig mit der Unternehmenssteuerreform einhergehen, ausschließlich Bund und Länder tragen.

Wir haben dafür gesorgt, dass Kommunen und kommunale Unternehmen von den steuerlichen Auswirkungen und Konsequenzen der Zinsschranke nicht betroffen sind.

Der Bund beteiligt sich beispielsweise auch an der Finanzierung des Ausbaus der Kinderbetreuung mit insgesamt 4 Milliarden Euro an den Aufbauposten. Die Beteiligung des Bundes an den Investitionskosten für die Ausbauphase bis 2013 ist durch Bereitstellung eines Sondervermögens in Höhe von 2,15 Milliarden Euro auf Grund des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes seit dem vergangenen Jahr sichergestellt. Die nötigen Mittel für Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Sanierungs-, Renovierungs-, Modernisierungs- und Ausstattungsmaßnahmen sind somit bereits verfügbar und werden von den Ländern abgerufen.

- (B) Mit dem Kinderförderungsgesetz wurden auch die notwendigen Änderungen im Finanzausgleichsgesetz zur Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten in Höhe von 1,85 Milliarden Euro in der Ausbauphase von 2009 bis 2013 und ab 2014 dauerhaft mit 770 Millionen Euro jährlich durch eine neue Umsatzsteuerverteilung zugunsten der Länder auf den Weg gebracht. Der Bund verzichtet zugunsten der Länder auf diese Mittel aus dem Umsatzsteueraufkommen, damit die Länder den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe für den Betrieb der Tageseinrichtungen sowie für die laufende Finanzierung der Kindertagespflege einen entsprechenden Betrag zur Verfügung stellen können.

Meine Damen und Herren von den Linken, das nennt man Verantwortung! Das sind Maßnahmen, die die Konjunktur stärken! Das will ich im Folgenden an vier Punkten beweisen:

Forderung 1: Verankerung eines verbindlichen Anhörungs- und Mitwirkungsrechtes der kommunalen Spitzenverbände im Grundgesetz.

Erstens: Mitwirkungsrechte. Die Kommunen werden regelmäßig vor kommunalrelevanten Entscheidungen auf Bundesebene angehört. Die Forderung der Linken ist unnötig. In der Bundesregierung geschieht die Mitwirkung der Kommunen auf der Grundlage der Geschäfts-

ordnung der Bundesministerien, nach der eine Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände ausdrücklich vorgesehen ist. Im Deutschen Bundestag sieht die Geschäftsordnung des Bundestags vor, im Rahmen der Beratungen den auf Bundesebene bestehenden kommunalen Spitzenverbänden im Ausschuss vor der Beschlussfassung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Wer die Arbeit in den Ausschüssen verfolgt, der weiß, dass diese Regelung sehr gut funktioniert!

Zweitens: Föderalismusreform I. Den existenziellen Belangen der Kommunen hat die unionsgeführte Koalition mit der Föderalismusreform I Rechnung getragen. Aufgabenübertragungen auf Gemeinden und Gemeindeverbände sind seit deren Inkrafttreten nicht mehr zulässig (Art. 84 Abs. 1, Art. 85 Abs. 1 GG). Die frühere Praxis von Rot-Grün, den Kommunen immer neue kostenintensive Aufgaben zu übertragen, hat damit ein Ende gefunden. CDU und CSU haben sich also erfolgreich für die Anwendung des Grundsatzes „Wer bestellt, bezahlt“ eingesetzt. Der Weg neuer Aufgaben führt damit grundsätzlich über die Länder. Da die in den jeweiligen Landesverfassungen verankerten Konnexitätsregelungen uneingeschränkt greifen, ist Aufgabenübertragung auf die Kommunen ohne entsprechende Finanzierung ausgeschlossen.

Drittens: EU-Vertrag. Das scheinbare Engagement der Linken für kommunale Rechte entlarvt sich spätestens bei ihrer ideologisch begründeten Position gegen den EU-Vertrag. Der EU-Vertrag beinhaltet nämlich eine entscheidende Stärkung der kommunalen Ebene. Schließlich wird im Vertragstext das Subsidiaritätsprinzip durch eine klare Kompetenzordnung mit Leben gefüllt. Dazu gehört, dass die Kommunen in die Subsidiaritätsprüfung einzubeziehen sind und Brüssel nicht mehr wehrlos gegenüber stehen. Mit der 2006 getroffenen Zusammenarbeitsvereinbarung mit dem Deutschen Bundestag können auf nationaler Ebene Eingriffe aus Brüssel in die kommunale Selbstverwaltung früher erkannt und abgewehrt werden. Der Vertrag von Lissabon enthält des Weiteren ein Protokoll, das die kommunale Gestaltungsfreiheit im Bereich der Daseinsvorsorge grundsätzlich stärkt. Diese ist dringend notwendig, um angesichts des demografischen Wandels ein hohes Niveau kommunaler Leistungen zu sichern. Hierzu gehören etwa die Krankenhäuser, der öffentliche Personennahverkehr und die Versorgung mit Finanzdienstleistungen. Der im EU-Verfassungsvertrag vorgesehene Ausbau der Mitwirkung der Kommunen auf europäischer und nationaler Ebene im Rahmen der Subsidiaritätskontrolle wurde wesentlich von CDU/CSU-Bundestagsfraktion bzw. EVP-Fraktion initiiert und unterstützt.

Forderung 2: Entlastung der Städte, Gemeinden und Landkreise für fünf Jahre von Zins- und Tilgungspflichten für Altschulden.

Ein kurzer Satz: Scheinbar simpel und einleuchtend. Die Fraktion Die Linke macht sich wegen solcher Kleinigkeiten nicht mal die Mühe zu sagen, wer denn dann für Tilgung und Zinsen aufkommen soll. Die Höhe der Belastung wird auch nicht beziffert. Hier geht es um Kreditmarktschulden der Kommunen, die sich auf etwa

- (A) 75 Milliarden Euro Ende 2008 belaufen. Bei geringen Tilgungs- und Zinsverpflichtungen, die für fünf Jahre wegfallen würden, geht es aber im Minimum um 18 Milliarden Euro, die dann wohl vom Bund aufzubringen wären. Sie haben ja in der nun kommenden Nachtragshaushaltsberatung die Möglichkeit, zur Gegenfinanzierung Kürzungsvorschläge zu machen, um damit zu beweisen, dass dieser Antrag nicht Wahlkampfgeschrei ist, sondern ernsthaft von Ihnen verfolgt wird. Sie können ja dann sagen, dass Sie die Altschuldenfinanzierung wichtiger finden als Bildungsinvestitionen und Familienförderung.

Forderung 3: Abschaffung der Gewerbesteuerumlage von den Städten und Gemeinden an den Bund.

Auch die immer wiederkehrende Behauptung der Linken eine Abschaffung der Gewerbesteuerumlage an den Bund würde die Konjunktur stärken, geht an den Fakten vorbei. Darauf habe ich Sie bereits bei Ihrem vor ein paar Monaten eingebrachten Antrag eingehend hingewiesen. Ich werde es aber gern noch einmal tun! Zu ungenau und zu ungleichmäßig würde eine Absenkung der Gewerbesteuerumlage wirken, um im Großen die Wirtschaft vor Ort zu stärken. Diejenigen, die aufgrund sinkender Gewerbesteuereinnahmen Schwierigkeiten haben, würden keinen Vorteil davon haben, wenn wir die in Ihrem Antrag aufgestellten Forderungen umsetzen.

Finanzschwache Kommunen haben weniger Gewerbesteuereinnahmen, weniger Umlage und weniger Vorteil durch eine Abschaffung der Gewerbesteuerumlage.

- (B) Finanzstarke Kommunen haben viel Gewerbesteuereinnahmen, viel Umlage und viel Vorteil durch eine Abschaffung der Gewerbesteuerumlage.

Natürlich werden auch finanzstarke Kommunen die derzeitige wirtschaftliche Situation spüren. Aber die Finanzschwachen umso mehr! Wir wollen aber natürlich auch den schwächeren Kommunen Finanzmittel zur Verfügung stellen. Mit Direktzuweisungen an Länder mit Zweckbindung für kommunale Zwecke können wir zweckgebundener und zielgerichteter fördern.

Wer die Gewerbesteuerumlage im aktuellen System unter Beibehaltung der bestehenden Gewerbesteuer abschaffen will, verkennt die finanzpolitische Bedeutung dieser Umlage: Die Gewerbesteuerumlage geht zurück auf die am 1. Januar 1970 eingeführte Gemeindefinanzreform. Kernstück hierbei war ein Steueraustausch zwischen Bund, Ländern und Gemeinden: Die Gemeinden wurden an dem Aufkommen der Einkommensteuer beteiligt, Bund und Länder erhielten einen Anteil an Gewerbesteueraufkommen, Gewerbesteuerumlage. Dies war ein Wunsch der Kommunen, da die Gewerbesteuer weit mehr Konjunkturschwankungen unterliegt als die Einkommensteuer.

Forderung 4: Verbreiterung der Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer.

Überraschend deutlich ist die Forderung, zur Erweiterung der Finanzierung kommunaler Aufgaben die Mieten, Pachten, Leasingraten und Lizenzgebühren in voller Höhe dem Gewinn zuzurechnen. Liebe kleinere, mittelständische Unternehmen, die Sie gerade mit Umsatzein-

- bußen zu kämpfen haben: Hier gibt es allen Ernstes eine Partei, die mitten in der Wirtschaftskrise noch mehr Steuern von Ihnen abpressen will und das sogar, wenn Sie keine Gewinne machen: Bäcker, Einzelhändler, Gaststättenbetreiber – all diejenigen, die sowieso viel zu wenig von den Konjunkturprogrammen profitieren, sollen zusätzlich bezahlen! (C)

Bei all Ihren Forderungen vermisste ich nicht zuletzt Ausführungen zur Finanzierbarkeit Ihrer Vorhaben. Sie schreien nur „Mehr! Mehr! Mehr!“ – der Bund soll mehr ausgeben, ohne System und Klugheit.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass heute von jedem Euro im Bundeshaushalt 15 Cent Schuldzinsen weggehen, auch deswegen haben wir die Schuldenbegrenzung von Bund und Ländern eingeführt

Die Große Koalition stellt sich ihrer Verantwortung in der aktuellen Krise. Sie von den Linken, tun das noch nicht mal ernsthaft als Oppositionspartei.

Wir werden den Antrag ablehnen.

Bernd Scheelen (SPD): Als kommunalpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion und langjähriger Bürgermeister einer Stadt am linken Niederrhein freue ich mich, dass kommunale Fragestellungen in dieser Legislaturperiode häufig auf der Tagesordnung des Deutschen Bundestages stehen. Nach dem „Zipfschen Gesetz“ nimmt ja bekanntlich die Bedeutung eines Themas im Verhältnis zu anderen Thematiken schon durch die Häufung zu.

- Ist dies nun positiv für die zukünftige Entwicklung unserer Städte, Kommunen und Landkreise zu werten? Wenn man sich die Anträge der Opposition anschaut, können einem da schon erhebliche Zweifel kommen. (D)

Die FDP-Fraktion zum Beispiel untermauerte bisher ihre kommunale Verbundenheit durch eine auffällende Häufung von neoliberal geprägten Anträgen mit dem Ziel, das Prinzip der öffentlichen Daseinsvorsorge zu unterhöhlen, gemeindliche Unternehmen wie Stadtwerke, die Betriebe des ÖPNV, die Wasserwirtschaft oder den Abfallbereich zu bekämpfen und überall die Parole „Privat vor Staat“ auszugeben. Quantität zeugt hier leider nicht von Wertschätzung der Kommunalpolitik. Aber es verdeutlichte die Rangfolge der Beziehung zu diesem Politikbereich.

Wenden wir uns dem Anlass der Beratungen des heutigen Tages zu: dem Antrag der Fraktion Die Linke „Zur Verantwortung des Bundes für die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“. Er enthält eine undifferenzierte Vielzahl von oberflächlich zusammengeschriebenen Forderungen ohne Rücksicht auf die Verfassungslage.

Was in diesem Katalog hingegen fehlt, ist der wichtige europäische Aspekt. Ein Hinweis auf das gestörte Verhältnis der Fraktion Die Linke zu Europa! Offenbar ist bei Ihnen nicht bekannt, dass nahezu 70 Prozent der europäischen Richtlinien bzw. Mitteilungen kommunale Komponenten aufweisen und damit unsere Städte, Gemeinden und Landkreise direkt auf der Ebene der Selbstverwaltung tangieren. Offenbar sind Ihnen diverse Ent-

- (A) scheidungen des Europäischen Gerichtshofes nicht bekannt, zum Beispiel jene vom 9. Juni 2009 mit positivem Ausgang für die Stadtreinigung Hamburg und vier Nachbarlandkreise auf dem Gebiet der Abfallversorgung. Von dieser Stelle: Gratulation an die kommunalen Spitzenverbände! Eine schallende Ohrfeige für den Neoliberalismus und eine Stärkung unseres Modells der Daseinsvorsorge.

Es zeigt sich jetzt, dass der Einsatz der SPD-Bundestagsfraktion für eine Verankerung der interkommunalen Zusammenarbeit im Zuge der Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen absolut richtig war. Schade nur, dass wir vorläufig an der Haltung von CDU/CSU gescheitert sind. Das Urteil des EuGH ist aber Ansporn, in der nächsten Legislaturperiode das Thema wieder auf die Agenda zu setzen.

Im Antrag der Linken geht es meist um Kommunal Finanzen. Fördermittel der EU und ihre Auswirkungen für Gesamtdeutschland werden allerdings nicht angesprochen. Als Grundlektüre empfehle ich daher die über 40 Jahre alte Charta der kommunalen Selbstverwaltung; dazu den Lissabon-Vertrag, in dem Mitwirkungsrechte auch mit Blick auf das Regionalprinzip aufgeführt werden. Nicht umsonst sind alle kommunalen Spitzenverbände heute europabezogen ausgerichtet, nicht nur im Rat der Kommunen, eben im Sinne von „Selbstverwaltung“. Für das „Zipfsche Gesetz“ ist der Ausschluss europäischer Aspekte im Antrag bzw. der Auswirkungen europäischer Politik auf Städte, Gemeinden und Landkreise ein kaum zu heilender Schwachpunkt!

- (B) Ich möchte kurz auf einzelne Aspekte des Antrags eingehen, der bewusst übersieht, dass Kommunen nach dem Grundgesetz eben keine dritte Ebene des Staates darstellen, sondern Teil der Länder sind. Aus diesem Grunde wurde auch der bis zur 5. Legislaturperiode im Deutschen Bundestag geführte „Kommunalausschuss“ nicht weitergeführt. Ich selber bedaure, dass bisher nicht die Möglichkeit der Einrichtung eines Unterausschusses wahrgenommen wurde. Jedenfalls war es in der 15. Legislaturperiode die rot-grüne Bundesregierung, die durch Änderung der Geschäftsordnung der Bundesministerien Anhörungs- und Mitwirkungsrechte der anerkannten kommunalen Spitzenverbände wesentlich stärkte. Und wir wollen in der nächsten Legislaturperiode für den Deutschen Bundestag noch eine entsprechende Erweiterung des Art. 70 GO BT analog § 69 GO BT durchsetzen.

Eine Erweiterung des Grundgesetz-Artikels 28 Abs. 2 GG war im Rahmen der 1. Föderalismuskommission nicht zu erreichen und in der 2. Kommission kein Verhandlungsgegenstand. Anstatt darauf zu beharren, halten wir Sozialdemokraten es für geeigneter, alles zu versuchen, die adäquate Einbindung der nationalen und europäischen Kompetenz kommunaler Spitzenverbände unterhalb des GG, aber auch auf EU-Ebene, zu stärken. Auch die Linke könnte dazu beitragen, dass Fachleute der kommunalen Spitzenverbände regelmäßig an Beratungen der Ausschüsse und Anhörungen teilnehmen.

Die Neuregelung der Art. 84 und 85 GG spiegelt das Ziel der kommunalen Spitzenverbände und der Länder,

- das „Durchgriffsrecht“ des Bundes verfassungsrechtlich (C) zu regeln. Dies führte auch zur Verankerung von Haftungsrechten in Länderverfassungen nach dem Motto „Wer bestellt, bezahlt“. Ergebnis war aber auch, dass nicht einmal das sehr erfolgreiche, bundesweite Ganztagseschulprojekt der rot-grünen Bundesregierung eine Fortsetzung finden konnte.

Trotz des Kooperationsverbots des Art. 104 b GG haben wir Wege gefunden, wichtige kommunalbezogene Vorhaben durchzusetzen, wie zum Beispiel die Förderung der Kinderbetreuung für unter Dreijährige, das Schulstarterpaket, die Aufstockung der Bundesförderung Stadtumbau Ost und West und das stark kommunal ausgerichtete Konjunkturpaket II.

Ihr Antrag dagegen suggeriert einen Bundesegoismus mit Verweis auf die vermeintlich finanziell unzureichende Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie der Eingliederung für Menschen mit Behinderung. Sie übersehen geflissentlich, dass es sich um einen Kompromiss in Bund-Länder-Verhandlungen unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände handelt. Gerade der Bund, jeweils sozialdemokratische Bundesminister, haben hier um eine Entlastung der Kommunen gerungen. Alle gegenteiligen Behauptungen sind purer Populismus!

- Natürlich ist eine ausreichende kommunale Finanzausstattung wichtig. Deshalb haben wir, die SPD-Bundestagsfraktion, immer wieder den Bestand und die Stärkung der Gewerbesteuer als Einnahmequelle der Kommunen verteidigt und uns deshalb für die Verbreiterung (D) der Bemessungsgrundlage eingesetzt. Was die Forderung nach Abschaffung der Gewerbesteuerumlage betrifft, scheint die Linke nicht nachvollziehen zu können, dass gerade dies den Einstieg in die Abschaffung der Gewerbesteuer insgesamt bedeuten würde. Die Kommunen legen ausdrücklich Wert darauf, dass auch Bund und Länder ein Interesse am Fortbestand der Gewerbesteuer haben.

Noch ein Wort zu den angeführten Investitions- und Finanzinstrumenten wie ÖPP und CBL. Der Abschluss von Cross-Border-Leasingverträgen war Teil kommunaler Selbstverwaltung. Das muss wertfrei unterstrichen werden. Kommunen, die durch die weltweite Finanzkrise betroffen sind, haben bereits die Möglichkeit der Beratung und Unterstützung durch die KfW. Dazu brauchen wir keinen Antrag der Linken. Dies hat der sozialdemokratische Bundesfinanzminister Peer Steinbrück sichergestellt.

Bei ÖPP geht es um die Prüfung, welches für die Kommunen bei anstehenden Investitionen, zum Beispiel im Straßen- und Schulbau, bei kommunalen Krankenhäusern und sonstigen öffentlichen Einrichtungen, der jeweils passgenaue Weg ist. Dass die Partnerschaft Deutschland AG ihre Arbeit aufgenommen hat, ist ein Angebot an die Kommunen, das man annehmen kann, aber nicht annehmen muss.

Kommunalpolitik ist ein Querschnittsthema, dass auch in der 17. Legislaturperiode von hohem Interesse

(A) sein wird. Hier geht es jedoch nicht um Quantität, um die vielleicht medienwirksame Häufung gestellter Forderungen oder umfängliche Anträge in politischen Gremien, hier geht es um Qualität. Erfolgreiche, nachhaltige kommunalbezogene Politik in einem demokratischen, föderalen Staat kann man nur in einem gemeinsamen, abgestimmten Handeln erreichen, unter Wahrung der Interessen des Gemeinwohls, somit auch der Kommunen und der einzelnen Bürgerinnen und Bürger. Das ist manchmal mühsam. Aber es beinhaltet die Anerkennung und Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, die mehr ist als die Beachtung rein finanzieller Interessen. „Zipf“ ist hier nicht immer hilfreich, der Antrag der Linken auch nicht.

Frank Schäffler (FDP): Vor nicht einmal zwei Monaten haben wir hier den Antrag der Linken zur Abschaffung der Gewerbesteuerumlage debattiert. Diese Forderung wiederholt die Linke heute und hat den Antrag noch um einige Punkte aufgebläht. Während es ihnen beim vorherigen Antrag um Umverteilung bestehender Steuereinnahmen ging, ist die Kernforderung heute die „Verbesserung“ der Gewerbesteuer. Eine gute Steuer ist für Linke eine, die den Bürgern möglichst viel abknöpft. Daneben wird noch die umfassende Rekommunalisierung – also Verstaatlichung – von Aufgaben gefordert. Immer mehr Staat, immer weniger Freiheit. Diese Forderung tischt uns die Linke ausgerechnet zwei Tage nach dem Gedenken an den 17. Juni 1953 auf. Da haben wir uns erinnern können, wohin zu viel Staat führt. Dass die Linke in ihrem Antrag in unserem Land gar einen „Privatisierungswahn“ ausmacht, zeigt, dass er für eine ernsthafte Debatte nicht geeignet ist.

Wir als FDP-Fraktion halten das Thema Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, welches im Antragstitel enthalten ist, aber durchaus für ein ernstes Thema. Schon Theodor Heuss sagte: „Das Wichtigste im Staat sind die Gemeinden – und das Wichtigste in den Gemeinden sind die Bürger!“ Daher fordern wir, das grundgesetzlich garantierte Selbstverwaltungsrecht der Kommunen zu stärken. Wir wollen Aufgabenübertragungen an die Kommunen begrenzen. Das Konnexitätsprinzip („Wer bestellt, bezahlt“), wonach Bund und Länder sich an den Kosten übertragener Aufgaben beteiligen müssen, ist in das Grundgesetz aufzunehmen.

Es ist durchaus richtig, die Finanzen der Kommunen auf eine solide Grundlage zu stellen. Dieses Ziel ist am besten zu erreichen, indem die konjunkuranfällige Gewerbesteuer durch einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer und ein eigenes Hebesatzrecht der Kommunen auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer ersetzt wird.

Katrin Kunert (DIE LINKE): Ich werbe heute für einen Antrag der Linken zugunsten der Städte, Gemeinden und Landkreise, dessen Dringlichkeit gerade erst der Verlauf der 35. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 12. bis zum 14. Mai 2009 in Bochum mehr als bestätigt hat. Fast jede und jeder, mit dem ich sprach, ob Oberbürgermeisterin oder Oberbürgermeister, Bürgermeisterin oder Bürgermeister, unabhängig von der Parteizugehörigkeit, bekräftigte Punkt

für Punkt das von uns vorgeschlagene Maßnahmenbündel zur Verantwortung des Bundes für die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. (C)

Sie mögen einwenden, das sei ein subjektiver Eindruck von mir. Keineswegs! Klicken Sie im Netz die offiziellen Reden und Thesenpapiere dieses Städtetages an, dann finden Sie Formulierungen, die haargenau unserem Antrag entsprechen. Hier die Probe aufs Exempel: Als ersten Punkt fordert die Linke die Verankerung eines verbindlichen Anhörungs- und Mitwirkungsrechtes der kommunalen Spitzenverbände im Grundgesetz bei Bundesgesetzen und Verordnungen, die die Städte, Gemeinden und Landkreise betreffen. Im Originalton liest sich das in der Eröffnungsrede des Städtetagspräsidenten, des Münchner Oberbürgermeisters Christian Ude, so: „Wir wollen bei der Beratung der Gesetze, die wir auch vollziehen müssen, zugezogen werden, und zwar nicht Gnaden halber, sondern von Rechts wegen! Es ist zu spät, wenn wir erst nachträglich feststellen dürfen, wie weltfremd manche Regelung aus der Sicht der Praktiker ausgefallen ist!“ Und wenn sich auch bereits einiges bei der Zusammenarbeit der verschiedenen Ebenen verbessert haben mag, gibt es doch genügend Beispiele dafür, dass es eines einklagbaren Mitwirkungsrechts bedarf.

Ein aktuelles Beispiel hierfür ist das Gesetzesvorhaben der Bundesregierung zur Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Dienstleistungen im Binnenmarkt im Gewerbebereich. Die kommunalen Spitzenverbände wiesen in ihrem Schreiben ausdrücklich darauf hin, dass sie „wegen der sehr kurz bemessenen Frist zur Abgabe einer Stellungnahme hinsichtlich der Folgen, die sich aus der Umsetzung des Gesetzesvorhabens für die Kommunen ergeben, nur eine summarische Bewertung abgeben können“ und sie „bei dieser kurzen Anhörungsfrist die Anforderungen an ein ausreichendes Beteiligungsverfahren nicht erfüllt sehen“. (D)

Auch das Tauziehen von Bundes- und Landespolitik um die Jobcenter-Reform zeigt glasklar, dass man den Kommunen den Stuhl vor die Tür setzen kann, wenn man aus gutem Grund lieber nicht mit den Anforderungen der Praxis konfrontiert werden will. Seit Dezember 2007 wissen wir, dass die Stellen, die Arbeitslosengeld II und Grundsicherung gewähren, eine neue Rechtsgrundlage brauchen, weil das Bundesverfassungsgericht die Mischverwaltung in den „Arbeitsgemeinschaften“ von Agentur und Kommunen ablehnt. Bis heute ist nichts entschieden. Dabei geht es um über 6 Millionen Leistungsempfänger, Tendenz steigend. Es geht um über 60 000 Beschäftigte, die zunehmend verunsichert, ja verbittert sind, weil sie heute noch nicht wissen, wer ihr künftiger Dienstherr sein wird, wo und mit wem sie zusammenarbeiten sollen. Das ist ein Skandal!

Dabei ist das Zusammenwirken von Bund, Ländern und Kommunen in Krisenzeiten wichtiger denn je. Deshalb greift die Linke vorbehaltlos auch den Impuls des Städtetages zur Einrichtung eines kommunalpolitischen Ausschusses im Deutschen Bundestag auf. Damit könnte ab der 17. Wahlperiode der notwendige Blick auf die

- (A) Wirkungen von Gesetzen oder Verordnungen für die kommunale Ebene wesentlich verbessert werden.

Ein zweites Beispiel, wie ernst der Antrag der Linken die Sorgen und Forderungen der Kommunen nimmt, ist die Abschaffung der Gewerbesteuerumlage – hier im Hohen Hause erst kürzlich noch belächelt und mit übergroßer Mehrheit verhindert. Die Thesen des Städtetags-Forums zu den Kommunal финанzen lesen sich da ganz anders. Ich will Ihnen das nicht vorenthalten: „Die Überprüfung der Gewerbesteuerumlage gehört schließlich ebenfalls auf die Agenda der Revitalisierungsmaßnahmen. Die Gewerbesteuerumlage ist durch Ausgleichsmaßnahmen ins Leben gerufen worden, deren Begründungen heute weitgehend entfallen sind. Eine systematische Überprüfung der Gewerbesteuerumlage ist daher dringend geboten. Allerdings handelt es sich bei der Rückführung dieser Umlage um keine echte Reformmaßnahme für die Gewerbesteuer, sondern lediglich um eine längst überfällige Korrektur eines oftmals ungerechtfertigten Zugriffs von Bund und Ländern auf das Gewerbesteueraufkommen. Darüber hinaus erscheint es grundsätzlich widersinnig, einerseits dem kommunalen Gesamthaushalt originäres Steueraufkommen zu entziehen und dann andererseits die dadurch entstehende Finanzierungslücke wieder durch gegenläufige Finanzzuweisungssysteme zu schließen.“

- (B) Kollege Bernd Scheelen saß als kommunalpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion mit auf dem Podium dieses Forums. Von ihm kam dabei kein Wort, was irgendeine Distanz zu dieser Forderung erkennbar machte. Im Dezember 2008 hingegen wettete Bernd Scheelen noch hier im Bundestag gegen den Antrag der Linken „Gewerbesteuerumlage – An den Bund abschaffen, an die Länder schrittweise auf Null absenken“ mit diesen Worten: „Die Gewerbesteuerumlage ist unerlässlich, damit das Interesse des Bundes und der Länder an der Existenz der Gewerbesteuer Bestand hat.“ Was nun? Erkenntnisgewinn oder doppeltes Spiel angesichts eines übervollen Bochumer Saales kommunalpolitischen Sachverständes aus ganz Deutschland?

Hinsichtlich der Gewerbesteuer fordert Die Linke im fünften Punkt des Antrags, die Bemessungsgrundlage dieser Steuer unter anderem durch die Einbeziehung der Freiberufler und andere nichtgewerbliche selbstständige Tätigkeiten wie Architekten, Rechtsanwälte und Ärzte in die Gewerbesteuer zu verbreitern, um die Aufkommensstabilität zu erhöhen. Ein klares Wort dazu vom Städtetag: „Das Ziel der Erhöhung der Aufkommensstabilität kann durch weitere Maßnahmen zur Verbreiterung der Bemessungsgrundlagen erreicht werden. (...) Die Streichung der Branchenbefreiung für die freien Berufe“ wird als eine notwendige Maßnahme dazu angesehen.

Inzwischen ist die Krise real in den Kommunen angekommen, nicht nur medial. Wer in den Stadtkämmereien vor Monaten noch dachte, der Kelch geht an uns vorbei, muss nun ernüchtert registrieren: Nicht nur Finanzdienstleister haben ihre Gewerbesteuer-Vorauszahlungen auf null gestellt, auch Unternehmen anderer Branchen sehen sich zu diesem Schritt gezwungen, vor allem in

- der Exportwirtschaft, die dramatische Auftragsrückgänge zu verkraften hat. (C)

Die Kurzarbeit, mit der viele Unternehmen die nächsten Monate bewältigen wollen, schlägt immer öfter in Arbeitslosigkeit um und trifft dann auch die Kommunen in Gestalt sprunghaft steigender Sozialkosten. Der Städtetag rechnet hierbei mit einer Größenordnung von 2 Milliarden Euro – bei jetzt schon erkennbaren Rückgängen der Gewerbesteuer von mehr als 10 Prozent, selbst Rückgänge von fast 20 Prozent werden nicht ausgeschlossen.

Der Überschuss aus 2008 im kommunalen Gesamthaushalt wird sich 2009 in ein Minus von mindestens einer Milliarde Euro verwandeln. Es wird mit einer dramatischen Verschlechterung des Finanzierungssaldos um mindestens 8 Milliarden gerechnet. Die Prognose des Arbeitskreises Steuern vom 14. Mai 2009 rechnet mit Steuerausfällen für die Kommunen bis zum Jahr 2012 von 42,6 Milliarden Euro. Nach heutigem Kenntnisstand! Es kann auch schlimmer kommen! Es wird für die Kommunen absolut unmöglich, sich am eigenen Zopf herauszuziehen!

- (D) Selbst wenn man die Zuschüsse des Konjunkturpakets II dagegenrechnet, ergibt sich unter dem Strich ein Minus. Das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung der Hans-Böckler-Stiftung rechnet mit kommunalen Mindereinnahmen von 1,9 Milliarden Euro in diesem Jahr und sogar 3,4 Milliarden Euro in 2010. Damit würden den Kommunen 30 bzw. rund 60 Prozent der zusätzlichen Mittel des Kommunalen Zukunftsinvestitionsprogramms gleich wieder entzogen.

Problematisch für die Kommunen war und ist die Veranschlagung der Gelder aus dem Konjunkturprogramm II. Durch die langen Debatten insbesondere im Bund und zwischen Bund und Ländern, in denen es hieß, die Mittel seien für zusätzliche Projekte und dürften nicht im Haushalt stehen, haben viele Kommunen den Haushalt überarbeitet und für sie wichtige Projekte herausgenommen, in der Hoffnung, sie dann über das Konjunkturprogramm zu finanzieren. Jetzt müssen sie bis maximal zum 30. November 2009 einen Nachtragshaushalt einbringen, und das zum Teil für Summen, die den ganzen Aufwand nicht lohnen. Das betrifft auch die Beantragung der Gelder in meinem Land Sachsen-Anhalt. Für den energetischen Umbau einer Heizungsanlage in einem Kindergarten in Höhe von knapp 35 000 Euro zum Beispiel muss genauso viel Papier eingereicht werden, als würde der ganze Kindergarten neu gebaut werden!

Ich könnte jetzt weitere Beispiele dafür bringen, wie ernst der Antrag der Linken die Sorgen und Forderungen der Kommunen nimmt. Ich könnte zitieren, wie die im Bochum versammelten Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker zu diesen Forderungen stehen – nämlich mit buchstäblich offenen Toren. Gönnen Sie sich die Lektüre! Und vor allem: Sagen Sie Ja zu einem Antrag, der die Kommunen stärken und ihnen helfen soll, aus der Krise herauszukommen!

(A) **Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Das hier zur Debatte stehende Anliegen der Fraktion Die Linke ist im Grundsatz richtig – der Bund kann und muss zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung beitragen.

Viele der Vorschläge sind jedoch nicht zielgenau. Sie folgen dem Prinzip der Gießkanne, anstatt die knappen Mittel dort hinzuleiten, wo wir sie am nötigsten brauchen: bei den finanzschwachen Kommunen. Leider rücken die Kolleginnen und Kollegen der Fraktion Die Linke mit ihrer „Ich-wünsch-mir-was-Haltung“ ein ernsthaftes Problem – nämlich die Finanzkrise vieler Kommunen – in ein falsches Licht.

Die Vorschläge machen deutlich, dass Die Linke noch nicht begriffen hat, dass es bei der Finanzlage der Städte und Gemeinden hier nicht um einen Ost-West-Konflikt geht, sondern um strukturschwache Regionen und finanzschwache Kommunen insgesamt.

Lassen Sie mich dies anhand von drei Beispielen aus dem Forderungskatalog der Linken erläutern: So fordert die Linke die Einführung einer kommunalen Investitionspauschale des Bundes für Ostdeutschland und für finanzschwache Kommunen in Westdeutschland. Warum fordert sie solche Mittel nicht gezielt für finanzschwache Kommunen in Ost und West? Was ist mit den Wachstumszentren in Dresden und Leipzig? Die Situation von Kommunen im Saarland, in Rheinland-Pfalz und in Nordrhein-Westfalen ist in vielen Fällen wesentlich bedrohlicher – wie der kommunale Finanz- und Schuldenreport der Bertelsmann-Stiftung zeigt. Zugegeben: Viele ostdeutsche Kommunen in strukturschwachen Regionen leiden in besonderem Maße unter Bevölkerungsverlusten. Dies rechtfertigt aber nicht, die neuen Bundesländer pauschal zu berücksichtigen. Hier produzieren Sie von den Linken, ein erhebliches Legitimationsdefizit.

Sie fordern außerdem, Städte, Gemeinden und Landkreise für fünf Jahre von Zins- und Tilgungsverpflichtungen zu entlasten. Warum gleich alle? Warum nicht nur die Städte und Gemeinden, die sich aus eigener Kraft nicht mehr befreien können? Warum auch die umlagefinanzierten Landkreise? Wenn deren Mitgliedsgemeinden konsolidiert sind, geht es auch den Landkreisen besser.

Wir Grüne haben in unseren Vorschlägen zur Föderalismusreform aufgezeigt, wie man zielgenau den besonders finanzschwachen Kommunen eine Altschuldenhilfe gewähren kann. Offenbar ist dieser Antrag hier nicht mit den eigenen Forderungen der Linken zur Föderalismusreform II abgestimmt. Hier gab es in Teilen Übereinstimmung zwischen Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke in der Frage der Stärkung der kommunalen Finanzausstattung, beispielsweise bei der Aufhebung des Kooperationsverbotes zwischen Bund und Kommunen und einer Altschuldenhilfe auch für Kommunen. Davon ist hier keine Rede.

Ebenso wirkt die geforderte Abschaffung der Gewerbesteuerumlage nach dem Gießkannenprinzip. Sie berücksichtigt nicht die wachsende Kluft zwischen armen

und reichen Kommunen, die durch die Wirtschafts- und Finanzkrise noch einmal verstärkt wird. Eine Abschaffung der Gewerbesteuerumlage würde den Kommunen zwar mehr Geld ins Säckel spülen, aber die Kommunen, die es am nötigsten hätten, die finanzschwachen Kommunen in den strukturschwachen Regionen, profitieren am wenigsten davon, weil sie weniger Gewerbesteuer-einnahmen haben.

Falsch und mutlos ist aber auch die Haltung von Union und SPD, die meinen, man könne bei der Gewerbesteuer die Hände in den Schoß legen. Wir müssen die Gewerbesteuer-einnahmen noch mehr verstetigen und sie nachhaltiger und gerechter gestalten. Dazu haben wir Grüne bereits im Jahre 2003 Vorschläge für eine „kommunale Wirtschaftssteuer“ vorgelegt, mit der die Bemessungsgrundlage der bisherigen Gewerbesteuer verbreitert wird. Auch Freiberufler sollen in die Gewerbesteuerpflicht einbezogen werden. Das vermeidet wirtschaftlich oft nicht nachvollziehbare Abgrenzungsprobleme und schafft faire Wettbewerbsbedingungen.

Leider haben Sie von Union und SPD es versäumt, bei der Föderalismusreform II die nötigen Weichenstellungen für die Kommunen und deren Finanzausstattung zu treffen. Vor dem Hintergrund zunehmender räumlicher Disparitäten, der wachsenden Kluft zwischen armen und reichen Kommunen muss eine Reform der föderalen Strukturen von den Wurzeln – also den Städten und Gemeinden – her gedacht werden. Statt mit unpräzisen Forderungen über das Land zu ziehen – wie die Linken dies vormachen – müssen strukturelle Veränderungen vorgenommen werden. Hierzu braucht es Mut zur gezielten Umverteilung unter anderem durch eine Altschuldenhilfe für Kommunen in Haushaltsnotlagen und Regelungen zu einer Mindestfinanzausstattung von Kommunen, die verhindern, dass die Länder – auch den durch die neuen Verschuldungsregeln aufgebauten – eigenen Konsolidierungsdruck auf die Kommunen abwälzen. Außerdem bedarf es einer Regelung zur Konnexität im Grundgesetz, die sicherstellt, dass die Ebene, die die „Musik bestellt“, sie auch bezahlen muss.

Anlage 8

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Regelung des Assistenzpflegebedarfs im Krankenhaus (Tagesordnungspunkt 61)

Willi Zylajew (CDU/CSU): Unser Volk, unsere Gesellschaft kann mit gewissem Recht stolz auf die stets besser werdenden Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen sein. Keine Frage, dies ist ein steter Prozess, und dies wird auch so bleiben. Schritt für Schritt wurden in den letzten 60 Jahren die Betreuung, Versorgung, Bildung und die Teilhabe am beruflichen und gesellschaftlichen Leben der Menschen verbessert, die ein körperliches, geistiges oder psychisches Handicap haben. Ich betone ausdrücklich: Auch die anstehende gesetzliche Regelung zum Assistenzbedarf von Menschen mit Behinderungen im Krankenhaus ist ein

- (A) weiterer Schritt in dieser guten Entwicklung. Und es ist nicht etwa der Schlusspunkt, sondern Teil eines immerwährenden Prozesses.

Das Assistenzpflegebedarfs-gesetz ermöglicht Behinderten mit besonderem pflegerischen Bedarf, ihre eigenen, bei ihnen beschäftigten Pflegekräfte in das Krankenhaus mit einem Kostenanspruch für Übernachtung und Verpflegung gegen den jeweiligen Krankenhausträger mitzunehmen. Durch das Zusammenspiel der persönlichen Assistenzkräfte mit dem Krankenhauspersonal wird zukünftig eine bessere pflegerische Versorgung für Menschen mit Behinderungen ermöglicht.

Das Pflegegeld wird auf die gesamte Dauer von stationären Krankenhausaufenthalten zur Akutbehandlung, bei einer stationären Leistung zur medizinischen Rehabilitation sowie auf die gesamte Dauer von häuslicher Krankenpflege, die eine stationäre Behandlung im Krankenhaus ersetzt, weitergezahlt. Auch diese Regelung ist eine gute Hilfestellung in der beschwerlichen Situation behinderter pflegebedürftiger Menschen und schafft Sicherheit, vor allem auch in finanzieller Hinsicht.

Das Gesetz regelt weiterhin die Weiterleistung der Hilfe zur Pflege auch für die Dauer des stationären Krankenhausaufenthaltes für pflegebedürftige Menschen mit Behinderungen, die damit die von ihnen beschäftigten besonderen Pflegekräfte auch bei stationärer Behandlung weiter beschäftigen können. Dies schafft Planungssicherheit auf beiden Seiten.

- (B) Ein weiteres Element des Gesetzes ist die Aufnahme der Palliativmedizin als Pflichtlehr- und Prüfungsfach im Rahmen des Medizinstudiums in die Approbationsordnung für Ärzte. Verbände, zum Beispiel die Caritas, fordern schon seit langem eine solche Regelung. Studentinnen und Studenten können so die späteren Anforderungen im Berufsleben bei der Versorgung Schwerstkranker und Sterbender besser meistern und sind auf den Umgang mit dem Tod besser vorbereitet.

Im Zusammenhang mit diesem Gesetz regeln wir auch eine – auf den ersten Blick kleine – Verbesserung. Für die Betroffenen ist es aber von großer Bedeutung. Ich nenne die Möglichkeit für Schwerbehinderte zur kostenlosen Mitnahme eines Begleithundes zusätzlich zu einer Begleitperson in öffentlichen Verkehrsmitteln. Bislang mussten die Betroffenen zwischen Begleithund und Begleitperson entscheiden.

Zusätzlich wird der neue Tatbestand „Hilfe für die Betreuung in einer Pflegefamilie“ geschaffen. An dieser Stelle möchte ich vor allem unserem Kollegen Hubert Hüppe danken, der an dieser Initiative maßgeblich mitgewirkt und bereits im Februar 2008 im Rahmen eines Fachgesprächs der Unionsfraktion zur Situation der Kinder mit Behinderungen bestehende Unzulänglichkeiten diskutiert hat. Der geäußerten Kritik von einigen Seiten, es gäbe nun kein Wahlrecht der Betroffenen zwischen Heimunterbringung oder der Unterbringung in einer Pflegefamilie, möchte ich widersprechen. Die Sozialhilfeträger werden auch in Zukunft nach dem Wohl des Kindes entscheiden, welche Art der Unterbringung für das Kind die besser geeignete ist. Außerdem wird gel-

- (C) tendes Recht klargestellt. Denn auch bisher galt ein grundsätzlicher Vorrang der Hilfe in Pflegefamilien als ambulante Hilfe vor einer Unterbringung im Heim.

Natürlich gibt es wie bei jedem Gesetz auch beim Assistenzpflegebedarfs-gesetz höhere Erwartungen und weitere Forderungen. Bei allem Respekt vor Ihrem behinderungspolitischen Engagement, Herr Dr. Seifert, Ihrem Änderungsantrag konnte die Koalition nicht folgen. Man muss die Teilergebnisse würdigen. Und vor allem muss man die Entwicklungen im Bereich Behindertenpolitik auch immer vor dem geschichtlichen Hintergrund bewerten.

Nach dem Zweiten Weltkrieg musste unser Volk aufgrund der schlimmen Entwicklungen während der Herrschaft der Nationalsozialisten zwingend eine Neuordnung hinsichtlich des Umgangs mit behinderten Menschen vornehmen, dies sowohl im zwischenmenschlichen als auch im kollektiven, gesellschaftlichen und staatlichen Bereich. Auf der einen Seite wurden behinderte Menschen oft als Menschen mit gottgewollten Leiden dargestellt. Familiäre Hilfe und gesellschaftliche Mildtätigkeit waren über Jahrhunderte das Höchste ihrer Erwartungen. Natürlich war dies nicht ausreichend. Die vielen Kriegsversehrten in den Jahren nach 1945 legten dann im Prinzip den Grundstein für eine verlässliche, staatliche Hilfe.

- (D) Bei Menschen mit angeborener Behinderung war bis Mitte der 50er-Jahre von Förderung, Bildung oder Teilhabe kaum eine Rede. Flächendeckend waren in beiden Teilen Deutschlands allein die Versorgung in der Familie ohne heilpädagogische Förderung und/oder die Verwahrung in abgelegenen Großeinrichtungen Standard. Dabei darf man die überwiegend positiven Leistungen von betroffenen Familienmitgliedern und der Mitarbeiterschaft in den Heimen nicht schmälern. Der wirkliche Durchbruch zu einer besseren, zu einer planmäßigen Förderung von Menschen mit Behinderungen wurde, abgesehen vom Reha-Bereich der Berufsgenossenschaften, nur durch engagierte Eltern erreicht. Von Cottbus bis Aachen, von Flensburg bis Berchtesgaden werden heute die betroffenen Menschen gefördert und versorgt, haben Rechtsansprüche auf Leistungen von Kassen, Kommunen, Ländern und Staat. Der fachliche, rechtliche und materielle Standard ist gut.

Es ist unbedingt zu hoffen, dass wir dies auch in Zeiten wirtschaftlicher Krisen fortführen. Mit dem Assistenzpflegebedarfs-gesetz setzen wir ein gutes Signal, dass auch zukünftig die Teilhabe und Förderung von Menschen mit Behinderungen, die in Deutschland eine lange Tradition hat, in unserer Gesellschaft weiter gefördert wird.

Hilde Mattheis (SPD): Es ist gut, dass mit dem Gesetz zum Assistenzpflegebedarf von Menschen mit Behinderungen jetzt im Falle eines Krankenhausaufenthaltes die Sicherheit für eine Kostenübernahme besteht und gegenüber dem Kostenträger der Anspruch auf entsprechende Leistungen geltend gemacht werden kann.

(A) Das sogenannte Arbeitgebermodell ermöglicht Menschen mit besonderer Behinderung nach SGB XII eine persönliche Pflegekraft zu beschäftigen. In Deutschland sind es circa 500 Menschen. Aber im Fall eines Krankenhausaufenthaltes gab es bislang keinen gesetzlich verankerten Anspruch gegen die jeweiligen Kostenträger auf Mitaufnahme dieser Pflegekraft ins Krankenhaus und auf Weiterzahlung der bisherigen entsprechenden Leistungen auch während der Dauer der Krankenhausbehandlung.

Bislang wurden verschiedene Sozialleistungsbereiche berührt, was die Kostenträger dazu verleitet, sich als nicht zuständig zu erklären. Das wiederum hatte zur Folge, dass die betroffenen Personen im Krankenhaus oft für sie nicht förderlichen Situationen ausgeliefert waren. Viele Menschen mit einem hohen Hilfebedarf haben deshalb Krankenhausaufenthalte vermieden oder auf aufwändige Untersuchungen verzichtet.

Mit diesem Gesetz haben nun Menschen in Deutschland, die einen sehr speziellen und individuellen Pflegebedarf haben, die Pflegekraft an ihrer Seite, die ihre Bedürfnisse genau kennt. Gerade für Menschen mit besonderem Assistenzbedarf ist die Vertrautheit der Pflegekräfte, die Kontinuität der Pflegemaßnahmen von großer Bedeutung. Und wenn diese Pflegekräfte während eines Krankenhausaufenthaltes nicht zur Verfügung stehen, dann besteht die Gefahr, dass wichtige Pflegemaßnahmen unterbleiben, wie zum Beispiel Umlagerungen bei Menschen, die spastische Störungsbilder haben. Dann drohen Kontraktbildungen und Dekubitusbildungen.

(B) Aber auch für einfachere Hilfestellungen, wie zum Beispiel bei der Nahrungsaufnahme, werden die Pflegekräfte gebraucht.

Das Gesetz regelt, dass Versicherte mit einem besonderen pflegerischen Bedarf ihre Pflegekräfte mit ins Krankenhaus nehmen können. In diesem Anspruch sind auch Übernachtung und Verpflegung der Pflegekräfte beinhaltet. Außerdem wird das Pflegegeld für die gesamte Dauer des stationären Krankenhausaufenthalts zur Akutbehandlung sowie auf die gesamte Dauer von krankhauseretzender häuslicher Krankenpflege weitergezahlt. Ich denke, mit diesen Maßnahmen schaffen wir eine große Erleichterung für pflegebedürftige Menschen mit Behinderungen, wenn sie sich einer stationären Krankenhausbehandlung unterziehen müssen, und wir verbessern die Qualität ihrer Versorgung.

Mit diesem Gesetz regeln wir weitere wichtige Punkte, zum einen die „Betreuung von Menschen mit Behinderungen in Pflegefamilien“. Auf diese Änderung des SGB XII wird meine Kollegin Marlene Rupprecht eingehen.

Dann enthält dieses Gesetz eine Änderung des SGB IX im Bereich der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und in Bezug auf die Regelung der Fahrtkostenerstattung. Mit dieser Änderung wird eine einheitliche Leistungserbringung sichergestellt und festgelegt, dass es künftig möglich sein wird, sich von einer Person begleiten zu lassen und einen Hund mitzuführen. Es handelt sich also auch im Bereich des SGB IX um eindeutige Verbesserungen für den betroffenen Personenkreis.

Und schließlich regeln wir mit dem Gesetz die Aufnahme der Palliativmedizin als Pflicht- und Prüfungsfach im Rahmen des Studiums der Medizin in die Approbationsordnung für Ärzte – ein wichtiger Baustein für eine gute Versorgung von Menschen in einer Lebensphase, in der keine Therapie mehr greift, aber es um die Erhaltung von Lebensqualität geht. Bislang war die Grundlage einer optimalen Versorgung schwerstkranker oder sterbender Menschen das langjährige Erfahrungswissen von Ärztinnen und Ärzten, das diese erst nach ihrem Studienabschluss sammeln konnten. Die Verankerung der Palliativmedizin in der Ausbildung soll dazu beitragen, dass die Studentinnen und Studenten mit einem gefestigten Grundwissen in diesem Bereich in die Berufsausübung gehen. Wir sind froh, dass auch die Ärzte selber diese Regelung begrüßen.

Bedauerlich ist – das möchte ich an dieser Stelle deutlich sagen –, dass es mit unserem Koalitionspartner nicht möglich war, sich auf Regelungen zur Erstattung von Brillen und nichtverschreibungspflichtigen Arzneimitteln für Taschengeldempfänger in Heimen zu einigen. Damit müssen auch weiterhin viele der etwa 200 000 Behinderten in stationären Einrichtungen auf notwendige Brillen und OTC-Präparate verzichten, weil sie diese von ihrem Taschengeld nach § 35 SGB XII selbst nicht bezahlen können. Hier hat die Union vereitelt, für diese Menschen eine dringend benötigte Verbesserung ihrer Versorgung gesetzlich umzusetzen.

Mit dem Assistenzpflegebedarfsgesetz verbessern wir die Lebens- und Versorgungsqualität behinderter Menschen in verschiedenen Sozialgesetzbüchern und wir verbessern die palliativmedizinische Versorgung. Ich hoffe deshalb, dass das Gesetz auch die Zustimmung der Opposition hat.

(D)

Marlene Rupprecht (Tuchenbach) (SPD): Ich möchte mich auf zwei Regelungen konzentrieren, die wir im Rahmen dieses Gesetzes schaffen. Beide freuen mich ungemein und schaffen Verbesserungen für behinderte Menschen.

Die erste Regelung betrifft die Betreuung behinderter Kinder in Pflegefamilien. Familien können in Zukunft leichter Kinder und Jugendliche mit geistiger und körperlicher Behinderung aufnehmen. Damit können Aufenthalte von diesen Kindern in stationären Einrichtungen vermieden oder beendet werden. Die Zuständigkeit für behinderte Kinder und Jugendliche ist bisher geteilt. Während bei seelischer Behinderung die Kinder- und Jugendhilfe – SGB VIII – zuständig ist, greift bei körperlicher und geistiger Behinderung die Sozialhilfe – SGB XII. Dies führt etwa bei Mehrfachbehinderungen zu Problemen. Zudem gibt es im SGB VIII den Tatbestand der Vollzeitpflege, im SGB XII nicht. Dies hat zur Folge, dass seelisch behinderte Kinder oft in Pflegefamilien aufgenommen werden, geistig behinderte Kinder aber nicht und stattdessen meist in vollstationären Einrichtungen der Behindertenhilfe betreut werden.

Seit über zwei Jahren mache ich mich als Kinderbeauftragte meiner Fraktion in Gesprächen und Beratungen für eine politische Lösung stark. Dabei kämpfe ich für

- (A) die sogenannte große Lösung SGB VIII, das heißt, alle behinderten Kinder und Jugendlichen werden unabhängig vom Grad der Behinderung der Kinder- und Jugendhilfe zugeordnet. Leider ist dieses Vorhaben kurzfristig aus finanziellen, personellen und strukturellen Gründen nicht umsetzbar.

Mit dem neuen Gesetz regeln wir die Betreuung von geistig und körperlich behinderten Kindern und Jugendlichen in einer Pflegefamilie deshalb für einen bis Ende 2013 befristeten Zeitraum als Leistung der Eingliederungshilfe im SGB XII. Das heißt: Behinderten Kindern und Jugendlichen, die Leistungen des Sozialhilfeträgers erhalten, stehen dieselben Möglichkeiten offen wie anderen Kindern und Jugendlichen in der Kinder- und Jugendhilfe. Die Rechte von Familien, Kindern und Jugendlichen werden so gestärkt. Ich werde mich weiter dafür einsetzen, dass Kinderrechte in allen Rechtsbereichen besser berücksichtigt werden. Kinder und Jugendliche – ob mit oder ohne Behinderung – haben ein Recht darauf, gesund aufzuwachsen.

Die zweite Regelung, die ich nennen will, nenne ich das „Hundegleichstellungsgesetz“. Es freut mich ganz besonders, auch als Berichterstatterin für den Bereich Contergangeschädigte, dass wir nunmehr Blindenhunde und Behindertenbegleithunde im Behindertenrecht gleichgestellt haben. Nach derzeitiger Rechtslage dürfen blinde Menschen neben einer Begleitperson auch einen Blindenhund kostenlos im öffentlichen Personennahverkehr mitnehmen. Schwerbehinderte Menschen können entweder die Begleitperson oder den Hund mitnehmen.

(B) In der Praxis hat dies dazu geführt, dass sich Menschen mit Behinderung bei der Benutzung von Bus und Bahn entscheiden müssen, ob sie für die Begleitperson oder den Hund eine Fahrkarte lösen. Diese unbefriedigende Regelung wird nun beseitigt. Dieser Schritt bedeutet für Menschen mit Behinderung eine große Erleichterung im Alltag.

Beide Änderungen gehen übrigens auf konkrete Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern zurück. Als Mitglied des Petitionsausschusses freue ich mich, dass Bürgereingaben ernst genommen und sorgfältig geprüft werden und dann wie hier zu Gesetzen mit konkreten Verbesserungen führen. Dies unterstreicht die Wichtigkeit des Petitionsrechts und ermutigt hoffentlich alle Bürgerinnen und Bürger, dieses Recht wahrzunehmen.

Dr. Erwin Lotter (FDP): Die Koalition setzt heute eine Praxis fort, die sich leider in den Jahren von Schwarz-Rot in diesem Parlament etabliert hat: Politik für Menschen mit Behinderungen wird ins Protokoll verbannt. Eine öffentliche Aussprache zu Gesetzen der Regierungskoalition findet nicht mehr statt. Die Kolleginnen und Kollegen, die sich immer wieder über Politikverdrossenheit und mangelnde Präsenz des Parlaments im Bewusstsein der Bevölkerung beklagen, sorgen mit ihrer „Freitags-ist-um-15-Uhr-Schluss-Mentalität“ dafür, dass an Behindertenpolitik interessierte Bürgerinnen und Bürger sprichwörtlich in die Röhre schauen. Der Bildschirm bleibt schwarz, wer mehr wissen will, muss sich mühsam auf die Suche nach Plenar-

- (C) protokollen im Internet machen oder sich auf die selbstbeweihräuchernde Öffentlichkeitsarbeit der Koalition verlassen, die sich natürlich mit einem Feuerwerk von Pressemitteilungen feiern wird.

Mit dem heute zur Abstimmung stehenden Gesetz zur Regelung des Assistenzpflegebedarfs im Krankenhaus bleiben sich die Regierungsfaktionen neben der Debatteverhinderung auch in einer weiteren Disziplin treu: Probleme zwar erkennen, aber nicht richtig lösen. Es ist unzweifelhaft richtig, dass für behinderte Menschen mit einem hohen Pflege- und Betreuungsbedarf bei einem Krankenhausaufenthalt die Möglichkeit bestehen muss, den oder die Assistenten oder Assistentin mitzunehmen. Und es muss sichergestellt sein, dass auch trotz eines Krankenhausaufenthalts der vertraute Assistent weiter beschäftigt und finanziert wird. Dieses Anliegen wird von der FDP uneingeschränkt unterstützt. Die Aufnahme einer Begleitung in das Krankenhaus ist aber bereits durch § 2 der Bundespflegesatzverordnung geregelt. Dieser sieht die aus medizinischen Gründen notwendige Mitaufnahme einer Begleitperson des Patienten vor. Eine gesetzliche Neuregelung für diesen Bereich ist somit nicht notwendig.

Es ist auch nicht nachvollziehbar, warum die neue Regelung auf behinderte Menschen begrenzt wird, die Pflegekräfte im sogenannten Arbeitgebermodell beschäftigen. Das Pflegeproblem greift weit über die Gruppe der behinderten Menschen, die ihre Pflege über das Arbeitgebermodell realisieren, hinaus. Nicht berücksichtigt wird die weitaus größere Gruppe behinderter Menschen, die die Assistenz im Wege des Sachleistungsprinzips durch einen ambulanten Dienst in Anspruch nimmt. Der Gesetzentwurf führt also zu einer Ungleichbehandlung des betroffenen Personenkreises. Er ist deshalb nicht die Lösung des Problems, sondern bestenfalls ein Einstieg in die Lösung eines viel größeren Problems.

(D)

Auch die Regelungen zur Palliativmedizin sind wohl gut gemeint und werden von der FDP in ihrer Problembeschreibung unterstützt. Als praktizierender Arzt versichere ich Ihnen aber: Ein zusätzliches Vollstopfen der Approbationsordnung allein ist der denkbar schlechteste Weg. Jeder Medizinstudent wird Ihnen bestätigen: Der Prüfungsstoff wird auswendig gelernt, aber nicht verinnerlicht. Zum Arzt wird man nicht im Hörsaal, sondern in Klinik und Praxis. Und da muss auch die eigentliche Ausbildung in Palliativmedizin erfolgen. Ich kann nachvollziehen, dass eine stärkere Sensibilisierung der Mediziner für palliativmedizinische Verfahren gewünscht wird. Aber wenn dies erfolgreich bereits im Studium erfolgen soll, muss die Approbationsordnung an anderen Stellen gestrafft werden.

Weil wir Liberale die Ziele des Gesetzentwurfes weitestgehend mittragen, die Umsetzung aber für verfehlt halten, enthalten wir uns der Stimme. Wir sind uns sicher: In der nächsten Legislatur werden wir uns erneut damit befassen müssen, denn von einer umfassenden und vernünftigen Lösung der angesprochenen Probleme ist dieses Gesetz weit entfernt.

Dass heute erneut nicht zur Behindertenpolitik debattiert wird, sondern die Reden zu Protokoll gehen, hat

(A) wohl neben dem bereits erwähnten Wunsch vieler Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen nach einem frühen Start ins Wochenende noch einen anderen Grund: Zum letzten Mal in dieser Legislaturperiode steht ein Gesetzentwurf der Bundesregierung über die Belange behinderter Menschen auf der Tagesordnung des Deutschen Bundestages. Nichts liegt näher, als heute die Bilanz von vier Jahren schwarz-roter Behindertenpolitik zu ziehen. Und auf einmal wundert man sich nicht mehr, dass sich vor allem CDU/CSU und SPD dieser Debatte entziehen. Denn nicht mal die niedrig gesteckten Vereinbarungen des Koalitionsvertrages sind umgesetzt worden. Die vollmundig angekündigte Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe ist bereits im Ansatz, bei der Einbeziehung der Verbände behinderter Menschen, mit Pauken und Trompeten gescheitert und daraufhin sang- und klanglos beerdigt worden. Probleme bei der Frühförderung wurden in effekteisenden gemeinsamen PR-Aktionen der Behinderten- und Patientenbeauftragten angeklagt, aber nicht gelöst. Nicht mal Kleinigkeiten, wie das Problem nicht funktionierender gemeinsamer Servicestellen im Rahmen des SGB IX, konnten gelöst werden. Apropos SGB IX: Die in der vorletzten Legislatur mit gutem Grund eingerichtete Internetplattform www.sgb-IX-umsetzen.de wurde still und heimlich abgeklemmt, allerdings leider nicht, weil das SGB IX nun umgesetzt wäre. Auch vom Trägerübergreifenden Persönlichen Budget, dem Hoffnungsträger der Koalition in der ersten Hälfte der Legislatur, spricht heute kaum noch jemand in Berlin. Dass der Durchbruch dieser Form der Leistungserbringung noch immer auf sich warten lässt, stört CDU/CSU und SPD herzlich wenig.

(B) Anstatt daheim die Hausaufgaben zu machen, hat sich Schwarz-Rot ab der zweiten Hälfte der Legislatur nur noch um die UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen gekümmert. Daran wäre nichts auszusetzen, wenn dabei auch nur etwas mehr als Symbolpolitik herausgekommen wäre. Aber als es dann in diesem Winter um die Ratifizierung der Konvention ging, wurde die völlige Planlosigkeit der Bundesregierung in Fragen der Umsetzung der Konvention offensichtlich. Pläne zur Umsetzung der Konvention in deutsches Recht? Fehlangezeigt. Klarheit über ableitbare Ansprüche und Rechte behinderter Menschen aus der Konvention? Nicht in Sicht. Eine korrekte und ehrliche Übersetzung ins Deutsche? Nicht mit dieser Regierung.

Als Olaf Scholz vor knapp zwei Jahren sein Amt als Minister für Arbeit und Soziales antrat, hat er den Bürgerinnen und Bürgern die Schaffung der „weltbesten Arbeitsvermittlung“ versprochen. Aber wann fängt er damit an? Bei der Jobvermittlung für behinderte Menschen ist von diesem Anspruch noch nichts zu sehen.

Die behindertenpolitische Bilanz dieser Bundesregierung ist beschämend. Wer gehofft hatte, eine Große Koalition könnte in Bund und Ländern mehr erreichen als eine Regierung ohne Bundesratsmehrheit, wurde bitter enttäuscht. Die Große Koalition hinterlässt der kommenden Regierung einen immensen Innovationsstau in der Behindertenpolitik. Deshalb ist eines klar: Eine Große Koalition hilft behinderten Menschen in unserem Land nicht!

(C) **Dr. Ilja Seifert (DIE LINKE):** Dass wir diesen Gesetzentwurf heute beraten, ist das Verdienst von Elke Bartz. Elke Bartz war seit dem 21. Lebensjahr infolge eines Autounfalls schwerstbehindert und wurde – wie üblich – anschließend in ein Heim verbannt. Nach jahrelangem Kampf gelang es ihr und ihrem Mann Gerhard Bartz, ihr Leben selbstbestimmt in einem eigenen Haus zu gestalten. Die notwendige Assistenz erkämpften sie sich über viele Instanzen und sind somit Mitinitiatoren des sogenannten Arbeitgebermodells, das heißt, Menschen mit Pflege- und Assistenzbedarf erhalten ein „persönliches Budget“ und beschäftigen damit die von und bei ihnen angestellten Assistenten selbst. Elke Bartz, die Vorsitzende des Forums selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen (ForseA e.V.), verstarb im August vorigen Jahres, kann also diesen Erfolg leider nicht mehr mit ihren Mitstreiterinnen und Mitstreitern aus der emanzipatorischen Behindertenbewegung mitfeiern.

(D) Im SGB XII steht im § 63: „In einer stationären oder teilstationären Einrichtung erhalten Pflegebedürftige keine Leistungen zur häuslichen Pflege.“ Dies bedeutet, dass Menschen mit Behinderungen bei einem vorübergehenden Aufenthalt im Krankenhaus ihre Assistenzkräfte nicht mitnehmen können und für diese vertraglich gebundenen Beschäftigten in dieser Zeit auch kein Geld erhalten. Da das Krankenhauspersonal lediglich darauf eingestellt ist, die – abgesehen von der zu behandelnden Krankheit – ansonsten „normalen“ Patienten zu betreuen, fehlt diesen sowohl die Zeit als auch die fachliche Kompetenz, die behinderungsbedingt anfallenden zusätzlichen Pflege- und Assistenzleistungen zu erbringen. Die Folge: Menschen mit Behinderungen sind unterversorgt, teilweise mit tödlichen Folgen. Auf diese katastrophale Situation machte ForseA 2006/2007 in einer Kampagne „Ich muss ins Krankenhaus ... und nun?“ aufmerksam und übergab die 70-seitige Dokumentation der Kampagne am 27. September 2007 auf einer Konferenz der Behindertenbeauftragten der Bundesregierung, Karin Evers-Meyer (SPD). Sie versprach schnelle Abhilfe.

Neben ForseA wiesen auch andere Institutionen auf die katastrophale Versorgung bzw. Assistenzsicherung für Schwerbehinderte während ihres Krankenhausaufenthaltes hin – zum Beispiel die Landesärztekammer Hessen in einer Vorlage an den Gesundheitsausschuss des Bundestages vom 10. Juni 2008. Trotzdem wurde die Bundesregierung nicht aktiv – dies wurde in den Antworten von Staatssekretär Rolf Schwanitz (SPD) auf meine Fragen in der Fragestunde im Bundestag am 18. Juni 2008 deutlich.

Im Mai 2009 kam dann endlich der Gesetzentwurf der Koalition. Die Behindertenbeauftragte Evers-Meyer verkündete in einer Pressemitteilung: „Mit den vorgesehenen Änderungen wird sichergestellt, dass pflegebedürftige behinderte Menschen auch während eines Krankenhausaufenthaltes die für sie notwendigen über das normale Maß hinausgehenden Assistenzleistungen erhalten – erbracht durch ihre vertrauten Assistenzkräfte.“

Etwas anders klang es in der „Anhörung“ und den schriftlichen Stellungnahmen von Sachverständigen am

- (A) 27. Mai 2009 im Gesundheitsausschuss. ForseA, der Allgemeine Behindertenverband in Deutschland „Für Selbstbestimmung und Würde“ e.V. – ABiD –, der Bundesverband evangelische Behindertenhilfe, ambulante Dienste e.V., die Diakonie, die Deutsche Krankenhausgesellschaft und der Paritätische Wohlfahrtsverband wiesen auf zwei entscheidende Mängel: Erstens greift dieses Gesetz nur für Menschen mit Behinderungen, die ihre Assistenten über das sogenannte Arbeitgebermodell beschäftigen. Dies ist nur eine sehr kleine Gruppe, da viele Betroffene ihre Assistenzleistungen auch über andere Modelle erhalten. Zweitens greift diese Lösung nur bei vorübergehendem Krankenhausaufenthalt, aber nicht bei Heilkuren und anderen stationären Aufenthalten in Vorsorgeeinrichtungen (zum Beispiel einem Müttergenesungsheim) und auch nicht in Rehabilitationseinrichtungen.

Trotzdem war die Koalition nicht bereit, entsprechende Korrekturen vorzunehmen. Diesbezügliche Änderungsanträge der Linken im Gesundheitsausschuss wurden von CDU/CSU und SPD abgelehnt. Die Begründung für die Ablehnung durch die CDU/CSU kann der vorliegenden Beschlussempfehlung entnommen werden: „Zwar seien auch andere pflegebedürftige Menschen von der Problematik betroffen, doch könne der Geltungsbereich mit Rücksicht auf die entstehenden hohen Kosten aus jetziger Sicht nicht erweitert werden.“

Die Linke wird dem vorliegenden Gesetzentwurf trotzdem zustimmen, weil wenigstens für eine kleine Gruppe von Menschen mit Behinderungen das Problem der Assistenz im Krankenhaus gelöst wird und weil mit diesem Gesetz (im sogenannten Omnibusverfahren) weitere vernünftige und überfällige Regelungen in anderen

- (B) Bereichen getroffen werden, zum Beispiel die Möglichkeit der kostenlosen Mitnahme von einem Behindertenbegleithund und (statt bisher „oder“) einer Begleitperson für berechtigte Personen und die Hilfe für die Betreuung von Kindern mit Behinderungen in einer Pflegefamilie.

Der Behindertenbeauftragten Evers-Meyer, welche in einer weiteren Pressemitteilung am 17. Juni verkündete: „Die bange Frage „Ich muss ins Krankenhaus ... was nun?“ braucht sich jetzt hoffentlich kein behinderter Mensch mehr stellen“, und dieser sowie der kommenden Bundesregierung sei ins Stammbuch geschrieben: Bange Fragen bleiben, auch die Gefahr der Unterversorgung von vielen Menschen mit Behinderungen. Wir brauchen auch Lösungen, damit Menschen mit Behinderungen nicht länger Kuren und andere stationäre Vorsorge- und Rehalleistungen verwehrt werden, weil ihr Assistenzbedarf nicht gesichert ist. Wir brauchen den barrierefreien Zugang zu allen stationären und ambulanten Angeboten zur medizinischen Versorgung. Gemessen an den Verpflichtungen, die sich aus Art. 25 der UN-Behindertenrechtskonvention ergeben, ist dieser Gesetzentwurf nur ein kleiner Schritt. Wir, und hier meine ich die selbstbestimmte Behindertenbewegung, werden auch im Sinne von Elke Bartz weiter kämpfen.

Elisabeth Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein Omnibus hat viele Sitzplätze und jeder wird mitgenommen. Genauso erscheint das Assistenzpflegebedarfs-gesetz als eine Ansammlung von Regelungen, die noch irgendwie in dieser Legislatur beschlossen werden müssen und einmal mehr, einmal weniger mit Assis-

- tenz, Pflegebedürftigkeit und Behinderung in Zusammenhang stehen. (C)

Assistenzpflegebedarfs-gesetz heißt es, weil es im Kern den Einsatz von Assistenzpflegekräften im Krankenhaus regelt. Das Gesetz beschreibt das sonore Ziel, dass pflegebedürftige behinderte Menschen ihre persönlichen Assistenzpflegekräfte mit in das Krankenhaus nehmen können, wenn ein stationärer Aufenthalt notwendig wird: eine längst überfällige Regelung, nachdem die Behindertenverbände für Personen mit Assistenz-unhaltbare pflegerische Missstände und vermeidbare Todesfälle in Krankenhäusern vermelden und die Unterversorgung in diesem Bereich seit Jahren anprangern. Somit dürfte das Gesetz ein Bonbon an pflegebedürftige Menschen mit Behinderung sein, das wir als ersten Schritt in die richtige Richtung begrüßen. Denn erstmalig wird anerkannt, dass hier ein über die Pflege hinausgehender Unterstützungsbedarf existiert.

Die Einschränkung aber folgt auf dem Fuße – nur ein ganz kleiner Teil von Menschen mit Behinderung kommt in den Genuss dieser Leistung. Die Sicherstellung und Kontinuität des Assistenzbedarfs steht nur denjenigen zu, die in einem bestimmten Arbeitsverhältnis zueinander stehen – also beschäftigten Assistenten im Arbeitgebermodell. Ein selbst bestimmtes Arbeitsmodell noch dazu – es sind diejenigen, die ihre Alltagsunterstützung und Pflege durch von ihnen angestellte besondere Assistenzkräfte sicherstellen. Und nur die! Sie werden sich nun fragen: Und die anderen pflegebedürftigen Menschen mit Behinderung, die zum Beispiel ihre Assistenz von ambulanten Diensten oder anderen Anbietern erhalten? Diese haben zwar den gleichen Wunsch und auch Bedarf – aber den Fehler: Sie beschäftigen ihre Assistenz nicht nach dem Arbeitgebermodell. Aus diesem schwer zu begründenden und zu rechtfertigenden Umstand bekommen sie die neue Leistung nicht. Unverständlich und inkonsistent ist, dass der Kreis der Inanspruchnehmerinnen und Inanspruchnehmer von einem Arbeitsmodell abhängig ist und nicht von den vorliegenden Bedarfen. Problematisch wird es, wenn man künftig Patienten im Krankenhaus erklären muss, warum die Person im „Nachbarbett“ mehr Unterstützung bekommt als sie selbst. Obwohl wir den Ansatz des Gesetzes unterstützen, halten wir diese Ungleichbehandlung für falsch, weil letztlich aus rein ökonomischen Gesichtspunkten heraus so entschieden wurde.

Beim Einsatz von Assistenten in Krankenhäusern möchte ich noch auf etwas hinweisen: Es darf nicht dazu kommen, dass – wie von Experten befürchtet – Krankenhäuser sich hier aus ihrer pflegerischen Verantwortung stehlen. Ganz nach dem Motto „Ist ja eine oder einer da, der bzw. die wird die pflegerische Versorgung für uns übernehmen!“ So weit darf es nicht kommen, denn die pflegerische Versorgung ist originäre Aufgabe des Krankenhausespersonals. Die Kliniken haben einen gesetzlichen Sicherstellungsauftrag zu erfüllen, egal ob ein Mensch eine Behinderung hat oder nicht. So habe ich kein Verständnis dafür, wenn argumentiert wird, dass keine Zeit im Krankenhausalltag verbleibt, um eine Person auch mit besonderem Hilfe- und Unterstützungsbedarf zu lagern oder Essen zu reichen und es deshalb einer Assistenz dafür bedarf. Unserer Meinung nach ist der Anspruch auf Assistenz völlig gerechtfertigt, wenn die

(D)

- (A) Versorgung des besonderen Pflegebedarfs nur durch die Assistenz gewährleistet werden kann, beispielsweise wenn es bei einer Versorgungsmaßnahme eines weitreichenden, individuumsbezogenen Wissens über die zu unterstützende Person bedarf, der nur eine persönliche Assistentin oder ein persönlicher Assistent nachkommen kann. Es gilt also, den besonderen Bedarf der pflegebedürftigen Menschen mit Behinderung in den Blick zu nehmen.

Wir wollen dieses Gesetz, weil es ein erster Schritt in die richtige Richtung ist und weil damit grundsätzlich anerkannt wird, dass in bestimmten Fällen der Bedarf über die normale pflegerische Versorgung hinausgeht, die vom Krankenhaus geleistet werden kann. Wir wollen aber mehr und dürfen nach der Gesetzesverabschiedung nicht dabei stehen bleiben, sondern müssen Mittel und Wege zur Erschließung weiterer Bedarfskreise finden. Hier ist auch die Krankenhauslandschaft gefordert, mitzudenken und auch interne Lösungen zu finden. Die Gruppe demenziell erkrankter und multimorbider Menschen wird zunehmen und zukünftig einen großen Teil der Patientinnen und Patienten im Krankenhaus ausmachen. Auch und gerade diese Gruppe hat einen sehr hohen Unterstützungsbedarf. Auch bei ihnen spielt die Unterstützung durch vertraute Bezugspersonen, wie im Falle der Assistenz bei Behinderung, eine wesentliche Rolle im Genesungsprozess. Denn Pflegebedürftigkeit ist eben oft auch Behinderung. Ohne Assistenz ist dieser Personenkreis im Krankenhaus oft unterversorgt. Aber sind hier nicht zuvörderst die medizinischen Versorgungssysteme und ihre Institutionen gefragt, personenzentrierte Pflege und Hilfe zu leisten und sich auf die „neue“ Patientenlandschaft einzustellen? So neu ist diese Klientel für die Krankenhäuser nun auch wieder nicht!

- (B) Und noch ein beförderter Fahrgast im Omnibus des Assistenzpflegebedarfsgesetzes: die Aufnahme des Pflichtlehrfaches Palliativmedizin in die Ausbildung der Ärzte. Dazu beglückwünschen wir die Koalition. Sie hat sich nun der stetigen Forderung von uns Grünen angeschlossen. Wir propagieren diese Regelung schon lange und auch mit Entschiedenheit, wie wir in einem Antrag zum Leben am Lebensende vor jetzt über einem Jahr zum Ausdruck gebracht haben. Bisher war es dem Gutdünken der Ärzte oder ihrem Eigeninteresse überlassen, sich in diesem wichtigen Bereich fortzubilden. Angesichts der zukünftig noch zunehmenden Herausforderung der Versorgung Schwerkranker und Sterbender muss dieser Bereich verpflichtend werden. Denn nur so ist die optimale Versorgungssituation zu gewährleisten und trifft auf Mediziner, die ein Grundverständnis von palliativer Versorgung haben. Der Omnibus hat an Fahrt aufgenommen, und wir wünschen uns jetzt nur, dass er sich nicht nur bis zur nächsten Zielstufe bewegt.

Anlage 9

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Großen Anfrage: Jugendstrafrecht im 21. Jahrhundert (Tagesordnungspunkt 60)

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) (CDU/CSU): Mit einer Großen Anfrage glaubt die Fraktion

- Bündnis 90/Die Grünen der Bundesregierung auf dem Feld der Jugendkriminalität „auf den Zahn“ fühlen zu müssen. Was Bündnis 90/Die Grünen unter dem Arbeitstitel „Jugendstrafrecht im 21. Jahrhundert“ versteht, wird schon in den ersten Absätzen der Großen Anfrage deutlich. Verharmlosend wird ausgeführt, der weit überwiegende Teil der Jugendkriminalität sei dem Bereich der Bagatell- und Konfliktkriminalität zuzurechnen. Als Beleg werden Ladendiebstahl, Schwarzfahren und Körperverletzung in einem Atemzug genannt. Körperverletzungen als Bagatelldelikte dem Schwarzfahren gleichzustellen, ist aber für Opfer von Straftaten keine gute Botschaft. Gerade jugendlichen Straftätern müssen ihre Grenzen aufgezeigt werden. Dazu gehört auch, dass sich der Staat als wehrhafter und starker Staat zeigt, der sich schützend vor Opfer stellt und auch Körperverletzungsdelikte konsequent verfolgt.

Dass zu einem vollständigen Bild eines Jugendstrafverfahrens auch die Erörterung des Opferschutzgedankens gehört, haben Bündnis 90/Die Grünen zwar erkannt, das Opfer selbst steht dabei aber nicht im Mittelpunkt. Bündnis 90/Die Grünen geht es nicht um die Bedürfnisse eines von einem Jugendlichen Verletzten. Es wird vielmehr gefragt, wie sehr die seit dem Jahr 2006 durch das 2. Justizmodernisierungsgesetz im Jugendstrafverfahren zugelassene Nebenklage den jugendlichen Angeklagten mit zusätzlichen Verfahrenskosten belastet. Dabei lässt sich diese Frage allerdings schon durch einen Blick ins Gesetz beantworten. Die Nebenklage im Jugendstrafverfahren ist nämlich nur bei einigen Verbrechen zugelassen (§ 80 Abs. 3 JGG), und bei diesen zahlt der Staat den Opferanwalt (§ 397 a Abs. 1 StPO). Nicht einmal die Frage, ob es unter dem im Jugendstrafrecht geltenden Erziehungsgedanken nicht geradezu geboten ist, den jugendlichen Straftäter auch mit den Tatfolgen, die für das Opfer eintreten, zu konfrontieren, wird gestellt.

Dass die Nebenklage im Jugendstrafverfahren bei Bündnis 90/Die Grünen noch nicht angekommen ist, zeigt auch deren Frage nach einer Pflichtverteidigerbestellung für den jugendlichen Angeklagten bei einer anwaltlichen Opfervertretung. Da die Nebenklage aber nur bei namentlich aufgezählten Verbrechen (§ 80 Abs. 3 JGG) zulässig ist, steht dem jugendlichen Angeklagten nach § 68 Nr. 1 JGG in Verbindung mit § 140 Abs. 1 Ziff. 2 StPO in diesen Fällen immer auch ein Pflichtverteidiger zu. Auch damit wird deutlich, wie ausgewogen die Rechtspolitik der Großen Koalition ist und wie demgegenüber Bündnis 90/Die Grünen Jugendstrafrecht mit Tunnelblick auf den jugendlichen Straftäter fokussiert betreibt.

Demgegenüber erfreulich ist das Ergebnis der Großen Anfrage, auf deren 205 Fragen die Bundesregierung detailliert und fundiert auf 169 Seiten geantwortet hat. Als Fazit ist festzuhalten, dass das derzeitige Jugendstrafverfahren den Anforderungen der Rechtswissenschaft gerecht wird. Innen- und Justizministerium betreiben eine Kriminalpolitik mit Augenmaß, die unaufgeregt auf die vielfältigen Formen kriminellen jugendlichen Verhaltens mit einer breiten Palette von Sanktionen reagiert. Immer dann, wenn Medien über Gewalttaten Jugendlicher

(A) (14 bis 18 Jahre) und Heranwachsender (18 bis 21 Jahre) berichten, wird der Ruf nach Verschärfungen im Jugendstrafrecht laut. Dies gilt insbesondere für Taten Heranwachsender. Viele wollen diese konsequent dem Erwachsenenstrafrecht unterwerfen. Wer Auto fahren und wählen darf und wer das Vaterland verteidigen kann, sei eben kein Kind mehr, heißt es da schnell. Richtig ist, dass der Staat, der die Sicherheit seiner Bürger zu gewährleisten hat, auf Straftaten mit Sanktionen reagieren muss, aber eben mit Augenmaß. Neueste Erkenntnisse über die Entstehung von Jugendkriminalität sind dabei ebenso zu berücksichtigen wie die Wirkung von staatlichen Sanktionen auf Jugendliche und Heranwachsende. Der jeweilige Reifegrad des Täters erfordert unterschiedliche, differenzierte Reaktionen des Staates.

Soweit Bündnis 90/Die Grünen die Verfahrensmaximen und Sanktionsmöglichkeiten, die das Jugendstrafrecht bietet, abklopft, sind die Antworten der Bundesregierung wissenschaftlich fundiert abgesichert und teilweise mit Statistiken belegt. Eindrucksvoll wird dargelegt, dass und womit die Bundesregierung auch im Bereich des Jugendstrafrechts und der inneren Sicherheit auf dem neuesten wissenschaftlichen Stand ist. Durch Symposien und eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe fließen die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse in die Rechtspolitik ein.

(B) Soweit im Fragenkatalog mögliche neue Maßnahmen angesprochen werden, wird sich das Parlament überlegen müssen, ob die Forderung nach einem Fahrverbot als eigenständige Sanktion für Jugendliche und Heranwachsende nicht doch eine wirkungsvolle Reaktion auch auf ein Fehlverhalten, das außerhalb des Bereiches von Verkehrsdelikten liegt, sein könnte. Eine Einschränkung der Mobilität verfehlt meines Erachtens ihre Wirkung nicht. Gegen die Einführung eines Warnschussarrestes sprechen die empirischen Forschungsergebnisse. Beim Vollzug von Arrest ist die Rückfallquote höher als bei einer zur Bewährung ausgesetzten Jugendstrafe.

In die Zukunft gerichtet wird man sich aber Gedanken machen müssen, wie sicherzustellen ist, dass die Strafe der Tat auf dem Fuße folgt. Dies ist nämlich eine Botschaft, die jugendliche Straftäter am besten verstehen. Die Zeitspanne zwischen Straftat und Gerichtsverhandlung ist, insbesondere im Jugendstrafverfahren, zu lang.

Ein Themenkomplex lohnt auch debattiert zu werden, wie nämlich der zunehmenden Gewaltbereitschaft gegenüber Polizeibeamten bei Einsätzen entgegengewirkt werden kann. Der Staat darf nicht tatenlos zusehen, wie Jugendgruppen Festnahmehandlungen stören und unterhalb der Schwelle einer Beihilfehandlung gegenüber der Polizei „Macht“ demonstrieren. Dies muss durch eine Ausweitung der Strafbarkeit im Bereich des § 113 StGB (Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte) aufgefangen werden. Zu denken ist an die Übernahme von Tatbestandselementen aus dem Straftatbestand des Landfriedensbruchs (§ 125 StGB) in den des § 113 StGB.

Ergebnis sorgfältiger Lektüre der Antwort der Bundesregierung ist, dass gesetzgeberischer Handlungsbedarf nicht gegeben ist. Defizite im bundespolitischen

(C) Verantwortungsbereich haben sich nicht ergeben, wie wohl man über Verbesserungen des Jugendstrafverfahrens immer nachdenken kann.

Jörg van Essen (FDP): Wir haben alle die Warnung der Innenminister von Bund und Ländern vor einer zunehmenden Gewalt gegen Polizeibeamte von Anfang dieses Monats als ein alarmierendes Ergebnis der Frühjahrstagung der Innenminister in Erinnerung. Ich habe in diesem Zusammenhang einen Kommentar der *FAZ* noch vor Augen. Der Kommentator schrieb: „Die zunehmende Aggressivität von Jugendlichen – bei Fußballspielen, Demonstrationen, in ihrem Kiez –, der mangelnde Respekt vor staatlicher Autorität und die fehlenden Reaktionen der Politik auf diese Entwicklung sind unter Polizisten seit langem das Gesprächsthema Nummer eins.“

Vollkommen zu Recht hat daher nicht nur NRW-Innenminister Wolf aufgefordert, Polizisten besser gegen Gewaltexzesse zu schützen. Ihm ist uneingeschränkt zuzustimmen: Gewalt gegen diejenigen, die uns schützen und die Recht und Gesetz durchsetzen, ist völlig inakzeptabel. Das heißt für die FDP aber vornehmlich die Ausnutzung des bestehenden Strafrahmens und nicht die reflexartige Forderung nach Verschärfung von Strafvorschriften.

(D) Aber auch das hat die Debatte bei der IMK wieder sehr deutlich werden lassen: Wir dürfen vor Jugendgewalt nicht die Augen verschließen. Wegsehen hilft hier weder den jungen Tätern, die man – das weiß ich auch aufgrund meiner früheren Tätigkeit als Oberstaatsanwalt – häufig noch auf die richtige Bahn bringen kann, und erst recht nicht den Opfern! Die brutalen Bilder der Videoaufzeichnung der Münchener U-Bahn haben uns alle sehr betroffen gemacht. Berichte über kaltblütige Jugendgangs in Berlin, Hamburg und anderswo erfüllen uns alle mit Sorge.

Ich freue mich deshalb sehr, dass wir heute mit dieser Debatte die Möglichkeit haben, das Thema Jugendkriminalität grundsätzlich zu beleuchten. Für die FDP kann ich Ihnen versichern, dass wir uns den Herausforderungen des Jugendstrafrechts gerne stellen und wir hier für die 17. Legislaturperiode zumindest den Bedarf sehen, an einigen wenigen Stellen des Jugendstrafrechts auch nachzujustieren.

Die Daten, die die Große Anfrage uns hierfür liefert, werden dabei außerordentlich dienlich sein. Ich möchte an dieser Stelle aber nicht verhehlen, dass ich verwundert bin, wie dünn die Datenlage an mancher Stelle erscheint. Ich habe es sehr bedauert, zu oft zu lesen, dass „keine belastbaren Erkenntnisse“ vorlagen. Bei einem solch wichtigen Thema ist dies sehr ärgerlich. Gleichzeitig finde ich es beruhigend, dass die Bundesregierung manch einer Forderung widersteht und so zum Beispiel auch für die Beibehaltung der Führungsaufsicht im Jugendstrafrecht ist. Das Jugendstrafrecht lebt gerade von der Vielzahl ganz unterschiedlicher Instrumente, die es dem Jugendrichter ermöglicht, eine pädagogisch am Täter orientierte Maßnahme zu finden.

(A) Die FDP hat sich stets für einen nachhaltigen Umgang mit dem Thema eingesetzt. Als das Thema Jugendgewalt zu Jahresbeginn 2008 aufgrund des damaligen hessischen Landtagswahlkampfes auch zu einem großen bundespolitischen Thema wurde, war es die FDP, die zur Besonnenheit mahnte. Das FDP-Bundespräsidium hat seinerzeit einen Beschluss mit dem Titel „Sofortprogramm gegen Jugendgewalt und Jugendkriminalität“ vorgelegt. Unsere Thesen von damals haben nach wie vor Gültigkeit. Anders als andere Streiter auf dem Feld haben wir das Thema aber nie nur in Wahlkampfzeiten besetzt. Ich selbst habe hierzu in den vergangenen Monaten verschiedene Vorträge gehalten; auch Parteifreunde haben dieses Thema in den Ländern weiter vorangetrieben.

Dabei war und ist unser Ansatz allerdings anders als der von Bündnis 90/Die Grünen. Dort heißt es – ich zitiere aus der Webseite der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen –: „Unser Ziel ist, das Jugendstrafrecht den aktuellen Bedürfnissen der Jugendlichen von heute anzupassen.“ – Was für ein fundamentales Missverständnis von Strafrecht – und auch erst recht des Jugendstrafrechts! Ziel des Jugendstrafrechts ist es doch vor allem, erneuten Straftaten eines Jugendlichen oder Heranwachsenden entgegenzuwirken, nicht aber, es den Bedürfnissen der Täter anzupassen. Um dieses Ziel zu erreichen, sind die Rechtsfolgen und, unter Beachtung des elterlichen Erziehungsrechts, auch das Verfahren vorrangig am Erziehungsgedanken auszurichten.

(B) Es ist genau diese Kuschelpädagogik, die in dem zitierten Satz der Grünen so deutlich wird, mit der man den jungen Menschen nicht nur nicht hilft, sondern vielmehr – so jedenfalls meine Sorge – kriminelle Karrieren erst befördert. Dabei wissen wir, dass gerade bei jungen Menschen erzieherische Maßnahmen noch greifen können. Es liegt aber in der Natur der Sache, dass Erziehung nicht zwingend immer den Bedürfnissen der Jugendlichen von heute – und wahrscheinlich auch nicht derer von gestern – entspricht. Auch in der Antwort der Bundesregierung heißt es zutreffend: Im Jugendstrafrecht geht es nicht zuerst um möglichst große Milde, sondern um die bestmögliche und jugendgemäße Vermeidung künftiger Straffälligkeit.

Ich sagte bereits, dass die FDP das Thema seit langem besetzt, nicht nur zu Wahlzeiten. Gleichzeitig ist es für uns aber auch selbstverständlich, dass wir hierzu auch Antworten in unserem beim Bundesparteitag in Hannover beschlossenen Deutschlandprogramm zur Bundestagswahl geben: Bei der Bekämpfung der Jugendkriminalität muss das breite Instrumentarium des Jugendstrafrechts dazu konsequent angewendet werden. Hierfür ist in erster Linie eine bessere Vernetzung von Polizei, Justiz, kommunaler Jugendhilfe, Jugendgerichtshilfe und Schule vor Ort notwendig, wie sie beispielsweise durch sogenannte Häuser des Jugendrechts in den Kommunen realisiert werden kann.

Die FDP ist auch für den Ausbau der pädagogischen Reaktionsmöglichkeiten auf Fehlverhalten Jugendlicher durch den Warnschussarrest. Auch die Anfang des Jahres vorgestellte Studie des Deutschen Instituts für Wirt-

(C) schaftsforschung – DIW – hat nochmals deutlich gemacht, wie wichtig es ist, dass einer Straftat die Strafe auf dem Fuße folgt. Ein mögliches Instrument hierfür ist gerade der Warnschussarrest, für dessen Einführung ich mich schon lange stark mache. Ich war deshalb offen gesagt sehr enttäuscht, dass der Bundesregierung hier bei den Antworten die Kraft gefehlt hat und man sich nur hinter dem Koalitionsvertrag versteckt. Eine Große Anfrage gibt gerade auch die Möglichkeit, über die Tagespolitik hinaus zu denken. Dies ist hier leider versäumt worden. Für meine Partei steht fest: Der Warnschussarrest soll neben einer zur Bewährung ausgesetzten Jugendstrafe oder einer Aussetzung der Verhängung der Jugendstrafe angeordnet werden können und dem Jugendlichen so deutlich machen, dass sein schwerer Rechtsverstoß nicht ohne jede unmittelbare Folge bleibt.

Gleichzeitig ist für die FDP der Ausbau der Prävention besonders wichtig. Es ist gut, dass dieser Gedanke auch in der Großen Anfrage Raum einnimmt. Die FDP will die Ursachen für die Kinder- und Jugendkriminalität bekämpfen und beseitigen. Auch hier ist eine bessere Vernetzung aller Beteiligten aufseiten der Polizei, Justiz, Jugendhilfe und Schule, aber auch die Einbeziehung von Eltern vonnöten. Der zu beobachtenden Verrohung der Gesellschaft insbesondere bei Jugendlichen muss verstärkt entgegengewirkt werden.

(D) Der Verhinderung von Gewaltverbrechen durch Bekämpfung der Ursachen von aufernder Gewalt gilt unser ständiges Augenmerk. Ich habe das Gefühl, dass wir in diesem Sinne die Antworten noch genau analysieren müssen. Ich bin mir sicher, dass wir bei diesem Thema einen gemeinsamen Ansatz finden werden, auch wenn ich die Sorge habe, dass sich unsere Bewertung zum Beispiel der Maikrawalle unterscheidet. Ich finde aber, es sollte Demokraten einen, auch von jungen Menschen einen Respekt nicht vor der Obrigkeit (!), sehr wohl aber vor Menschen und demokratischen Institutionen einzuverfordern. In diesem Sinne freue ich mich darauf, wenn wir das so wichtige Thema in der 17. Wahlperiode gemeinsam engagiert vorantreiben.

Jörn Wunderlich (DIE LINKE): Jugendstrafrecht im 21. Jahrhundert, welche Erwartungen, welche Änderungen sind erforderlich, welche Forderungen seitens der Regierung berechtigt?

Auch wenn die Bundesregierung in der Antwort auf die Große Anfrage den gegenteiligen Eindruck erwecken will, war eines der wesentlichen Ziele in dieser Legislatur, das Jugendrecht dem Erwachsenenstrafrecht anzunähern. Die nachträgliche Sicherungsverwahrung für Heranwachsende geht bei einer notwendigen Verbesserung des Jugendrechts im Sinne einer weiteren Orientierung auf Erziehung und Resozialisierung in die völlig falsche Richtung.

Erstaunlich ist schon, dass die Regierung in der Antwort auf die Große Anfrage feststellt, dass wichtige Handlungsfelder im Bereich der Jugenddelinquenz eben nicht die Gesetzgebung, sondern Defizite in der praktischen Umsetzung betreffen, sei es die Beschleunigung von Verfahrensabläufen, bis zur Vollstreckung, ausrei-

- (A) chende personelle und sachliche Ausstattung von Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendgerichten, ganz zu schweigen von der Jugendgerichtshilfe. Allerdings, und da wird wieder das Katz-und-Maus-Spiel betrieben, liegt dies doch alles dummerweise in der Zuständigkeit der Länder.

Umso erschreckender ist es, dass im Rahmen der Föderalismusreform auch die Kompetenz zur Regelung des Jugendstrafvollzugsrechts auf die Länder übertragen wurde. Erst wird die Verantwortung weggeschoben, und dann heißt es: „Ja, da können wir ja leider nichts machen.“

Und soweit die Bundesregierung die Verschärfung des Jugend(straf)rechts immer wieder zum Wahlkampfthema macht – ich möchte in diesem Zusammenhang nur an die extremistischen Parolen eines gewissen Herrn Koch aus Hessen erinnern –, widerlegt sie sich selbst, indem sie sich auf ein übereinstimmendes Fazit von diversen Forschungsergebnissen bezieht, dass die Befürchtung spezialpräventiv negativer Wirkung in den Fällen, in denen härtere Sanktionen durch weniger eingriffsstarke ersetzt worden sind, sich nicht bestätigt hat. Für die behauptete Überlegenheit härterer Sanktionen gibt es keine empirische Basis (Antwort auf Frage 39 der Drucksache). Im Gegenteil, die Rückfallquoten bei harten Sanktionen sprechen eine ganz andere Sprache.

Das Problem besteht in dem Zustand der Gesellschaft, in den sozial ungerechten Verhältnissen, die delinquentes Handeln befördern. Vorrangige Probleme sind die verfehlte Schul- und Bildungspolitik, die völlig unzureichende personelle und materielle Ausstattung der Justiz und der Bewährungshilfe, der Jugendämter und die fehlenden sozialen Betreuungsangebote für Jugendliche und Heranwachsende in den Kommunen. Grund ist die Streichung von finanziellen Mitteln in allen öffentlichen Bereichen. Es gilt vordringlich, die bestehenden Defizite im Bereich Bildung und Kultur, Jugendpolitik und Kommunalpolitik zu beheben. Klammer zwischen diesen Problemen, die Ursache der Kriminalität sind, ist die Sozialpolitik. Die Mittel für Jugend- und Familienhilfen müssen erhöht werden. Die Angebote in der Kinder- und Jugendsozialarbeit müssen ausgebaut und für jeden zugänglich gemacht werden.

Im Bereich der Strafprävention muss man ansetzen, bevor Kinder zu jugendlichen Gewalttätern werden. Das bedeutet, Beratungsstellen für Eltern zu schaffen, ein Aufwachsen in Kinderarmut und ohne Bildungschancen etc. zu verhindern, gute Betreuungsangebote zu schaffen für Kinder und Jugendliche und generell alle mit Kindern und Jugendlichen befassten Stellen miteinander zu vernetzen.

Förderlich ist ein schnelles Strafverfahren. Die schnelleren Verfahren können jedoch nur durch bessere personelle – also auch finanzielle – Ausstattung von Gerichten, Staatsanwaltschaften und der Jugendgerichtshilfe gesichert werden. Und hier tragen sowohl CDU/CSU als auch die SPD langjährige (Landes-)Verantwortung. Es müssen jeweils spezialisierte Staatsanwälte und Richter/-innen im gesamten Verfahren auftreten. Aber auch der Vollzug muss gestärkt, also finanziell gefördert werden.

- (C) Immerhin erkennt die Bundesregierung, dass wirkungsvolle ambulante Maßnahmen einen erheblichen Zeitaufwand erfordern, drückt die Zuständigkeit aber in die Länder ab, in der Hoffnung, dort werde dies berücksichtigt, wobei Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass nach der Personalbedarfsberechnung „PEBB§Y“ gerade im Justizbereich Stellen gestrichen wurden, ohne auf diese Überlegungen einzugehen.

Wichtig sind auch Ursachenforschung und die Ausarbeitung neuer Konzepte für eine verbesserte Zusammenarbeit aller Stellen und für neue pädagogische Projekte. Hier sind die Baustellen, an denen bei einem guten Jugendrecht des 21. Jahrhunderts zu arbeiten ist. Mit härteren Sanktionen und Wahlkampfgetöse ist keinem gedient.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auf kaum einem Politikfeld – außer vielleicht in der Ausländer- und Flüchtlingspolitik – wird in der politischen Debatte so viel populistischer Schindluder getrieben wie auf dem Feld des Jugendstrafrechts. Wir haben im hessischen Landtagswahlkampf 2008 gesehen, wie Roland Koch sich nicht scheute, einen sicherlich schlimmen Vorfall auf unsägliche Art und Weise für sich auszuschlachten. Und wieder einmal folgten die altbekannten Verschärfungsforderungen von der Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters über die Heraufsetzung der Höchststrafen bis zur generellen Anwendung des Erwachsenenstrafrechts auf Heranwachsende.

- (D) Wir Grüne haben uns dadurch in unseren Vorarbeiten zu der Großen Anfrage nur bestärkt gesehen und haben die Koch-Kampagne zum Anlass genommen, deutlich „Halt! So nicht!“ zu sagen. Auch wenn es nicht schlagzeilentragend ist: Wir wollen eine sachliche Bestandsaufnahme und eine möglichst breite Datengrundlage für eine rationale Kriminalitätspolitik, gerade für straffällig gewordene Jugendliche und junge Erwachsene.

Die weit reichende Reform des JGG im Jahre 1990 war ein Einschnitt. Aber auch danach ging die Debatte um das Jugendstrafrecht weiter. Jenseits der kontraproduktiven und in der Sache nicht begründeten Verschärfungsforderungen gibt es zukunftsweisende Konzepte zur Weiterentwicklung des Jugendstrafrechts. Es ist Zeit, diese Debatten zu bündeln und gesetzgeberisch zu nutzen. Im Februar 2008 haben wir daher unsere Große Anfrage zum Jugendstrafrecht im 21. Jahrhundert eingereicht, Ende Mai 2009 haben wir die Antwort der Bundesregierung erhalten. Je länger die Beantwortung gebraucht hat, desto mehr hofften wir, dass sie gehaltvoll sein würde. Gemessen an unseren Erwartungen ist die Antwort allerdings höchstens durchwachsen.

Ich will dennoch ausdrücklich den Dank an die Bundesregierung, an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Bundesjustizministerium und die vielen weiteren beteiligten Stellen voranstellen. Die Bearbeitung der umfassenden Fragestellung bedeutete einen erheblichen Zeit- und Arbeitsaufwand, das ist uns bewusst.

Aber nun zum Inhalt. Auch als Opposition scheuen wir uns nicht, das Positive anzuerkennen. Die Bundes-

(A) regierung lehnt mit klaren Worten – bis auf das allgemeine Fahrverbot – alle konservativen Verschärfungsvorschläge ab. Das begrüßen wir. Wir hoffen sehr, dass das angesichts des nahenden Endes der Legislaturperiode nicht wohlfeil gesprochen war und auch für die nächste Bundesregierung – wie auch immer sie zusammengesetzt sein möge – gelten wird.

Was aber fehlt, ist ein Konzept und eine Vision für ein reformiertes, modernes Jugendstrafrecht des 21. Jahrhunderts, das wir nicht nur im Titel unserer Anfrage eingefordert haben. Es ist enttäuschend, dass sich die Bundesregierung um klare Aussagen zur Ausweitung und Stärkung des Jugendstrafrechts drückt, obwohl es hierzu seit Jahrzehnten konkrete Vorschläge gibt. Ich kann nur einige herausgreifen.

Vorab wollen wir aber mit einem Vorurteil aufräumen, das eine ängstliche Debatte prägt und den Konservativen Munition liefert: Das Jugendstrafrecht ist nicht milder als das Erwachsenenstrafrecht, es fasst die Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht mit Samthandschuhen an. Das Jugendstrafrecht ist anders, weil es vorrangig nicht ahndet und sühnt, sondern anleitet, führt und gestaltet: Es erzieht! Vieles spricht dafür, in Zukunft die flexiblen Maßnahmen des Jugendstrafrechts auch auf Menschen bis zum 25. Lebensjahr anzuwenden. Die Entwicklung der Kriminalitätsbelastung im Altersverlauf ist dabei ein zwingendes Argument. Vieles spricht dafür, das Jugendstrafrecht bei Heranwachsenden nicht seltener, sondern häufiger anzuwenden. Vieles spricht auch dafür, Jugendgerichten mehr Möglichkeiten der Hilfestellung, der Begleitung, der Lenkung von straffällig gewordenen Jugendlichen an die Hand zu geben, bevor sie zu ahndenden Maßnahmen greifen müssen.

(B) Auf der anderen Seite muss das Jugendstrafrecht auf Unbrauchbares und Überlebtes verzichten. Vieles spricht dafür, den Arrest zu verändern, zu beschränken, vielleicht sogar auf ihn zu verzichten. Besser wäre es sicher, soziale Trainingskurse nicht nur als ambulante, sondern auch als stationäre Maßnahme im Jugendstrafrecht vorzusehen. Vieles spricht außerdem dafür, überholte Begriffe, hinter denen sich überholtes Denken verbirgt, aus dem Jugendstrafrecht zu streichen – ich denke dabei an „Zuchtmittel“ und „schädliche Neigungen“.

Jede rationale Kriminalitätspolitik, besonders bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen, erfordert eine empirische Grundlage. Man muss das Feld kennen, das man bestellen will. Damit steht es – um es mal sehr vorsichtig auszudrücken – nicht zum Besten. Am häufigsten beginnt die Bundesregierung ihre Antworten mit dem Satz: „Gesicherte Erkenntnisse liegen nicht vor.“ Das ist keine Zustandsbeschreibung, das ist eine Mangelbeschreibung. Und so verwundert es nicht, dass zum Beispiel nicht bekannt ist, ob jugendliche Gewaltkriminalität häufiger und schwerer geworden ist oder ob sie nur öfter angezeigt und anders wahrgenommen wird. Die viel zu wenigen – auch von der Bundesregierung selbst referierten – Studien zum Dunkelfeld und sogenannte Wiederholungsbefragungen zeigen eher eine Abnahme kriminellen Verhaltens Jugendlicher, und auch die Ergebnisse der neuesten Kriminalstatistik geben entsprechende Hinweise. So

viel zu den Grundlagen einer rationalen Kriminalitätspolitik. (C)

Dabei ist der Gesetzgeber nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und damit sozusagen von Verfassungswegen zum theoriegeleiteten und erkenntnisbasierten Wissenszuwachs verpflichtet. Der Gesetzgeber muss für sich selbst und für die Gesetzesanwender sichern, aus der Anwendung und Wirkung der bestehenden Normen des Jugendstrafrechts lernen zu können. Das geschieht am besten durch Datenerhebungen, die wissenschaftlicher und politischer Erkenntnisgewinnung dienen, zur Suche nach besten Lösungen anspornen und eine demokratische Verantwortung für die in allen jugendgerichtlichen Maßnahmen innewohnenden Grundrechtseingriffe geltend zu machen erlauben. So weit das Bundesverfassungsgericht.

Wir stellen also die im Übrigen nicht neue Forderung, die Eingriffselemente des Jugendstrafrechts endlich wissenschaftlich zu begleiten und in ihrer Wirksamkeit zu bewerten. Wir können erst dann zufrieden sein, wenn die Bundesregierung bei der nächsten Anfrage zum Jugendstrafrecht ihrer Antwort die Bemerkung voranstellen kann: „Hierzu liegen ausführliche und aussagekräftige Untersuchungen vor.“ Unsere Anfrage beinhaltet – gerade vor dem Hintergrund der Antwort der Bundesregierung – ein Arbeitsprogramm: Die Politik muss die Prävention stärken, gerade bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Hier zahlt sich jede Investition mehrfach aus. Es braucht Konzepte, aber auch finanzielle Mittel und den Willen zur Vorsorge statt zur Nachsorge bei delinquenten Jugendlichen. (D)

Wir wollen das Jugendstrafrecht stärken und ausbauen, sowohl in seinem Anwendungsbereich als auch bei der notwendigen Qualifizierung aller, die professionell mit delinquenten Jugendlichen arbeiten müssen. Die Reform des Jugendstrafrechts gehört im nächsten Bundestag ganz oben auf die Agenda der Rechtspolitik.

Brigitte Zypries, Bundesministerin der Justiz: Dieses Haus hat sich in einer Aktuellen Stunde im Januar 2008 das letzte Mal ausführlich damit beschäftigt, wie der sachgerechte Umgang mit Jugendkriminalität und mit jungen Straftätern aussehen sollte. Damals standen eine aufgeregte öffentliche Diskussion und teilweise populistische Forderungen nach Verschärfungen des Jugendstrafrechts im Hintergrund. Die schrecklichen Bilder einer einzelnen Tat waren in Hessen Anlass, dieses Thema als scheinbar besonders zugkräftiges Wahlkampfthema zu instrumentalisieren.

Es freut mich, dass dem damals nicht nur die Fachleute nahezu einhellig entgegengetreten sind. Auch die Bundesregierung ist bei ihrer Linie einer rationalen Kriminalpolitik geblieben, die gerade im Bereich des Jugendstrafrechts nach einer sorgfältigen Beachtung empirischer und kriminologischer Erkenntnisse und Bewertungen verlangt und die nicht populistischen Verlockungen und Alltagstheorien folgen darf. Denn mit vorschnellen Gesetzesänderungen ist weder einer besseren Eingliederung junger Straffälliger gedient noch dem Schutz der Allgemeinheit. Ein heranwachsender Straftäter würde durch

- (A) eine Geldstrafe, die er nach dem Erwachsenenstrafrecht in den meisten Fällen erhielt, kaum besser auf den richtigen Weg zu bringen sein als mit einem sozialen Trainingskurs, Anti-Aggressivitäts-Training, Wiedergutmachungsleistungen oder gemeinnütziger Arbeit. Das geltende Jugendstrafrecht bietet viele Möglichkeiten, um flexibel und dem Entwicklungsstand angemessen reagieren zu können. Bei schwerwiegenden Straftaten ermöglicht auch das Jugendstrafrecht mehrjährigen Freiheitsentzug in Form der Jugendstrafe.

Und: Populäre Forderungen nach gesetzlichen Verschärfungen sind schnell und einfach erhoben. Sie verstellen aber den Blick auf das, was eigentlich getan werden muss. Das beste gesetzliche Instrumentarium nützt nichts, wenn es in der Praxis nicht konsequent umgesetzt werden kann, weil die geeigneten sogenannten ambulanten Maßnahmen nicht flächendeckend angeboten werden oder weil Verfahren nicht zügig genug durchgeführt werden können, weil Jugendhilfe, Polizei und Justiz personell und sachlich nicht ausreichend ausgestattet sind, oder weil die professionellen Handlungsträger nicht genügend für die speziellen Anforderungen des Umgangs mit delinquenten jungen Menschen qualifiziert sind oder weil schon in der Prävention – sprich: Jugendarbeit – nicht genug gemacht wird. Hier ist aber nicht der Bundesgesetzgeber gefordert – denn der hat keine Kompetenz –, sondern die Länder und Kommunen müssen solche Defizite beheben.

- (B) Die vorliegende Große Anfrage legt den Finger in manche Wunde, die in diesem Bereich bestehen kann. Sie verdeutlicht aber auch die Notwendigkeit für empirische Erkenntnisse, um gesetzliche Änderungen rechtfertigen zu können. Nicht zu jeder Frage können Statistiken geführt werden oder eigene Forschungen betrieben werden. Dies erlaubt aber nicht, unzureichende empirische Erkenntnisse durch alltagstheoretische Vorstellungen zu ersetzen.

Die Große Anfrage wurde der Bundeskanzlerin zwei Tage nach der Aktuellen Stunde im Januar 2008 übersandt. Sie sollte offenbar in der damaligen Diskussion auch einen Anstoß für mehr Rationalität darstellen. So hat sie auch die Bundesregierung verstanden und einen dieser in der Tat „Großen“ Anfrage entsprechenden „großen“ Aufwand betrieben, um sie so gut wie möglich zu beantworten. Wir haben dies unter Beteiligung vieler Stellen, auch in den Ländern, getan. Wir haben alle vorhandenen und erreichbaren Erkenntnisse genutzt und trotz der in einer Großen Koalition unvermeidbaren Meinungsunterschiede eine solide Antwort erstellt.

Auch wenn wir eine umfassende Reform des Jugendkriminalrechts, für die die Fragesteller plädieren, gegenwärtig nicht für geboten halten – dies wird in der Vorbemerkung zu der Antwort erklärt – bin ich überzeugt, dass die Große Anfrage und ihre Beantwortung durch die Bundesregierung einen wichtigen Beitrag für die weitere Versachlichung der Diskussion zum Jugendkriminalrecht liefern.

Trotz aus meiner Sicht fehlendem gesetzlichen Reformbedarf sind Besorgnisse der Bürgerinnen und Bürger ernst zu nehmen und eventuell problematische Ent-

- wicklungen im Bereich der Jugendkriminalität auf den Prüfstand zu stellen. Das hat das Bundesministerium der Justiz zum Beispiel in einem dreitägigen wissenschaftlichen Symposium gemeinsam mit der Universität Jena im vergangenen September getan, dessen Ergebnisse demnächst in einem Tagungsband veröffentlicht werden. Auch verschiedene Kommissionen und Arbeitsgruppen zum sachgerechten Umgang mit Jugendkriminalität, teilweise in einzelnen Bundesländern, haben eine ganze Reihe überzeugender Handlungsempfehlungen vorgelegt – ganz überwiegend nicht an den Gesetzgeber gerichtet. Diese dürfen nach der wertvollen Arbeit nicht in der Schublade verschwinden. Auf bundespolitischer Ebene sollten wir unsere Energie deshalb auch darauf richten, wie wir Unterstützung bei der Umsetzung Erfolg versprechender Ansätze und der Überprüfung ihrer Wirksamkeit leisten können.
- (C)

Anlage 10

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts: Programm „Stadtumbau Ost“ – Fortsetzung eines Erfolgsprogramms (Tagesordnungspunkt 62)

- Volkmar Uwe Vogel (CDU/CSU):** Sicherer, bezahlbarer Wohnraum gehört in Deutschland zur Selbstverständlichkeit – genauso, wie niemand hungern oder frieren muss. Viele denken, das geht im Selbstlauf! Aber nein, es bedarf immer wieder enormer Anstrengungen aller Beteiligten, um den Anschluss nicht zu verlieren. Wie schnell das passieren kann, hat man augenscheinlich an den DDR-Innenstädten gesehen.
- (D)

Dabei ist es Ausdruck unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung, dass auch die Wohnungswirtschaft den Bedürfnissen der Menschen folgt, die gesellschaftlichen Veränderungen nachvollzieht und die wirtschaftliche Entwicklung beachtet. Die Wohnungswirtschaft folgt hier den Bedürfnissen der Menschen und nicht umgekehrt. Der Wohnungsmarkt und die soziale Marktwirtschaft heißen: attraktiver, bezahlbarer Wohnraum in einem positiven sozialen Umfeld. Das zu erhalten ist ein anspruchsvolles Ziel.

Deswegen ist unsere ständige politische Verantwortung als Bau- und Stadtentwicklungspolitiker, alle Marktteilnehmer in der Wohnungswirtschaft zu unterstützen. Die nachhaltigste Wohnform für die Menschen sind die eigenen vier Wände. Das eigene Zuhause heißt: Eigenverantwortung, Geborgenheit, Sicherheit in allen Lebensphasen, Sparsamkeit mit allen Ressourcen und Energie, Generationenvertrag, Werthaltigkeit und Heimatverbundenheit. Aber das eigene Zuhause ist nicht immer möglich. Von Eigentumsquoten wie in China von 85 Prozent können wir nur träumen. Die kommunale, gemeinnützige und private Wohnungswirtschaft hat enormes für ein attraktives, soziales und bezahlbares Wohnumfeld in Deutschland geleistet, gerade mit Blick auf die gewaltigen Verwerfungen in den Jahren nach der Wie-

- (A) dervereinigung unseres Vaterlandes. Ein Dank an alle Akteure an dieser Stelle ist durchaus angebracht.

Die verfehlte DDR-Wohnungspolitik hatte zum Schluss nur noch ein Motto: „Jedem eine Wohnung (nicht jedem seine Wohnung), Hauptsache trocken, warm, verschließbar“. Die historischen Innenstädte ließ man verfallen, und die Plattenbauten wurden lieblos in schlechter Qualität hochgezogen. Die Folge: eine enorme Wegzugswelle nach der Wende und Leerstand, der die Wirtschaftlichkeit der Unternehmen existenziell bedrohte.

Mit dem Programm „Stadtumbau Ost“ ist es gelungen, das Problem in den Griff zu bekommen. Das Programm läuft in diesem Jahr aus. Aber die demografische Entwicklung hat noch nicht die Talsohle erreicht und betrifft auch Teile der westdeutschen Bundesländer. Das Ziel unseres Antrages ist ganz klar: Weiterführung dieses bewährten Programms bis 2016. Wir als Union werden weiter darüber nachdenken, die beiden Programme Stadtumbau Ost und West dann zusammenzuführen. Aber zurzeit hat der demografische Wandel in den ostdeutschen Bundesländern eine andere Dimension. Obwohl dank des Programms mit circa 2,5 Milliarden Euro aus Bund, Ländern und Kommunen allein bis 2007 220 000 Wohnungen abgerissen wurden, werden bis 2016 weitere 250 000 folgen müssen. Es fehlen die Geburten der 90iger-Jahre, die in den nächsten Jahren, mit Anfang 20, auf Wohnungssuche gehen würden. Die 26-köpfige Lenkungsgruppe und die beteiligten Institute haben gemeinsam mit der Wohnungswirtschaft hervorragende Vorarbeit für unsere politische Entscheidungsfindung geleistet. Der als „lernendes Programm“ angelegte Stadtumbau Ost muss seine Schwerpunkte für die nächsten Jahre anpassen. Unsere Aufmerksamkeit gilt mehr als bisher den Innenstädten, der technischen Infrastruktur und dem sozialen Umfeld.

(B)

Die Platte ist besser als ihr Ruf in Ost und West. Deshalb soll das Programm flexibler werden. Die Quote 50 Prozent Abriss und 50 Prozent Aufwertung soll regional spezifisch verändert werden können. Die Verteilung der Mittel soll mehr als bisher die Bevölkerungsentwicklung berücksichtigen. Der regionale Bezug der Stadtumbauziele sollte sich in überörtlichen Kooperationen wiederfinden. Die regionalen Entwicklungskonzepte werden an Bedeutung gewinnen. Ein besonderes Problem stellen die innerstädtischen Altbauquartiere dar. Sie sind geprägt durch kleinteilige Eigentümerstrukturen. Gerade das ist es, was die Urbanität eines Stadtkernes ausmacht, für Lebendigkeit, Abwechslung und Unverwechselbarkeit einer Stadt sorgt. Die Einbeziehung aller Beteiligten bedarf unserer besonderen Aufmerksamkeit. Die Betroffenen sind umfassend zu informieren. Die besonderen Bedürfnisse der Bewohner, Eigentümer und Gewerbetreibenden sind zu beachten. Dafür ist die Verbindlichkeit der Stadtentwicklungskonzepte zu stärken. Grundstückseigentümer und Versorger brauchen Planungssicherheit. Die Fortschreibung der integrierten Stadtentwicklungskonzepte sorgt für Kontinuität im Programmzeitraum bis 2016.

Wir wollen in den folgenden sieben Jahren fast 2 Milliarden Euro für das Programm bereitstellen. Mehr Flexibilität, Ausweitung auf die Innenstädte und die Infrastruktur sowie die bessere Verzahnung mit anderen Programmen machen einen zügigen Mittelabfluss möglich. Wir müssen uns aber noch mal die Altschuldenhilfe vornehmen. Ohne eine flankierende Regelung sind viele Unternehmen nicht in der Lage, sich an dem Programm zu beteiligen. Wir sollten gemeinsam mit unseren Kollegen über eine abschließende Regelung nachdenken, die den ostdeutschen Wohnungsunternehmen Planungssicherheit ermöglicht. Anders sehen die Probleme bei den privaten Wohnungseigentümern, besonders in den erhaltungswürdigen Innenstadtquartieren, aus. Entweder das Kapital fehlt oder schlicht der Anreiz, es einzusetzen. Neben den bereits gängigen Möglichkeiten der Eigenkapitalstärkung müssen wir aus meiner Sicht über die Investitionszulage nachdenken. Ähnlich geht es den Versorgern. Unabhängig von den Problemen der Dimensionen ihrer Netze und ihrer weiteren Nutzung entstehen ihnen Kosten für den Rückbau. Hier kann geholfen werden. Sie bleiben aber auf den Abschreibungskosten sitzen. Eine Lösung gemeinsam mit den Ländern für eine Teilwertabschreibung hilft letztendlich, die Gebühren für die Verbraucher zu stabilisieren. So wie bisher hängt der Erfolg des Programms maßgeblich von der guten Zusammenarbeit aller Beteiligten in Bund, Ländern, Kommunen und der Wohnungswirtschaft ab.

(C)

Das Programm soll weiter lernen. Deshalb soll 2012 ein Zwischenbericht erstellt werden. 2015 wollen wir auf das bewährte Mittel der Evaluierung zurückgreifen mit dem Ziel, dass wir dann nach 2016 den spezifischen regionalen Gegebenheiten im Norden, Osten, Süden und Westen Deutschlands folgen können. Die Chancen stehen gut. Die Diskussionen der letzten Monate brachte viel Übereinstimmung über alle Fraktionen. Dieses Thema taugt nicht für Ideologie. Die Haushaltsdiskussion ruft und wir Fachpolitiker liegen doch wirklich nicht weit auseinander.

(D)

Deshalb bitte ich das Hohe Haus um Zustimmung zum Antrag.

Ernst Kranz (SPD): An dieser Stelle muss ich zuallererst die der Bedeutung des Programms Stadtumbau Ost und dessen Erfolg unangemessene Etablierung und Diskussion im Rahmen des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und im Plenum des Deutschen Bundestages ansprechen. Schon zur Einbringung des Antrags zur ersten Lesung in den Deutschen Bundestag zu später Nachtzeit konnten die Reden nur zu Protokoll gegeben werden. Im Ausschuss fand eine ausführliche Diskussion nicht statt, weil man sich bei der ersten Aufsetzung zu einer kaum notwendigen Anhörung verständigen musste. Auch in der Ausschusssrunde nach der Anhörung war von Anfang an der Tagesordnungspunkt ohne Diskussion vorgesehen. Nur auf Drängen der Berichterstatter der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Linken wurde zum Thema gesprochen, und letztendlich kann der Termin der Ansetzung der zweiten Lesung am sehr späten Freitagnachmittag auch nur als Unzeit bezeichnet werden.

(A) In der zu Protokoll gegebenen Rede zur ersten Lesung habe ich mich schwerpunktmäßig mit den guten Ergebnissen des erfolgreichen Programms Stadtumbau Ost in seiner Laufzeit 2002 bis 2009 beschäftigt, wie sie auch durch die Evaluierung bestätigt wurden. Ebenfalls eingegangen bin ich auf die Notwendigkeit und die Ziele der Fortsetzung des Programms. Deshalb möchte ich jetzt schwerpunktmäßig auf einen zentralen Baustein für die Stadtentwicklung und die Voraussetzung zur Beteiligung am Programm Stadtumbau Ost, das Stadtentwicklungskonzept, eingehen.

Das Stadtentwicklungskonzept war Voraussetzung und Hauptgegenstand der Antragstellung zur Aufnahme in das Stadtumbauprogramm Ost in 2002. Aus meiner damaligen Zeit als Bürgermeister ist es mir bestens bekannt und ich empfand es damals schon als eine der gelungensten Fördermaßnahmen, die Erstellung der Stadtentwicklungskonzepte, nämlich das Beschäftigen mit der und Nachdenken über die eigene Zukunft, zu fördern, und das zu 100 Prozent. Die Stadtentwicklungskonzepte sollten alle Belange, die für die Kommunal- und Stadtentwicklung relevant sind, enthalten.

Inzwischen ist es fünf Jahre her, dass wir den Stadtumbau im Baugesetzbuch verankert haben. In den §§ 171 a bis d wird geregelt, welche Stadtentwicklungsziele mit den Stadtumbaumaßnahmen erreicht werden sollen, also wie sich die Umbaumaßnahmen in die städtebauliche Entwicklung einzugliedern haben.

(B) Das Konzept muss räumlich und sachlich all jene Aspekte umfassen, die für die Stadtumbaumaßnahme im Fördergebiet sowie für das übrige Stadtgebiet und die Stadtentwicklung insgesamt bedeutsam sind. Weiter heißt es, das städtebauliche Entwicklungskonzept ist unter Beteiligung aller Betroffenen und öffentlichen Aufgabenträger, insbesondere der Wohnungseigentümer sowie der Ver- und Entsorgungsunternehmen und, soweit sachlich geboten, mit den Umlandgemeinden abzustimmen. Darüber hinaus halte ich es aber auch für erforderlich, die sozialen und kulturellen Einrichtungen, aber auch die Versorger und Dienstleister mit einzubeziehen. Es gab in 2002 auch ein Begleitprogramm „Stadtumbau – nicht ohne uns“. Hier konnten in Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzbund die Kinder und Jugendlichen ihre Belange in den Stadtumbauprozess einbringen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, ein Stadtentwicklungskonzept soll einen Orientierungsrahmen für die längerfristige Entwicklung einer Stadt geben. Ich meine, das integrierte Stadtentwicklungskonzept kann, wenn es wirklich ernsthaft und sachkundig erstellt wird, die Grundlage eines komplexen unbürokratischen Zusammenwirkens unterschiedlicher Fördertöpfe werden. Deshalb müssen wir die Verbindlichkeit der Stadtentwicklungskonzepte weiter stärken. Denn es geht darum, allen beteiligten Akteuren mehr Planungssicherheit zu verschaffen.

Darüber hinaus halte ich es aber auch für erforderlich, künftig stärker die umliegenden Gemeinden (Regionen) mit einzubeziehen. Die regionale Zusammenarbeit ist angesagt. Kommunen sollten nicht gegeneinander um

(C) Fördermittel werben, sondern miteinander. Deshalb bin ich dafür, dass Stadtentwicklungskonzepte zu Regionalentwicklungskonzepten aufgewertet und die Belange mehrerer in der Region wirkender Kommunen zusammengefasst werden.

Zum Beispiel bei der sozialen und technischen Infrastruktur haben wir meistens Wirkungsbereiche, die über die einzelne Stadt und Gemeinde hinausgehen. Die Förderprogramme des Bundes haben meistens auch einen Finanzierungsanteil durch die Länder und weiterhin müssen die Antragsteller einen eigenen Anteil aufbringen. Also haben wir hier eine Finanzierung auf allen drei Ebenen (Bund, Land und Kommune). Im Zusammenspiel der verschiedenen Förderebenen und verschiedenster Förderprogramme auf der Grundlage von integrierten Stadtentwicklungs- bzw. Regionalentwicklungskonzepten sparen wir Bürokratie ein und erhöhen aber zum anderen die Effektivität der Förderprogramme durch eine bessere Verzahnung. Und nicht zuletzt wird die kommunale Selbstverwaltung durch die direkte Antragstellung durch die Kommunen gestärkt.

Aber auch ein zweiter Effekt ist mit einer starken Verknüpfung der Sachkunde vor Ort verbunden. Es können wirklich regionale Unterschiede in der Antragstellung und Bezuschussung berücksichtigt werden bzw. die konkrete Vor-Ort-Situation der jeweiligen Stadt, Gemeinde oder Region kann entsprechend der Variabilität des Programms berücksichtigt und somit auch ein möglichst effektiver Fördermitteleinsatz gewährleistet werden.

(D) Zum Schluss als Resümee: Stadt- bzw. Regionalentwicklungskonzepte können für verschiedenste Förderprogramme eine gute integrierte Grundlage bilden und damit zur wirksameren, aber auch sparsameren Verwendung der Fördermittel beitragen. Der vorliegende Antrag zur Fortsetzung des Programms Stadtumbau Ost soll aus Sicht des Deutschen Bundestags den Rahmen bilden für die Fortsetzung des Programms. Er zeigt die Richtung auf, in die das künftige Programm Stadtumbau Ost gehen soll, und das Repertoire, das möglichst zeitnah und bezogen auf einzelne Regionen ausgeschöpft werden sollte. Die vorliegenden Stellungnahmen der Wohnungsverbände und die Äußerungen innerhalb der Anhörung waren durchweg positiv und der weiteren Entwicklung des Programms förderlich. Nicht zuletzt zeigt auch die einstimmige Abstimmung aller Fraktionen in der Ausschusssitzung eine positive Übereinstimmung im Anliegen des Antrags zur Fortführung des Stadtumbaus Ost.

Joachim Günther (Plauen) (FDP): Das Programm Stadtumbau Ost zählt zu den wenigen Programmen, die sich über Jahre hinweg positiv weiterentwickelt haben. Bund, Länder und Kommunen haben von 2002 bis 2009 2,5 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Das Programm begann dabei mit dem Schwerpunkt der Beseitigung des spezifischen Wohnungsleerstandes in den neuen Bundesländern und integriert immer mehr die Sanierung und den Umbau der Innenstädte.

Bis Ende letzten Jahres sind mit diesem Programm fast 250 000 Wohnungen abgerissen worden, und an vielen Stellen ist auch die Entwicklung in den Innenstädten

- (A) deutlich sichtbar. Somit ist auch vom anfänglich reinen wohnungswirtschaftlichen Programm hin zur Stadtentwicklung ein wichtiger Schritt gelungen.

Rein wohnungspolitisch gesehen war es leider kein großer Schritt. Über 1 Million leerstehende Wohnungen in den neuen Bundesländern belasten nach wie vor den Wohnungsmarkt. Es ist zu befürchten, dass bei nachlassendem Abriss die Leerstandszahlen nicht zurückgehen und es somit in vielen Gebieten zu keinem gesunden Immobilienmarkt kommen kann, eine Tatsache, die inzwischen auch auf einige Teile in den alten Bundesländern zutrifft und damit schrittweise zu einem gesamtdeutschen Problem wird.

Nach gegenwärtigen Schätzungen müssen bis 2015 nochmals 300 000 Wohnungen vom Markt genommen werden. Dass dies keine leichte Aufgabe ist und viele Ecken und Kanten birgt, hat die Anhörung der Sachverständigen im Ausschuss verdeutlicht. Hier wurde auch klar, dass es zwischen verschiedenen Verbänden und Instituten zum Teil unterschiedliche Auffassungen über die Herangehensweise einzelner Elemente gibt.

Ich möchte hierfür nur zwei bis drei Beispiele anführen, damit keine kleinkarierte Diskussion aufkommt.

- (B) Da wäre das Beispiel der Altschulden von kommunalen Unternehmen und Genossenschaften. Obwohl die vor Jahren prophezeiten Pleiten durch die Altschulden nicht erfolgt sind, sind diese doch ein Hemmschuh bei der Entwicklung und Entscheidungsfindung in manchen Unternehmen. Die Wohnungsunternehmen benötigten über die Rückbauzuschüsse hinaus die Entlastung von den Altschulden für alle von ihnen abgerissenen Wohnungen, so Lutz Freitag vom GdW. Ohne eine weitere Altschuldenentlastung könnten die Unternehmen sich nicht oder nur noch in seltenen Ausnahmefällen am Stadtbau beteiligen, auch weil die Banken aufgrund fehlender Umschuldungsmöglichkeiten ihre Zustimmung zum Abriss verweigern würden. Die Folge wäre, dass das neue Stadtbauprogramm seine Wirkung nicht entfalten könnte und ganze Wohnquartiere baulich und sozial erodieren würden. Selbst bei der Richtigkeit der Darstellung des GdW darf man nicht verkennen, dass vor allem „Haus und Grund“ deutliche Bedenken gegen eine weitere Übernahme von Altschulden durch den Staat geäußert haben. Sie sehen hiermit die Chancengleichheit der privaten Vermieter gefährdet.

Ein weiterer wichtiger Aspekt sind die Kernstädte. Der BFW hat deutlich gemacht, dass der demografische Wandel keine Gießkannenförderung zulässt. Der Rückbau der Neubaugebiete habe nicht zur Stärkung der Innenstädte beigetragen, sondern diese Plattenbausiedlungen stabilisiert und letztendlich der Kernstadt geschadet. Ein Abriss im Plattenbaugebiet stabilisiert ausschließlich dieses Gebiet. Es werden Wohnungen vom Markt genommen, die nie mehr gebraucht werden, mehr nicht. Mieter werden gegebenenfalls im eigenen Bestand umgesetzt.

Der kommende Bevölkerungsrückgang zwingt zur konsequenten Konzentration auf die Kernstadt. Die Bewahrung des baukulturellen Erbes ist nur durch be-

- (C) wohnte und genutzte Baudenkmale möglich. Wo eine aktuelle Nutzung nicht mehr möglich ist, muss es heißen: Sichern vor Abriss. Gerade bei einer stärkeren Konzentration auf die Kernstädte muss der Anreiz für private Hausbesitzer deutlich ausgebaut werden. Viele kleine Besitzer, vor allem von Einzelobjekten, erzielen mit den Mieteinnahmen nicht einmal mehr die Unkosten, noch weniger einen Gewinn für eventuelle Werterhaltung. Es wird eine der wichtigsten Aufgaben für die Zukunft sein, diese Gruppe besser in dieses Programm zu integrieren.

Ein Vorschlag wäre ideal gewesen. Statt die Verschrottungsprämie für alte Pkws zu verschleudern, hätte man die 5 Milliarden Euro besser in die Städtebauförderung investiert. Tausende von Arbeitsplätzen wären neu entstanden und bleibender Wert geschaffen worden. Aber einige Korrekturen können wir ja nach der Wahl durchführen. Ich hoffe, Sie machen dann alle mit!

Heidrun Bluhm (DIE LINKE): Klar ist zum einen, dass das Programm Stadtbau Ost fortgesetzt werden muss. Ebenso klar ist, dass auch die Linke natürlich an der Fortführung dieses Programms beteiligt ist und auch in Zukunft beteiligt sein möchte. Klar ist aber auch, dass es für eine erfolgreiche Fortsetzung dieses Programms einige deutliche Korrekturen geben muss. Das hat sich sehr deutlich bei der von den Oppositionsfraktionen gemeinsam beantragten Expertenanhörung gezeigt, die am 27. Mai im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung stattgefunden hat. Nach Ansicht der Mehrheit der Sachverständigen betrifft das die entscheidende Frage und vor allem die richtige Antwort zur Lösung der Altschuldenproblematik.

(D) Diese Bürde war aus rein politischen Gründen im Vereinigungsprozess entstanden und belastet die ostdeutsche Wohnungswirtschaft bis heute schwer. So müssen viele Wohnungsunternehmen in den neuen Bundesländern zwischen 60 und 100 Euro Altschulden je Quadratmeter Wohnfläche bilanziell verkraften.

Erst wenn die ostdeutsche Wohnungswirtschaft von dieser Bürde befreit wird, kann sie auch künftig handlungsfähig und ein wichtiger Partner des Stadtbaus Ost bleiben. Daher hat die Linke in einem Änderungsantrag gefordert, beim Aufstellen des Haushaltsplanes des Bundes ab dem Jahr 2010 jeweils einen eigenen Titel einzurichten, der vorrangig der Tilgung der Altschulden ostdeutscher Wohnungsunternehmen dient. Dieser Titel soll finanziell in einem solchen Maße ausgestattet werden, wie es zur endgültigen Entschuldigung dieser Unternehmen erforderlich ist.

Nach jetziger Einschätzung dürfte es sich dabei insgesamt um eine Summe von rund 10 Milliarden Euro handeln – eine vergleichsweise kleine Summe, seit wir über Schutzschirme für Banken reden. Und trotzdem unterstreicht diese Zahl noch einmal anschaulich, wie schwer die Bürde ist, die derzeit noch auf den ostdeutschen Wohnungsunternehmen lastet. Bis zu einer endgültigen restlosen Entlastung sollen die Wohnungsunternehmen jedoch mindestens von den Altschulden der dauerhaft leerstehenden und abgerissenen Bestände befreit werden. Es ist eine völlige Fehleinschätzung einiger Fraktio-

(A) nen dieses Hauses, wenn sie in der letzten Ausschusssitzung davon sprechen, dass die Belastungen im Vergleich zu den Lasten der privaten Hausbesitzer eher marginal seien und eine weitere Entlastung zu ungleichen Wettbewerbsbedingungen untereinander führen würde.

Um es noch einmal ganz deutlich zu sagen: Ohne die Lösung der Altschuldenproblematik ist der Stadtumbau Ost – und damit die Ziele des Erfolgsprogramms – nicht zu erreichen. Noch einmal 250 000 Wohnungen vom Markt zu nehmen, erfordert die Aktionsfähigkeit der Wohnungsunternehmen. Die Privatbesitzer haben bisher am Stadtumbau nicht teilgenommen und werden es auch zukünftig nicht tun.

Zugleich fordert meine Fraktion, dass die vollständige Entlastung der Wohnungsunternehmen von ihren Altschulden nur unter der Bedingung erfolgen kann, dass diese für einen Zeitraum von fünf Jahren die Nettokaltmiete auf dem bisherigen Niveau belassen und die darüber hinaus gewonnene Liquidität für die energetische Sanierung ihrer Wohnungsbestände einsetzen. Denn der Stadtumbau Ost ist kein Selbstzweck. Und der Stadtumbau Ost dient auch nicht nur und keineswegs in erster Linie der Wohnungswirtschaft.

Nach Auffassung der Fraktion Die Linke muss der Stadtumbau Ost in erster Linie den Menschen dienen, die in den Wohnungen leben – den Mietern. Es geht im weitesten Sinne um eine menschliche und moderne Stadt, die sich nicht zuletzt durch einen sparsameren Umgang mit Energie auch als ökologisch klug erweist. Diesem Ziel dient die Verpflichtung zur energetischen Sanierung der Wohnungsbestände. Auch in diesem Sinne bietet der Stadtumbau Ost tatsächlich eine große Chance, die genutzt werden sollte – im Interesse der Menschen. In eben diesem Interesse der Menschen liegt auch das von uns geforderte Einfrieren der Nettokaltmieten für einen Zeitraum von fünf Jahren. Dieses Mietmoratorium gibt den Mietern Sicherheit.

(B)

Außerdem fordert meine Fraktion in einem zweiten Änderungsantrag zum Stadtumbau Ost, in die für die neue Förderperiode ab 2010 vorgesehenen Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Stadtumbaus Ost zur Unterstützung der vom Abriss oder Rückbau ihrer Häuser betroffenen Bewohner verbindliche Vorschriften für das Durchführen von individuellen Sozialplanverfahren aufzunehmen. Diese Richtlinien umfassen Mindestanforderungen wie die finanzielle und materielle Entschädigung der Betroffenen und das Bereitstellen von Umsetz- und Ersatzwohnungen. Nach unserer Auffassung sind die dafür notwendigen finanziellen Mittel als besonderer Titel im Förderprogramm Stadtumbau Ost nachzuweisen.

Was ist der Hintergrund dieser Forderung? Bisher bleibt die Regelung der Aufwandsentschädigung für vom Abriss betroffene Mieterinnen und Mieter – zum Beispiel für den Umzug, für die Wohnungssuche und die Renovierung – den jeweiligen Wohnungsunternehmen überlassen, die den Abriss vornehmen. Die Wohnungsunternehmen regeln das bisher sehr individuell, sehr unterschiedlich, und mitunter regeln sie das gar nicht. Notwendig aber sind einheitliche Standards, die in allen

Stadtumbaugebieten gleiche Bedingungen schaffen. Abriss- und Rückbaumaßnahmen sind für die betroffenen Mieterinnen und Mieter immer mit einem starken Eingriff in ihre bisherigen Lebensbereiche sowie mit einem hohen persönlichen, materiellen und finanziellen Aufwand verbunden. Das Sozialplanverfahren – für das es bereits viele gute praktische Erfahrungen unter anderem aus der „behutsamen Stadterneuerung“ gibt – soll dem Herstellen eines Einvernehmens der davon betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner und demjenigen Wohnungsunternehmen dienen, das den Abriss oder Rückbau veranlasst hat. Und erst ein solches Einvernehmen lässt die Akzeptanz für den Stadtumbau Ost wachsen, der – wie bereits festgestellt – auch in der neuen Förderperiode fortgesetzt werden muss. Zu einer wirklichen Erfolgsgeschichte kann dieses Programm aber erst werden, wenn in der alles entscheidenden Frage die ostdeutschen Wohnungsunternehmen von der Bürde ihrer ungerechtfertigten Altschulden entlastet und wenn Abriss und Rückbau sozial verträglich abgefedert werden.

Die Koalitionäre bezeichnen das Förderprogramm Stadtumbau Ost als ein lernendes Programm, leider nehmen sie diesen Anspruch für sich selbst nicht immer an, denn sonst wären unsere Anträge im Ausschuss nicht abzulehnen gewesen.

Peter Hettlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Stadtumbau Ost kann in der Tat als eine Erfolgsgeschichte bezeichnet werden, hier stimme ich der Großen Koalition ausdrücklich zu. Bündnis 90/Die Grünen waren beim Programm von Anfang an dabei, sie haben es maßgeblich mit gestaltet und werden es auch weiterhin konstruktiv unterstützen. Die bisherigen Ausschussdebatten waren von einem fraktionsübergreifenden Konsens gekennzeichnet, und ich wünsche mir, dass dies auch in den kommenden Jahren so bleiben wird.

(D)

In den vergangenen acht Jahren ist es gelungen, die kritische Leerstandssituation insbesondere bei den kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsbaugesellschaften zu entschärfen und den Leerstand von rund 1,3 Millionen auf rund 1,0 Millionen Wohnungen zu drücken. Wir haben viele Erfahrungen mit Wandlungs- und Schrumpfungprozessen in den Städten Ostdeutschlands gesammelt, und unsere Expertise wird daher in Westdeutschland gerne nachgefragt. Außerdem will ich den „lernenden“ Charakter dieses Programms hervorheben, der ein Muster dafür ist, wie man mit dynamischen Prozessen umgehen kann.

Bei allem Stolz bleiben natürlich auch kritische Fragen offen und einige ungelöste Probleme, mit denen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, sich in den kommenden Jahren beschäftigen müssen. Insbesondere die Abrissproblematik zeigt, dass es erhebliche Defizite in der Konfliktbewältigung und Umgangskultur zwischen Stadtverwaltungen einerseits und Mietern, privaten Eigentümern, aber auch allgemein an der Stadtentwicklung interessierten Bürgern andererseits gibt. Partizipation heißt hier das Zauberwort, aber das scheint in manchen Verwaltungen eher ein Unwort zu sein. Da wundert es mich nicht, wenn die Bürgerseele kocht; Stadtforen wie zum Bei-

- (A) spiel in Leipzig, Chemnitz oder Freiberg mischen sich zu Recht in die Debatten ein und stellen sich autoritärem Verwaltungshandeln und „Abrisswahn“ entgegen.

Offensichtlich ist es einigen Kommunen nicht gelungen, überzeugende integrierte Stadtentwicklungskonzepte zu entwickeln, geschweige denn, sie ihren Bürgern zu vermitteln. Wenn die unvermeidlichen Konflikte nicht zu lösen sind, dann müssen diese wenigstens öffentlich und dann auch kontrovers diskutiert werden. Betroffene werden oftmals erst dann mit den Tatsachen konfrontiert, wenn administrative Entscheidungen nicht mehr rückgängig zu machen sind. Hier muss sich dringend etwas ändern, wir fordern daher die Verbindlichkeit eines Partizipationsprozesses für alle Betroffenen und die öffentliche Debatte der integrierten Stadtentwicklungskonzepte. Diese sollen nicht als Alibipapiere in Schubladen verschimmeln, sondern tatsächlich Blaupausen für den Stadtumbau in der jeweiligen Stadt darstellen. Es sind die Bürgerinnen und Bürger, die eine Stadt zur Stadt machen und die Verwaltung hat eine sich am Bürgerwohl orientierende, dienende Funktion zu erfüllen. Daher muss sie auch das Gespräch mit Betroffenen und Bewegten führen.

Der bekannte Konflikt zwischen dem Abriss von Großwohnsiedlungen und Innenstadtquartieren kann nicht autoritär und von oben herab gelöst werden, zumal es keine Patentlösung für diesen Konflikt gibt.

- (B) Wer aber nur noch Plattenbausiedlungen schleifen will, dem sei gesagt, dass diese zum Teil hochwertige Bausubstanz darstellen. Die „Platte“ ist häufig sehr energieeffizient, verfügt über gewachsene Sozialstrukturen und ist je nach technischer Ausrüstung häufig auch altengerecht und somit demografiefest. Und nicht zuletzt lassen sich die Neubaugebiete aus DDR-Zeiten vergleichsweise leicht aufwerten. Wer aber wiederum den Abriss in Innenstadtquartieren vornehmen will, nur weil hier die Leerstandsquoten so hoch sind, der darf nicht vergessen, dass diese einen hohen kulturellen Wert darstellen. Sie sind stadtbildprägend und entsprechen dem von uns angestrebten Ziel einer verdichteten Innenstadt. Ein Abriss schafft insbesondere aufgrund der heterogenen Eigentümerstrukturen neue Konflikte. Es ist fatal, wenn zum Beispiel aus Partikularinteressen leerstehende Gebäude eines Großvermieters an einer vielbefahrenen Ausfallstraße abgerissen werden, danach ein, zwei Mietwohngebäude im Privatbesitz – womöglich noch saniert – als nahezu unvermietbare Solitärgebäude übrigbleiben und die sanierte zweite Reihe – womöglich auch im Privatbesitz – den vollen Straßenlärm genau auf der Gebäudeseite abbekommt, auf der sich zum Beispiel die Schlafräume befinden. Dieses Beispiel habe ich mir nicht ausgedacht sondern es ist in Chemnitz traurige Realität. So kann und so darf man Stadtumbaupolitik nicht machen, und über Proteste sollte man sich dann auch nicht beschweren.

Ein wesentliches Versäumnis der nationalen Stadtentwicklungspolitik der letzten Jahre ist, dass die Verkehrs- und damit die Lärm- und Abgasproblematik ausgeblendet wird. Vieles wird infrage gestellt, aber der Straßenverkehr bleibt für viele offensichtlich ein unvermeidliches göttliches und daher nicht änderbares Schicksal.

- (C) Aber auch dazu sind integrierte Stadtentwicklungskonzepte da: Sie sollen im Vorfeld die Konflikte und auch schmerzhaft Einschnitte offenlegen und Lösungswege aufzeigen. Ehrlichkeit und Offenheit sind die Gebote der Stunde, die Bürgerinnen und Bürger können schon einiges an Brüchen und Zumutungen aushalten, wenn ihnen die Möglichkeit der Mitwirkung eingeräumt und nachvollziehbare und kritisch hinterfragbare Erklärungen geliefert werden. Aber das muss man auch wollen. Genauso wie ganze Quartiere in Großwohnsiedlungen – zum Beispiel in Wolfen-Nord – der Abrissbirne zum Opfer gefallen sind, so müssen wir aber auch bei bestimmten sogenannten Gründerzeitquartieren das „Undenkbare“ denken. Alte Gebäude sind nicht per se hochwertig, sie lassen sich energetisch nur schwierig auf den Stand der Technik bringen, auch vor 100 Jahren gab es geringwertige, problematische Stadtlagen. Und die Bauqualität – und da kenne ich mich wirklich aus – war auch zu Großvaters Zeiten manchmal erschütternd schlecht. Für wertvolle und stadtbildprägende Quartiere gilt das natürlich nicht. Hier muss die Regel sein, dass leerstehende Bausubstanz gesichert oder, wie bei den Wächterhäusern in Leipzig, temporär genutzt wird. Dafür müssen auch künftig Mittel aus dem Stadtumbau Ost zur Verfügung stehen.

- (D) Aber manchmal lässt sich auch mit Aufwertungs- und Sicherungsmaßnahmen nichts mehr machen, manchmal gelten selbst sanierte Häuser in bestimmten Quartieren als nahezu unvermietbar. Was hindert uns eigentlich daran, diese en bloc rückzubauen? Das tut zwar weh, aber mir wäre so etwas jedenfalls lieber als eine weitere aktive oder passive Perforierung der Städte. Viele werden es heute nicht hören wollen, aber wir werden uns diesen Entscheidungen stellen müssen. Grundbedingung wäre aber auch hier, dass vorher ein weitgehender Konsens insbesondere zwischen den privaten Eigentümern hergestellt wird und sich derartige Rückbaumaßnahmen schlüssig in ein Stadtentwicklungskonzept einfügen. Dazu brauchen wir eine – auch finanziell – bessere und gezielte Unterstützung privater Hauseigentümer, die mit manchen Stadtumbauprozessen schlichtweg überfordert sein dürften.

Es ist eine weitere schmerzhaft und auch immer noch von vielen negierte Erkenntnis, dass die Schrumpfs- und Entleerungsprozesse in vielen ostdeutschen Städten noch nicht am Ende sind. Ganz im Gegenteil, sie werden in den nächsten Jahren wieder deutlich an Fahrt aufnehmen. Schon die Tatsache, dass uns eine nichtgeborene Generation des „Nachwende-Geburtenknicks“ in den kommenden Jahren auf dem Wohnungsmarkt fehlen wird, macht deutlich, dass in Verbindung mit dem allgemeinen Bevölkerungsrückgang, der unveränderten Abwanderung aus Ostdeutschland und der wenn auch reduzierten Neubautätigkeit der Wohnungsleerstand weiter ansteigen muss. Das Institut für Ökologische Raumentwicklung in Dresden hat für Sachsen berechnet, dass bis zum Jahr 2050 jedes Jahrzehnt mindestens die gleiche Anzahl von Wohnungen vom Markt genommen werden muss, wie dies im ersten Jahrzehnt dieses Jahrtausends geschehen ist. Und damit würden wir gerade einmal die Leerstandsquote auf dem heutigen Niveau stabilisieren können. Wie das finanziell gestemmt werden soll, ist mir schleierhaft. Der Solidarpakt II, Korb II, aus dem der

- (A) Stadtbau Ost und auch die Altschuldenhilfe oder möglicherweise auch eine I-Zulage Bau als überproportionale Leistungen des Bundes finanziert werden, steht jedenfalls spätestens ab 2019 für derartige Programme nicht mehr zur Verfügung.

Der Stadtbau Ost wäre schlichtweg damit überfordert, wenn er auch noch die demografischen und wirtschaftlichen Probleme Ostdeutschlands lösen müsste. Er ist aber ein zentraler Bestandteil im Aufbau Ost, ohne den viele Städte an Attraktivität und Überlebensfähigkeit verlieren würden, was wiederum die Schrumpfs- und Entleerungsprozesse gerade in Klein- und Mittelstädten nur noch beschleunigen würde. Daher gilt es, die Mittelverwendung für den Stadtbau Ost aus dem Solidarpaket II, Korb II besonders gut zu überlegen. Die Begehrlichkeiten in Bezug auf Altschuldenhilfe und I-Zulage Bau sind verständlich, aber auch sehr groß, bloß: Das Geld kann halt nur einmal ausgegeben werden. Daher plädiere ich dringend dafür, die Frage der Altschuldenhilfe in einem anderen Kontext zu diskutieren. Ich habe wiederholt deutlich gemacht, dass ich die Altschuldenproblematik für einen kapitalen Webfehler des Einigungsvertrages halte. Es macht keinen Sinn, immer wieder neue Mittel in eine Altschuldenhilfe zu stecken, da die verbleibenden Altschulden durch Zins und Zinsezins immer wieder neue Schulden schaffen. Auch die I-Zulage Bau sollte kritisch diskutiert werden, ich halte es für eher wichtig, künftig Mittel zur Unterstützung von privaten Eigentümern zur Verfügung zu halten. Aber diese Mittel müssen dann aus einem anderen Topf als dem Solidarpaket II kommen. Was weg ist, ist weg, und diese Mittel aus dem Solidarpaket fehlen dann an anderen Stellen, mit denen wir Ostdeutschland attraktiver und zukunftsfester machen müssen. Ohne Investitionen in Bildung, Hochschulen, Forschung und Innovationen bleibt der Aufbau Ost auf der Strecke. Dadurch verkommt der Stadtbau Ost letztlich nur noch zum Reparaturbetrieb eines aus den Fugen geratenen Wohnungsmarktes.

- (B) Der Stadtbau Ost bietet die große Chance, unsere Städte zukunftsfest und lebenswert zu machen. Nur lebenswerte Klein-, Mittel- oder Großstädte werden in Zukunft eine Chance im nationalen und internationalen Wettbewerb um junge, qualifizierte und kreative Menschen haben. Das ist von zentraler Bedeutung nicht nur für die Städte, sondern für die Regionen, für ganz Ostdeutschland. Dafür müssen wir uns mit aller Kraft einsetzen.

Ich wünsche Ihnen viel Kraft und Erfolg für die nächsten Jahre und bedanke mich bei dieser Gelegenheit für die gute, kollegiale und konstruktive Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren.

Ich wünsche Ihnen viel Kraft und Erfolg für die nächsten Jahre und bedanke mich bei dieser Gelegenheit für die gute, kollegiale und konstruktive Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren.

Anlage 11

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung:

- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Transsexuellengesetzes (Transsexuellengesetz-Änderungsgesetz – TSG-ÄndG)

- Entwurf eines Gesetzes über die Änderung der Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit (ÄVFGG) (C)
- Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Gesetzes über die Änderung der Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit in besonderen Fällen (Transsexuellengesetz – TSG)
- Beschlussempfehlung und Bericht zu den Anträgen:
 - Selbstbestimmtes Leben in Würde ermöglichen – Transsexuellenrecht umfassend reformieren
 - Transsexuellengesetz aufheben – Rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten für Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle schaffen
- Antrag: Reform des Transsexuellengesetzes für ein freies und selbstbestimmtes Leben

(Tagesordnungspunkt 63 a bis c)

Helmut Brandt (CDU/CSU): Wir beraten heute über einen Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen und diverse Anträge der Opposition zur Änderung des Transsexuellengesetzes, denen ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Mai 2008 vorausgeht.

In seinem Urteil hat das BVerfG festgestellt, dass § 8 Abs. 1 Nr. 2 TSG mit dem Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG und Art. 6 Abs. 1 GG nicht vereinbar sei. Im Klartext bedeutet das, es ist verfassungswidrig, für Transsexuelle eine Personenstandsänderung nur unter dem Vorbehalt der Ehelosigkeit des Betroffenen vorzunehmen. Nach derzeit geltendem Recht müssen sich verheiratete Transsexuelle erst scheiden lassen, bevor sie von Amts wegen dem anderen Geschlecht zugeordnet werden können, selbst dann, wenn beide Ehepartner die Fortführung ihrer Ehe wünschen. Nach dem geltenden Scheidungsrecht müssen sie entgegen den tatsächlichen Umständen den Scheidungsrichter von der Zerrüttung ihrer Ehe überzeugen. Das ist kein Zustand. Dem müssen wir entgegenwirken. Wir dürfen nicht zulassen, dass Amtshandlungen zur Farce werden.

Mit unserem Gesetzentwurf entsprechen wir voll und ganz den Forderungen des Bundesverfassungsgerichts. Verheiratete Transsexuelle, die eine Personenstandsänderung anstreben, können nun bei Erfüllung aller sonstigen Kriterien ihre Ehe fortführen, sofern sich beide Partner ausdrücklich damit einverstanden erklären. Im Gegensatz zu den Anträgen aus den Reihen der Grünen, der Linken und der FDP behält unser Antrag die sonstigen Kriterien bei. Damit soll dem Missbrauch vorgebeugt werden.

Allerdings bedeutet die Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes in der Konsequenz, dass wir einer sehr geringen Anzahl von Menschen die Möglichkeit einer de facto gleichgeschlechtlichen Ehe eröffnen. Lassen Sie mich dazu einige Anmerkungen machen.

(A) Erstens, und das möchte ich in aller Klarheit sagen: Der Wegfall der Ehelosigkeit als Voraussetzung im § 8 TSG präjudiziert keineswegs die Einführung der gleichgeschlechtlichen Ehe. Das Prinzip, wonach eine Ehe nur zwischen einem Mann und einer Frau geschlossen werden kann, bleibt durch dieses Gesetz zu Recht unberührt. Wir würden einer Abschaffung dieses Prinzips auch vehement entgegenwirken. Das werden wir auch heute tun, indem wir den Antrag der Grünen „Änderung der Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit“ ablehnen. Dieser Antrag ist ein völlig unseriöser Generalangriff auf die Ehe zwischen Mann und Frau.

In unserem Gesetzentwurf geht es darum, den betroffenen Eheleuten die Möglichkeit zu geben, ihre rechtmäßig geschlossene Ehe fortzuführen, sofern sie es denn wünschen, auch wenn einer von beiden eine Personenstandsänderung beantragt, nachdem er sich einer unwiderruflichen und im Übrigen zur Zeugungsunfähigkeit führenden Geschlechtsumwandlung unterzogen hat. Dieses Doppelkriterium wie auch die sonstigen strengen Auflagen bleiben bei der Personenstandsänderung in unserem Antrag nämlich unberührt.

Nun kann ich mir aber beim besten Willen nicht vorstellen, dass jemand sich einer Hormonbehandlung und einem operativen Eingriff dieses Ausmaßes unterwirft, nur um eine nun gleichgeschlechtlich gewordene Ehe fortführen zu können und somit das oben genannte Prinzip der Ehe zwischen Mann und Frau zu unterminieren. Ich kann nur erahnen, mit wieviel Unannehmlichkeiten, ja Leid diese Behandlungen verbunden sind, sodass meiner Überzeugung nach nicht davon auszugehen ist, dass sie von den betroffenen Menschen leichtfertig in Kauf genommen würden, nur um das Gesetz zu umgehen.

(B) Anders sieht es bei den Gesetzentwürfen vonseiten der Opposition aus. Alle verzichten auf den operativen Eingriff zur Annäherung an das äußerliche Erscheinungsbild des gewünschten Geschlechts sowie auf die Fortpflanzungsunfähigkeit. Gerade vor dem Hintergrund, dass wir die Ehe als Institution schützen wollen, wie es das Grundgesetz im Übrigen völlig zu Recht vorschreibt, können wir diese Bedingungen bei der Personenstandsänderung nicht entbehren. Ich glaube vielmehr, dass die aufrechterhaltenen Bedingungen in unserem Antrag dafür sprechen, dass die Ehe als auch mir persönlich sehr wichtige Institution durch unsere Gesetzesänderung des Transsexuellengesetzes nicht gefährdet und nicht infrage gestellt wird. Sie wird erst recht nicht der gleichgeschlechtlichen Partnerschaft gleichgestellt, wie es die Grünen wünschen.

Zum vom Grundgesetz in Art. 6 Abs. 1 festgeschriebenen besonderen Schutz der Ehe gehört meiner Ansicht nach auch, dass sich der Staat nicht in rechtskräftige Ehen einmischen darf, sofern diese dem geltenden Recht und den Anliegen der Eheleute entsprechen. Diese äußerst seltenen de facto gleichgeschlechtlichen Ehen, die so manchem Sorgen bereiten könnten, wurden als Ehen zwischen Mann und Frau geschlossen und sind somit rechtens. Die Frage, die das Bundesverfassungsgericht zu entscheiden hatte, ist folgende: Darf der Staat Eheleute gegen ihren Willen zur Scheidung zwingen, wenn

(C) nach der Personenstandsänderung beide dem gleichen Geschlecht zugeordnet sind? Wir müssen in diesem Punkt dem Bundesverfassungsgericht beipflichten und dem Willen der Eheleute folgen. Täten wir das nicht, gerieten wir bei Beibehaltung des jetzigen Rechts wider Willen in die Gefahr, die Institution Ehe zu schwächen, nämlich dann, wenn wir dem Staat dieses Recht auf erzwungene Scheidung beließen. Man stelle sich einmal vor, der Staat würde sich anmaßen, eine völlig normale Ehe gegen den Willen der Beteiligten scheiden zu wollen.

Natürlich muss aber auch gleichzeitig gewährleistet sein, dass die Personenstandsänderung ein Scheidungsgrund für beide Partner sein kann. Ich kann nämlich auch jene Betroffenen verstehen, die die Personenstandsänderungen als so schwerwiegende Veränderung werten, dass sie der Ansicht sind, dass die Ehe nicht fortgeführt werden kann. Deshalb ist es unabdingbar, dass beide Partner sowohl bei der Namens- als auch bei der Personenstandsänderung beteiligt sind und bleiben. Das ist wiederum ein Punkt, den die Opposition nicht zu berücksichtigen scheint. Das Recht auf persönliche Selbstbestimmung des Antragstellers darf nicht bedeuten, dass der unmittelbar betroffene Partner nicht mit einbezogen werden darf, im Gegenteil.

(D) Nun einige Ausführungen zum Zustandekommen dieser Gesetzesänderung. Seit einigen Jahren beschäftige ich mich als zuständiger Berichterstatter der CDU/CSU-Fraktion im Innenausschuss des Deutschen Bundestages mit Änderungsvorschlägen zum Transsexuellengesetz. Es ergibt sich meiner Ansicht nach noch weiterer Änderungsbedarf, der zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr berücksichtigt werden konnte. Tatsächlich hat uns das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil auferlegt, die in diesem Änderungsgesetz vorgenommenen Modifizierungen noch vor dem 1. August 2009 vorzunehmen. So war es nicht möglich, innerhalb eines Jahres legitime prozedurale Erleichterungen für die Transsexuellen sowohl bei der Vornamensänderung, der sogenannten kleinen Lösung, als auch bei der Personenstandsänderung, also der „großen Lösung“, umzusetzen. Diese müssen auf die nächste Legislaturperiode vertagt werden. Diese Erleichterungen müssen jedoch wohlüberlegt sein und nicht leichtfertig eingebracht werden, wie es vornehmlich die Grünen und die Linke in ihren jeweiligen Anträgen tun. Außerdem dürfen prozedurale Erleichterungen nicht mit der Streichung jeglicher Auflagen gleichgesetzt werden.

Lassen Sie mich Ihnen einige dieser potenziellen zukünftigen Änderungen kurz vorstellen. Da das ursprüngliche Gesetz aus dem Jahre 1980 stammt, berücksichtigt es nicht aktuellste medizinische Erkenntnisse zur Transsexualität. So wird im Transsexuellengesetz in § 1 Abs. 1 und 3 Nr. 2 die „Unumkehrbarkeit der inneren Überzeugung“ in Bezug auf die Zugehörigkeit zum anderen Geschlecht zum Kriterium für eine Namensänderung gemacht, die ihrerseits eine Vorstufe zur Personenstandsänderung ist. Heutzutage gehen Psychologen jedoch davon aus, dass von einer völligen „Unumkehrbarkeit“ in Fragen der sexuellen Zugehörigkeit und Neigung im Allgemeinen nicht die Rede sein dürfe, da diese

- (A) Unumkehrbarkeit nie mit völliger Sicherheit festgestellt werden könne. Somit könnten sich Ärzte um den Selbstschutz willen weigern, ein solches Zeugnis auszustellen. Vielmehr sollte das ärztliche Attest feststellen, dass „eine fortdauernde innere Überzeugung“ bezüglich der sexuellen Identität vorliege. Dieser Frage wird sich der 17. Deutsche Bundestag annehmen müssen. Im Übrigen erschiene es mir sinnvoll, zugunsten eines ärztlichen auf ein explizit „fach“-ärztliches Zeugnis zu verzichten. Somit stünde den Antragstellern frei, sich an den Arzt ihres Vertrauens zu wenden, der sie seit Jahren betreut. Andere strittigere Punkte bedürfen noch der intensiven Prüfung. All das wird der nächste Bundestag zu beurteilen und gegebenenfalls umzusetzen haben.

Wichtig ist heute, dass wir dem Gesetzentwurf der Koalition zustimmen, denn er geht in die richtige Richtung: Zum einen bringt er das Transsexuellengesetz mit dem Grundgesetz in Einklang und trägt zum anderen den legitimen Wünschen von betroffenen Personen Rechnung, ohne die Ehe als Institution zu gefährden oder Namens- und Personenstandsänderungen zu reinen Formalitäten und somit zur Farce zu degradieren, wie es vornehmlich die Grünen und die Linken beabsichtigen.

Die CDU/CSU-Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf der Koalition folglich zu und lehnt die Anträge der Opposition entschieden ab.

- (B) **Gabriele Fograscher (SPD):** Wir beraten heute den Gesetzentwurf von SPD und CDU/CSU zur Änderung des Transsexuellengesetzes in zweiter und dritter Lesung sowie Anträge und Gesetzentwürfe der Oppositionsfraktionen zu umfassenden Änderungen des Transsexuellengesetzes.

Der Gesetzentwurf der Koalition setzt ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Mai 2008 um, in dem das Gericht das Erfordernis der Ehelosigkeit bei Personenstandsänderungen als verfassungswidrig erklärt hat. Dem Gesetzgeber wurde auferlegt, diesen verfassungswidrigen Zustand bis zum 1. August 2009 zu beseitigen. Dieser Auflage kommen wir mit unserem Gesetzentwurf nach, der die Streichung des § 8 Abs. 1 Nr. 2 TSG vorsieht. Diese Neuregelung ermöglicht es Transsexuellen, eine Anerkennung ihrer neuen Geschlechtsidentität zu bekommen, ohne dass sie sich scheiden lassen müssen. Wir begrüßen diese Neuregelung ausdrücklich.

Leider waren weitergehende und dringend notwendige Neuregelungen mit der CDU/CSU nicht möglich. Das Transsexuellengesetz wurde 1980 beschlossen und entspricht nicht mehr dem Stand der Wissenschaft und der Lebenswirklichkeit von Transsexuellen. Deshalb werden wir in der nächsten Wahlperiode eine umfassende Novellierung auf den Weg bringen. Ziel einer solchen Novellierung muss es sein, das Leben und den Alltag der Betroffenen zu erleichtern. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Bundesverfassungsgericht in mehreren Entscheidungen Teile des Transsexuellengesetzes als verfassungswidrig erklärt hat.

Seit dem Erlass des TSG hat sich viel verändert. So zum Beispiel ist die sichere Diagnose „Transsexualität“

- (C) heute keine Indikation mehr, geschlechtsangleichende Maßnahmen vorzunehmen. Fast ein Drittel aller Transsexuellen wollen keine operative Geschlechtsumwandlung vornehmen. Die Ablehnung medizinischer Eingriffe lässt aber keinen Zweifel an der Diagnose „Transsexualität“ zu. Bei der Konzeption des TSG ging der Gesetzgeber davon aus, dass ein Transsexueller mit allen Mitteln danach strebe, seine Geschlechtsmerkmale zu verändern. Deshalb ging man davon aus, dass die „kleine Lösung“ (Vornamensänderung) nur ein Durchgangsstadium zur „großen Lösung“ (Personenstandsänderung und operativer Eingriff) war. Das entspricht nicht mehr dem heutigen Stand der Wissenschaft.

Bei einer umfassenden Novellierung sollten wir deshalb die Frage beantworten, ob § 8 Abs. 1 Nr. 3 und 4 TSG, das Erfordernis der Fortpflanzungsunfähigkeit und die operative Geschlechtsumwandlung zur Änderung des Personenstandes, vereinbar ist mit dem Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit und Selbstbestimmung. Auch ist es notwendig, die Verfahren zur Vornamensänderung zu straffen, indem man auf den Vertreter des öffentlichen Interesses und auf die zwei geforderten Gutachten verzichtet. Ein ärztliches Zeugnis, dass das Zugehörigkeitsempfinden zum anderen Geschlecht mit hoher Wahrscheinlichkeit bescheinigt, ist meiner Meinung nach ausreichend, ebenso die Antragstellung vor dem Standesamt.

- (D) Wie ich bereits in meiner Rede zur ersten Lesung zu diesem Thema ausgeführt habe, halte ich den Vorschlag von Bündnis 90/Die Grünen, auch die Personenstandsänderung von den nach Landesrecht für das Personenstandswesen zuständigen Behörden vornehmen zu lassen, nicht für richtig. Die Entscheidung über die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit sollte aufgrund der damit verbundenen Rechtsfolgen in der gerichtlichen Zuständigkeit bleiben.

Das Transsexuellengesetz ist durch Rechtsprechung und Rechtspraxis in vielen Teilen überholt. Eine umfassende Reform ist dringend geboten. Der neu gewählte Bundestag wird sich damit befassen müssen.

Gisela Piltz (FDP): Entscheidend für die FDP-Bundestagsfraktion ist, dass für transsexuelle Männer und Frauen ein verlässlicher Rechtsrahmen geschaffen wird, der ihnen ein freies und selbstbestimmtes Leben ermöglicht. Die Tatsache, dass das Bundesverfassungsgericht in den vergangenen Jahren mehrere zentrale Vorschriften des TSG für verfassungswidrig erklärt hat, zeigt auf, dass eine umfassende Reform notwendig ist.

Im April dieses Jahres legte das Bundesministerium des Innern einen Referentenentwurf vor, der sowohl inhaltlich als auch vom Verfahren her absolut inakzeptabel war. Eine Beteiligung der Fachverbände wurde erst einmal für nicht nötig erachtet. Erst nach völlig berechtigtem Protest der betroffenen Verbände hat das Ministerium den Entwurf versandt – dann aber mit einer sehr kurzen Fristsetzung zur Rückäußerung. Die Geringschätzung des Themas, die sich in diesem Verfahren zeigt, ist nicht hinnehmbar.

(A) Ich bin heute sehr froh, dass wir nun doch nicht über diesen Entwurf beraten. Immerhin hat die breite und scharfe Kritik dazu geführt, dass der Entwurf zurückgezogen wurde. Aber dazugelernt hat die Bundesregierung dennoch nicht. Denn der nun vorliegende neue Gesetzentwurf beschränkt sich auf eine kleine Detailregelung und setzt nur die zwingend bis August umzusetzenden Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts um. Dass die Bundesregierung hierfür dann aber ein ganzes Jahr gebraucht hat, ist mir nicht erklärlich.

2007 hat der Innenausschuss eine Sachverständigenanhörung durchgeführt, in der die geladenen Experten dem Gesetzgeber viele wichtige Anregungen mit auf den Weg gegeben haben. Von den vielen klugen Erwägungen, die dort vorgetragen wurden, fand sich in dem schon erwähnten Referentenentwurf vom April 2009 aber leider nichts wieder.

Die FDP-Fraktion fordert bereits seit vielen Jahren eine Gesamtreform des Transsexuellengesetzes. Aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist das TSG derzeit nur noch Stückwerk. Wir brauchen dringend eine echte und umfassende Reform, die die verfassungsrechtlichen Vorgaben umsetzt und zugleich den Wünschen und Bedürfnissen der Betroffenen gerecht wird. Daher müssen wir uns in der nächsten Wahlperiode erneut mit diesem Thema beschäftigen und dabei die Fachverbände einbeziehen.

Die heutige Regelung des TSG bedeutet für viele Betroffene eine große Belastung. Zahlreiche bürokratische Hindernisse, die aus heutiger Sicht nicht mehr zu rechtefertigen sind, wie die Begutachtung für die Vornamensänderung durch zwei Sachverständige, ziehen Verfahren unnötig in die Länge. Zudem kann ein in weiten Teilen verfassungswidriges Gesetz nicht einfach so stehen gelassen werden. Die daraus folgende Rechtsunsicherheit ist für die Betroffenen ebenfalls belastend.

(B) Nach Auffassung der FDP-Bundestagsfraktion darf der geschlechtsverändernde operative Eingriff künftig keine zwingende Voraussetzung mehr für eine Personenstandsänderung sein. Schon im September 2005 stellte das Bundesverfassungsgericht fest, dass aus der Diagnose „Transsexualität“ nicht mehr zwingend die Indikation für geschlechtsumwandelnde Maßnahmen abzuleiten ist. Zudem finden sich in der Fachliteratur keine haltbaren Gründe mehr für eine unterschiedliche personenstandsrechtliche Behandlung von Transsexuellen mit und ohne Geschlechtsumwandlungen. Das muss ein Kernpunkt der neuen gesetzlichen Regelung sein. Auch die Dreijahresfrist ist zu lang. Hier muss überlegt werden, inwieweit der Prognosezeitraum verkürzt werden kann.

Mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung werden die Eheschließung und das Erfordernis der Ehelosigkeit für Transsexuelle neu geregelt. Die Streichung von § 8 Abs. 1 Nr. 2 TSG nimmt einen wichtigen Punkt der anstehenden Gesamtreform vorweg. Die FDP-Fraktion hält es darüber hinaus für erforderlich, dass der Namensträger seinen geänderten Vornamen auch bei einer Eheschließung behält. Die entsprechende Vorschrift in § 7 Abs. 1 Nr. 3 TSG hat das

Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt. Die entsprechende Vorschrift muss daher ebenfalls aufgehoben werden. (C)

Mit dem Lebenspartnerschaftsgesetz gibt es erstmalig für gleichgeschlechtliche Paare die Möglichkeit, ihre Partnerschaft rechtlich absichern zu können. Ich bin froh, dass die Lebenspartnerschaft mittlerweile nicht mehr nur eine Randerscheinung für Minderheiten ist, sondern sich vielmehr in der Mitte der Gesellschaft als anerkannte Lebensform etabliert hat. Diese Entwicklung haben wir bei transsexuellen Menschen leider noch nicht erreicht. In der Bevölkerung herrschen oftmals Unkenntnis und Klischees vor in Bezug auf transsexuelle Männer und Frauen. Immer wieder kommt es vor, dass Transsexualität mit Travestie verwechselt wird. Hier ist auch die Politik aufgefordert, durch die geeigneten rechtlichen Rahmenbedingungen dafür zu sorgen, dass die Gesellschaft transsexuellen Menschen mit Akzeptanz und Toleranz begegnet. Da dieser Zustand leider noch nicht zufriedenstellend erreicht ist, sind transsexuelle Menschen immer wieder auch Diskriminierungen ausgesetzt. Politik und Gesellschaft müssen daher gleichermaßen jeder Art von Ausgrenzung entschlossen entgegenzutreten. Dazu gehört auch, mit den heutigen Beratungen nicht den Schlussstrich unter eine TSG-Reform zu ziehen, sondern vielmehr dies als ersten Schritt anzusehen, dem alsbald weitere folgen müssen.

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE): Am 27. Mai 2008 entschied das Bundesverfassungsgericht: „Angesichts der Schwere der Beeinträchtigung, die ein verheirateter Transsexueller durch die Versagung der rechtlichen Anerkennung seiner empfundenen und gewandelten Geschlechtszugehörigkeit erfährt, wird § 8 Abs. 1 Nr. 2 TSG bis zum Inkrafttreten einer Neuregelung für nicht anwendbar erklärt.“ Das Bundesverfassungsgericht entschied damit, dass verheiratete transsexuelle Menschen, die ihr Geschlecht angeglichen haben, nicht mehr gezwungen sind, sich scheiden zu lassen. Bis dato erkannte der Staat die neu erlangte Geschlechtsidentität nur dann an, wenn sich Eheleute scheiden ließen. Das hieß: Der Staat zwang glücklich verheiratete Menschen zur Scheidung. (D)

Vor nun fast 30 Jahren wurde in der Bundesrepublik das Transsexuellengesetz verabschiedet. Damals war es ein Fortschritt. Doch es ist inzwischen in die Jahre gekommen und entspricht heute nicht mehr der gesellschaftlichen Realität. Seit Jahren fordern Betroffene eine Reform! Aber was tun Sie? Sie packen das Thema nicht an. Sie wehren ab. Erst wenn Betroffene es schaffen, sich bis zum Bundesverfassungsgericht vorzukämpfen, sind Sie bereit zu reagieren – aber auf den letzten Drücker und möglichst unbemerkt.

Der vorgelegte Gesetzentwurf beschränkt sich ausschließlich auf die Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils, statt das Problem insgesamt anzugehen und endlich die Erfahrungen der Betroffenen aufzugreifen und mit ihnen praktikable Lösungen zu finden. Im Gegensatz zu Ihnen sind wir diesen Weg gegangen. Wir fordern, dass jeder Erwachsene einen neuen Vornamen

(A) annehmen kann, ohne dass dieser im Zusammenhang stehen muss zu seinem Geschlecht oder seiner Geschlechtsidentität. Wir fordern, dass jeder Erwachsene ohne Einschränkungen seinen Personenstand verändern kann. Wir fordern, dass das langwierige und demütigende Begutachtungssystem überwunden wird. Wir fordern, dass Transsexuelle nicht länger vom Medizinischen Dienst der Krankenkassen an ihrer Geschlechtsangleichung gehindert werden. Wir fordern insbesondere die sofortige Streichung der Pflicht zur Fortpflanzungsunfähigkeit, da es ein eklatanter Eingriff in die Menschenrechte transsexueller Menschen ist. Wir fordern, dass eine Liberalisierung des Vornamen- und Personenstandsrechts allen Menschen mehr Möglichkeiten schaffen soll.

Unsere Forderungen lassen sich in bestehende Gesetze integrieren. Ein Sondergesetz für Transsexuelle ist überflüssig. Hiervon würden auch Transgender und Intersexuelle profitieren, also Menschen, die zwischen den Geschlechtern stehen. Doch Sie ignorieren auch diese Menschen. Wir können dem Gesetzentwurf der Grünen heute zustimmen, da dieser Gesetzentwurf unsere Forderungen aufgenommen hat und damit den Betroffenen gerecht wird. Wir können dem Gesetzentwurf der FDP nicht zustimmen, denn dieser verharrt in unzulänglichen Sonderregelungen, statt eine grundsätzliche Liberalisierung ins Auge zu fassen.

Trotzdem stimmen wir dem Gesetz der Regierungskoalition zu. Es bedeutet zumindest eine gewisse Verbesserung für die Betroffenen. Und darüber hinaus freut uns, dass Sie mit diesem Gesetz zum ersten Mal die Ehe zwischen zwei Menschen des gleichen Geschlechts ermöglichen. Damit werden zumindest ein Teil der Lesben und Schwulen, die sich für eine Partnerschaft entschieden haben, nicht mehr wie deklassierte Eheleute vom Gesetzgeber betrachtet.

(B)

Wir hoffen, dass mit dem von Ihnen hier beschlossenen Gesetz der Druck wächst, Menschen in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft der Ehe gleichzustellen. Stellen sie endlich alle Menschen gleich – egal welche geschlechtliche oder sexuelle Orientierung oder Identität sie haben. Akzeptieren Sie die Vielfalt dieser Gesellschaft, denn es geht nicht um einige wenige. Es geht dabei um die Vielfalt der gesamten Gesellschaft.

Irmingard Schewe-Gerigk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir beraten heute über zwei Gesetzentwürfe, die die Belange der transsexuellen Menschen betreffen. Das erste Vorhaben ist der Entwurf eines Gesetzes über die Änderung der Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit, der von meiner Fraktion vorbereitet wurde. Das zweite ist der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Transsexuellengesetzes, und er kommt aus den Reihen der Großen Koalition.

Der von den Fraktionen von CDU/CSU und SPD vorbereitete Entwurf ist ein trauriger Beweis der Ignoranz und des Desinteresses der Koalition gegenüber den transsexuellen Menschen. Zwar räumen die Kolleginnen und Kollegen der Regierungsparteien in ihren Reden

(C) ebenso wie die Vertreter des Bundesministeriums des Inneren und des Bundesministeriums der Justiz ein, dass weiterer Änderungsbedarf am Transsexuellengesetz bestehe. Damit geben sie jedoch zugleich zu, dass es ihnen nicht möglich war, innerhalb eines Jahres längst überfällige prozedurale Erleichterungen für die Transsexuellen umzusetzen. Wie viel Zeit brauchen Sie denn, um ein 30-jähriges Gesetz zeitgemäß zu novellieren? Wie lange sollen die Menschen noch warten? Müssen sie erneut eine Legislaturperiode abwarten? Oder muss der Gesetzgeber zum sechsten Mal vom Bundesverfassungsgericht angewiesen werden, Transsexuellen nicht elementare Grundrechte zu entziehen?

Aber Ihre Einstellung zum Transsexuellengesetz hat meines Erachtens noch einen anderen Ursprung. Ihr „Twitter-Gesetzentwurf“ ist Ausdruck einer auf Angst fundierten Wahrnehmung der Geschlechtlichkeit, in der die bipolare Aufteilung in Frauen und Männer, oder besser gesagt, in Männer und Frauen, die Basis für die traditionell geordnete Gesellschaft bildet. Allerdings stammt dieses Verständnis von Geschlecht aus Zeiten, in den man über Gender, also soziales Geschlecht, nichts wusste. Danach müsste das Aussehen wie Rollenverhalten einer Person mit dem Personenstand zweifellos übereinstimmen. Aber mit diesen Überzeugungen liegen sie weiter hinter der gesellschaftlichen Entwicklung und den wissenschaftlichen Erkenntnissen der letzten Jahrzehnte.

(D) Unser Entwurf dagegen anerkennt die Vielfalt der Identitäten und Lebensweisen, lehnt die Angst vor der Uneindeutigkeit der Geschlechter ab und erleichtert den Menschen, ihren rechtlichen Status dem Sich-selbst-Begreifen anzupassen. Deshalb appelliere ich an die Kolleginnen und Kollegen der Großen Koalition: Unterstützen Sie transsexuelle Menschen in ihrem schwierigen Bemühen, ihre Persönlichkeit zu entfalten, und stimmen Sie unserem Gesetz zu!

Allerdings spiegeln Ihr Vorgehen beim Transsexuellengesetz und manche Reden bei der ersten Lesung noch ein Problem wider: Sie misstrauen dem Menschen in seiner Selbstbestimmung. Sie glauben nicht an seine Entscheidungsfähigkeit hinsichtlich seines Geschlechts. Sie wollen weiter die Transsexualität diagnostizieren. Das geltende Erfordernis der Überprüfung der geschlechtlichen Identität von Staats wegen sowohl bei Vornamensänderung als auch bei Personenstandsänderung tastet allerdings den Sexualbereich des Menschen an, den das Grundgesetz als Teil der Privatsphäre unter den verfassungsrechtlichen Schutz stellt. Wovor haben Sie Angst? Dass auf den Straßen Menschen rumlaufen werden, die keine „deutliche Annäherung an das Erscheinungsbild des anderen Geschlechts erreicht“ hatten, wie das zurzeit das geltende Transsexuellengesetz erfordert?

Wir haben hingegen mehr Vertrauen in Menschen. Der von uns vorgelegte Gesetzentwurf geht von dem Prinzip „in dubio pro libertate“ – im Zweifel für die Freiheit – aus. Wir als Politik dürfen nicht die geschlechtliche Identität eines Menschen überprüfen, sondern müssen dafür Rahmenbedingungen schaffen, dass sich sein rechtlicher Status lediglich nach seiner inneren

- (A) Überzeugung richtet. Wir wollen damit, dass sich der Staat aus der Privatsphäre des Menschen, aus seiner geschlechtlichen Selbstbestimmung zurückzieht und geben das Primat dem wahren Geschlechtsempfinden, über das nur das Individuum Auskunft geben kann. Stimmen Sie daher, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, im Namen der Freiheit und des Selbstbestimmungsrechts jedes Menschen unserem Entwurf zu!

Zum Schluss möchte ich mich dennoch bei Ihnen für Ihren Entwurf, dem die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zustimmen wird, bedanken. Mit diesem Gesetz eröffnen sie das Institut der Ehe zumindest für einige gleichgeschlechtliche Paare. Die Forderung nach Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare haben wir Grüne vor genau 15 Jahren zum ersten Mal dem Bundestag vorgelegt. Und Sie können sich mit Händen und Füßen dagegen wehren, aber Tatsache ist, dass heute der Deutsche Bundestag die rechtliche Grundlage für die Öffnung der Ehe generell schaffen wird. In der Tat ein historisches Moment! Dafür danke ich Ihnen im Namen von Lesben und Schwulen, die zwar im Moment nur in bestimmten Situationen davon Gebrauch werden machen können, aber die eines Tages durch die heute vom Bundestag eröffnete Tür als gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger gehen werden.

Anlage 12

Amtliche Mitteilungen

- (B) Der Bundesrat hat in seiner 859. Sitzung am 12. Juni 2009 beschlossen, den nachstehenden Gesetzen zuzustimmen bzw. einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen:
- Gesetz zur Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches sowie anderer Vorschriften
 - Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91c, 91d, 104b, 109, 109a, 115, 143d)
 - Begleitgesetz zur zweiten Föderalismusreform
 - Gesetz zur Verbesserung der Absicherung von Zivilpersonal in internationalen Einsätzen zur zivilen Krisenprävention
 - Gesetz zur Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes
 - Zweites Gesetz zur Änderung des Conterganstiftungsgesetzes
 - Gesetz zur Änderung des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes und anderer Gesetze
 - Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Vorsorge für Schlusszahlungen für inflationsindexierte Bundeswertpapiere“ (Schlusszahlungsfinanzierungsgesetz – SchlussFinG)
 - Viertes Gesetz zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen
- **Achtes Gesetz zur Änderung des Bundesvertriebenengesetzes** (C)
 - **Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, Bonn**
 - **Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer „Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas“**
 - **Gesetz zur Änderung der Bundesnotarordnung und anderer Gesetze**
 - **Gesetz zur Änderung des Zugewinnausgleichs- und Vormundschaftsrechts**
 - **Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG)**
 - **Gesetz zur Beschleunigung des Ausbaus der Höchstspannungsnetze**
 - **Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Investitions- und Tilgungsfonds“**
 - **Gesetz zu dem Abkommen vom 6. November 2008 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Erbschaftsteuern bei Erbfällen, in denen der Erblasser nach dem 31. Dezember 2007 und vor dem 1. August 2008 verstorben ist**
 - **Gesetz zu dem Abkommen vom 9. Juli 2008 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Mexikanischen Staaten zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen** (D)
 - **Gesetz zu dem Vertrag vom 12. November 2008 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Bulgarien über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des grenzüberschreitenden Missbrauchs bei Leistungen und Beiträgen zur sozialen Sicherheit durch Erwerbstätigkeit und von nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit sowie bei illegaler grenzüberschreitender Leiharbeit**
 - **Gesetz zu dem Vertrag vom 16. September 2004 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über die Vermarktung und Instandhaltung der gemeinsamen Grenze auf den Festlandabschnitten sowie den Grenzgewässern und die Einsetzung einer Ständigen Deutsch-Polnischen Grenzkommision**
 - **Gesetz zu der Satzung vom 26. Januar 2009 der Internationalen Organisation für erneuerbare Energien**
 - **Gesetz zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes**
 - **Fünftes Gesetz zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes**

- (A) Der Bundesrat hat ferner folgende EntschlieÙung gefasst:

Der Bundesrat begrüÙt zwar, dass das Gesetz das Anliegen der Gesetzesinitiative des Bundesrates vom 14. März 2008 – Bundsratsdrucksache 72/08 (Beschluss), Bundestagsdrucksache 16/9021 – aufgreift und den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Straftaten durch eine Ausdehnung der Aufnahme von Verurteilungen in das Führungszeugnis verbessern will. Gegen das Gesetz ist aber, auch wenn der darin vorgesehene Umfang der zusätzlich aufzunehmenden Verurteilungen nicht zu beanstanden ist, Folgendes einzuwenden:

Nicht zu überzeugen vermag der Lösungsansatz der Vorlage – abweichend vom Gesetzentwurf des Bundesrates –, den Umfang des Führungszeugnisses nicht generell auszudehnen, sondern zusätzliche Eintragungen nur in ein „erweitertes Führungszeugnis“ aufzunehmen, das nur unter besonderen Voraussetzungen erteilt wird. Denn das Gesetz will zwar einerseits den Kreis der Personen, denen ein erweitertes Führungszeugnis erteilt wird, beschränken, kann diesen Personenkreis aber nicht exakt abgrenzen. Gemäß der Generalklausel in § 30a Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe c in Verbindung mit Buchstabe b BZRG-neu soll das erweiterte Führungszeugnis dann erteilt werden, wenn es für eine Tätigkeit benötigt wird, die in einer der beruflichen oder ehrenamtlichen Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger „vergleichbaren Weise geeignet ist“, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen. Nach welchen Kriterien beurteilt werden soll, ob Tätigkeiten im Sinne der Vorschrift „in vergleichbarer Weise geeignet“ sind, wird auch in der Begründung des zugrundeliegenden Gesetzentwurfs nicht näher erläutert. Der Umfang des auskunftsberechtigten Personenkreises bleibt daher unklar. Dies führt zu Auslegungsschwierigkeiten und möglichen Schutzlücken.

- (B) Zudem obliegt es nach dem Gesetz der Person, die das erweiterte Führungszeugnis vom Antragsteller verlangt, also zum Beispiel dem (künftigen) Arbeitgeber, zu beurteilen, ob das erweiterte Führungszeugnis für eine die Kriterien des § 30a Absatz 1 BZRG-neu erfüllende Tätigkeit benötigt wird. Sie hat das Risiko einer eventuell unberechtigten Anforderung des erweiterten Führungszeugnisses und sich hieraus möglicherweise ergebender Schadenersatzansprüche des Bewerbers zu tragen. Dies wird – zumindest in Grenzfällen – zur Versicherung der für die Besetzung einer Stelle verantwortlichen Person hinsichtlich der Frage führen, ob sie sich das erweiterte Führungszeugnis einerseits vorlegen lassen darf, ohne sich schadenersatzpflichtig zu machen, und ob sie sich andererseits das erweiterte Führungszeugnis vorlegen lassen muss, um etwaigen Schutzpflichten gegenüber Kindern und Jugendlichen, mit denen der Beschäftigte in Kontakt kommen kann, gerecht zu werden.

Das Gesetz legt damit ein zu starkes Gewicht auf das Resozialisierungsinteresse des Verurteilten zu Lasten desjenigen, der im Interesse des Kinder- und Jugendschutzes bei der Besetzung einer Stelle tätig werden will. Es berücksichtigt dabei nicht hinreichend, dass es sich

- bei den zusätzlich aufzunehmenden Verurteilungen gerade hinsichtlich des verletzten Rechtsgutes nicht um „Bagatelldelikte“ handelt, auch wenn die Strafe gering ausgefallen ist. Das Resozialisierungsinteresse des Verurteilten ist hinlänglich durch § 34 Absatz 1 Nummer 1 BZRG gewahrt, wonach die Aufnahmezeit bei geringfügigen Verurteilungen nur drei Jahre beträgt, wenn nicht eine Aufnahme nach § 38 BZRG wegen weiterer Verurteilungen erfolgen muss. Die Gefahr, dass einmalige „Jugendsünden“ auf Dauer im Führungszeugnis erscheinen und der Resozialisierung im Wege stehen, besteht also nicht.

Schließlich führt das Konzept des Gesetzes zu einem erhöhten Bürokratieaufwand.

Der Bundesrat hält daher seinen am 14. März 2008 beschlossenen Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes für vorzugswürdig.

– **Erstes Gesetz zur Änderung des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes**

Der Bundesrat hat ferner beschlossen, die folgende EntschlieÙung zu fassen:

Mit dem Gesetz wird die Bundesregierung ermächtigt, durch Rechtsverordnung Datenerhebungen zur Einbeziehung weiterer Tätigkeiten in den Emissionshandel zu bestimmen.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, diese Datenerhebungen möglichst unbürokratisch zu gestalten und den Normenkontrollrat bei der Ausarbeitung der Rechtsverordnung einzubeziehen.

Angesichts der Tatsache, dass in der kommenden Legislaturperiode Grundsatzentscheidungen für die Umsetzung der geänderten Emissionshandelsrichtlinie zu fällen sind, weist der Bundesrat darauf hin, dass bereits zum jetzigen Zeitpunkt für eine möglichst unbürokratische und die Unternehmen so wenig wie möglich belastende Umsetzung des Emissionshandels Sorge zu tragen ist.

– **Gesetz zu dem Internationalen Übereinkommen vom 20. Dezember 2006 zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen**

Der Bundesrat hat ferner die folgende EntschlieÙung gefasst:

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die Abgabe einer Erklärung zu prüfen, mit der die Zuständigkeit des Ausschusses über das Verschwindenlassen für die Staatenbeschwerde im Sinne von Artikel 32 des Übereinkommens vom 20. Dezember 2006 zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen anerkannt wird.

Begründung:

Das Verfahren der Staatenbeschwerde zum Ausschuss über das Verschwindenlassen ist ein wichtiges Instrument zur Gewährleistung der Ziele des Übereinkommens. Da dieses Verfahren nur zur Anwendung kommt, wenn sowohl der Beschwerdeführer als auch der Beschwerdegegner die Zuständigkeit des Aus-

- (A) schusses anerkannt haben, ist es von besonderer Bedeutung, dass möglichst viele Vertragsstaaten eine entsprechende Anerkennungserklärung abgeben. Die Bundesrepublik sollte hier mit gutem Beispiel vorangehen. Die Bundesregierung hat in der Begründung des Gesetzentwurfs erklärt, sie werde die Abgabe einer Anerkennungserklärung für die Individualbeschwerde nach Artikel 31 des Übereinkommens prüfen (Bundestagsdrucksache 16/12592, S. 39). Diese Prüfung ist auf die Anerkennung der Staatenbeschwerde auszudehnen.

Der **Vermittlungsausschuss** hat in seiner 12. Sitzung am 27. Mai 2009 folgenden Einigungsvorschlag beschlossen:

Das vom Deutschen Bundestag in seiner 217. Sitzung am 23. April 2009 beschlossene

Gesetz zur Modernisierung von Verfahren im anwaltlichen und notariellen Berufsrecht, zur Errichtung einer Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft sowie zur Änderung sonstiger Vorschriften
– Drucksachen 16/11385, 16/12717, 16/13082 –

wird bestätigt.

Der **Vermittlungsausschuss** hat in der Fortsetzung seiner 12. Sitzung am 10. Juni 2009 folgenden Einigungsvorschlag beschlossen:

- (B) Das vom Deutschen Bundestag in seiner 217. Sitzung am 23. April 2009 beschlossene

Gesetz zur Änderung der Förderung von Biokraftstoffen
– Drucksachen 16/11131, 16/11641, 16/12465, 16/13080 –

wird bestätigt.

Auswärtiger Ausschuss

- Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung zur Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinten Nationen und einzelnen, global agierenden, internationalen Organisationen und Institutionen im Rahmen des VN-Systems in den Jahren 2006 und 2007

- Drucksachen 16/10036, 16/10285 Nr. 13 –

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

- Unterrichtung durch die Bundesregierung

Dritter Bericht zur Umsetzung des Bologna-Prozesses in Deutschland

- Drucksache 16/12552 –

Die Vorsitzenden der folgenden Ausschüsse haben mitgeteilt, dass der Ausschuss die nachstehenden Unionsdokumente zur Kenntnis genommen oder von einer Beratung abgesehen hat.

Auswärtiger Ausschuss

Drucksache 16/12369 Nr. A.1
EuB-BReg 12/2009
Drucksache 16/12369 Nr. A.2
EuB-BReg 17/2009
Drucksache 16/12369 Nr. A.3
EuB-BReg 5/2009
Drucksache 16/12778 Nr. A.3
EuB-BReg 23/2009
Drucksache 16/12778 Nr. A.4
EuB-BReg 24/2009
Drucksache 16/12778 Nr. A.5
EuB-BReg 25/2009
Drucksache 16/12778 Nr. A.8
EuB-BReg 28/2009
Drucksache 16/12778 Nr. A.10
EuB-BReg 30/2009

Innenausschuss

Drucksache 16/11965 Nr. A.2
EuB-EP 1848; P6_TA-PROV(2009)0633
Drucksache 16/12954 Nr. A.5
EuB-EP 1893; P6_TA-PROV(2009)0085

Finanzausschuss

Drucksache 16/12954 Nr. A.11
Ratsdokument 5903/2/09 REV 2

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Drucksache 16/10958 Nr. A.15
Ratsdokument 13521/08
Drucksache 16/10958 Nr. A.16
Ratsdokument 13531/08
Drucksache 16/10958 Nr. A.17
Ratsdokument 13737/08
Drucksache 16/10958 Nr. A.18
Ratsdokument 13775/08
Drucksache 16/11132 Nr. A.8
EuB-EP 1792; P6_TA-PROV(2008)0451
Drucksache 16/11517 Nr. A.18
Ratsdokument 16155/08
Drucksache 16/12511 Nr. A.5
Ratsdokument 7004/09
Drucksache 16/12778 Nr. A.16
EuB-EP 1875; P6_TA-PROV(2009)0049

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Drucksache 16/12954 Nr. A.13
Ratsdokument 7771/09
Drucksache 16/12954 Nr. A.14
Ratsdokument 8420/09

Ausschuss für Gesundheit

Drucksache 16/11819 Nr. A.20
Ratsdokument 17504/08

Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Drucksache 16/11721 Nr. A.23
Ratsdokument 16446/08
Drucksache 16/11721 Nr. A.25
Ratsdokument 17294/08
Drucksache 16/11721 Nr. A.26
Ratsdokument 17295/08
Drucksache 16/11721 Nr. A.28
Ratsdokument 17365/08

(C)

(D)

